Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Jahr 2017

Redaktion:

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold

Uwe Bartels

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise ... 6
1.1. Jahresrechnung 2016 ... 6
1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2017 ... 6
1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke ... 6
2. Ergebnisrechnung ... 7
3. Finanzrechnung ... 9
4. Teilrechnungen ... 10
4.1. Produktübersicht nach NKF ... 11
4.2. Produktübersicht nach Budgets ... 19
5. Schlussbilanz zum 31.12.2017 ... 26
6. Anhang ... 29
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 29
6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung ... 32
6.2.1. Veränderung der Erträge ... 32
6.2.2. Veränderung der Aufwendungen ... 36
6.3. Erläuterung der Finanzrechnung ... 43
6.3.1. Veränderung der Einzahlungen ... 43
6.3.2. Veränderung der Auszahlungen ... 45
6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ... 48
6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel ... 48
6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter ... 48
6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO ... 49
6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände ... 49
6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 – Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage ... 50
6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ... 51
6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen ... 52
6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen ... 52
6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen ... 52
6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen ... 52
6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen ... 52
6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen ... 52
6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO ... 56
6.6. Anlagenspiegel ... 58
6.6.1. Erläuterung der Aktiva ... 60
6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB): ... 64
6.6.3. Erläuterung der Passiva ... 69
6.7. Forderungsspiegel ... 71
6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel ... 71
6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen ... 72
6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen ... 75

6.8. Verbindlichkeitenspiegel ... 77
6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel ... 77
6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten ... 78
6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen ... 83
6.9.1. Umlaufvermögen ... 83
6.9.2. Liquide Mittel ... 83
6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 83
6.9.4. Ausgleichsrücklage ... 86
6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag ... 86
6.9.6. Sonderposten für den Gebührenausgleich ... 86
6.9.7. Sonstige Sonderposten ... 87
6.9.8. Pensions- und Beihilferückstellungen ... 88
6.9.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten ... 90
6.9.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ... 90
6.9.11. Sonstige Rückstellungen ... 91
6.9.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 98
6.9.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen ... 101
7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche ... 102
7.1. Teilrechnung FB 1 – Service und Wirtschaftsförderung ... 103
7.2. Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz ... 111
7.3. Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie ... 115
7.4. Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit ... 129
7.5. Teilrechnung FD 500 – Soziales und Integration ... 135
7.6. Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung ... 145
7.7. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung ... 149
7.8. Teilrechnung Revision / Recht ... 151
7.9. Teilrechnung Kreispolizeibehörde ... 155
7.10. Teilrechnung Planen und Bauen ... 157
7.11. Teilrechnung Bildung ... 161
7.12. Teilrechnung Kreisentwicklung ... 165
7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz ... 167
7.14. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung ... 179
7.15. Teilrechnung Durchlaufende Gelder ... 183
Teil II: Lagebericht ... 185
Inhaltsverzeichnis Lagebericht ... 186
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten ... 187
1.1. Organisatorische Veränderungen ... 187
1.2. Produktstruktur ... 187
1.3. Personalentwicklung ... 187
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft ... 188
2.1. Kreishaushalt ... 188
2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen ... 189
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage ... 191

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 191
3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen ... 196
3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe ... 198
3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2018 ... 200
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung ... 201
4.1. GFG 2017 ... 201
4.2. Landesersparnis Wohngeld ... 201
4.3. Kosten der Unterkunft SGB II ... 202
➢ **Kosten der Unterkunft allgemein ... 202**
➢ **Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft ... 203**
4.4. Bildung und Teilhabe ... 205
4.5. Schulsozialarbeit ... 206
4.6. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand ... 207
4.7. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ... 208
4.8. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes ... 209
4.9. Zukunftskonzept Lippe 2025 ... 210
4.10. Neuausrichtung der Kreisseniorenеinrichtungen ... 211
4.11. Klinikum Lippe ... 212
4.12. Flughafen Paderborn – Lippstadt ... 214
4.13. Liquidation Erholungszentrum Schieder GmbH ... 214
5. Chancen und Risiken ... 216
5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich ... 216
5.2. Spannungsfeld Soziallasten / Umlagefinanzierung ... 217
5.3. Neuregelung der Kommunalfinanzen ... 220
6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung ... 222
6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset ... 222
6.2. Kennzahlen im Einzelnen: ... 223
7. Übersicht über die Mandatsträger ... 243

Teil I: Jahresabschluss 2017

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Jahresrechnung 2016

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **15.11.2017** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2016** i.H.v. **6.356.152,70 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2017

Da der Jahresabschluss 2016 termingerecht vor dem 31.12.2017 festgestellt wurde, konnten die Jahresabschlussbuchungen 2016 (Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage) vor dem Bilanzstichtag 31.12.2017 durchgeführt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt damit den unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. **12.467.322,06 €**.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2017 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:
Detmold, 03.07.2018

In Vertretung

Grabbe
Kreiskämmerer

bestätigt:
Detmold, 03.07.2018

Dr. Lehmann
Landrat

2. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Ansatz Rechnungsjahr 2017	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.929.827,55	6.000.000,00	7.025.396,31	1025.396,31
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.409.682,87	318.777.609,00	324.199.524,01	5.421915,01
3	+Sonstige Transfererträge	4.879.314,56	3.549.665,00	4.077.370,67	527.705,67
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.227.275,62	30.182.532,00	30.379.155,82	196.623,82
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081544,40	3.052.013,00	2.873.680,75	-178.332,25
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.956.019,84	83.585.885,00	86.941745,86	3.355.860,86
7	+Sonstige ordentliche Erträge	4.592.568,60	3.524.080,00	4.369.193,13	845.113,13
8	+Aktivierte Eigenleistungen	260.820,00	330.000,00	242.933,00	-87.067,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	**= Ordentliche Erträge**	**426.337.053,44**	**449.001784,00**	**460.108.999,55**	**11.107.215,55**
11	- Personalaufwendungen	71127.744,70	79.644.800,00	76.701700,49	-2.943.099,51
12	- Versorgungsaufwendungen	4.184.691,12	6.364.000,00	5.711331,47	-652.668,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.814.285,80	18.362.931,00	22.204.679,15	3.841748,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.044.451,45	5.140.496,00	6.590.036,20	1449.540,20
15	- Transferaufwendungen	311331140,75	329.108.433,00	332.245.435,86	3.137.002,86
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.977.622,58	10.491996,00	11942.585,91	1450.589,91
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**419.479.936,40**	**449.112.656,00**	**455.395.769,08**	**6.283.113,08**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**6.857.117,04**	**-110.872,00**	**4.713.230,47**	**4.824.102,47**
19	+Finanzerträge	3.460.119,10	3.367.237,00	3.740.176,27	372.939,27
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.961083,44	5.815.905,00	3.475.687,44	-2.340.217,56
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-500.964,34**	**-2.448.668,00**	**264.488,83**	**2.713.156,83**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**6.356.152,70**	**-2.559.540,00**	**4.977.719,30**	**7.537.259,30**
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**6.356.152,70**	**-2.559.540,00**	**4.977.719,30**	**7.537.259,30**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	200.253,70		8.481,96	8.481,96
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			2.190.431,18	2.190.431,18
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	381.132,18		53.556,64	53.556,64
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	11550,81			
30	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)**	**-192.429,29**		**2.145.356,50**	**2.145.356,50**

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **7,5 Mio. €** und weist einen deutlichen Jahresüberschuss von rd. **4,9 Mio. €** aus, nachdem der Haushalt in der Planung noch mit einem Fehlbetrag von rd. **– 2,6 Mio. €** aufgestellt wurde.

Die **ordentlichen Erträge** konnten dabei deutlich gesteigert werden und liegen rd. **+ 11,1 Mio. €** über dem geplanten Ansatz von rd. 449 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen steigen ebenfalls um rd. **+ 6,3 Mio. €,** das ordentliche Jahresergebnis verbessert sich damit um rd. 4,8 Mio. € gegenüber der Planung und schließt positiv mit einem Überschuss von **rd. 4,7 Mio. €.**

Die Mehrerträge sind dabei weitgehend auf **erhöhte bzw. ausgeweitete Bundes- und Landeserstattungen** zurückzuführen und bedingen durch außerplanmäßig bereitgestellte Fördermittel (Kita-Rettungspakt) in einem Volumen von rd. 4,5 Mio. € auch entsprechende Mehraufwendungen durch entsprechende Weiterleitungen an die Kindergartenträger. Weiter sind deutlich verminderte **Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 2,9 bzw. – 0,6 Mio. €)** zu verzeichnen, während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere durch notwendige Rückstellungsbildungen um rd. + **3,8 Mio. €** ansteigen. Auf die Einzelerläuterungen zu den Kostenarten wird verwiesen.

Getragen wird das Jahresergebnis weiter durch leicht gesteigerte Finanzerträge (rd. 372 T€) und durch erneut um rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Ansatz geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen). Insgesamt verbessert sich das Finanzergebnis um rd. **2,7 Mio. €**. Hier wirkt sich das 2017 weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt aus.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. 2017 ist ein positiver Verrechnungssaldo von rd. **2,1 Mio. €** zu verzeichnen, dieser bewegt sich deutlich über dem negativen Vorjahresergebnissen (2016: - 192 T€). Hier wirkt sich neben dem erstmals positiven Jahresergebnis des Eigenbetriebs Schulen insbesondere die Liquidation der Erholungszentrum Schieder (EHZ GmbH) aus, auf die gesonderten Ausführungen wird verwiesen.

Die wesentliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen wird bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ↳ **Ziffer 6.2 -** dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↳ Ziffer 7.**

3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017 **Datum: 16.04.2018**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Ansatz Rechnungsjahr 2017	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.929.827,55	6.000.000,00	7.025.396,31	1025.396,31
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.684.394,89	315.251.365,00	322.830.165,12	7.578.800,12
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	5.946.265,03	3.549.665,00	5.358.744,28	1809.079,28
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.009.412,94	27.779.950,00	27.614.039,51	-165.910,49
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.124.495,82	3.084.143,00	3.034.317,06	-49.825,94
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.511299,30	83.639.302,00	95.283.108,57	11643.806,57
7	+Sonstige Einzahlungen	3.425.587,60	3.416.530,00	3.276.459,27	-140.070,73
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.794.979,45	3.367.237,00	3.429.911,60	62.674,60
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**427.426.262,58**	**446.088.192,00**	**467.852.141,72**	**21763.949,72**
10	- Personalauszahlungen	65.476.461,44	72.874.800,00	70.289.283,05	-2.585.516,95
11	- Versorgungsauszahlungen	8.094.489,96	8.184.000,00	8.511384,31	327.384,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.708.603,12	18.427.931,00	18.494.086,76	66.155,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.974.345,69	5.814.750,00	3.568.395,77	-2.246.354,23
14	- Transferauszahlungen	316.768.001,58	326.650.980,00	340.797.282,18	14.146.302,18
15	- Sonstige Auszahlungen	10.511.732,13	11.237.181,00	10.878.325,14	-358.855,86
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**421.533.633,92**	**443.189.642,00**	**452.538.757,21**	**9.349.115,21**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**5.892.628,66**	**2.898.550,00**	**15.313.384,51**	**12.414.834,51**
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.096.240,29	4.033.100,00	2.188.731,05	-1844.368,95
19	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	153.842,94	14.000,00	34.353,40	20.353,40
20	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	216.024,98	4.551341,00	340.382,24	-4.210.958,76
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.466.108,21**	**8.598.441,00**	**2.563.466,69**	**-6.034.974,31**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	41572,92	390.000,00	236.248,22	-153.751,78
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.819.904,90	10.434.000,00	4.243.280,76	-6.190.719,24
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.825.207,07	4.650.265,00	2.888.656,71	-1761608,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.305.000,00	1.136.700,00	1.160.265,72	23.565,72
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.095.975,61	6.205.040,00	5.242.645,17	-962.394,83
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		10.000,00		-10.000,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**20.087.660,50**	**22.826.005,00**	**13.771.096,58**	**-9.054.908,42**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)**	**-15.621.552,29**	**-14.227.564,00**	**-11.207.629,89**	**3.019.934,11**
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-9.728.923,63	-11329.014,00	4.105.754,62	15.434.768,62
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	24.368.406,99	39.942.309,00	16.164.539,24	-23.777.769,76
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	386.120.000,00		565.129.967,79	565.129.967,79
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.385.577,67	30.320.000,00	11137.313,09	-19.182.686,91
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	392.000.000,00		573.000.000,00	573.000.000,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**3.102.829,32**	**9.622.309,00**	**-2.842.806,06**	**-12.465.115,06**
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (=Zeilen 32 und 37)	-6.626.094,31	-1706.705,00	1262.948,56	2.969.653,56
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.600.002,17		3.973.907,86	3.973.907,86
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	3.973.907,86	-1706.705,00	5.236.856,42	6.943.561,42

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

Der Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln (Zeile 38) verbessert sich gegenüber dem Planansatz 2017 **um rd. 3,0 Mio. €.** Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier konnte aufgrund der positiven Budgetentwicklung im Laufe des Jahres eine Rückführung der Liquiditätsdarlehen i.H.v. rd. **7,8 Mio. €** erreicht werden, d.h. die Darlehensrückzahlungen (Auszahlungen) waren insoweit entsprechend höher als die Neuaufnahmen/Verlängerungen (Einzahlungen).

Anzumerken ist allerdings, dass es sich hier um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungsstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöht sich gegenüber der Planung um **rd. + 12,4 Mio. €**, hier wirken sich um rd. **21,7 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um rd. **9,3 Mio. € erhöhte Auszahlungen** aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. + 3 Mio. €,** gleichzeitig vermindert sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** um **rd. - 12,4 Mio. €.** Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↳ **Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung** und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↳ Ziffer 7.**

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO). Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.
Aufgrund der positiven Personalkostenentwicklung (wird ausgeführt) sind in den nachfolgenden Teilrechnungen bei den meisten Produkten Saldoverbesserungen in der Rechnung gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen.

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
001	**Innere Verwaltung**						
001001	**Unterstützung der Verwaltungsführung**						
001001002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1852.244 €	-1795.156,98 €	57.087,02 €	-1963.266 €	-1933.271,87 €	29.994,13 €
	Zwischensumme	**-1.852.244 €**	**-1.795.156,98 €**	**57.087,02 €**	**-1.963.266 €**	**-1.933.271,87 €**	**29.994,13 €**
001002	**Interessenvertretung**						
001002 001	Gleichstellung	-116.132 €	-109.880,10 €	6.251,90 €	-127.732 €	-114.505,56 €	13.226,44 €
001002 002	Personalrat	-197.707 €	-201.954,52 €	-4.247,52 €	-199.416 €	-207.045,87 €	-7.629,87 €
	Zwischensumme	**-313.839 €**	**-311.834,62 €**	**2.004,38 €**	**-327.148 €**	**-321.551,43 €**	**5.596,57 €**
001003	**Zentrale Dienste**						
001003 001	Bürgerservice	-529.799 €	-444.047,71€	85.751,29 €	-537.216 €	-450.244,42 €	86.971,58 €
001003 003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-649.272 €	-589.632,72 €	59.639,28 €	-665.382 €	-631.907,52 €	33.474,48 €
001003 004	zentrale Vergabestelle	-39.246 €	-57.670,96 €	-18.424,96 €	-71.213 €	-58.361,51€	12.851,49 €
001003 006	Gebäudewirtschaft	-3.797.249 €	-7.279.827,18 €	-3.482.578,18 €	-5.118.943 €	-3.030.286,98 €	2.088.656,02 €
001003 008	technisches Gebäudemanagement	-69.503 €	-151.073,69 €	-81.570,69 €	-296.245 €	103.258,71€	399.503,71€
	Zwischensumme	**-5.085.069 €**	**-8.522.252,26 €**	**-3.437.183,26 €**	**-6.688.999 €**	**-4.067.541,72 €**	**2.621.457,28 €**
001004	**Personal, Organisation, Finanzen**						
001004 001	Personalbetreuung	-1510.610 €	-1980.195,06 €	-469.585,06 €	-1235.720 €	-918.803,80 €	316.916,20 €
001004 002	Beihilfe	-234.598 €	-213.416,47 €	21.181,53 €	-204.919 €	-185.865,26 €	19.053,74 €
001004 003	Personalentwicklung	-370.289 €	-374.702,81€	-4.413,81€	-413.727 €	-429.057,58 €	-15.330,58 €
001004 004	Ausbildung	-2.392.213 €	-1687.463,28 €	704.749,72 €	-2.168.070 €	-1606.892,29 €	561.177,71€
001004 005	Finanzmanagement	-1980.364 €	-1509.577,38 €	470.786,62 €	-2.220.965 €	-1643.592,39 €	577.372,61€
001004 006	Zahlungsabwicklung	-803.352 €	-607.348,48 €	196.003,52 €	-683.866 €	-705.742,06 €	-21.876,06 €
001004 007	Organisationsangelegenheiten	-351.806 €	-329.836,85 €	21.969,15 €	-324.858 €	-337.580,99 €	-12.722,99 €
	Zwischensumme	**-7.643.232 €**	**-6.702.540,33 €**	**940.691,67 €**	**-7.252.125 €**	**-5.827.534,37 €**	**1424.590,63 €**
001006	**Rechnungsprüfung**						
001006 001	Prüfungen	-580.839 €	-499.788,67 €	81.050,33 €	-533.215 €	-430.770,43 €	102.444,57 €
	Zwischensumme	**-580.839 €**	**-499.788,67 €**	**81.050,33 €**	**-533.215 €**	**-430.770,43 €**	**102.444,57 €**
001007	**Polizeiverwaltung**						
001007 001	Polizeiverwaltung	-719.981€	-706.620,26 €	13.360,74 €	-597.821€	-619.670,57 €	-21.849,57 €
	Zwischensumme	**-719.981 €**	**-706.620,26 €**	**13.360,74 €**	**-597.821 €**	**-619.670,57 €**	**-21.849,57 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001008	**Datenverarbeitung**						
001008 002	Informationstechnik - IT -	-1956.668 €	-2.143.924,44 €	-187.256,44 €	-2.109.988 €	-2.235.574,91€	-125.586,91€
	Zwischensumme	**-1.956.668 €**	**-2.143.924,44 €**	**-187.256,44 €**	**-2.109.988 €**	**-2.235.574,91€**	**-125.586,91€**
001	**Innere Verwaltung**	**-18.151.872 €**	**-20.682.117,56 €**	**-2.530.245,56 €**	**-19.472.562 €**	**-15.435.915,30 €**	**4.036.646,70 €**
002	**Sicherheit und Ordnung**						
002 001	**Allg. Sicherheit und Ordnung**						
002 001002	Gewerbeangelegenheiten	-189.391€	-178.559,59 €	10.831,41€	-162.800 €	-188.687,84 €	-25.887,84 €
002 001003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-256.852 €	-214.560,60 €	42.291,40 €	-224.137 €	-189.073,82 €	35.063,18 €
	Zwischensumme	**-446.243 €**	**-393.120,19 €**	**53.122,81 €**	**-386.937 €**	**-377.761,66 €**	**9.175,34 €**
002 002	**Tiergesundheit und Tierschutz**						
002 002 001	Veterinärangelegenheiten	-1103.583 €	-932.990,87 €	170.592,13 €	-959.916 €	-813.847,83 €	146.068,17 €
	Zwischensumme	**-1.103.583 €**	**-932.990,87 €**	**170.592,13 €**	**-959.916 €**	**-813.847,83 €**	**146.068,17 €**
002 003	**Verbraucherschutz**						
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1479.597 €	-1435.300,40 €	44.296,60 €	-1410.883 €	-1387.757,75 €	23.125,25 €
002 003 002	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-143.167 €	-144.282,19 €	-1.115,19 €	-123.031€	-121.517,32 €	1.513,68 €
	Zwischensumme	**-1.622.764 €**	**-1.579.582,59 €**	**43.181,41 €**	**-1.533.914 €**	**-1.509.275,07 €**	**24.638,93 €**
002 004	**Regelung des Aufenthalts von Ausländern**						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-906.850 €	-977.567,80 €	-70.717,80 €	-937.461€	-1016.836,83 €	-79.375,83 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-653.940 €	-615.885,66 €	38.054,34 €	-614.371€	-586.587,56 €	27.783,44 €
	Zwischensumme	**-1.560.790 €**	**-1.593.453,46 €**	**-32.663,46 €**	**-1.551.832 €**	**-1.603.424,39 €**	**-51.592,39 €**
002 005	**Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen**						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-107.868 €	-73.421,70 €	34.446,30 €	-93.420 €	-66.648,13 €	26.771,87 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-127.400 €	-80.151,33 €	47.248,67 €	-111.883 €	-72.806,71€	39.076,29 €
002 005 003	Wahlen	-128.305 €	-102.028,89 €	26.276,11€	-109.760 €	-98.453,48 €	11.306,52 €
	Zwischensumme	**-363.573 €**	**-255.601,92 €**	**107.971,08 €**	**-315.063 €**	**-237.908,32 €**	**77.154,68 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 006	**Verkehrssicherung**						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1450.009 €	1372.302,21€	-77.706,79 €	1491074 €	1407.565,90 €	-83.508,10 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	583.212 €	608.648,91€	25.436,91€	643.993 €	667.725,88 €	23.732,88 €
002 006 003	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-269.649 €	-241014,34 €	28.634,66 €	-231697 €	-210.348,65 €	21348,35 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-69.466 €	-77.328,40 €	-7.862,40 €	-30.595 €	-37.173,94 €	-6.578,94 €
	Zwischensumme	**1694.106 €**	**1662.608,38 €**	**-31497,62 €**	**1872.775 €**	**1827.769,19 €**	**-45.005,81€**
002 007	**Fahr- und Beförderungserlaubnisse**						
002 007 001	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-504.496 €	-367.349,84 €	137.146,16 €	-477.076 €	-315.242,31€	161833,69 €
	Zwischensumme	**-504.496 €**	**-367.349,84 €**	**137.146,16 €**	**-477.076 €**	**-315.242,31€**	**161833,69 €**
002 008	**Fahrzeugzulassungen**						
002 008 001	Zulassungen	1619.171€	1431687,99 €	-187.483,01€	1711484 €	1661684,96 €	-49.799,04 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-120.448 €	-223.693,81€	-103.245,81€	-107.811€	-128.592,07 €	-20.781,07 €
	Zwischensumme	**1498.723 €**	**1207.994,18 €**	**-290.728,82 €**	**1603.673 €**	**1533.092,89 €**	**-70.580,11€**
002 009	**Bevölkerungsschutz**						
002 009 001	Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum	-1940.656 €	-1803.289,59 €	137.366,41€	-755.757 €	-667.810,71€	87.946,29 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-312.276 €	-236.153,02 €	76.122,98 €	-421430 €	-222.245,33 €	199.184,67 €
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-213.896 €	-194.360,56 €	19.535,44 €	-206.631€	-191.152,11€	15.478,89 €
	Zwischensumme	**-2.466.828 €**	**-2.233.803,17 €**	**233.024,83 €**	**-1383.818 €**	**-1081208,15 €**	**302.609,85 €**
002 010	**Rettungsdienst**						
002 010 001	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.678.286 €	-2.147.791,80 €	530.494,20 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.849.586 €	-1806.687,99 €	1042.898,01€
	Zwischensumme	**0 €**	**0,00 €**		**-5.527.872 €**	**-3.954.479,79 €**	**1573.392,21€**
002	**Sicherheit und Ordnung**	**-4.875.448 €**	**-4.485.299,48 €**	**390.148,52 €**	**-8.659.980 €**	**-6.532.285,44 €**	**2.127.694,56 €**
003	**Schulträgeraufgaben**						
003 001	**Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers**						
003 001001	Medienzentrum	-610.883 €	-537.130,50 €	73.752,50 €	-588.227 €	-514.486,76 €	73.740,24 €
003 001002	Schulamtsverwaltung	-594.551€	-617.300,99 €	-22.749,99 €	-533.714 €	-572.651,15 €	-38.937,15 €
003 001003	Bildung	-789.668 €	-673.170,99 €	116.497,01€	-636.456 €	-574.428,72 €	62.027,28 €
	Zwischensumme	**-1995.102 €**	**-1827.602,48 €**	**167.499,52 €**	**-1758.397 €**	**-1661566,63 €**	**96.830,37 €**
003	**Schulträgeraufgaben**	**-1995.102 €**	**-1827.602,48 €**	**167.499,52 €**	**-1758.397 €**	**-1661566,63 €**	**96.830,37 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
004	**Kultur**						
004 001	**Kulturförderung**						
004 001001	Kulturförderung	-4.378.476 €	-4.414.264,64 €	-35.788,64 €	-4.372.376 €	-4.437.128,75 €	-64.752,75 €
004 001003	Kreisarchiv	-333.152 €	-324.698,75 €	8.453,25 €	-373.885 €	-379.798,40 €	-5.913,40 €
	Zwischensumme	**-4.711.628 €**	**-4.738.963,39 €**	**-27.335,39 €**	**-4.746.261 €**	**-4.816.927,15 €**	**-70.666,15 €**
004	**Kultur**	**-4.711.628 €**	**-4.738.963,39 €**	**-27.335,39 €**	**-4.746.261 €**	**-4.816.927,15 €**	**-70.666,15 €**
005	**Soziale Leistungen**						
005 001	**Aufsicht über Einrichtungen**						
005 001001	Heimaufsicht	-390.461€	-419.401,44 €	-28.940,44 €	-337.985 €	-380.758,47 €	-42.773,47 €
	Zwischensumme	**-390.461€**	**-419.401,44 €**	**-28.940,44 €**	**-337.985 €**	**-380.758,47 €**	**-42.773,47 €**
005 002	**Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit**						
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-4.122.594 €	-4.043.479,48 €	79.114,52 €	-4.056.386 €	-3.985.283,77 €	71.102,23 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-22.567.342 €	-20.329.921,04 €	2.237.420,96 €	-22.411.725 €	-20.243.649,23 €	2.168.075,77 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.483.560 €	-2.777.282,78 €	-1293.722,78 €	-1.578.157 €	-1.965.708,16 €	-387.551,16 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-6.807.791€	-6.482.683,87 €	325.107,13 €	-6.777.264 €	-6.172.228,57 €	605.035,43 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-429.359 €	-441885,21€	-12.526,21€	-422.404 €	-436.318,92 €	-13.914,92 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	202.685 €	36.515,78 €	-166.169,22 €	219.173 €	120.996,41€	-98.176,59 €
	Zwischensumme	**-35.207.961€**	**-34.038.736,60 €**	**1.169.224,40 €**	**-35.026.763 €**	**-32.682.192,24 €**	**2.344.570,76 €**
005 003	**Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen**						
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-45.688.876 €	-43.775.679,81€	1913.196,19 €	-45.222.877 €	-44.226.083,19 €	996.793,81€
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.715.515 €	-2.424.679,85 €	290.835,15 €	-2.698.348 €	-2.395.510,15 €	302.837,85 €
005 003 003	Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-369.252 €	-351043,03 €	18.208,97 €	-317.322 €	-794.797,67 €	-477.475,67 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-327.192 €	-290.236,43 €	36.955,57 €	-297.392 €	-269.829,22 €	27.562,78 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1243.606 €	-1163.436,91€	80.169,09 €	-1241261€	-1168.353,07 €	72.907,93 €
005 003 007	Elterngeld	-15.087 €	-9.075,82 €	6.011,18 €	-5.662 €	309.012,67 €	314.674,67 €
	Zwischensumme	**-50.359.528 €**	**-48.014.151,85 €**	**2.345.376,15 €**	**-49.782.862 €**	**-48.545.560,63 €**	**1.237.301,37 €**
005 004	**sonstige Hilfen**						
005 004 001	Fachdienst Integration	-483.807 €	-456.014,53 €	27.792,47 €	-425.621€	-408.273,71€	17.347,29 €
	Zwischensumme	**-483.807 €**	**-456.014,53 €**	**27.792,47 €**	**-425.621€**	**-408.273,71€**	**17.347,29 €**
005	**Soziale Leistungen**	-86.441757 €	-82.928.304,42 €	3.513.452,58 €	**-85.573.231€**	**-82.016.785,05 €**	**3.556.445,95 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
006	**Kinder, Jugend- und Familienhilfe**						
006 001	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**						
006 001001	Tagesbetreuung	-17.724.158 €	-17.163.371,90 €	560.786,10 €	-17.630.226 €	-15.033.117,01 €	2.597.108,99 €
	Zwischensumme	**-17.724.158 €**	**-17.163.371,90 €**	**560.786,10 €**	**-17.630.226 €**	**-15.033.117,01 €**	**2.597.108,99 €**
006 002	**Kinder- und Jugendarbeit**						
006 002 001	Jugendarbeit	-1977.490 €	-1881543,85 €	95.946,15 €	-1975.146 €	-1880.811,75 €	94.334,25 €
006 002 002	Kinderschutz/ frühe Hilfen	-308.993 €	-287.462,48 €	21530,52 €	-306.281€	-246.453,91€	59.827,09 €
	Zwischensumme	**-2.286.483 €**	**-2.169.006,33 €**	**117.476,67 €**	**-2.281.427 €**	**-2.127.265,66 €**	**154.161,34 €**
006 003	**Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**						
006 003 001	Ambulante Hilfen	-3.166.360 €	-2.533.218,92 €	633.141,08 €	-3.147.773 €	-2.566.305,68 €	581467,32 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-420.386 €	-414.658,03 €	5.727,97 €	-411553 €	-414.970,34 €	-3.417,34 €
006 003 003	Heimerziehung	-9.002.951€	-8.008.383,94 €	994.567,06 €	-8.961900 €	-9.161994,39 €	-200.094,39 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.368.902 €	-3.606.430,61€	-237.528,61€	-3.326.767 €	-3.631002,53 €	-304.235,53 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1795.735 €	-1603.334,86 €	192.400,14 €	-1797.935 €	-1557.110,65 €	240.824,35 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-996.430 €	-996.375,61€	54,39 €	-863.629 €	-834.663,21€	28.965,79 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1512.314 €	-1165.754,36 €	346.559,64 €	-1449.541€	-1156.387,35 €	293.153,65 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-910.265 €	-820.712,73 €	89.552,27 €	-865.069 €	-782.315,10 €	82.753,90 €
	Zwischensumme	**-21.173.343 €**	**-19.148.869,06 €**	**2.024.473,94 €**	**-20.824.167 €**	**-20.104.749,25 €**	**719.417,75 €**
006 004	**Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit**						
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-332.261€	-243.580,61€	88.680,39 €	-308.617 €	-228.288,95 €	80.328,05 €
	Zwischensumme	**-332.261€**	**-243.580,61€**	**88.680,39 €**	**-308.617 €**	**-228.288,95 €**	**80.328,05 €**
006	**Kinder, Jugend- und Familienhilfe**	**-41516.245 €**	**-38.724.827,90 €**	**2.791.417,10 €**	**-41044.437 €**	**-37.493.420,87 €**	**3.551016,13 €**
007	**Gesundheitsdienste**						
007 001	**Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz**						
007 001001	Kinder- und Jugendgesundheit	-1017.648 €	-1066.421,12 €	-48.773,12 €	-1023.147 €	-1066.181,21€	-43.034,21€
007 001002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-549.618 €	-570.910,56 €	-21292,56 €	-544.026 €	-563.558,76 €	-19.532,76 €
007 001003	Gutachten	-645.487 €	-560.420,99 €	85.066,01€	-633.472 €	-633.767,61€	-295,61€
007 001004	Medizinalaufsicht	-233.743 €	-222.010,31€	11732,69 €	-205.527 €	-203.170,16 €	2.356,84 €
007 001005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-535.894 €	-489.958,55 €	45.935,45 €	-535.894 €	-487.525,35 €	48.368,65 €
	Zwischensumme	**-2.982.390 €**	**-2.909.721,53 €**	**72.668,47 €**	**-2.942.066 €**	**-2.954.203,09 €**	**-12.137,09 €**
007	**Gesundheitsdienste**	**-2.982.390 €**	**-2.909.721,53 €**	**72.668,47 €**	**-2.942.066 €**	**-2.954.203,09 €**	**-12.137,09 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
008	**Sportförderung**						
008 001	**Sportförderung**						
008 001001	Sportförderung	-345.694 €	-401.141,23 €	-55.447,23 €	-345.694 €	-344.086,23 €	1.607,77 €
	Zwischensumme	**-345.694 €**	**-401.141,23 €**	**-55.447,23 €**	**-345.694 €**	**-344.086,23 €**	**1.607,77 €**
008	**Sportförderung**	**-345.694 €**	**-401.141,23 €**	**-55.447,23 €**	**-345.694 €**	**-344.086,23 €**	**1.607,77 €**
009	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**						
009 001	**Räumliche Planung und Entwicklung**						
009 001001	Kreisentwicklung	-486.754 €	-653.845,03 €	-167.091,03 €	-479.254 €	-478.076,21 €	1.177,79 €
	Zwischensumme	**-486.754 €**	**-653.845,03 €**	**-167.091,03 €**	**-479.254 €**	**-478.076,21 €**	**1.177,79 €**
009 002	**Vermessung und Kataster, Wertermittlungen**						
009 002 001	Auftragsvermessungen	-550.370 €	-659.164,69 €	-108.794,69 €	-505.016 €	-626.470,89 €	-121.454,89 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-1.009.002 €	-944.505,48 €	64.496,52 €	-973.530 €	-969.316,55 €	4.213,45 €
009 002 003	Topografie	-876.787 €	-893.910,63 €	-17.123,63 €	-878.333 €	-892.687,35 €	-14.354,35 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-786.365 €	-703.568,96 €	82.796,04 €	-755.829 €	-714.897,83 €	40.931,17 €
009 002 005	Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-683.373 €	-567.950,14 €	115.422,86 €	-614.931 €	-510.606,41 €	104.324,59 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-76.572 €	-220.228,43 €	-143.656,43 €	-47.244 €	-174.103,78 €	-126.859,78 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-318.471 €	-341.999,89 €	-23.528,89 €	-297.993 €	-330.069,85 €	-32.076,85 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-137.026 €	-100.375,83 €	36.650,17 €	-122.156 €	-90.616,26 €	31.539,74 €
	Zwischensumme	**-4.437.966 €**	**-4.431.704,05 €**	**6.261,95 €**	**-4.195.032 €**	**-4.308.768,92 €**	**-113.736,92 €**
009	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**	**-4.924.720 €**	**-5.085.549,08 €**	**-160.829,08 €**	**-4.674.286 €**	**-4.786.845,13 €**	**-112.559,13 €**
010	**Bauen und Wohnen**						
010 001	**Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**						
010 001001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-315.515 €	-247.353,09 €	68.161,91 €	-298.641 €	-203.059,04 €	95.581,96 €
	Zwischensumme	**-315.515 €**	**-247.353,09 €**	**68.161,91 €**	**-298.641 €**	**-203.059,04 €**	**95.581,96 €**
010 002	**Andere bauaufsichtliche Verfahren**						
010 002 001	Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-27.894 €	-29.439,89 €	-1.545,89 €	-26.914 €	-26.143,26 €	770,74 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-207.788 €	-212.095,55 €	-4.307,55 €	-189.472 €	-202.286,73 €	-12.814,73 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-91.619 €	-92.240,10 €	-621,10 €	-83.169 €	-86.165,75 €	-2.996,75 €
	Zwischensumme	**-327.301 €**	**-333.775,54 €**	**-6.474,54 €**	**-299.555 €**	**-314.595,74 €**	**-15.040,74 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
010 003	**Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft**						
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-168.274 €	-180.366,96 €	-12.092,96 €	-146.951 €	-163.953,33 €	-17.002,33 €
010 003 002	Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-93.158 €	-89.656,00 €	3.502,00 €	-76.748 €	-78.489,61 €	-1.741,61 €
	Zwischensumme	**-261.432 €**	**-270.022,96 €**	**-8.590,96 €**	**-223.699 €**	**-242.442,94 €**	**-18.743,94 €**
010	**Bauen und Wohnen**	**-904.248 €**	**-851.151,59 €**	**53.096,41 €**	**-821.895 €**	**-760.097,72 €**	**61.797,28 €**
011	**Ver- und Entsorgung**						
011 001	**Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft**						
011001001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	-18.542 €	30.186,16 €	48.728,16 €	-6.904 €	-110.422,89 €	-103.518,89 €
011001002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-4.599 €	103.483,08 €	108.082,08 €	41.633 €	136.964,86 €	95.331,86 €
	Zwischensumme	**-23.141 €**	**133.669,24 €**	**156.810,24 €**	**34.729 €**	**26.541,97 €**	**-8.187,03 €**
011	**Ver- und Entsorgung**	**-23.141 €**	**133.669,24 €**	**156.810,24 €**	**34.729 €**	**26.541,97 €**	**-8.187,03 €**
012	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**						
	nicht belegt						
013	**Natur- und Landschaftspflege**						
013 001	**Natur und Landschaft**						
013 001001	Freiraumschutz und -entwicklung	-925.064 €	-824.326,73 €	100.737,27 €	-972.173 €	-820.875,90 €	151.297,10 €
013 001002	Landschaftspflege	-884.116 €	-858.247,15 €	25.868,85 €	-1.216.503 €	-1.139.182,66 €	77.320,34 €
	Zwischensumme	**-1.809.180 €**	**-1.682.573,88 €**	**126.606,12 €**	**-2.188.676 €**	**-1.960.058,56 €**	**228.617,44 €**
013 002	**Wasserwirtschaft**						
013 002 001	Oberflächengewässer	-868.019 €	-847.245,11 €	20.773,89 €	2.690.762 €	-829.769,24 €	-3.520.531,24 €
013 002 002	Grundwasser	-449.890 €	-384.396,97 €	65.493,03 €	-410.549 €	-363.179,72 €	47.369,28 €
	Zwischensumme	**-1.317.909 €**	**-1.231.642,08 €**	**86.266,92 €**	**2.280.213 €**	**-1.192.948,96 €**	**-3.473.161,96 €**
013	**Natur- und Landschaftspflege**	**-3.127.089 €**	**-2.914.215,96 €**	**212.873,04 €**	**91.537 €**	**-3.153.007,52 €**	**-3.244.544,52 €**
014	**Umweltschutz**						
014 001	**Klima und Boden**						
014 001001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-288.757 €	-267.968,83 €	20.788,17 €	-280.354 €	-261.929,11 €	18.424,89 €
014 001002	Schutz des Bodens	-470.830 €	-1.476.965,71 €	-1.006.135,71 €	-440.364 €	-163.589,20 €	276.774,80 €
014 001003	Immissionsschutz	-69.737 €	5.231,57 €	74.968,57 €	-18.964 €	27.543,90 €	46.507,90 €
	Zwischensumme	**-829.324 €**	**-1.739.702,97 €**	**-910.378,97 €**	**-739.682 €**	**-397.974,41 €**	**341.707,59 €**
014	**Umweltschutz**	**-829.324 €**	**-1.739.702,97 €**	**-910.378,97 €**	**-739.682 €**	**-397.974,41 €**	**341.707,59 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
015	**Wirtschaft und Tourismus**						
015 001	**Wirtschaftsförderung und Beteiligungen**						
015 001001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-986.426 €	-932.827,21€	53.598,79 €	-1586.393 €	-1288.764,32 €	297.628,68 €
015 001002	Beteiligungen	-2.418.058 €	-2.118.742,02 €	299.315,98 €	-3.600.788 €	-4.136.943,12 €	-536.155,12 €
015 001003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.822.700 €	-27.843.965,83 €	-21265,83 €	-31265.616 €	-31265.534,85 €	81,15 €
015 001004	Wilbaser Markt	9.761€	-17.288,29 €	-27.049,29 €	25.160 €	-16.476,97 €	-41636,97 €
015 001005	Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-442.705 €	-271696,16 €	171008,84 €	-6.015.970 €	-3.051742,99 €	2.964.227,01€
	Zwischensumme	**-31660.128 €**	**-31.184.519,51 €**	**475.608,49 €**	**-42.443.607 €**	**-39.759.462,25 €**	**2.684.144,75 €**
015	**Wirtschaft und Tourismus**	**-31660.128 €**	**-31.184.519,51 €**	**475.608,49 €**	**-42.443.607 €**	**-39.759.462,25 €**	**2.684.144,75 €**
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
016 001	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
016 001001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	202.509.246 €	203.662.403,68 €	1153.157,68 €	202.509.246 €	203.504.725,38 €	995.479,38 €
016 001002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.580.000 €	-345.236,52 €	2.234.763,48 €	8.879.881€	-1925.372,97 €	-10.805.253,97 €
	Zwischensumme	**199.929.246 €**	**203.317.167,16 €**	**3.387.921,16 €**	**211.389.127 €**	**201579.352,41€**	**-9.809.774,59 €**
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**199.929.246 €**	**203.317.167,16 €**	**3.387.921,16 €**	**211.389.127 €**	**201579.352,41€**	**-9.809.774,59 €**
017	**Stiftungen**						
	nicht belegt						
999	**Durchlaufende Gelder**						
999	Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-230.369,03 €	-230.369,03 €
	Zwischensumme	**0 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0 €**	**-230.369,03 €**	**-230.369,03 €**
	Gesamthaushalt	**-2.559.540 €**	**4.977.719,30 €**	**7.537.259,30 €**	**-1706.705 €**	**1262.948,56 €**	**2.969.653,56 €**

Hinweis:
Die Addition der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produkte gem. vorstehender Übersicht weicht um jeweils **4.021.184.- €** von der Festsetzung der Haushaltssatzung ab. Die Abweichung resultiert aus Internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten, die in der Aufsummierung der Einzelergebnisse Berücksichtigung finden, sich im Gesamtergebnisplan allerdings neutralisieren und nicht darzustellen sind (§ 2 Abs. 1und § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO).

Eine Übersicht der Internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten ist nachstehend abgedruckt.

4.2. Produktübersicht nach Budgets

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Service und Wirtschaftsförderung							
001 002 001	Gleichstellung	-116.132 €	-109.880,10 €	6.251,90 €	-127.732 €	-114.505,56 €	13.226,44 €
001 002 002	Personalrat	-197.707 €	-201.954,52 €	-4.247,52 €	-199.416 €	-207.045,87 €	-7.629,87 €
001 003 001	Bürgerservice	-529.799 €	-444.047,71 €	85.751,29 €	-537.216 €	-450.244,42 €	86.971,58 €
001 003 004	zentrale Vergabestelle	-39.246 €	-57.670,96 €	-18.424,96 €	-71.213 €	-58.361,51 €	12.851,49 €
001 003 006	Gebäudewirtschaft	-3.797.249 €	-7.279.827,18 €	-3.482.578,18 €	-5.118.943 €	-3.030.286,98 €	2.088.656,02 €
001 003 008	Technisches Gebäudemanagement	-69.503 €	-151.073,69 €	-81.570,69 €	-296.245 €	103.258,71 €	399.503,71 €
001 004 001	Personalbetreuung	-1.510.610 €	-1.980.195,06 €	-469.585,06 €	-1.235.720 €	-918.803,80 €	316.916,20 €
001 004 002	Beihilfe	-234.598 €	-213.416,47 €	21.181,53 €	-204.919 €	-185.865,26 €	19.053,74 €
001 004 003	Personalentwicklung	-370.289 €	-374.702,81 €	-4.413,81 €	-413.727 €	-429.057,58 €	-15.330,58 €
001 004 004	Ausbildung	-2.392.213 €	-1.687.463,28 €	704.749,72 €	-2.168.070 €	-1.606.892,29 €	561.177,71 €
001 004 007	Organisationsangelegenheiten	-351.806 €	-329.836,85 €	21.969,15 €	-324.858 €	-337.580,99 €	-12.722,99 €
001 008 002	Informationstechnik - IT -	-1.956.668 €	-2.143.924,44 €	-187.256,44 €	-2.109.988 €	-2.235.574,91 €	-125.586,91 €
004 001 003	Kreisarchiv	-333.152 €	-324.698,75 €	8.453,25 €	-373.885 €	-379.798,40 €	-5.913,40 €
015 001 001	Wirtschaftsförderung	-986.426 €	-932.827,21 €	53.598,79 €	-1.586.393 €	-1.288.764,32 €	297.628,68 €
015 001 004	Wilbaser Markt	9.761 €	-17.288,29 €	-27.049,29 €	25.160 €	-16.476,97 €	-41.636,97 €
Service und Wirtschaftsförderung		**-12.875.637 €**	**-16.248.807,32 €**	**-3.373.170,32 €**	**-14.743.165 €**	**-11.156.000,15 €**	**3.587.164,85 €**

Produkt	Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz						
Ordnung / Verkehrsüberwachung						
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-189.391 €	-178.559,59 €	10.831,41 €	-162.800 €	-188.687,84 €	-25.887,84 €
002 001 003 Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-256.852 €	-214.560,60 €	42.291,40 €	-224.137 €	-189.073,82 €	35.063,18 €
002 006 001 Verkehrsüberwachung	1.450.009 €	1.372.302,21 €	-77.706,79 €	1.491.074 €	1.407.565,90 €	-83.508,10 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	583.212 €	608.648,91 €	25.436,91 €	643.993 €	667.725,88 €	23.732,88 €
	1.586.978 €	**1.587.830,93 €**	**852,93 €**	**1.748.130 €**	**1.697.530,12 €**	**-50.599,88 €**
Verbraucherschutz						
002 002 001 Veterinärangelegenheiten	-1.103.583 €	-932.990,87 €	170.592,13 €	-959.916 €	-813.847,83 €	146.068,17 €
002 003 001 Aufgaben nach dem LBFG	-1.479.597 €	-1.435.300,40 €	44.296,60 €	-1.410.883 €	-1.387.757,75 €	23.125,25 €
002 003 002 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-143.167 €	-144.282,19 €	-1.115,19 €	-123.031 €	-121.517,32 €	1.513,68 €
	-2.726.347 €	**-2.512.573,46 €**	**213.773,54 €**	**-2.493.830 €**	**-2.323.122,90 €**	**170.707,10 €**
Straßenverkehr						
002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-269.649 €	-241.014,34 €	28.634,66 €	-231.697 €	-210.348,65 €	21.348,35 €
002 006 004 Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-69.466 €	-77.328,40 €	-7.862,40 €	-30.595 €	-37.173,94 €	-6.578,94 €
002 007 001 Fahrerlaubnisse	-504.496 €	-367.349,84 €	137.146,16 €	-477.076 €	-315.242,31 €	161.833,69 €
002 008 001 Zulassungen	1.619.171 €	1.431.687,99 €	-187.483,01 €	1.711.484 €	1.661.684,96 €	-49.799,04 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-120.448 €	-223.693,81 €	-103.245,81 €	-107.811 €	-128.592,07 €	-20.781,07 €
	655.112 €	**522.301,60 €**	**-132.810,40 €**	**864.305 €**	**970.327,99 €**	**106.022,99 €**
Ausländer- / Staatsangehörigkeitsangelegenheiten						
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-906.850 €	-977.567,80 €	-70.717,80 €	-937.461 €	-1.016.836,83 €	-79.375,83 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-653.940 €	-615.885,66 €	38.054,34 €	-614.371 €	-586.587,56 €	27.783,44 €
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-107.868 €	-73.421,70 €	34.446,30 €	-93.420 €	-66.648,13 €	26.771,87 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-127.400 €	-80.151,33 €	47.248,67 €	-111.883 €	-72.806,71 €	39.076,29 €
	-1.796.058 €	**-1.747.026,49 €**	**49.031,51 €**	**-1.757.135 €**	**-1.742.879,23 €**	**14.255,77 €**
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	**-2.280.315 €**	**-2.149.467,42 €**	**130.847,58 €**	**-1.638.530 €**	**-1.398.144,02 €**	**240.385,98 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Jugend, Familie und Gesundheit							
Jugend und Familie							
005 003 007	Elterngeld	-15.087 €	-9.075,82 €	6.011,18 €	-5.662 €	309.012,67 €	314.674,67 €
006 001 001	Tagesbetreuung	-17.724.158 €	-17.163.371,90 €	560.786,10 €	-17.630.226 €	-15.033.117,01 €	2.597.108,99 €
006 002 001	Jugendarbeit	-1.977.490 €	-1.881.543,85 €	95.946,15 €	-1.975.146 €	-1.880.811,75 €	94.334,25 €
006 002 002	Jugendschutz	-308.993 €	-287.462,48 €	21.530,52 €	-306.281 €	-246.453,91 €	59.827,09 €
006 003 001	Ambulante Hilfen	-3.166.360 €	-2.533.218,92 €	633.141,08 €	-3.147.773 €	-2.566.305,68 €	581.467,32 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-420.386 €	-414.658,03 €	5.727,97 €	-411.553 €	-414.970,34 €	-3.417,34 €
006 003 003	Heimerziehung	-9.002.951 €	-8.008.383,94 €	994.567,06 €	-8.961.900 €	-9.161.994,39 €	-200.094,39 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.368.902 €	-3.606.430,61 €	-237.528,61 €	-3.326.767 €	-3.631.002,53 €	-304.235,53 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.795.735 €	-1.603.334,86 €	192.400,14 €	-1.797.935 €	-1.557.110,65 €	240.824,35 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-996.430 €	-996.375,61 €	54,39 €	-863.629 €	-834.663,21 €	28.965,79 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1.512.314 €	-1.165.754,36 €	346.559,64 €	-1.449.541 €	-1.156.387,35 €	293.153,65 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-910.265 €	-820.712,73 €	89.552,27 €	-865.069 €	-782.315,10 €	82.753,90 €
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-332.261 €	-243.580,61 €	88.680,39 €	-308.617 €	-228.288,95 €	80.328,05 €
007 001 005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-535.894 €	-489.958,55 €	45.935,45 €	-535.894 €	-487.525,35 €	48.368,65 €
Jugend und Familie		**-42.067.226 €**	**-39.223.862,27 €**	**2.843.363,73 €**	**-41.585.993 €**	**-37.671.933,55 €**	**3.914.059,45 €**
Gesundheit							
007 001 001	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.017.648 €	-1.066.421,12 €	-48.773,12 €	-1.023.147 €	-1.066.181,21 €	-43.034,21 €
007 001 002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-549.618 €	-570.910,56 €	-21.292,56 €	-544.026 €	-563.558,76 €	-19.532,76 €
007 001 003	Gutachten	-645.487 €	-560.420,99 €	85.066,01 €	-633.472 €	-633.767,61 €	-295,61 €
007 001 004	Medizinalaufsicht	-233.743 €	-222.010,31 €	11.732,69 €	-205.527 €	-203.170,16 €	2.356,84 €
		-2.446.496 €	**-2.419.762,98 €**	**26.733,02 €**	**-2.406.172 €**	**-2.466.677,74 €**	**-60.505,74 €**
Jugend, Familie und Gesundheit		**-44.513.722 €**	**-41.643.625 €**	**2.870.097 €**	**-43.992.165 €**	**-40.138.611 €**	**3.853.554 €**

Produkt	Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Soziales und Integration						
005 001 001 Heimaufsicht	-390.461 €	-419.401,44 €	-28.940,44 €	-337.985 €	-380.758,47 €	-42.773,47 €
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-4.122.594 €	-4.043.479,48 €	79.114,52 €	-4.056.386 €	-3.985.283,77 €	71.102,23 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-22.567.342 €	-20.329.921,04 €	2.237.420,96 €	-22.411.725 €	-20.243.649,23 €	2.168.075,77 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.483.560 €	-2.777.282,78 €	-1.293.722,78 €	-1.578.157 €	-1.965.708,16 €	-387.551,16 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-6.807.791 €	-6.482.683,87 €	325.107,13 €	-6.777.264 €	-6.172.228,57 €	605.035,43 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-429.359 €	-441.885,21 €	-12.526,21 €	-422.404 €	-436.318,92 €	-13.914,92 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	202.685 €	36.515,78 €	-166.169,22 €	219.173 €	120.996,41 €	-98.176,59 €
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-45.688.876 €	-43.775.679,81 €	1.913.196,19 €	-45.222.877 €	-44.226.083,19 €	996.793,81 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.715.515 €	-2.424.679,85 €	290.835,15 €	-2.698.348 €	-2.395.510,15 €	302.837,85 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-369.252 €	-351.043,03 €	18.208,97 €	-317.322 €	-794.797,67 €	-477.475,67 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-327.192 €	-290.236,43 €	36.955,57 €	-297.392 €	-269.829,22 €	27.562,78 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.243.606 €	-1.163.436,91 €	80.169,09 €	-1.241.261 €	-1.168.353,07 €	72.907,93 €
005 004 001 Fachdienst Integration	-483.807 €	-456.014,53 €	27.792,47 €	-425.621 €	-408.273,71 €	17.347,29 €
Soziales und Integration	**-86.426.670 €**	**-82.919.228,60 €**	**3.507.441,40 €**	**-85.567.569 €**	**-82.325.797,72 €**	**3.241.771,28 €**
Soziales und Integration	**-86.426.670 €**	**-82.919.229 €**	**3.507.441 €**	**-85.567.569 €**	**-82.325.798 €**	**3.241.771 €**
Umwelt und Energie						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-18.542 €	30.186,16 €	48.728,16 €	-6.904 €	-110.422,89 €	-103.518,89 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-4.599 €	103.483,08 €	108.082,08 €	41.633 €	136.964,86 €	95.331,86 €
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-925.064 €	-824.326,73 €	100.737,27 €	-972.173 €	-820.875,90 €	151.297,10 €
013 001 002 Landschaftspflege	-884.116 €	-858.247,15 €	25.868,85 €	-1.216.503 €	-1.139.182,66 €	77.320,34 €
013 002 001 Oberflächengewässer	-868.019 €	-847.245,11 €	20.773,89 €	2.690.762 €	-829.769,24 €	-3.520.531,24 €
013 002 002 Grundwasser	-449.890 €	-384.396,97 €	65.493,03 €	-410.549 €	-363.179,72 €	47.369,28 €
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-288.757 €	-267.968,83 €	20.788,17 €	-280.354 €	-261.929,11 €	18.424,89 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-470.830 €	-1.476.965,71 €	-1.006.135,71 €	-440.364 €	-163.589,20 €	276.774,80 €
014 001 003 Immissionsschutz	-69.737 €	5.231,57 €	74.968,57 €	-18.964 €	27.543,90 €	46.507,90 €
Umwelt und Energie	**-3.979.554 €**	**-4.520.249,69 €**	**-540.695,69 €**	**-613.416 €**	**-3.524.439,96 €**	**-2.911.023,96 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung							
009 002 001	Auftragsvermessungen	-550.370 €	-659.164,69 €	-108.794,69 €	-505.016 €	-626.470,89 €	-121.454,89 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-1.009.002 €	-944.505,48 €	64.496,52 €	-973.530 €	-969.316,55 €	4.213,45 €
009 002 003	Topografie	-876.787 €	-893.910,63 €	-17.123,63 €	-878.333 €	-892.687,35 €	-14.354,35 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-786.365 €	-703.568,96 €	82.796,04 €	-755.829 €	-714.897,83 €	40.931,17 €
009 002 005	Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-683.373 €	-567.950,14 €	115.422,86 €	-614.931 €	-510.606,41 €	104.324,59 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-76.572 €	-220.228,43 €	-143.656,43 €	-47.244 €	-174.103,78 €	-126.859,78 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-318.471 €	-341.999,89 €	-23.528,89 €	-297.993 €	-330.069,85 €	-32.076,85 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-137.026 €	-100.375,83 €	36.650,17 €	-122.156 €	-90.616,26 €	31.539,74 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung		**-4.437.966 €**	**-4.431.704,05 €**	**6.261,95 €**	**-4.195.032 €**	**-4.308.768,92 €**	**-113.736,92 €**
Finanzen, Controlling, Beteiligungen							
001 004 005	Finanzmanagement	-1.980.364 €	-1.509.577,38 €	470.786,62 €	-2.220.965 €	-1.643.592,39 €	577.372,61 €
001 004 006	Zahlungsabwicklung	-803.352 €	-607.348,48 €	196.003,52 €	-683.866 €	-705.742,06 €	-21.876,06 €
004 001 001	Kulturförderung	-4.378.476 €	-4.414.264,64 €	-35.788,64 €	-4.372.376 €	-4.437.128,75 €	-64.752,75 €
015 001 002	Beteiligungen	-2.418.058 €	-2.118.742,02 €	299.315,98 €	-3.600.788 €	-4.136.943,12 €	-536.155,12 €
015 001 003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.822.700 €	-27.843.965,83 €	-21.265,83 €	-31.265.616 €	-31.265.534,85 €	81,15 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-442.705 €	-271.696,16 €	171.008,84 €	-6.015.970 €	-3.051.742,99 €	2.964.227,01 €
Finanzen, Controlling, Beteiligungen		**-37.845.655 €**	**-36.765.594,51 €**	**1.080.060,49 €**	**-48.159.581 €**	**-45.240.684,16 €**	**2.918.896,84 €**
Referat Landrat / strat. Steuerung							
001 001 002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.852.244 €	-1.795.156,98 €	57.087,02 €	-1.963.266 €	-1.933.271,87 €	29.994,13 €
Referat Landrat		**-1.852.244 €**	**-1.795.156,98 €**	**57.087,02 €**	**-1.963.266 €**	**-1.933.271,87 €**	**29.994,13 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Revision und Recht							
001 003 003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-649.272 €	-589.632,72 €	59.639,28 €	-665.382 €	-631.907,52 €	33.474,48 €
001 006 001	Prüfungen	-580.839 €	-499.788,67 €	81.050,33 €	-533.215 €	-430.770,43 €	102.444,57 €
002 005 003	Wahlen	-128.305 €	-102.028,89 €	26.276,11 €	-109.760 €	-98.453,48 €	11.306,52 €
Revision und Recht		**-1.358.416 €**	**-1.191.450,28 €**	**166.965,72 €**	**-1.308.357 €**	**-1.161.131,43 €**	**147.225,57 €**
Kreispolizeibehörde							
001 007 001	Polizeiverwaltung	-719.981 €	-706.620,26 €	13.360,74 €	-597.821 €	-619.670,57 €	-21.849,57 €
Kreispolizeibehörde		**-719.981 €**	**-706.620,26 €**	**13.360,74 €**	**-597.821 €**	**-619.670,57 €**	**-21.849,57 €**
Bauen							
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-213.896 €	-194.360,56 €	19.535,44 €	-206.631 €	-191.152,11 €	15.478,89 €
010 001 001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-315.515 €	-247.353,09 €	68.161,91 €	-298.641 €	-203.059,04 €	95.581,96 €
010 002 001	Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-27.894 €	-29.439,89 €	-1.545,89 €	-26.914 €	-26.143,26 €	770,74 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-207.788 €	-212.095,55 €	-4.307,55 €	-189.472 €	-202.286,73 €	-12.814,73 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-91.619 €	-92.240,10 €	-621,10 €	-83.169 €	-86.165,75 €	-2.996,75 €
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-168.274 €	-180.366,96 €	-12.092,96 €	-146.951 €	-163.953,33 €	-17.002,33 €
010 003 002	Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-93.158 €	-89.656,00 €	3.502,00 €	-76.748 €	-78.489,61 €	-1.741,61 €
Bauen		**-1.118.144 €**	**-1.045.512,15 €**	**72.631,85 €**	**-1.028.526 €**	**-951.249,83 €**	**77.276,17 €**
Kreisentwicklung							
009 001 001	Kreisentwicklung	-486.754 €	-653.845,03 €	-167.091,03 €	-479.254 €	-478.076,21 €	1.177,79 €
Kreisentwicklung		**-486.754 €**	**-653.845,03 €**	**-167.091,03 €**	**-479.254 €**	**-478.076,21 €**	**1.177,79 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2017			Finanzrechnung 2017		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Bevölkerungsschutz							
002 009 001	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.940.656 €	-1.803.289,59 €	137.366,41 €	-755.757 €	-667.810,71 €	87.946,29 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-312.276 €	-236.153,02 €	76.122,98 €	-421.430 €	-222.245,33 €	199.184,67 €
002 010 001	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.678.286 €	-2.147.791,80 €	530.494,20 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.849.586 €	-1.806.687,99 €	1.042.898,01 €
Bevölkerungsschutz		**-2.252.932 €**	**-2.039.442,61 €**	**213.489,39 €**	**-6.705.059 €**	**-4.844.535,83 €**	**1.860.523,17 €**
Bildung							
003 001 001	Medienzentrum	-610.883 €	-537.130,50 €	73.752,50 €	-588.227 €	-514.486,76 €	73.740,24 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-594.551 €	-617.300,99 €	-22.749,99 €	-533.714 €	-572.651,15 €	-38.937,15 €
003 001 003	Bildung	-789.668 €	-673.170,99 €	116.497,01 €	-636.456 €	-574.428,72 €	62.027,28 €
008 001 001	Sportförderung	-345.694 €	-401.141,23 €	-55.447,23 €	-345.694 €	-344.086,23 €	1.607,77 €
Bildung		**-2.340.796 €**	**-2.228.743,71 €**	**112.052,29 €**	**-2.104.091 €**	**-2.005.652,86 €**	**98.438,14 €**
Allgemeine Finanzierung							
016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	202.509.246 €	203.662.403,68 €	1.153.157,68 €	202.509.246 €	203.504.725,38 €	995.479,38 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.580.000 €	-345.236,52 €	2.234.763,48 €	8.879.881 €	-1.925.372,97 €	-10.805.253,97 €
Allgemeine Finanzierung		**199.929.246 €**	**203.317.167,16 €**	**3.387.921,16 €**	**211.389.127 €**	**201.579.352,41 €**	**-9.809.774,59 €**
Durchlaufende Gelder		**0 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-230.369,03 €**	**-230.369,03 €**
	Gesamthaushalt	**-2.559.540 €**	**4.977.719,30 €**	**7.537.259,30 €**	**-1.706.705 €**	**1.262.948,56 €**	**2.969.653,56 €**

5. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird auf die bisher vorgeschriebene, weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen verzichtet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung die bisherige Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen beibehalten. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wird insbesondere aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Kreis Lippe auf die bisher vorgesehene weitergehende Differenzierung verzichtet.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2017

AKTIVA in EUR Monat: 01/17 - 12/17

	31.12.2017		31.12.2016
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	712.014,46		800.294,46
		712.014,46	
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) Grünflächen	3.946.488,97		3.773.290,97
b) Ackerland	69.072,00		69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00		1878.298,00
		5.893.858,97	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.724.038,22		66.131002,85
		66.724.038,22	
3. Infrastrukturvermögen			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.036,00		12.048,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.719,00		147.120,00
		141.755,00	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	14.209.515,43		14.809.543,32
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00		7.729,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.239.157,31		7.779.041,92
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.890.747,85		4.775.046,29
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.699.733,61		18.935.715,58
		32.046.883,20	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.743.845,13		82.743.845,13
2. Beteiligungen	22.484.711,06		23.648.686,27
3. Sondervermögen	119.497.211,29		115.902.837,67
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47		32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.801939,74		19.049.297,00
6. Ausleihungen an Beteiligungen	424.629,19		234.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1498.436,91		1584.061,89
8. Sonstige Ausleihungen	13.373.217,24		13.662.411,51
		291.661.692,03	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	208.177,11		239.287,97
		208.177,11	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. öfft.-recht. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			
a) Gebühren	3.179.969,33		2.446.165,79
b) Beiträge	592.641,52		581395,50
d) Forderungen aus Transferleistungen	12.320.041,78		11638.155,50
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.024.152,45		24.077.893,83
		43.116.805,08	
2. Privatrechtliche Forderungen			
a) gegenüber dem privaten Bereich	74.725,25		86.450,42
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	657.417,25		713.588,54
d) gegen Beteiligungen	0,00		201300,30
		732.142,50	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
		0	
IV. Liquide Mittel	5.236.856,42		3.973.907,86
		5.236.856,42	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	64.508.137,11		61069.582,08
SUMME AKTIV		**510.982.360,10**	**513.809.400,31**

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2017

PASSIVA in EUR Monat: 01/17 - 12/17

	31.12.2017		31.12.2016
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage	99.284.176,77		97.138.820,27
II. Sonderrücklagen	0,00		
III. Ausgleichsrücklage	12.467.322,06		6.111.169,36
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	4.977.719,30		6.356.152,70
		116.729.218,13	
B. SONDERPOSTEN			
I. für Zuwendungen	10.876.698,74		11.539.270,74
II. für Beiträge	0,00		
III. für den Gebührenausgleich	445.761,13		2.636.472,57
IV. Sonstige Sonderposten	1.375.730,00		1.392.530,00
		12.698.189,87	
C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Pensionsrückstellungen	153.403.600,00		149.980.620,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.325.000,00		25.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	4.738.448,00		1.275.448,00
IV. Sonstige Rückstellungen	12.016.963,14		11.316.635,65
		171.484.011,14	
D. VERBINDLICHKEITEN			
4. vom öffentlichen Bereich	14.691.372,24		15.958.262,17
5. vom privaten Kreditmarkt	124.060.241,63		121.368.148,60
		138.751.613,87	
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.519.967,79		34.390.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00		
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.436.452,20		1.046.007,27
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.185.389,52		18.783.997,87
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.636.376,00		7.315.951,19
VIII. erhaltene Anzahlungen	397.573,89		12.293.763,14
		193.927.373,27	
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16.143.567,69		14.881.150,78
SUMME PASSIVA		**510.982.360,10**	**513.809.400,31**

SUMME G und V	**-4.977.719,30**
SUMME AKTIVA	510.982.360,10
SUMME PASSIVA	-510.982.360,10
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN	
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN	9.089.550,91
SONSTIGE REPORTS	-312.926,14
	8.776.624,77

6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen aus und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO geregelt) beizufügen.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungsmethoden anzugeben, im Einzelnen ergeben sich folgende Hinweise:

- **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar des Casinos wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↳ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € netto werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO n.F. (geändert durch NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.09.2012) ab dem Jahr 2013 unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen.

- **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➢ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➢ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➢ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➢ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

Erstmals im Jahresabschluss 2017 werden unter der Bilanzposition „sonstige Sonderposten“ auch erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank bilanziert, auf die Ausführungen zu ↳ Ziffer 6.9.7 wird verwiesen

➢ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der *Pensionsrückstellungen* wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den *Beihilferückstellungen* nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde wie schon im Vorjahr eine erneute Anpassung vorgenommen.

Die *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien. Für Sanierungspflichten des Kreises Lippe waren erstmals im Jahresabschluss 2017 Zuführungen zur Rückstellung zu buchen.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitenspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Für die Baumaßnahmen der Kreisseniorenein richtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen wurden daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung - unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.[1]

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

[1] Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen i.H.v. **463.849.176.- €** standen Gesamtaufwendungen i.H.v. **458.871.457.- €** gegenüber, daraus resultiert ein Jahresüberschuss i.H.v. **4.977.719.-€.** Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der Ergebnisrechnung und auch der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, konnten sich im Budgetvollzug nahezu alle Ertragsarten z.T. deutlich verbessern, vergleichsweise leichte Ertragseinbrüche gegenüber der Planung waren lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen. Insgesamt konnten die Erträge gegenüber der Planung deutlich um rd. **11,5 Mio. €** gesteigert werden.

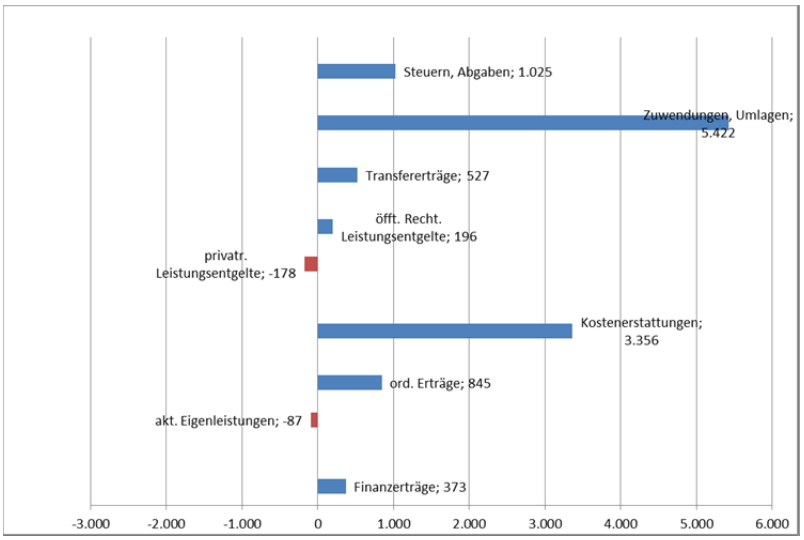

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

  Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **1.025 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2017 lag mit 7.025 T€ deutlich über dem aufgrund der Entwicklung der Vorjahre reduzierten Planbetrag von 6 Mio. € (2016: 5.930 T€; 2015: 6.452 T€; 2014: 7.492 T€; 2013: 8.786 T€).

  Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kreisseitig nicht zu beeinflussen. Hier wirkt sich insbesondere die gegenüber 2016 deutliche Erhöhung der landesweit zur Verfügung stehenden Verteilmasse um rd. 58,4 Mio. € aus.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

  Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** (Volumen 240 Mio. €) und den **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 44,7 Mio. €), diese haben sich planmäßig entwickelt.

  Gleichwohl kann das Ergebnis gegenüber der Planung deutlich um rd. **5.422 T€** gesteigert werden, zurückzuführen ist dies insbesondere auf vom Landesjugendamt bereitgestellte Einmalbeträge aus dem sog. Kita-Rettungspaket nach dem **Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen** in Nordrhein-Westfalen. Außerplanmäßig bereitgestellt wurden Fördermittel i.H.v. rd. **4,5 Mio. €**, die in gleicher an die Träger der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk weitergeleitet wurden. Diese durchzuleitenden Gelder sind insoweit für den Kreishaushalt ergebnisneutral, da auch entsprechend erhöhte Transferaufwendungen (vgl. nachstehend) zu verzeichnen sind.

  Im Übrigen sind **sonstige Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 35,8 Mio. € verbucht, größte Einzelpositionen sind die Landeszuweisungen im Rahmen der **Kita-Förderung** i.H.v. rd. **25,1 Mio. €.** Diese Summe beinhaltet neben den Zuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** auch die sonstigen Fördermittel wie die **Verfügungspauschalen**, die Zuweisungen für **Sprachförderung,** die Mittel für die **PlusKita** und die Zahlungen zum **Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung** für das 3. Kindergartenjahr. Im Budgetvollzug sind gegenüber der Planung bei der Betriebskostenzuschüssen Mehrleistungen des Landes i.H.v. **rd. 1 Mio. €** zu verzeichnen, dem allerdings ebenfalls erhöhte Transferaufwendungen des Kreises an die Einrichtungen gegenüberstehen.

  Im Übrigen haben sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weitgehend planmäßig entwickelt, geringere Abweichungen gleichen sind im Ergebnis aus.

- **Sonstige Transfererträge**

  Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz um **rd. 527 T€** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

  Diese Entwickelung ist insbesondere auf die **sonstigen Ersatzleistungen bei den Hilfen bei Behinderung** zurückzuführen, hier sind Ertragssteigerungen von rd. 480 T€ zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Ersatzleistung der Versicherung in einem langjährigen Leistungsfall, nachdem ein ärztlicher Behandlungsfehler als ursächlich für die Behinderung anerkannt wurde. Im Übrigen haben sich die Ersatzleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe weitgehend planmäßig entwickelt.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

  Die öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. **197 T€,** größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **15,2 Mio. €.**

U.a. durch weiter steigende Einsatzzahlen konnten die Erträge erneut um rd. **300 T€** gegenüber der Planung gesteigert werden. Im Gegenzug und unter Berücksichtigung sonstiger Effekte konnte die ursprünglich geplante buchhalterische Entnahme aus der Gebührenrücklage reduziert werden.

Nachdem 2016 bei den **Elternbeiträgen** im Kindergartenbereich bereits eine Ertragssteigerung von rd. **940 T€** zu verzeichnen war, konnten auch im Jahr 2017 nochmals Mehrerträge von rd. **405 T€** realisiert werden. Dabei war die Planung 2017 aufgrund des positiven Jahresverlaufs 2016 bereits um 600 T€ angehoben worden. Neben einer Anpassung der Beitragssatzung ist dies insbesondere auf eine weiterhin forcierte Überprüfung der Beitragsfestsetzungen zurückzuführen.

Rückläufige Gebührenerträge waren dagegen weiterhin im Bereich **Vermessung- und Kataster (-230 T€)** zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen **(Straßenverkehr, Bauen, Gesundheit etc.)** konnten die geplanten Ansätze weitgehend mit nur geringfügigen Abweichungen erreicht werden.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

  Die Erträge bleiben um rd. 1785 T€ hinter der Planung zurück. Wesentlicher Ertragsposten sind die **Mieterträge Senioreneinrichtungen (- 140 T€).** Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die nach wie vor nicht vorliegenden Bescheide des LWL Münster zu den anerkannten Investitionskosten. Erst wenn diese vorliegen, kann eine Anpassung der Investitionskosten im Rahmen der Abrechnung mit den Bewohnern erfolgen und damit eine Anpassung der Mietzahlungen an den Kreis Lippe vorgenommen werden. Aufgrund deutlich verbesserter Auslastung konnten die Ergebnisse gegenüber den Vorjahren aber weiter gesteigert werden.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

  Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten liegen mit fast 87 Mio. € um **rd. 3,4 Mio. €** über dem Planansatz 2017 und steigen damit gegen dem Vorjahr deutlich um mehr als 12 Mio. €.

  Eine der größten Einzelpositionen ist die **Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II** in einem Volumen von 24,8 Mio. €, hier sind gegenüber der Planung **Mehrerträge von rd. 1,9 Mio. €** zu verzeichnen. Hier wirkt sich insbesondere die Anhebung Kostenerstattungsquote für flüchtlingsindizierte KDU von 2,2 auf 5,3% der KDU-Aufwendungen durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 aus.

  Die Abrechnung der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** erfolgt mittlerweile kommunalscharf auf Basis der Vorjahresaufwendungen in Relation zu den landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln und ist insoweit nur schwer einschätzbar. Hier sind im Budgetvollzug **Mehrerträge von rd. 190 T€** zu verzeichnen.

Daneben wirken sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch allgemeine Entwicklungen (vgl. Vorbericht Personalaufwand) und Stellenvakanzen auch bei den **Personalkostenerstattungen** durch das **Jobcenter** aus, die Erträge bleiben insgesamt um rd. **– 1,2 Mio. €** hinter der Planung zurück.

Nachdem die aufwandsneutral in das Budget eingestellten **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch das Land NRW in 2016 nicht realisiert werden konnten und die Erträge um rd. **2,6 Mio. €** hinter dem Planansatz zurückgeblieben waren, hat der LWL Münster als überörtlicher Jugendhilfeträger die Bearbeitung der angemeldeten Kostenerstattungsansprüche – u.a. auch aufgrund der massiven Beschwerden aus dem kommunalen Raum – forciert und im Herbst 2017 erhebliche Abschlagzahlungen geleistet. Gegenüber der in Ertrag und Aufwand erneut ausgeglichenen Planung 2017 i.H.v. 3,9 Mio. € sind ertragsseitig aufgrund dieses Nachlaufeffekts für die Jahre 2015 und 2016 nun Mehrerträge von rd. **1,5 Mio. €** zu verzeichnen. Die abschließende Bearbeitung der angemeldeten Kostenerstattungsansprüche steht aber weitgehend immer noch aus.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

  Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug um **rd. 845 T€.** Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** i.H.v. rd. **605 T€** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen. Die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **Verkehrsüberwachung** konnten nahezu in Höhe des geplanten Aufkommens von rd. 3,1 Mio. € realisiert werden, hier sind geringe Mindererträge von rd. 50 T€ zu verzeichnen. Im Bereich der **Beteiligungen** konnten nicht mehr benötigte Rückstellungen i.H.v. rd. **210 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

- **Aktivierte Eigenleistungen**

  Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. **242 T€,** diese bleiben um rd. 87 T€ hinter der ursprünglichen Planung zurück. Aktivierte Eigenleistungen kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Aktivierbare Eigenleistungen sind als Ertrag im Haushalt darzustellen, um die entsprechenden Personalaufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisrechnung zu entlasten; gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um Investitionsauszahlungen, eine Finanzierung über Investitionsdarlehen ist daher ausgeschlossen. Mögliche Erträge sind im Vorfeld nur grob planbar und hängen auch vom Fortgang der Baumaßnahmen ab.

- **Finanzerträge**

  Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. **373 T€.** Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte **Gewinnausschüttung der Sparkassen**, hier sind

gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **162 T€** zu verzeichnen. Die **Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligungen** erhöhen sich gegenüber der Planung ebenfalls um rd. **150 T€.** Daneben sind aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht geplante Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen sog. Negativzinsen i.H.v. rd. 80 T€ vereinnahmt worden.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2017 gegenüber der Planung um insgesamt rd. 4 Mio. € angestiegen, eine gegenläufige Entwicklung zeigen lediglich die Personal- und Zinsaufwendungen. Weitgehend ist dieser Effekt auf die Durchleitung vorher nicht geplanter Zuweisungen an Dritte (vgl. nachstehende Ausführungen) zurückzuführen, im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

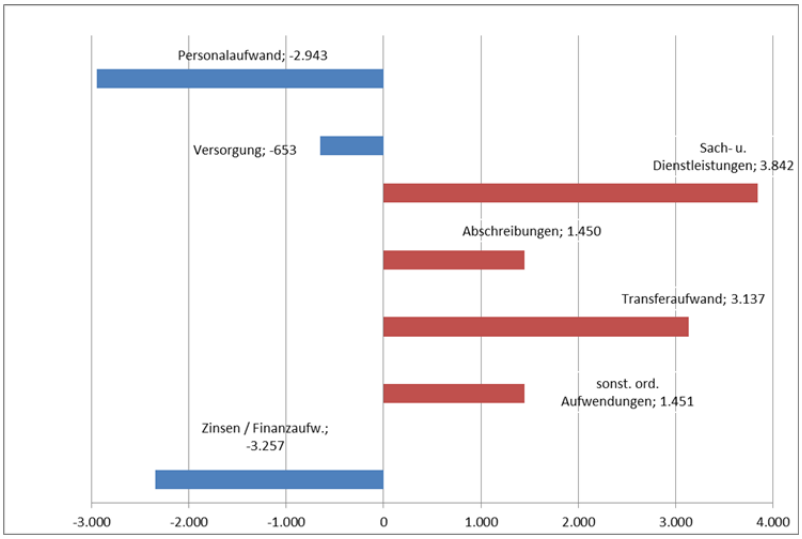

➢ **Personal- und Versorgungsaufwand**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe vermindern sich im Rechnungsergebnis um rd. **3,6 Mio. €** gegenüber den Ansätzen 2017. Davon entfielen rd. 1,4 Mio. € auf geringere Zuführungen zu Rückstellungen, rd. 1,3 Mio. auf Minderaufwendungen bei Beschäftigten des Jobcenters und rd. 0,9 € auf Einsparungen in sonstigen Bereichen. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen:

➢ geringere Zuführungen zu **Pensionsrückstellungen** (-510 T€) und **Beihilferückstellungen** (-33 T€) für Beamtinnen und Beamte wegen Ausscheidens von Beamtinnen und Beamten	**-543 T€**
➢ geringere **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) • höhere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) wegen Ausscheidens von VE -807 T€ • Zuführung zur Rückstellung wegen Versorgungslasten +54 T€ • höhere Versorgungsaufaufwendungen wegen neuer VE +386 T€	**-367 T€**
➢ geringere **Beihilfeaufwendungen** für • aktive Beamte (-92 T€, davon -33 T€ höhere Auflösung von Beihilferückstellungen) • Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (-287	**-379 T€**

T€, davon -210 T€ höhere Auflösung von Beihilferückstellungen für VE)	
➢ Veränderungen bei den **Zuführungen zu den Rückstellungen** für • Altersteilzeit (-138 T€), • Überstunden / Resturlaub (+120 T€), • Leistungsorientierte Bezahlung (+20 T€) • TvöD Entgeltordnung (+154 T€)	**+156 T€**
➢ **Sonstige Veränderungen** (ohne Zuführungen / Auflösungen von Rückstellungen, Beihilfen, Beamtenpensionen) bei den Konten • Besoldung Beamte (-7 T€) • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (-2.457 T€)	**-2.463 T€**
Gesamtveränderung	**-3.596 T€**

Zu den einzelnen Gründen der Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Die rückstellungsbedingten Veränderungen (Volumen – 1,4 Mio. €) werden umfassend unter ↳ **Ziffer 6.9.8 – Pensions- und Beihilferückstellungen** bzw. ↳ **Ziffer 6.9.11 - Sonstige Rückstellungen -** dargestellt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Die Berücksichtigung der NKF-bedingten Rückstellungen führt dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

Die **sonstigen Einsparungen** (ohne Rückstellungseffekte; Einsparung 2.463 T€ lt. Übersicht abzgl. Mehraufwand Versorgung 386 T€ zzgl. Einsparungen Beihilfe 136 T€) belaufen sich auf rd. **2,2 Mio. €.** Die Besoldung der Beamten sank leicht. Die deutliche Verminderung der Entgelte tariflich Beschäftigter einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge betraf verschiedene Bereiche, insbesondere das Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (-1,3 Mio. €). Damit verbleibt eine Einsparung von rd. 0,9 Mio. €, die sich auf die Kernverwaltung ohne Jobcenter bezieht. Das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2017 bleibt ebenfalls um rd. 2,3 Mio. € unter dem Ansatz i.H.v. rd. 81,1 Mio. € und dokumentiert damit die **restriktive Haushaltsausführung** im Personalbereich.

Verschiebungen von Personalaufwendungen **zwischen den Fachbereichen** ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist auf den Abzug von 1,2 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, der bei der Ansatzbildung 2017 zentral im Fachbereich 1, Produkt Personalbetreuung, berücksichtigt wurde. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des Fachbereichs 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche.

Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

Aufwandsart	2017 Plan	2017 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	12.583.000 €	12.487.082 €	-95.918 €
Beihilfen Beamte	810.000 €	717.841 €	-92.159 €
Zuführung Pensionsrückstellung	5.600.000 €	5.090.088 €	-509.912 €
Zuführung Beihilferückstellung	1.204.000 €	1.170.720 €	-33.280 €
Versorgungsaufwendungen	5.274.000 €	4.908.335 €	-365.665 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.090.000 €	802.996 €	-287.004 €
Summe Beamte	**26.561.000 €**	**25.177.062 €**	**-1.383.938 €**
Entgelte tariflich Beschäftigte	46.974.700 €	45.255.405 €	-1.719.295 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	2.994.870 €	2.873.239 €	-121.631 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.478.230 €	9.107.326 €	-370.904 €
Summe tariflich Beschäftigte	**59.447.800 €**	**57.235.970 €**	**-2.211.830 €**
Summe	**86.008.800 €**	**82.413.032 €**	**-3.595.768 €**
PK-Erstattungen	25.490.000 €	25.491.000 €	+1.000 €
Netto erfolgswirksam	**60.518.800 €**	**56.922.032 €**	**-3.596.768 €**

Die rückläufigen Erstattungen durch das Jobcenter konnten durch sonstige Erstattungen, insbesondere durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenverteilung, vollständig kompensiert werden.

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen

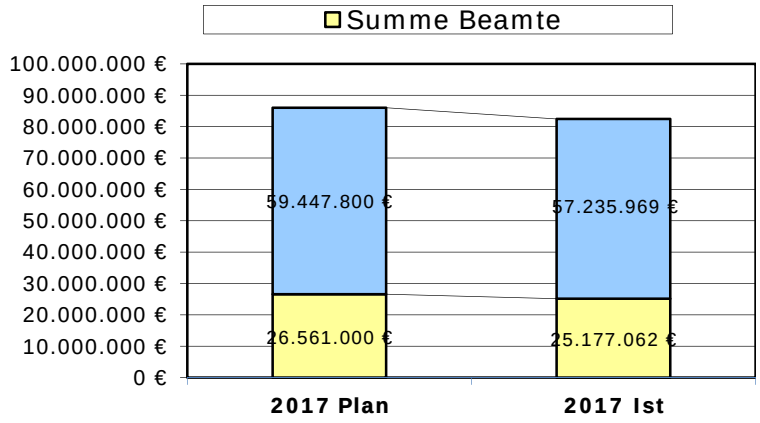

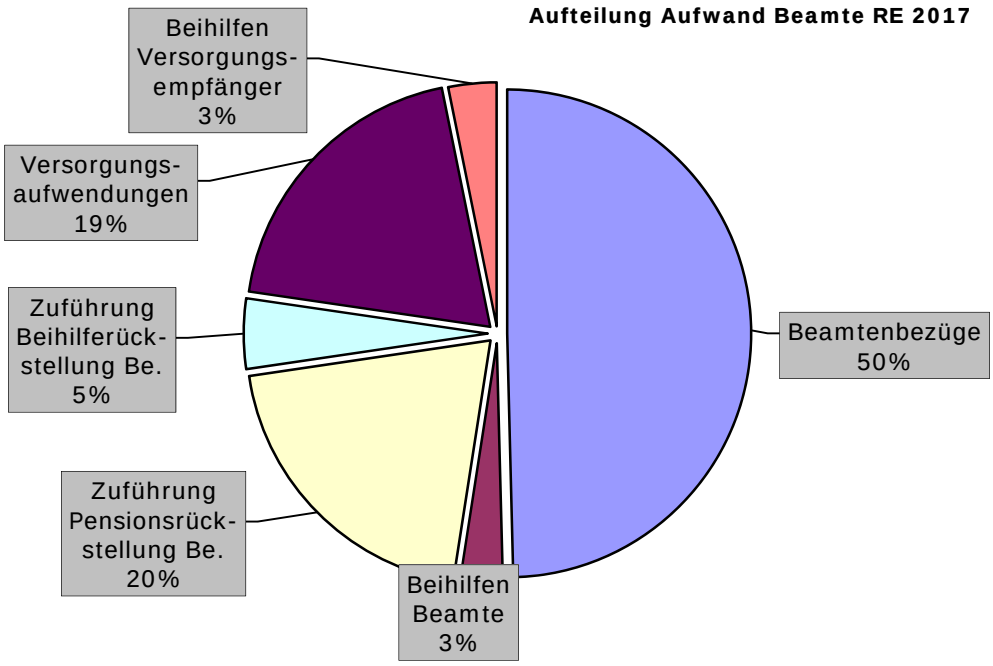
Aufteilung Aufwand Beamte RE 2017
Beihilfen Versorgungs-empfänger 3%
Versorgungs-aufwendungen 19%
Zuführung Beihilferück-stellung Be. 5%
Zuführung Pensionsrück-stellung Be. 20%
Beihilfen Beamte 3%
Beamtenbezüge 50%

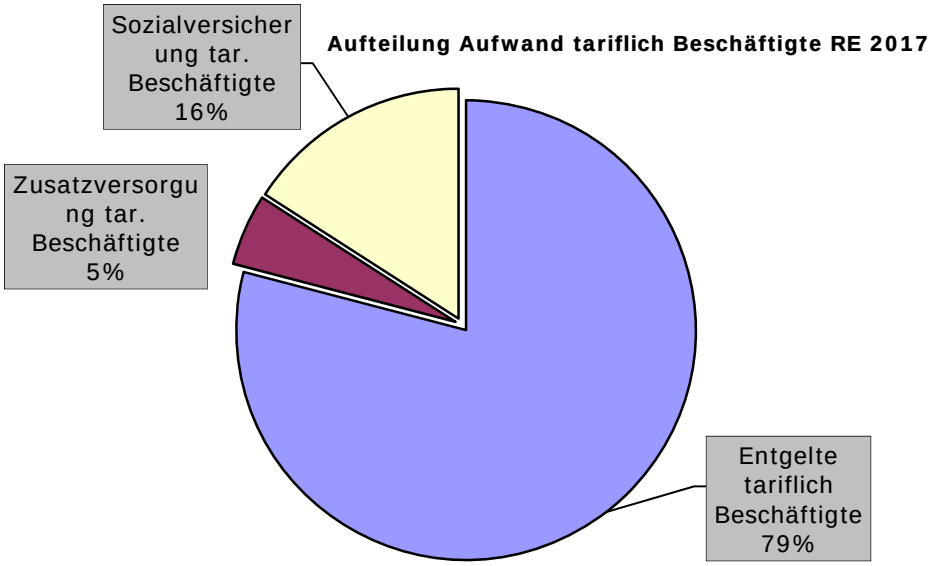
Aufteilung Aufwand tariflich Beschäftigte RE 2017
Sozialversicherung tar. Beschäftigte 16%
Zusatzversorgung tar. Beschäftigte 5%
Entgelte tariflich Beschäftigte 79%

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

  Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rd. **3,8 Mio. €** gegenüber der Planung, insgesamt sind Aufwendungen von **rd. 22,2 Mio. €** (2016: 16,8 Mio. €) zu verzeichnen und damit auch gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Mehraufwendungen resultieren dabei fast vollumfänglich aus notwendigen Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss in Höhe von 3,4 Mio. €, insoweit wird auf die Ausführungen zu Ziffer ↳ **6.9.10 – Rückstellung unterlassene Instandhaltungen** – verwiesen.

  Die übrigen Bereiche haben sich durchaus unterschiedlich und abweichend von der Planung entwickelt, zu nennen ist noch der Bereich **Informationsverarbeitung** mit Aufwandssteigerungen von rd. **120 T€.** Weiter sind z.B. bei den **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger** im Bereich der **Vollzeitpflege und Heimerziehung** - korrespondierend zu den Erträgen **-** Mehraufwendungen von rd. **840 T€** entstanden. Für die **Untersuchung / Beseitigung von Altlasten** erwartete Kosten von 287 T€ sind 2017 zunächst nur in geringem Umfang angefallen **(-275 T€),** allerdings waren aufgrund festgestellter Sanierungsnotwendigkeit erhebliche neue Rückstellungen zu bilanzieren. Die Zuführung zu derartigen Rückstellungen ist nach den Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen allerdings unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Kontengruppe 54 - zu verbuchen.

- **Transferaufwendungen**

  Die Transferaufwendungen machen mit rd. **332,2 Mio. €** (2015: 296,8 Mio. €; 2016: 311,3 Mio. €) weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 73 %) aus und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. **20,9 Mio. €** (Steigerungsrate 2014/15: rd. 10,6 Mio. €; 2015/16: 14,5 Mio. €). Zwar ergeben sich zunächst **Mehraufwendungen von rd. 3,1 Mio. €** gegenüber der Planung, gleichwohl konnte der Budgetansatz 2017 grundsätzlich eingehalten werden. Der Mehraufwand resultiert vollumfänglich aus den außerplanmäßig durchzuleitenden Geldern aus dem sog. Kita-Rettungspaket nach dem **Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen** in Nordrhein-Westfalen i.H.v. rd. **4,5 Mio. €,** ohne die Sondereffekt sind damit gegenüber den geplanten Ansätzen von rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

  Bei den Transferaufwendungen für die **Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit** nach SGB XII sind Budgeteinsparungen von rd. **930 T€** zu verzeichnen, die Entwicklungen im Einzelnen sind sehr unterschiedlich verlaufen. Während die Aufwendungen für **Krankenhilfe** insgesamt um rd. **1,3 Mio. €** angestiegen sind, waren im Bereich der **Hilfe zur Pflege** zumindest temporär Entlastungen von **rd. 2 Mio. €** als Auswirkung des Pflegestärkungsgesetzes und der hier bestehenden Übergangsvorschriften/Besitzstandwahrungen zu verzeichnen. Die **Hilfen bei Behinderung** steigen gegenüber der Planung nochmals um **rd. 200 T€.**

Die Transferaufwendungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (insb. Kosten der Unterkunft und Heizung; Leistungen der Bildung und Teilhabe) machen mit rd. 67,2 Mio. € immerhin rd. 20% des Transferaufwands aus. Es handelt sich hier um eine der größten Positionen im Kreisbudget, die damit auch die stärksten Budgetrisiken, u.a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, beinhaltet. Das Budget konnte im Rahmen der Planung relativ punktgenau prognostiziert werden, in der Jahresrechnung ergeben sich lediglich marginale Mehraufwendungen von **rd. 158 T€.**

Bei den **Einkommensersatzleistungen** (Grundsicherung Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) zeigen sich insbesondere bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** rückläufige Aufwendungen **(-460 T€),** bei der **Grundsicherung im Alter** sind insgesamt Minderaufwendungen von rd. **300 T€** zu verzeichnen.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist die Budgetentwicklung weiterhin differenziert zu betrachten. Zwar wird der Budgetansatz insgesamt um rd. **4,9 Mio. €** überschritten, allein 4,5 Mio. € resultieren hier aber aus durchzuleitenden Geldern aus dem Kita-Rettungspaket (vgl. vorstehend). Die Hilfen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** steigen im Vergleich zu Vorjahr moderat gegenüber dem Planansatz um rd. **220 T€**; die **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** steigen weiter um **rd. 750 T€.**

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe konnten Einsparungen bei den **ambulanten Hilfen i.H.v. 630 T€** erreicht werden, bei der Pflegefamilienunterbringung ergeben sich Einsparungen von rd. **230 T€**. Die **Hilfen zur Heimerziehung** steigen dagegen gegenüber der Planung um rd. **550 T€.**

Bei den **übrigen Transferaufwendungen** haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch die Weiterleitung außerplanmäßig bereitgestellter Landesförderungen **(u.a. Landesförderung Sozialticket, + 265 T€).**

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **1,45 Mio. €,** Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich ist:

Anlagegut	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	4.802.926,56 €	4.915.496,00 €	5.129.356,88 €	-213.860,88 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	11.550,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibung Anlagevermögen	**4.814.477,37 €**	**4.915.496,00 €**	**5.129.356,88 €**	**-213.860,88 €**
davon ergebniswirksam	**4.802.926,56 €**	**4.915.496,00 €**	**5.129.356,88 €**	**-213.860,88 €**
Abschreibung auf Forderungen	1.241.273,01 €	225.000,00 €	1.460.513,04 €	-1.235.513,04 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	251,88 €	0,00 €	166,28 €	-166,28 €
Sonstige Abschreibungen	**1.241.524,89 €**	**225.000,00 €**	**1.460.679,32 €**	**-1.235.679,32 €**
Abschreibungen gesamt = Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	**6.044.451,45 €**	**5.140.496,00 €**	**6.590.036,20 €**	**-1.449.540,20 €**

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. 214 T€ gegenüber der Planung. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren. Zudem erfolgt die Planung für den neuen Haushalt i.d.R. deutlich vor den Jahresabschlussarbeiten des Vorjahres, d.h. als Planungsgrundlage liegen nur Werte des Vorvorjahres zugrunde.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** liegen wie auch in den Vorjahren weiter deutlich über der Planung und erreichen erneut ein Volumen von rd. 1,2 Mio. €. Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden noch bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben, dies insbesondere im Bereich der Buß- und Verwarngelder und der Überwachung der Halterpflichten. Darüber hinaus erfolgte eine Forderungsbereinigung im Bereich Unterhaltsvorschuss durch Abgleich der offenen Posten im Vorverfahren und der Finanzsoftware. Kontinuierlich bereinigt wurden ebenfalls nicht beitreibbare Rettungsdienstgebühren.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

  Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. **1,4 Mio. €** gegenüber der Planung. In Höhe von 1,3 Mio. € resultiert dies allein aus der nicht geplanten Zuführung zur Rückstellung für Deponien und Altlasten, auf die Ausführungen zu Ziffer ↳ **6.9.9 – Rückstellung für Deponien und Altlasten -** wird insoweit verwiesen. Die übrigen Ansätze haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

- **Finanzaufwendungen**

  Die **Zinsaufwendungen** konnten in 2017 nochmals deutlich wie auch im Vorjahr von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch eine Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt **rd. 2,3 Mio. €** erreicht werden.

  Aus unterschiedlichsten Gründen konnten nicht alle 2017 geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass Kreditaufnahme und Zinsbelastung hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, hier wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

  Bei den **Liquiditätsdarlehen** sind gegenüber der Planung 2017 nochmals Zinseinsparungen von rd. **445 T€** zu verzeichnen, obwohl bereits der Planansatz gegenüber 2016 deutlich um 855 T€ reduziert wurde. Dabei konnten 2017 kurzfristige Liquiditätsdarlehen zu einem Negativzinssatz aufgenommen werden, das heißt der Kreis Lippe hat von den Banken Geldzahlungen erhalten, wenn er diesen Finanzmittel abgenommen hat. Insgesamt konnten

Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen i.H.v. rd. 80 T€ erzielt werden. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor extern beraten.

Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen i.H.v. **1.051.710.115 €** standen Gesamtauszahlungen i.H.v. **1.050.447.167.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **1.262.948.- €.** Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits auch die Tilgung von Liquiditätsdarlehen i.H.v. rd. 7,870 Mio. € im Budgetvollzug 2017. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die ↳ **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung –** verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

  Während sich die Erträge um rd. 5,4 Mio. € gegenüber der Planung verbessern, steigen die Einzahlungen um rd. **7,5 Mio. €** gegenüber der Planung. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den **Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen**. Während hier bei den Erträgen Mehrzuweisungen i.H.v. rd. 1 Mio. € zu verzeichnen waren, steigen die Einzahlungen um rd. 2,9 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Landes für Januar 2018 bereits Ende Dezember 2017 beim Kreis Lippe eingegangen sind, die Zahlungen für Januar 2017 dagegen vom Land auch tatsächlich erst Anfang Januar 2017 zur Verfügung standen. Somit waren in der Finanzrechnung 2017 abweichend von der Ergebnisrechnung (periodengerechte Zuordnung) die Einzahlungen für 13 Kalendermonate nachzuweisen. Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

- **Sonstige Transfereinzahlungen**

  Die Erträge verbessern sich um **528 T€,** während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1,8 Mio. €** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) auch **Mündelgeldeinzahlungen** i.H.v. rd. 1,1 Mio. € verbucht, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

  Während sich die Erträge um rd. **197 T€** verbessern, ist bei den Einzahlungen Rückgänge von **rd. 166 T€** gegenüber der Planung zu verzeichnen. Gegenüber den vergleichbaren Erträgen

ergibt sich damit eine Budgetverschlechterung von rd. **360 T€,** dabei sind allein bei den Verwaltungsgebühren Rettungsdienst gegenüber der Ertragsentwicklung 2017 stichtagsbezogen Einzahlungsrückstände/offene Forderungen von rd. **570 T€** zu verzeichnen. Im Gegenzug sind auch hier durchlaufende Gelder (Verwaltungsgebühren Jagdscheine, Gebühren Kraftfahrtbundesamt) i.H.v. rd. **316 T€** verbucht, die lediglich zahlungstechnisch dargestellt werden.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

  Während die Erträge gegenüber der Planung um rd. **3,4 Mio. €** steigen, ist bei den Einzahlungen ein weitaus deutlicher Anstieg um rd. **11,6 Mio. €** zu verzeichnen. Diese Abweichung resultiert vollständig aus der **Einzahlung durchlaufender, nicht ergebniswirksamer Zahlungen** i.H.v. rd. 9 Mio. € (vorwiegend Kostenerstattung Krankenhilfe AsylblG; vgl. nachstehend bei Transferauszahlungen), so dass in Relation zu den vergleichbaren Erträgen Mindereinzahlungen von rd. 800 T€ zu verzeichnen sind.

  Als wesentliche Abweichung sind hier noch die **Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** zu nennen. Zwar hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Jugendhilfeträger die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche forciert und insbesondere im Herbst 2017 größere Abschlagzahlungen geleistet, gleichwohl besteht ein erheblicher Bearbeitungsrückstand. Zum Bilanzstichtag waren nicht alle der bewilligten Kostenerstattungen zahlungsmäßig eingegangen, gebuchten Erträgen von rd. 5,4 Mio. € stehen zum 31.12.2017 tatsächlich eingezahlte Beträge von rd. 4,4 Mio. € gegenüber.

- **Sonstige Einzahlungen**

  Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung um rd. 845 T€ verbessert, während in der Finanzrechnung ein leichter Rückgang um rd. **140 T€** zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung ist insbesondere bedingt durch die nur ergebniswirksam werdenden Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Im Übrigen korrespondiert die Entwicklung der Einzahlungen im Wesentlichen mit der Entwicklung der Erträge.

- **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

  Während sich die Zinserträge gegenüber der Planung um **372 T€** verbessert haben, ist im Bereich der Einzahlungen eine Budgetverbesserung i.H.v. „nur“ **63 T€** zu verzeichnen. Diese Differenz ist insbesondere zurückzuführen auf eine vorgezogene Gewinnausschüttung aus Beteiligungen i.H.v. 306 T€, die bereits Ende Dezember 2016 auf dem Kreiskonto verbucht werden konnte, ertragsmäßig aber dem Jahr 2017 zuzuordnen war. Die Zahlung wurde daher abgegrenzt, in der Vorjahresrechnung war insoweit der umgekehrte Effekt zu verzeichnen.

- **Investitionseinzahlungen**

  Die im Budget geplanten Investitionseinzahlungen i.H.v. **8,6 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **2,6 Mio. €** deutlich um rd. 6 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

  Die **Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen** gehen gegenüber der Planung um rd. **1,8 Mio. €** zurück. Insbesondere die für 2017 investiv eingeplanten Mittelabrufe aus dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz** (KInvFöG NRW) i.H.v. **790 T€** für den EB Schulen und i.H.v. **1 Mio. €** für den Pflegeheimumbau Echternstraße konnten 2017 noch nicht erfolgen. Im EB Schulen wurden die Fördermittel für konsumtive Baumaßnahmen eingesetzt, insoweit wurden Mittel i.H.v. 155 T€ abgerufen und weitergeleitet, die Fördermittel für den Umbau Echternstraße werden 2018 in geplanter Höhe abgerufen.

  Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** ist im Jahr 2017 liquidiert worden, das Vermögen ist im Wege einer Vermögensübertragung auf den Kreis Lippe übergegangen und wurde dem Sondervermögen des EB Straßen zugeordnet (Vorlage DS-Nr. 002/2017). Die entsprechenden buchhalterischen Umstellungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt, auch die **Umflut SchiederSee** wird nunmehr im EB Straßen bilanziert. Die vom Land NRW nicht refinanzierten, vorfinanzierten Baukosten i.H.v. rd. **3,9 Mio. €** werden vom EB Straßen im Jahr 2018 erstattet. Die Übrigen Bereiche haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

- **Personal- und Versorgungsauszahlungen**

  Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

  Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um rd. 3,8 Mio. €, während bei den Auszahlungen nur moderate Steigerungen von rd. 66 T€ zu verzeichnen sind. Insbesondere für unterlassene Instandhaltungen waren nur ergebniswirksame Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3,6 Mio. € zu verzeichnen, diese werden zunächst nicht zahlungswirksam.

- **Transferauszahlungen**

  Während die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um rd. 3,1 Mio. € ansteigen, sind im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rd. **14,1 Mio. €** zu verzeichnen, die Entwicklung differiert damit um rd. 11 Mio. €.

  Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von **rd. 10,5 Mio. €** (2016: 9,2 Mio. €; 2015: 5,9 Mio. €) aus der **Abwicklung durchlaufender Gelder**, die nicht ergebniswirksam werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (+ 1,1 Mio. €),** die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (+ 870**

T€) und die Abrechnung von **Krankenhilfeaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen **(rd. + 8,4 Mio. €).** Hier sind noch als Folge der Flüchtlingskrise erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €; 2015: 3,7 Mio. €; 2016: 7,4 Mio. €).

Im Übrigen wird auf die Entwicklung der Transferaufwendungen verwiesen.

- **Sonstige Auszahlungen**

  Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um rd. 1,4 Mio. €, während bei den Auszahlungen Einsparungen von rd. 360 T€ zu verzeichnen sind. Der Rückstellung für Deponien und Altlasten war nur ergebniswirksam ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € zuzuführen, weitere Differenzen resultieren u.a. aus notwendigen Wertkorrekturen von Forderungen.

- **Investitionsauszahlungen**

  Ebenso wie die Einzahlungen bleiben auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit **13,7 Mio. €** um **rd. 9 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2017 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen, im Einzelnen:

  Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden im Bereich der Landschaftsplanung und für die Rettungswache Lieme i.H.v. insgesamt **236 T€** getätigt, nicht verausgabt werden konnten geplante Mittel i.H.v. **150 T€** für den Grunderwerb im Bereich der Landschaftsplanung aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern.

  Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben i.H.v. **4,2 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 6,2 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

• Baumaßnahmen Lemgo-Echternstraße	- 2.892 T€
• Baumaßnahme Pflegeheim Lemgo, Klinikum	- 250 T€
• Energetische Sanierung Kreishaus	- 1.838 T€
• Erweiterung Rettungswache Bad Salzuflen	- 60 T€
• Neubau Rettungswache Lemgo	- 70 T€
• Neubau Rettungswache Augustdorf	- 300 T€
• Neubau Logistikzentrum Rettungsdienst	+ 98 T€
• Baumaßnahmen Wanderkompetenzzentrum	-194 T€
• Umflut SchiederSee	-400 T€

  Teilweise waren Mittelanforderungen zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt (u.a. energetische Sanierung Kreishaus) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar waren. Darüber hinaus haben sich einzelne

Umsetzungen zeitlich verzögert, diese Mittel sind insoweit im Budget 2018 neu veranschlagt worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **1,7 Mio. €** hinter der Planung zurück, wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Anschaffungen Katastrophenschutz - 105 T€
- Anschaffungen Leitstelle - 570 T€
- Anschaffungen, Fahrzeugausstattung Rettungsdienst -788 T€

Die Anschaffungen haben sich zeitlich entsprechend verzögert, so dass erforderliche Haushaltsmittel 2018 erneut veranschlagt wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen wurden entsprechend der Planung i.H.v. 1,1 Mio. € zum Erwerb von Anteilen an der Interargem GmbH von den Stadtwerken Bielefeld eingesetzt, hier sind zusätzliche Verfahrenskosten von rd. 26 T€ entstanden.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Mio. € um rd. 962 T€ hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

- Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau - 80 T€
- Investitionskostenzuschuss Kommunalinvestitionsfördergesetz - 790 T€
- Investitionskostenzuschuss Wirtschaftsförderung -100 T€

Im Bereich der **Förderung des U3-Ausbaus** waren im Budget 2017 zunächst Zuweisungen aus Landesmitteln i.H.v. 600 T€ in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weiterzuleiten waren 2017 jedoch nur Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 520 T€. Zunächst eingeplante **Mittel nach dem KInvFöG** verzögern sich in der Abwicklung bzw. werden konsumtiv eingesetzt (vgl. vorstehend), so dass hier entsprechende Minderauszahlungen zu verzeichnen sind. Der in der Wirtschaftsförderung veranschlagte Investitionskostenzuschuss für die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten wurde nicht abgerufen.

- **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

  Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↳ **Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel –** dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanz**plan** des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (vgl. § 11 Absatz 3 GemHVO NRW). Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanz**plan** zu veranschlagen. Es ist der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt.

Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanz**rechnung** dagegen gesondert als „Fremde Finanzmittel“ aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten. Der Kreis Lippe macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↳ **Produkt Durchlaufende Gelder,** im Übrigen wird auf die Darstellung der Liquiden Mittel verwiesen.

6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden. Bei diesen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde.

Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Nicht abnutzbare oder unbewegliche Vermögensgegenstände kommen dafür nicht in Betracht.

Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich. Der Kreis Lippe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO

6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2016 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2016 des **Eigenbetriebs Schulen** konnte aufgrund des **positiven Jahresergebnisses** i.H.v. 5.988.- € erstmals eine **Zuschreibung zu Finanzanlagen** verbucht werden. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Insoweit werden die in den Vorjahren konsequent gebuchten Abschreibungen erstmals in geringem Umfang aufgeholt (§ 35 Abs. 8 GemHVO). Aufgrund der Neuregelungen durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2016 einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. rd. **2,5 Mio. €**, das negative Betriebsergebnis ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte bedingt. Das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf 51,9 Mio. €. Insoweit sind Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € auch weiterhin deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2016 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die – ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten – Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.5.10** – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 – Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
97.680.688.- €	97.331.250.- €	97.138.820.- €	99.284.176.- €	+2.145.356.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Anhang zur Jahresrechnung ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre sind zurückzuführen auf die Neuregelungen des Ende 2012 in Kraft getretenen NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen … sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Durch die Neuregelung werden diese Geschäftsvorfälle nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich damit nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine

Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Es sollen aber auch Verrechnungen erläutert werden, die wegen der entstandenen Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen vorgenommen worden.

Im Jahresabschluss 2017 wurden **verrechnete Aufwendungen aus Abgängen auf Anlagevermögen** i.H.v. rd. 54 T€ verbucht und gegen das Eigenkapital verrechnet. Im Gegenzug waren allerdings **Zugänge bei den Finanzanlagen** i.H.v. **2.190 T€** und i.H.v. **8 T€ beim Anlagevermögen** zu verzeichnen, die Veränderungen insgesamt stellen sich wie folgt dar:

• Verschiedene verrechnete Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	8.482.- €
Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	**8.482.- €**
• Verrechnete Abgänge aus Abgang Anlagevermögen	- 1.732.- €
• Verrechnete Abgänge aus Grundstückstausch Flurbereinigungsverfahren	- 9.987.- €
• Verrechnete Abgänge Messstellentechnik FB 2	-34.504.- €
• Verrechneter Abgang E-Mobile	- 7.333.- €
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	**- 53.556.- €**
• Pos. Jahresergebnis Eigenbetrieb Schulen (Ergebnis 2016)	5.988.- €
• Neubewertung/Übertragung Anlagevermögen EHZ Schieder GmbH	2.184.443.- €
Verrechnete Erträge Finanzanlagen	**2.190.431.- €**
Verrechnungssaldo gesamt:	**2.145.356.- €**

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zu ↳ **Ziffer 6.5.10** wird verwiesen.

6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Anhang sind geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Jahresabschluss 2017 nicht zu verzeichnen.

Aufgrund eines Flächentauschs im Flurbereinigungsverfahren Windwehe/Leopoldshöhe waren erstmals wieder **Grundstückszugänge** ohne konkret vorliegende Anschaffungskosten (Kaufpreis) zu bilanzieren. Hier wurden die Bewertungsmaßstäbe der Eröffnungsbilanz beibehalten. Flächen, die im Rahmen der Landschaftsplanung mit Restriktionen bzw. Nutzungseinschränkungen belegt sind, wurden weiterhin mit 50% des aktuellen Bodenrichtwerts für Grünland in die Bilanz aufgenommen.

Im Rahmen der **Liquidation der EHZ Schieder GmbH** war das Anlagevermögen aufgrund der Beschlusslage an den Eigenbetrieb Straßen zu überführen. Die Übertragung der baulichen Anlagen erfolgte zum vorsichtig geschätzten Zeitwert, d.h. die historischen Baukosten wurden mit

dem Baupreisindex des stat. Bundesamtes neu ermittelt bzw. hochindiziert. Aufgrund der in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen, die durch einen vertieften Sicherheitsbericht dokumentiert wurden, sind kurzfristig zu behebende Baumängel wertmindernd berücksichtigt worden. Die Veränderung der Finanzanlagen „EHZ GmbH“ und „Eigenbetrieb Straßen“ war gegen die allgemeine Rücklage zu buchen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Diese Vorgehensweise wurde mit der begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Vorfeld abgestimmt, die Revision hat im Rahmen der Prüfung des Vermögensübergangs der Vorgehensweise ebenfalls zugestimmt.

6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen

Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.9.9** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung ist unter ↳ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen –** detailliert dargestellt.

6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe ist derzeit in Überarbeitung und soll zum 01.07.2018 neu beschlossen werden. In Abstimmung mit der Revision ist hier vorgesehen, in Anpassung an den technischen Fortschritt und die tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten die Nutzungsdauern für Handys und Smartphones von 6 auf 4 Jahre herabzusetzen. Diese verkürzte Nutzungsdauer ist bereits im Jahresabschluss 2017 für neu beschaffte Geräte angewandt worden.

6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

– keine –

6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen

- keine –

6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Anhang sind die **Verpflichtungen aus Leasingverträgen** anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten zu einer

dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Daher wird auch für Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften eine besondere Erläuterungspflicht im Anhang der Bilanz abgeleitet, auch wenn diese in der Aufzählung nicht ausdrücklich benannt worden sind.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2017 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2017 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2017 zu berücksichtigen war.

Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind die Vertragslaufzeit und die jeweiligen jährlichen Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

Leasingverträge

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	Opel Corsa, LIP-ZL 111	Mrz. 15	2 Jahre	1.927.- €
FB 1	VW Polo, LIP-ZL 115	Mrz. 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 1	Opel Combo, LIP-NP 102	Okt 15	2 Jahre	2.584.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 204	Aug 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 205	Aug 17	3 Jahre	1.813.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 210	Jun 15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 213	Aug 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	VW Golf Sportsvan LIP-GW 215	Juli 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 220	Aug 17	3 Jahre	1.814.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 260	Mrz. 15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	VW Golf Sportsvan LIP-GW 265	Mai 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Caddy LIP-IT 112	Okt 17	3 Jahre	2.670.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 134	Okt 13	3,5 Jahre	3.694.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 135	Okt 13	3,5 Jahre	3.694.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 136	Okt 13	3,5 Jahre	3.694.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 21 E	Juli 17	3 Jahre	3.938,- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 48 E	Juli 17	3 Jahre	4.860,- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 59 E	Juli 17	3 Jahre	3.938,- €
FB 1	Frankiersystem	Apr 11	6 Jahre	4.897.- €
FB 1	Zusammentragmaschine UC-1100	Sep 13	5 Jahre	4.623.- €
FG 330	VW T6 Kombi, LIP-AB 24	Mrz. 17	5 Jahre	8.213.- €
FD 380	VW "e-Golf", LIP-BS 344	Aug. 15	3 Jahre	4.877.- €
FD 380	VW Passat Combi, LIP-BS 911	Mai 15	3 Jahre	5.255.- €
FG 390	VW Polo LIP-KF 205	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-KF 206	Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-VS 250	Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	VW Polo LIP-VS 255	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HH 219	Mrz. 15	2 Jahre	1.705.- €
FG 390	VW Polo LIP-HH 233	April 17	3 Jahre	1.600,- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-ER 221	Mrz. 15	2 Jahre	1.927.- €
FG 390	VW Polo LIP-ER 225	Mrz. 17	3 Jahre	1.528.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 205	Jan 16	2 Jahre	1.540,- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 207	Aug 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	VW Polo LIP-HB 242	Aug 17	3 Jahre	1.814.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-MS 548	Aug 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	VW Polo LIP-MS 549	Aug 17	3 Jahre	1.685.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 800	Aug 15	2 Jahre	1.549.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 801	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €

FG 530	VW Polo, LIP-GZ 900	Aug 15	2 Jahre	1.549.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 901	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 660	Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 670	Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 680	Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Meriva, LIP-JA 690	Jun 16	2 Jahre	2.547,- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 720	Jul 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 820	Jul 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 614	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 615	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 616	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 616	Dez 17	3 Jahre	1.685.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-AF 617	Dez 15	2 Jahre	1.540.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 619	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 620	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 621	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-AF 661	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 671	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 681	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 722	Mai 17	3 Jahre	1.885.- €
FB 5	VW Polo LIP-JA 822	Mai 17	3 Jahre	1.885.- €
910	Audi A 6, LIP-PE 1	Aug 16 Juli 17	1 Jahr 1 Jahr	4.144,- € 3.643.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 112	Aug 17	3 Jahre	1.756.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 113	Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 114	Aug 15	2 Jahre	1.539.- €
Jobcenter	VW Caddy LIP-JC 114	Aug 17	3 Jahre	5.157.- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 115	Jan 16	3 Jahre	3.177,- €
Jobcenter	Opel Combo LIP-JC 116	Okt 15	2 Jahre	5.405.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 118	Okt 17	3 Jahre	1.685.- €
Jobcenter	VW Polo LIP-JC 255	Okt 17	3 Jahre	1.756.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 256	Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
Kreisentw.	VW "e-Golf", LIP-EM 704	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
Kreisentw.	VW "e-Golf", LIP-EM 705	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
Kreisentw.	VW "e-Golf", LIP-EM 709	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
Kreisentw.	VW "e-Golf", LIP-EM 710	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
FB 6	Opel Astra, LIP-VK 203	Jan 15 Jan 17	2 Jahre 2 Jahre	3.216.- € 2.583.- €
FB 6	Opel Meriva, LIP-VK 204	Feb 16	2 Jahre	3.209.- €

Langfristig laufende Verträge

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun 15	20 Jahre	118.196.- €
FB 1	Miete Carports / Stellplätze Innovationszentrum Dörentrup	Mai 15	20 Jahre	6.997,- €
FB 1	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	25 Jahre	131.074.- €
FB 1	Miete für zusätzliche Einbauten im Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	10 Jahre	31.932,- €
FB 1	Miete für Büros im Klinikum - Gesundheitsamt Lemgo	Aug 17	10 Jahre	31.200,- €
FB 1	Betriebsvertrag Wanderkompetenz-zentrum Detmold	Dez 14	26 Jahre	50.743.- €
FB 1	Mietvertrag STVA Barntrup	Okt 13	15 Jahre	48.287,- €
FB 1	Mietvertrag STVA Bad Salzuflen	Dez 13	15 Jahre	17.022,- €
FB 1	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	94.626,- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	47.916,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	41.300,- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Lemgo, Waisenhaus, Papenstraße	Juni 10	15 Jahre	53.810,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Aug 08	10 Jahre	57.231,- €

6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

- **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**

  - Fehlanzeige –

- **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**

  Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

  Die Notwendigkeit weiterer Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen ist derzeit nicht erkennbar, außerplanmäßige **Abschreibungen oder Zuschreibungen** (§ 35 Abs. 5 und 8 GemHVO) sind im Jahresabschluss 2017 nicht zu verzeichnen.

- **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**

  Hinsichtlich der Finanzanlagen wird auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↳ **Ziff. 6.6** verwiesen.

- **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

  Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich in der bilanziellen Darstellung nicht ergeben.

- **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**

  Veränderungen haben sich 2017 nicht ergeben.

- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**

  Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen weiterhin verzichtet.

- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**

  - Fehlanzeige -

- **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**

  Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter ↳ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.

- **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

  Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schließt 2017 erneut mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag trotz Anpassung der Gebührensatzung in 2015[2]. Waren es 2014 erhebliche Aufwendungen für die **Instandhaltung der Kanalisation**, die das Ergebnis **einmalig** belasteten, hat das Jahresergebnis 2017 deutlich unter der **Schlechtwetterphase** während des Marktes gelitten. So waren Ertragsausfälle von rd. 7 T€ durch witterungsbedingt nicht vermietbare Stellflächen zu verzeichnen, darüber hinaus war der Betriebsdienst verstärkt im Einsatz, um die Begeh- und Befahrbarkeit der Marktfläche sicherzustellen. Die Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt

Jahresfehlbetrag 2009	**-11.088,39**
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
Jahresfehlbetrag 2013	**-8.850,29**
Jahresfehlbetrag 2014	**-23.941,37**
Jahresfehlbetrag 2015	**-10.423,18**
Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
Jahresfehlbetrag 2017	**-17.288,29**
verbleibender Verlustvortrag:	**-60.904,80**

[2] Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

- **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**
  - Fehlanzeige –

- **Weitere wichtige örtliche Angaben**
  Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

  Einsatz derivativer Finanzinstrumente:
  Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2017 auf rd. 397,2 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (408,7 Mio. €) erstmals wieder leicht um rd. 11,6 Mio. € reduziert, nachdem in den Vorjahren (2016: +9,3 Mio. €; 2015 + 17,8 Mio. €) jeweils deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert, lediglich die bilanzierten Anlagen im Bau sind deutlich rückläufig aufgrund einer Vermögensübertragung an den EB Straßen.

Hiermit korrespondieren deutliche Rückgänge bei den als sonstige Verbindlichkeit zu bilanzierenden erhaltenen Anzahlungen (Fördergelder des Landes für den Bau der Umflut SchiederSee). Da die Umflut zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung noch nicht als Anlagevermögen aktiviert war, konnte eine Ausweisung der Fördermittel als Sonderposten nicht erfolgen. Insoweit können die Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz hier nur im Verbindlichkeitenspiegel, nicht aber im Anlagenspiegel dargestellt werden. Gleichwohl sind beide Vorgänge im Gesamtkontext zu betrachten.

Hierzu folgen nachstehend noch detaillierte Hinweise, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12 d. Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.575.667,46 €	143.923,00 €	0,00 €	0,00 €	232.203,00 €	0,00 €	0,00 €	2.007.576,00 €	712.014,46 €	800.294,46 €
1.2 Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	3.773.290,97 €	270.275,00 €	97.077,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.946.488,97 €	3.773.290,97 €
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.072,00 €	69.072,00 €
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.878.298,00 €	1.878.298,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäftsgebäude	77.508.298,85 €	1.079.270,00 €	0,00 €	1.444.691,37 €	1.930.926,00 €	0,00 €	0,00 €	13.308.222,00 €	66.724.038,22 €	66.131.002,85 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-	36.144,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.012,00 €	0,00 €	0,00 €	27.108,00 €	9.036,00 €	12.048,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	254.999,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.401,00 €	0,00 €	0,00 €	122.280,00 €	132.719,00 €	147.120,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.304.134,32 €	216.794,00 €	445.341,00 €	134.659,11 €	512.325,00 €	0,00 €	-6.185,00 €	1.000.731,00 €	14.209.515,43 €	14.809.543,32 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.729,00 €	7.729,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	15.068.562,92 €	1.250.955,00 €	168.420,22 €	705.749,61 €	1.448.650,00 €	0,00 €	-120.481,00 €	8.617.690,00 €	8.239.157,31 €	7.779.041,92 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.884.157,01 €	1.031.368,00 €	68.950,00 €	80.324,44 €	987.839,88 €	0,00 €	-60.799,00 €	5.036.151,60 €	4.890.747,85 €	4.775.046,29 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	18.935.715,58 €	3.572.235,00 €	15.442.792,44 €	-2.365.424,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.699.733,61 €	18.935.715,58 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.917,00 €	82.743.845,13 €	82.743.845,13 €
1.3.2 Beteiligungen	26.228.901,27 €	3.615.468,55 €	1.445.072,03 €	-3.334.371,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.580.215,00 €	22.484.711,06 €	23.648.686,27 €
1.3.3 Sondervermögen	158.950.727,18 €	0,00 €	0,00 €	3.588.385,55 €	0,00 €	5.988,07 €	0,00 €	43.041.901,44 €	119.497.211,29 €	115.902.837,67 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.837.701,47 €	32.837.701,47 €
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.049.297,00 €	0,00 €	247.357,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.801.939,74 €	19.049.297,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	234.629,19 €	200.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	424.629,19 €	234.629,19 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.584.061,89 €	0,00 €	85.624,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.498.436,91 €	1.584.061,89 €
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.662.411,51 €	0,00 €	35.180,45 €	-254.013,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.373.217,24 €	13.662.411,51 €
SUMME AKTIVA	**479.900.560,75 €**	**11.380.288,55 €**	**18.045.815,38 €**	**0,00 €**	**5.129.356,88 €**	**5.988,07 €**	**-187.465,00 €**	**76.054.792,04 €**	**397.180.241,88 €**	**408.781.672,52 €**

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	SoPo Erhalten am 31.12. des Vorjahrens	SoPo Zugänge Haushaltsjahr	SoPo Abgänge Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	SoPo Erträge Auflösung Anfangsbestand	SoPo Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	SoPo Erträge Abgang Aufl.im Haushaltsjahr	kum.SoPo Ertr. (auch aus Vorjahren)	SoPo Buchwert 31.12.d. Haushaltsjahres	SoPo Buchwert 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	20.693.683,74 €	1.778.334,00 €	405.071,00 €	0,00 €	9.154.413,00 €	2.040.698,00 €	-4.863,00 €	11.190.248,00 €	10.876.698,74 €	11.539.270,74 €
2.4 Sonstige Sonderposten	986.530,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	986.530,00 €	986.530,00 €
SUMME PASSIVA	**21.680.213,74 €**	**1.778.334,00 €**	**405.071,00 €**	**0,00 €**	**9.154.413,00 €**	**2.040.698,00 €**	**-4.863,00 €**	**11.190.248,00 €**	**11.863.228,74 €**	**12.525.800,74 €**

6.6.1. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2017). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Anlagenzugänge – Spalte 3:

Die Anlagenzugänge 2017 mit rd. **11,4 Mio. €** (Vorjahr 14,9 Mio. €) weiter leicht rückläufig, nachdem in den Vorjahren – bedingt durch die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen und Umflut SchiederSee – Spitzenwerte (2015: 22,5 Mio. €; 2014: 20,4 Mio. €) zu verzeichnen waren, bewegen sich aber weiterhin gleichwohl auf hohem Niveau. Kurz dargestellt werden nachstehend nur besondere Sachverhalte:

Zugänge bei den ***Grünflächen*** resultieren aus dem Abschluss des **Flurbereinigungsverfahrens Windwehe** in Leopoldshöhe und der damit verbundenen Bodenneuordnung. Das Verfahren wurde zum 17.05.2017 abgeschlossen. Die Grundstücke des Kreises Lippe in diesem Gebiet wurden in der Eröffnungsbilanz seinerzeit mit 50% des Bodenrichtwertes bewertet, das Bewertungsverfahren wurde aufgrund der Nutzungsbeschränkungen für Zwecke des Naturschutzes beibehalten. Vormals im Kreiseigentum befindliche Grundstücke mit einem Gesamtwert von 97.077.- € waren aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen (vgl. Abgänge), die neu in Kreiseigentum überführten Grundstücke wurden mit einem Gesamtwert von 109.062.- € (50% des Bodenrichtwertes) bewertet und in die Bilanz übernommen.

Die übrigen Zugänge resultieren aus Grunderwerb zu Zwecken des Naturschutzes im Bereich der Landschaftspläne Bad Salzuflen, Detmold, Begatal und Horn-Bad Meinberg und wurden teilweise bereits Ende 2016 erworben, aufgrund der erst in 2017 erfolgten Kaufpreiszahlung erfolgte die Aktvierung im Rahmen der Jahresrechnung 2017.

Anlagezugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. **2,5 Mio. €** waren bei den ***sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden*** zu verzeichnen. Aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme der **Rettungswache Oerlinghausen** resultieren Zugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. **1 Mio. €**, Zugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. **1,45 Mio. €** sind dem **Logistikzentrum Rettungsdienst** zuzuordnen. Weitere kleinere Zugänge entfallen auf **Restarbeiten** im **parlamentarischen Bereich** und auf Balkonverkleidungen beim **Seniorenheim Detmold**. Die entsprechenden aktivierungsfähigen Baukosten sind entweder 2017 direkt auf die Anlagegüter verbucht worden oder waren in Vorjahren zunächst als Anlage im Bau bilanziert und mit Fertigstellung der Anlagen entsprechend umgebucht worden.

Bei den ***Bauten auf fremdem Grund und Boden*** sind Zugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. 351 T€ verbucht. Restbaukosten wurden für die **Rettungswache Bad Salzuflen** (Außenanlagen, Restkosten Heizung und Lüftung; **170 T€**) und für den **Pflegeheimneubau Lemgo (41 T€)**

nachaktiviert, beide Maßnahmen wurden im letzten Jahr fertiggestellt. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Investitionen bei der **Errichtung des Europäischen Wanderkreuzes (135 T€).**

Die bilanzierten ***Anlagen im Bau*** haben sich im Bestand durch die Übertragung des **Betriebsvermögens EHZ Schieder GmbH** an den Eigenbetrieb Straßen weiter deutlich reduziert, hierzu nachfolgend. Zugänge i.H.v. **rd. 3,5 Mio. €** im Jahr 2017 resultieren aus verschiedenen kleineren Baumaßnahmen. Größte zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme ist der Umbau des **Quartierszentrums Echternstraße (rd. 2,7 Mio. €).** Weitere Zugänge i.H.v. **478 T€** waren unterjährig für die Erneuerung der Telefonanlage Leitstelle zu verzeichnen, diese Maßnahme wurde zum Ende des Jahres abgeschlossen und noch aktiviert/umgebucht. Auf die detaillierte Darstellung der Anlagen im Bau unter ↳ Ziffer 6.2.2 wird verwiesen.

Die ***Finanzanlagen*** verzeichneten 2017 einem Zugang von rd. **3,8 Mio. €**, dieser resultiert im Wesentlichen aus der Überführung des gesamten Anlagevermögens der EHZ GmbH in den Eigenbetrieb Straßen, hier ist ein Anlagezugang von **rd. 3,5 Mio. €** zu verzeichnen. Aus dem bereits im Vorjahr realisierten Kauf von Geschäftsanteilen an der **Interargem GmbH** (Kreistagsbeschluss 26.09.2016; Vorlage DS-Nr. 111/2016) resultieren noch zu aktivierende Vertragsnebenkosten von rd. **26 T€**, darüber hinaus wurde der **Lippe Tourismus Marketing GmbH** eine Ausleihung i.H.v. **200 T€** bereitgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird – wie in den Vorjahren – verzichtet.

Anlagenabgänge – Spalte 4:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren – auch als Folge der durchgeführten Inventur - insgesamt i.H.v. rd. **18 Mio. €** zu verzeichnen.

Die Anlageabgänge bei den ***Grünflächen*** resultieren – wie bereits ausgeführt – aus dem Tausch von Grundstücksflächen im Rahmen des **Flurbereinigungsverfahrens Windwehe**.

Im Bereich der ***Bauten auf fremdem Grund und Boden*** sind Anlageabgänge i.H.v. **445 T€** zu verzeichnen, diese resultieren ebenfalls aus der Übertragung des gesamten Anlagevermögens der EHZ Schieder GmbH und der Umflut SchiederSee an den EB Straßen. In diesem Zusammenhang sind auch die im Rahmen der Projektförderung Kompetenzzentrum Wandern errichteten

Aussichtsplattformen und Stege am SchiederSee übertragen worden. Insoweit ist der zum 01.01.2017 bilanzierte Restbuchwert ausgebucht worden.

Diese Sachverhalte begründen auch die bilanzierten Anlageabgänge auf ***Anlagen im Bau***. Bilanziert waren hier die bisherigen **Baukosten für die Umflut SchiederSee** i.H.v. **15.365 T€** und bisherige **Verfahrenskosten** aus dem **Flurbereinigungsverfahren** i.H.v. **77 T€.** Mit Abschluss beider Maßnahmen bzw. Vermögensübertragung waren die Anlagen im Bau auszubuchen.

Mit **Liquidierung der EHZ GmbH** und der Übertragung sämtlicher Vermögenswerte auf den EB Straßen war auch der bisher bilanzierte Beteiligungswert der EHZ GmbH auszubuchen, hieraus resultiert der Anlageabgang bei den ***Beteiligungen*** i.H.v. **1.445 T€.**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen sowie der der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Abgänge im Wesentlichen aus der Inventur und werden nicht einzeln dargelegt. Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt:

➢ *Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)*	*180.000.- €*
➢ *Ausleihung Kreisseniorenеinrichtungen (Tilgung)*	*67.357,26 €*
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	***247.357,26 €***
➢ *Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)*	*2.600.- €*
➢ *Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)*	*7.400.- €*
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	***10.000.- €***
➢ *Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)*	*85.624,98 €*
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	***85.624,98 €***
➢ *Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)*	*21.406,14 €*
➢ *Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)*	*1.428,64 €*
➢ *Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)*	*12.345,67 €*
Sonstige Ausleihungen gesamt	**35.180,45 €**

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet. Dem **Klinikum Lippe** wurde das Gesellschafterdarlehn mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013 (Vorlage DS-Nr. 053/2013) gewährt, planmäßig wird ab dem 01.07.2016 getilgt. Die **Kreisseniorenеinrichtungen** haben ein Darlehen i.H.v. 650 T€ für die Einrichtung des Pflegeheimneubaus an der Rintelner Straße erhalten, die Mittel waren entsprechend im Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Tilgung erfolgt planmäßig seit 04/2016.

<u>Anlageumbuchungen / Spalte 5</u>:

Anlageumbuchungen sind insgesamt in einem Umfang von **6,2 Mio. €** zu verzeichnen, diese resultieren aus der **Aktivierung von Anlagen im Bau (2,3 Mio. €)** und **Umbuchungen bei den Beteiligungen (3,6 Mio. €),** weitere Umbuchungen i.H.v. **250 T€** sind bei den **sonstigen Ausleihungen** zu verzeichnen. Im Saldo gleichen sich die Umbuchungen aus.

Besonders hinzuweisen ist auf die Umbuchung sonstiger Ausleihungen i.H.v. **254 T€.** Diese resultiert aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit wird in das Stammkapital der Stiftung umgebucht.

I.H.v. **3.588 T€** wurde das korrigierte und teilweise neu bewertete Anlagevermögen der EHZ GmbH nach Ausbuchung aller wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten in das Eigenkapital des EB Straßen überführt.

Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. **5.129 T€** (Vorjahr: 4.814 T€) gebucht. Im Rahmen der Jahresrechnung sind zusätzlich die Abschreibungen auf Forderungen verbucht. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	4.802.926,56 €	4.915.496,00 €	5.129.356,88 €	-213.860,88 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	11.550,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibung Anlagevermögen	**4.814.477,37 €**	**4.915.496,00 €**	**5.129.356,88 €**	**-213.860,88 €**

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich aufgrund der verschiedenen Investitionen in den letzten Jahren weiter um rd. 213 T€ erhöht und übersteigen den Planansatz 2017 entsprechend. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren 2017 nicht zu verzeichnen, da der EB Schulen erstmals ein positives Jahresergebnis vorlegen konnte, auf die Ausführungen unter ↳ **Ziffer 6.5.1 bzw. 6.5.10** wird verwiesen.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:

Die Zuschreibungen zum Anlagevermögen i.H.v. **5.988.- €** resultieren aus dem erstmals positiven Jahresergebnis des EB Schulen und sind gem. § 35 Abs. 8 GemHVO gesondert zu erläutern. Die Zuschreibung resultiert aus der anteiligen Wertaufholung der in den Vorjahren konsequent abgeschriebenen Betriebsverluste.

Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) bzw. Anschaffungstag ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2016 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – AfA dargestellt.

Kumulierte AfA – Spalte 9:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres–AfA 2017.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2017 auf rd. 397,2 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (408,7 Mio. €) erstmals wieder leicht um rd. 11,6 Mio. € reduziert, dies ist insbesondere auf die einleitend dargestellte Vermögensübertragung an den EB Straßen zurückzuführen. Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist in der nachstehenden Übersicht nochmals zusammenfassend dargestellt:

6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden.

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2017				
Bezeichnung	**Bestand 31.12.2016**	**Zugang**	**Abgang**	**Bestand 31.12.2017**
Vorlaufkosten Grunderwerb	77.176 €	0 €	-77.176 €	0 €
Errichtung Umflut SchiederSee	15.364.907 €	0 €	-15.364.907 €	0 €
Endgeräte Digitalfunk	41.161 €	0 €	-41.161 €	0 €
Umbau Seniorenheim Echternstraße	872.211 €	2.711.428 €	0 €	3.583.639 €
Energetische Sanierung Kreishaus	198.304 €	67.697 €	0 €	266.001 €
Radabstellanlagen Kreishaus	35.826 €	0 €	-35.826 €	0 €
Kompetenzzentrum Wandern	498.209 €	34.658 €	-134.659 €	398.208 €
Vernetzung Leitstelle	51.275 €	18.008 €	0 €	69.283 €
Fuhrpark- und Energiemanagement	104.997 €	0 €	0 €	104.997 €
Flottenmanagement	2.975 €	7.590 €	-2.975 €	7.590 €
Solarcarport "E-Mobile"	40.369 €	53.550 €	-40.369 €	53.550 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	10.638 €	0 €	0 €	10.638 €
Rettungswache Oerlinghausen	1.081.492 €	0 €	-1.081.492 €	0 €
Logistikzentrum FAZ	408.642 €	0 €	-408.642 €	0 €
Telefonanlage Leitstelle	139.984 €	478.276 €	-618.260 €	0 €
Balkonverkleidung KSH Detmold	2.480 €	0 €	-2.480 €	0 €
Beschaffung Krankentransportwagen	270 €	0 €	-270 €	0 €

Rettungswache Blomberg Einrichtung	4.800 €	8.050 €	0 €	12.850 €
Neubau Rettungswache Augustdorf	0 €	126.004 €	0 €	126.004 €
Errichtung Carport Unterstand für Ausbildungscontainer	0 €	57.774 €	0 €	57.774 €
Alleentor Bad Salzuflen	0 €	1.286 €	0 €	1.286 €
Beschaffung NEF Fahrzeuge	0 €	1.387 €	0 €	1.387 €
RTW Fahrzeuggestelle	0 €	3.147 €	0 €	3.147 €
Polleranlage Kreishaus	0 €	2.900 €	0 €	2.900 €
Beatmungsgeräte	0 €	100 €	0 €	100 €
Remise Abrollbehälter	0 €	380 €	0 €	380 €
	18.935.716 €	**3.572.235 €**	**- 17.808.217 €**	**4.699.734 €**

Im Jahresabschluss 2016 waren Anlagen im Bau im Wert von 18,9 Mio. € bilanziert, dieser Wert verringert sich im Jahresabschluss 2017 um rd. 17,8 Mio. € auf nunmehr **4,7 Mio. €.** Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

- **Vorlaufkosten Grunderwerb:**

Das seit langem durchgeführte Flurbereinigungsverfahren Windwehe in Leopoldshöhe konnte in 2017 abgeschlossen werden. Die Teilnehmergemeinschaft wurde aufgelöst. Die bisher bilanzierten Grundstücke wurden durch die neu vermessenen Grundstücke ersetzt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurde das Bewertungsverfahren aus der Eröffnungsbilanz 2006 aufgegriffen. Im Verfahren entstandene Kosten wurden nach Abschluss umgebucht.

- **Errichtung Umflut SchiederSee**:

Zum 31.12.2016 wurde die EHZ Schieder GmbH aufgelöst. Das Vermögen wurde zum 01.01.2017 auf den Kreis Lippe übertragen und dann dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Straßen zugeordnet. Darunter fällt auch die Anlage im Bau Umflut SchiederSee, sodass die Gesamtkosten durch den Eigenbetrieb aktiviert werden konnten.

- **Digitalfunk:**

Der Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle wurde auch im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt. Alle bisher bilanzierten Endgeräte wurden in die Fahrzeuge eingebaut und mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

- **Umbau Seniorenheim Lemgo:**

Für die ehemalige stationäre Pflegeeinrichtung wurde im Jahr 2014 ein alternatives Nutzungs- und Sanierungskonzept beauftragt und in Form einer Potenzialanalyse erstellt. Mit Beschluss vom 25.01.2016[3] wurde dem Projektrealisierungs- und Pachtvertrag für das zukünftige Quartierszentrum zugestimmt, sodass bereits im Haushaltsjahr 2016 mit den Umbauarbeiten begonnen werden konnte, die auch in 2017 weitergeführt wurden. Die dafür entstandenen Kosten

[3] Beschlussvorlage DS-Nr. 122.1/2015

i.H.v. **2.711.428.-€** wurden auf der Anlage im Bau verbucht. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2018 geplant.

- **Energetische Sanierung Kreishaus:**

Im Budget 2013 waren erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus, u.a. gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium, eingeplant. Fördermittel wurden beantragt, letztlich aber abgelehnt. Der Kreistag hat den Landrat mit Beschluss vom 14.10.2013 beauftragt, ein Markterkundungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie durchzuführen, dieses wurde Anfang 2014 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden größtenteils die für diese Maßnahme entstandenen Eigenleistungen des TGM verbucht. Es ergaben sich Zubuchungen zur Anlage im Bau i.H.v. rd. **68 T€**. Das Sanierungsvorhaben wird weiter verfolgt.

- **Radabstellanlagen Kreishaus:**

Im Budget 2013 waren Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt, die Maßnahme wurde mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten angefallen, das Land hat vorzeitig einen ersten Abschlag auf zu erwartende Fördermittel bereitgestellt. Die weitere Umsetzung hat sich im Gesamtkomplex „Sanierung Kreishaus“ verschoben. Im Haushaltsjahr 2017 konnten die Radabstellanlagen in Benutzung genommen werden. Noch ausstehende Arbeiten an Photovoltaikanlage und Ladestation sollen im laufenden Betrieb vorgenommen werden.

- **Kompetenzzentrum Wandern:**

Am 16.12.2013 hat der Kreistag die Umsetzung des Projektes „Kompetenzzentrum Wandern“ beschlossen (DS Nr. 135/2013). Die verschiedenen zu dem Projekt gehörenden Maßnahmen konnten größtenteils 2015 durchgeführt und abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2017 konnte das **europäische Wanderkreuz** fertiggestellt werden. Für die **Überdachung der Waldbühne** sind noch weitere Arbeiten und eine Überprüfung der Statik notwendig, sodass erst in 2018 mit der Fertigstellung gerechnet wird.

- **Vernetzung Leitstelle:**

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Mittel i.H.v. **18 T€** verausgabt.

- **Software Fuhrpark- und Energiemanagement:**

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „EMiLippe“ wird von der Firma itelligence eine Software entwickelt, die das Fuhrpark- und Energiemanagement unterstützen soll. Für die bereits abgerechneten Leistungen wurde ein erster Abschlag in 2014 fällig, weitere Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2015 getätigt. Es müssen noch weitere Entwicklungsarbeiten an der Software durchgeführt werden, sodass die Inbetriebnahme voraussichtlich für 2018 vorgesehen ist.

- **Flottenmanagement:**

In Interkommunaler Kooperation wurde bereits 2014 zusammen mit den Kreisen Gütersloh und Paderborn die Beschaffung und Implementierung eines elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten beschlossen. 2017 konnten weitere Geräte in Betrieb genommen werden. Für 2018 verbleiben einige Bestandteile auf Anlage im Bau, die erst im Laufe des Jahres verbaut werden können.

- **Solarcarport „E-Mobile“:**

Der Aufbau der Solarcarports „E-Mobile“ konnte durch die Firma Kannegiesser fertiggestellt werden, sodass die Carports am Kreishaus und an der Hochschule OWL in Detmold aktiviert werden konnten. Der Carport am Standort der Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo verbleibt auf der Anlage im Bau und wird im Frühjahr 2018 fertiggestellt.

- **Konzeptentwicklung Volkhausenstraße:**

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreisseniorenheim in Detmold befinden sich drei leerstehende Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse durchgeführt. Vorübergehend wurden in den Gebäuden Flüchtlingsfamilien untergebracht, sodass sich die Entwicklung eines alternativen Nutzungskonzeptes verschiebt.

- **Rettungswache Oerlinghausen:**

Die Räumlichkeiten der Rettungswache konnten bereits Anfang 2017 in Betrieb genommen werden.

- **Logistikzentrum Feuerwehrausbildungszentrum:**

Im Frühjahr 2016 wurde am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo mit dem Bau von Lager- und Verwaltungsräumen begonnen, um insbesondere für die zentrale Beschaffung von Medizinprodukten Räumlichkeiten vorhalten zu können. Der Bau wurde im Jahr 2017 in Betrieb genommen.

- **Telefonanlage Leitstelle:**

Die Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage erfolgte zum 28.12.2017. Für 2018 werden noch einige Restzahlungen erwartet, die dann nachaktiviert werden.

- **Balkonverkleidung Kreisseniorenheim Detmold:**

Aufgrund sozialrechtlicher Bestimmungen waren zwei Balkone im Kreisseniorenheim Detmold mit Glaselementen zu verkleiden. Die Arbeiten wurden im Haushaltsjahr 2016 begonnen, im Februar 2017 erfolgte bereits die Fertigstellung.

- **Beschaffung Krankentransportwagen:**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden drei neue Krankentransportwagen beschafft und aktiviert.

- **Rettungswache Blomberg Einrichtung:**

Im Gegensatz zu dem Gebäude selbst, welches später durch den Rettungsdienst angemietet werden soll, werden die Einrichtungsgegenstände für die Rettungswache Blomberg auf eigene Rechnung beschafft. Für die Begleitung des Vorhabens durch das TGM und die zentrale Vergabestelle wurden im Haushaltsjahr 2017 **8.050.-€** auf der Anlage im Bau verbucht.

- **Neubau Rettungswache Augustdorf:**

Die Fertigstellung der neuen Rettungswache in Augustdorf wird voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits **126.004.-€** auf der Anlage im Bau verbucht.

- **Errichtung Carport Unterstand für Ausbildungscontainer:**

Für den geplanten Carport Unterstand auf dem FAZ Gelände wurden bereits die ersten Vorarbeiten geleistet. Die Fertigstellung ist für 2018 geplant. Insgesamt wurden in 2017 **57.774.-€** auf der Anlage im Bau verbucht.

- **Alleentor Bad Salzuflen:**

Nach dem Bau von vier Alleentoren in Barntrup, Kalletal, Extertal und Schlangen soll in 2018 noch ein weiteres Alleentor in Bad Salzuflen gebaut werden. 2017 wurden die Arbeiten bereits begonnen und Mittel i.H.v. **1.286.-€** verausgabt.

- **Beschaffung NEF Fahrzeuge:**

Zur Erweiterung der Fahrzeugflotte sollen in 2018 neue NEF Fahrzeuge beschafft werden. 2017 wurde die Beschaffung durch die zentrale Vergabestelle begleitet und das erste Zubehör dafür beschafft. Auf der Anlage im Bau wurden daher **1.387.-€** verbucht.

- **RTW Fahrzeuggestelle:**

In 2018 sollen mehrere RTW mit neuen Fahrzeuggestellen aufgerüstet werden. Bisher wurde dafür bereits Zubehör i.H.v. **3.147.-€** beschafft. Die Aufrüstung soll in 2018 durchgeführt werden.

- **Polleranlage Kreishaus:**

Die Zufahrt vor dem Bürgerservice soll für die Autofahrer abgesperrt und durch Poller abgesichert werden. Die ersten Bauarbeiten haben bereits in 2017 begonnen. Die Anlage soll in 2018 fertiggestellt werden. Bis sind nur Planungskosten der TGM i.H.v. **2.900.-€** entstanden.

- **Beatmungsgeräte:**

Für die Beschaffung von neuen Beatmungsgeräten sind bisher Kosten i.H.v. **100.-€** für die zentrale Vergabestelle entstanden. Die Geräte sollen in 2018 geliefert und aktiviert werden.

- **Remise Abrollbehälter:**

Für den Bau einer Remise sind bisher Kosten i.H.v. **380.-€** für die zentrale Vergabestelle entstanden. Der Bau soll in 2018 fertiggestellt werden.

6.6.3. Erläuterung der Passiva

➢ **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➢ **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2017 insgesamt i.H.v. **1.778 T€** (Vorjahr: 2.027 T€) zu verzeichnen. Der Zugang resultiert u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes** i.H.v. **1.580 T€,** die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Im Rahmen des Gesamtkomplexes **„Wanderkompetenzzentrum“** hatte der Kreis Lippe u.a. auch Fördergelder erhalten für die **Errichtung des Europäischen Wanderkreuzes**. Die insoweit erhaltene Landesförderung wurde nach Fertigstellung i.H.v. rd. **89 T€** von erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten überführt und wird ratierlich ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für die bereits 2012 erhaltene Landesförderung für **Radabstellanlagen am Kreishaus** i.H.v. **26 T€.**

Aus **Fördergeldern der Unfallkasse NRW** wurde die Anschaffung einer **Arbeitsschutzsoftware** finanziert, insoweit wurde ein Sonderposten i.H.v. **22 T€** in die Bilanz eingestellt. Eine 2017 gewährte fachbezogene Pauschale für die weitere **Ertüchtigung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Leitstelle** i.H.v. **50 T€** wurde ebenfalls bilanziert, die **Stadtwerke Bad Salzuflen** haben Fördermittel i.H.v. **11 T€** für den **Fernwärmeanschluss** der Rettungswache Bad Salzuflen bereitgestellt.

➢ **Spalte 4 / 5: Abgänge bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren i.H.v. **405.071.- €** zu verzeichnen. Diese Abgänge resultieren aus der Liquidierung der EHZ GmbH und der Übernahme und Übertragung des gesamten Anlagevermögens an den EB Straßen, in diesem Zusammenhang wurden auch die im Rahmen der Projektförderung Kompetenzzentrum Wandern errichteten **Aussichtsplattformen und Stege am SchiederSee** übertragen. Hier wurden die bisher noch nicht ertragswirksam aufgelösten und noch bilanzierten Sonderposten i.H.v. **350 T€** überführt. Weitere Abgänge ergaben sich im **Flurbereinigungsverfahren Windwehe.**

Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum

01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht **nicht** der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

- **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge i.H.v. **2.040 T€** (Vorjahr: 1.941 T€) zu verzeichnen.

- **Spalte 8: Veränderung Ertragsauflösungen:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die SoPo-Abgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2017 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – Auflösungen dargestellt.

- **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

- **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2017. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist dabei aufgrund der ertragswirksamen Auflösungen im Kalenderjahr und der zuvor dargestellten Abgänge um 662 T€ rückläufig.

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2017					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres Stand 31.12.17 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres Stand 31.12.16 EUR
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**43.116.805,08**	**20.689.581,84**	**226.197,24**	**22.201.026,00**	**38.743.610,62**
1.1 Gebühren	3.179.969,33	3.165.098,38	14.870,95	0,00	2.446.165,79
1.2 Beiträge	592.641,52	535.168,72	56.104,80	1.368,00	581.395,50
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	12.320.041,78	12.313.913,30	6.128,48	0,00	11.638.155,50
1.5 sonstige öfft.-rechtliche Forderungen	27.024.152,45	4.675.401,44	149.093,01	22.199.658,00	24.077.893,83
2. Privatrechtliche Forderungen	**732.142,50**	**732.142,50**	**0,00**	**0,00**	**1.001.339,26**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe aller Forderungen	**43.848.947,58**	**21.421.724,34**	**226.197,24**	**22.201.026,00**	**39.744.949,88**

6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird diese differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die

Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Rückstellungsverpflichtung sind (sonstige öfftl. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe i.H.v. aktuell **22.199.- T€.**

Die offenen Forderungen zeigen dabei im Jahresabschluss 2017 eine weiter steigende Tendenz und erhöhen sich gegenüber 2016 um rd. 4,1 Mio. € (Vorjahr +. 5,8 Mio. €) auf aktuell rd. **43,8 Mio. €** (2016: 39,7 Mio. €; 2015: 33,9 Mio. €), was aber teilweise auf Sondereffekte (wird nachstehend ausgeführt) zurückzuführen ist.

6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

- **Gebührenforderungen – Konto 1621**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
2.615.683.- €	2.504.097.- €	2.446.166.- €	3.179.969.- €	+ 733.804.- €

Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. 734 T€ angestiegen und erreichen ein Volumen von rd. 3,2 Mio. €. Insbesondere im **Rettungsdienst** sind die offenen Forderungen gegenüber 2016 deutlich um **rd. 660 T€** angestiegen, dies ist auf bestehende **technische Abrechnungsschwierigkeiten der Krankenkassen** zurückzuführen. Diese konnten mittlerweile behoben werden, haben allerdings zu einem Bearbeitungsstau geführt, der sich sukzessive abbaut. Hier ist eine Normalisierung im Laufe des Jahres zu erwarten. Ein weiterer Anstieg um 168 T€ ist bei den Gebührenforderungen allgemein zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen (Straßenverkehr, Bauamt) konnten die offenen Forderungen dagegen leicht reduziert werden. Sonstige gravierende Veränderungen ergeben sich nicht. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **110 T€** gebucht und verändern sich damit nur leicht gegenüber dem Vorjahr.

- **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
385.526.- €	429.091.- €	581.395.- €	592.642.- €	+ 11.247.- T€

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahren nur geringfügig um rd. 11 T€ auf aktuell **592 T€** angestiegen. Wie schon im Vorjahr zeigt hier forcierte Überprüfung der Elternbeitragsfestsetzung Wirkung. 2017 konnten die Erträge

erneut um rd. 500 T€ gegenüber der schon erhöhten Planung gesteigert werden. Die verbuchten Erträge aus Elternbeiträgen haben sich wie folgt entwickelt: (2017: 4.105 T€; 2016: 3.938 T€; 2015: 3.217 T€; 2014: 2.933 T€). Insoweit ist auch die Steigerung der im Jahresabschluss zu bilanzierenden, noch offenen Forderungen plausibel. **Wertberichtigungen** sind in einem Umfang von rd. **130 T€** zu berücksichtigen.

Die positive Ertragsentwicklung ist auch auf die automatischen Anpassung der Beiträge zum neuen Kindergartenjahr um jeweils 1,5% (Elternbeitragssatzung Kreis Lippe) und die steigende Zahl der Betreuungsplätze zurückzuführen.

- **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
6.539.254.- €	5.901.144.- €	11.638.155.- €	12.320.042.- €	+ 681.887.- €

Der Forderungsbestand hat sich um Vorjahr deutlich um rd. **5,7 Mio. €** erhöht und steigt auch 2017 nochmals um 682 T€. Die sprunghafte Entwicklung 2016 ist zurückzuführen auf die zeitlich verzögerte **Kostenerstattung** des Bundes für die **Grundsicherung im Alter.** Hier trägt der Bund seit einigen Jahren 100% der Transferaufwendungen und hat die Aufwendungen für das IV. Quartal in der Vergangenheit immer noch zum Ende des Jahres kurz vor Buchungsschluss überwiesen. Seit 2016 hat sich die Abrechnung verzögert, so dass zum Bilanzstichtag 31.12. der Zahlungseingang für die Leistungen des IV. Quartals i.H.v. zuletzt **rd. 5,4 Mio. €** (Vorjahr: 5.045 T€) noch nicht beglichen ist und insoweit als offener Posten im Jahresabschluss zu bilanzieren ist. Die Zahlung des Bundes für das IV. Quartal 2017 ist am 13.02.2018 verbucht worden.

Gleiches gilt weiterhin für die **Bundeserstattung KDU SGB II**. Während hier bis 2015 die Kostenerstattung für den Monat Dezember noch periodengerecht überwiesen wurde, konnten die Zahlungseingänge für die Monate **12/2016 (1.782 T€)** und **12/2017 (1.875 T€)** durch den Bund erst Mitte Januar des Folgejahres verzeichnet werden. Auch insoweit ergeben sich seit 2016 im Jahresabschluss zu bilanzierende offene Forderungen i.H.v. rd. **1,8 Mio. €.**

Allein bei diese beiden Abrechnungsfaktoren tragen i.H.v. **rd. 450 T€** zur Steigerung der offenen Forderungen bei. I.H.v. **200 T€** können diese Steigerungen bei den allgemeinen Transferforderungen kompensiert werden.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** steigen zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 1 Mio. €** auf rd. 1,9 Mio. €. Dies liegt insbesondere an der Abrechnung der Kostenerstattungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Nachdem der Kreis Lippe seit Herbst 2015 in erheblichem Umfang in Vorleistung gegangen ist, hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Herbst 2017 angemeldete Ansprüche zunächst mit Abschlagzahlungen i.H.v. 80% der angemeldeten

Forderungen vorläufig reguliert. In diesen Fällen, wo die grundsätzliche Kostenanerkenntnis des LWL vorliegt, sind die noch offenen 20% der Vorleistungen bereits als Forderung eingebucht und damit bilanziert.

Im Rahmen der ***Unterhaltsbeistandschaften*** ist es gelungen, verstärkt auch Unterhaltsbeiträge aus Vorjahren beizutreiben, der Bestand der offenen Forderungen konnte im Jahresabschluss – unterstützt durch Forderungsbereinigungen – um rd. **400 T€** reduziert werden. Es handelt sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder, die nach Zahlungseingang an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden. Die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2017 i.H.v. rd. 39 T€ zu bilanzieren, die Abschläge waren insoweit nicht ausreichend, um die Sozialhilfeaufwendungen zu erstatten. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n werden insgesamt in einem Gesamtumfang von rd. **3,9 Mio. €** bilanziert.

- **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
24.787.777.- €	24.606.522.- €	24.077.894.- €	27.024.152.- €	+ 2.946.258.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 deutlich um rd. 2,9 Mio. € und betragen nunmehr rd. 27 Mio. €.

Von dieser Gesamtsumme entfällt weiterhin der Großteil i.H.v. **22,2 Mio. €** (Vorjahr: 22,6 Mio. €) auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **465 T€**.

Aufgrund der **Übertragung des Geschäftsbetriebs SchiederSee** an den Eigenbetrieb Straßen und der notwendigen Ausbuchung der wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten und des Anlagevermögens wurde im Jahresabschluss 2017 erstmals die vorgesehene Erstattung der nicht durch Fördermittel gedeckten Baukosten der Umflut SchiederSee i.H.v. **rd. 3,9 Mio. €** als Forderung in den Jahresabschluss eingestellt, eine Erstattung der verauslagten Kosten durch den EB Straßen ist im Vollzug des Wirtschaftsplanes 2018 vorgesehen. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **122 T€** gebucht und verändern sich gegenüber dem Vorjahr damit nicht nennenswert.

Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
817.327.- €	519.345.- €	1.001.339.- €	732.142.- €	- 269.197.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten schwanken im Rahmen des Jahresabschlüsse 2014 bis 2017, aktuell ist wieder ein Rückgang um rd. **269 T€** auf nunmehr **732 T€** zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Ausbuchung bisher bilanzierter Forderungen **(224 T€)** gegen die Erholungszentrum Schieder GmbH auf Erstattung anteiliger Personal- und Sachaufwendungen für die Realisierung der Umflut SchiederSee. Wie vorstehend ausgeführt, sind die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Übertragungsprozesses ausgebucht worden. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **65 T€** gebucht.

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt und forciert. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

- **Einzelwertberichtigung**

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich.** Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2016) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2017 einzelwertberichtigt worden.

Sofern in den Vorjahren bereits einzelwertberichtigte Forderungen ggf. noch beigetrieben konnten oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden, waren diese Beträge als Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen wieder in den Haushalt einzubuchen. I.H.v. **88 T€** wurden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gebucht, i.H.v. **350 T€** waren neue Wertberichtigungen einzubuchen. Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag insgesamt auf rd. **878 T€** (Vorjahr: 616 T€).

➢ **Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (hier werden 50% der offenen Forderungen pauschal bereinigt) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf **insgesamt** rd. **3,5 Mio. €.**

➢ **Uneinbringliche Forderungen**

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen i.H.v. rd. **1,460 Mio. €** aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2017 die die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **1.070 T€**); Überwachung der Halterpflichten (Produkt 002 008 002; 130 T€); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; **63 T€**); Unterhaltsvorschuss (Produkt 006 003 007; **42 T€**) und Zahlungsabwicklung (**42 T€**). Ein besonderes Augenmerk lag erneut auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung. Hier wurden in allen Bereichen entsprechende Forderungsbereinigungen vorgenommen.

Im Vorgriff auf die geplante Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs bei den **UVG-Leistungen** durch das Land NRW ab Mitte 2017 wurde darüber hinaus ein Abgleich der offenen Forderungen aus der Fachanwendung mit der Finanzsoftware vorgenommen. Differenzen im Forderungsbestand, die teilweise noch aus den Anfängen der Schnittstellenanbindung resultierten, wurden abgeglichen und u.a. durch Niederschlagung von Forderungen bereinigt.

6.8. Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.17 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.16 EUR
1. Anleihen					**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**138.751.613,87**	**43.605.000,09**	**17.025.483,70**	**78.121.130,08**	**137.326.410,77**
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.691.372,24	336.671,09	1.496.920,75	12.857.780,40	15.958.262,17
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**124.060.241,63**	**43.268.329,00**	**15.528.562,95**	**65.263.349,68**	121.368.148,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**26.519.967,79**	**26.519.967,79**	**0,00**	**0,00**	**34.390.000,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**1.436.452,20**	**1.407.954,26**	**28.497,94**	**0,00**	**1.046.007,27**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**21.185.389,52**	**4.756.666,36**	**0,00**	**16.428.723,16**	**18.783.997,87**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.757.659,17	2.757.659,17	0	0,00	3.977.300,94
Verbindlichkeiten UVG	440.173,84	440.173,84	0	0	450.322,69
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	647.812,35	647.812,35	0	0	580.946,10
Verbindlichkeiten Förderkredite	17.339.744,16	911.021,00	0,00	16.428.723,16	13.775.428,14
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**5.636.376,00**	**5.636.376,00**	**0,00**	**0,00**	**7.315.951,19**
8. erhaltene Anzahlungen	**397.573,89**	**397.573,89**	**0,00**	**0,00**	**12.293.763,14**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**193.927.373,27**	**82.323.538,39**	**17.053.981,64**	**94.549.853,24**	**211.156.130,24**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	**27.780.630,00**				**20.954.103,00**
- Erholungszentrum Schieder GmbH	0,00				1.313.473,00
- Klinikum Lippe GmbH	24.139.110,00				15.999.110,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelenschule	965.200,00				965.200,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320,00				376.320,00
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:					
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000,00				75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				Betrag offen

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitenspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern. Im Verbindlichkeitenspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer

Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2017 deutlich um **rd. 17,3 Mio. €** von 211,2 Mio. € auf **193,9 Mio. €** zurückgegangen, nachdem in den Vorjahren jeweils z.T. deutliche Steigerungen zu verzeichnen waren. Während die Investitionsdarlehen weiter leicht zulegen, ergeben sich deutliche Entlastungen vor allem durch den weiteren Rückgang der Liquiditätsdarlehen und die erheblich reduzierten, erhaltenen Anzahlungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
112.464.877.- €	126.689.155.- €	137.326.411.- €	138.751.614.- €	+ 1.425.203.-

Die Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € (2016: +10,6 Mio. €; 2015: + 14,2 Mio. €). Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** i.H.v. rd. **17,9 Mio. €,** tatsächlich wurden Investitionskredite i.H.v. **rd. 11,6 Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die **Darlehenstilgung** bleibt mit rd. **6,6 Mio. €** rd. 1,8 Mio. € hinter der ursprünglichen Planung zurück, dies insbesondere aufgrund der deutlich reduzierten Neuaufnahme von Investitionsdarlehen.

Gleichzeitig sind die **Verbindlichkeiten** aus **Förderkrediten** bei der KfW-Bank, die als Transferverbindlichkeiten zu bilanzieren sind, um rd. **3,6 Mio. €** angestiegen. Neu aufgenommen

wurden Förderdarlehen für den Neubau des Pflegeheims Lemgo (Klinikum) und den Umbau des Quartierszentrums Echternstraße.

➢ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
48.130.000.- €	40.270.000.- €	34.390.000.- €	26.519.968.- €	- 7.870.032.- €
Liquidität: 6.908.637.- €	*Liquidität: 10.600.002.- €*	*Liquidität 3.973.908.- €*	*Liquidität 5.236.856.- €*	*+ 1.262.648.- €*

Nachdem aufgrund dem nicht ausgeglichen geplanten Haushalt 2017 und der vorgesehenen, deutlichen Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage Rettungsdienst ein Anstieg der Liquiditätsdarlehen zu befürchten war, ist es im Budgetvollzug gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** weiter deutlich um rd. **7,9 Mio. €** auf nunmehr **26,5 Mio. €** zu reduzieren. Trotz dieses Rückgangs gelingt es, die Liquidität in der Kasse zum Bilanzstichtag ebenfalls um rd. 1,3 Mio. € zu verbessern.

Dieser stichtagsbezogene Liquiditätsbestand ist u.a. immer davon abhängig, ob für Anfang Januar erforderliche Landeszuweisungen (insb. Betriebskosten Kindergärten in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. €) noch im abzuschließenden Haushaltsjahr Ende Dez. oder erst im neuen Haushaltsjahr Anfang Jan. eingehen. Zum Jahresende 2017 sind wesentliche Zuweisungen von Dritter Seite noch im Dezember 2017 eingegangen und tragen damit zur verbesserten Liquidität zum Bilanzstichtag bei. Auf die Ausführungen zur Rechnungsabgrenzung (↳ **Ziffer 6.8.11** – Passive Rechnungsabgrenzung) wird verwiesen.

Grundsätzlich wird versucht, durch unterschiedliche Laufzeiten der Darlehen eine ausreichende Flexibilität sicherzustellen. Derzeit sind die Liquiditätsdarlehen allerdings ausschließlich in kurzen Laufzeiten aufgenommen, um das aktuell günstige Zinsniveau auszuschöpfen. Der Kreis Lippe ist hier in ständiger Marktbeobachtung, unterstützt durch externe Berater.

Seit Mitte 2016 sind Negativzinssätze zu verzeichnen, d.h. aktuell erhält der Kreis Lippe noch geringe Zinsgutschriften, wenn er den Banken Geldbestände abnimmt. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen führt der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen.

➢ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.531.233.- €	2.897.591.- €	1.046.007.- €	1.436.452.- €	390.445.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Diese erhöhen sich wieder leicht um rd. 390 T€ gegenüber 2016, nachdem im Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten zu verzeichnen war. Ein besonderer Grund ist hierfür nicht erkennbar. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bilanzierte Sicherheitseinbehaltungen für Handwerkerleistungen im Rahmen der Gewährleistungsfristen. In der Regel wird ein Einbehalt durch Vorlage eine Bankbürgschaft vermieden.

- **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
18.352.589.- €	18.254.131.- €	18.783.998.- €	21.185.390.- €	2.401.392.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um rd. **2,4 Mio. €** und erreichen damit einen historischen Höchstwert. Die deutliche Steigerung resultiert dabei aber allein aus den **Krediten der Förderbanken,** die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen sind. Die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2016 beläuft sich insoweit auf rd. **17,339 Mio. €** und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr **(13,775 Mio. €)** um **3,5 Mio. €**. Diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher seit dem Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.[4]

Die Steigerung ist auf die Neuaufnahme von Förderkrediten für den Pflegeheimneubau Lemgo (Schlussabrechnung) und dem Umbau des Quartierszentrums Echternstraße zurückzuführen, die übrigen Förderdarlehen wurden planmäßig getilgt. Es handelt sich hier insbesondere um Mittel aus den Förderprogrammen regenerative Energien, barrierefreies Wohnen sowie um allgemeine Programmmittel der Förderbanken. Folgender Bestand an KfW-Darlehen ist zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
➢ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	122.935.- €	135.877.- €	-12.942.- €
➢ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	911.021.- €	997.787.- €	-86.766.- €
➢ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	3.370.337.- €	3.437.106.- €	-66.769.- €
➢ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW	201.940.- €	238.660.- €	-36.720.- €
➢ Senioreneinrichtung Blomberg/ Detmold – allg. Programmmittel	5.158.628.- €	5.420.232.- €	-261.604.- €
➢ Neubau Seniorenheim Lemgo	5.418.083.- €	3.545.766.- €	1.872.317.- €
➢ Umbau Quartierszentrum Echternstraße	2.156.800.- €	0.- €	2.156.800.- €
Summe gesamt:	**17.339.744.- €**	**13.775.428.- €**	**3.564.316.- €**

[4] Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Art der Ausweisung wird z.Zt. vom Land nochmals geprüft

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** im Übrigen sinken dagegen um rd. **1,162 Mio. €** auf nunmehr **3,8 Mio. €** und resultieren ganz überwiegend aus der periodengerechten Zuordnung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen noch für den Abrechnungszeitraum 2017.

- **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2014	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
5.817.551.- €	5.582.677.- €	7.315.951.- €	5.636.376.- €	- 1.079.196.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Jahresabschluss 2017 – nach einem „Ausreißer“ im Vorjahr - wieder auf dem Niveau von rd. **5,6 Mio. €** eingependelt. Der Spitzenwert 2016 war u.a. auf den Erwerb von Geschäftsanteilen an der **Interargem GmbH**[5] zurückzuführen, ein Teilbetrag des Kaufpreises i.H.v. **1,1 Mio. €** war erst im Januar 2017 fällig und war daher im Vorjahresabschluss bereits bilanziell als Verbindlichkeit darzustellen. Nach Ausbuchung dieser Verbindlichkeit hat reduziert sich der Bestand entsprechend. Aufgrund des entsprechenden Vertragsschlusses noch im alten Jahr war eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss darzustellen.

- **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
10.049.035.- €	10.647.601.- €	12.293.763.- €	397.574.- €	- 11.896.189.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Bisher waren hier auch die in den Jahren 2012 bis 2016 erhaltenen, investiven Fördermittel des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** i.H.v. insgesamt **11,18Mio. €** bilanziert. Da Restarbeiten für die Umflut auch nach Inbetriebnahme des Umlaufgerinnes an sich 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen waren, war die Anlage bisher noch nicht aktiviert. Mit Liquidierung der EHZ GmbH und Übertragung aller Vermögenswerte an den EB Straßen wurden auch die bilanzierten, erhaltenen Anzahlungen übertragen.

Die **Radabstellanlage Kreishaus,** für die bereits 2012 Fördermittel i.H.v. 26 T€ bereitgestellt wurden, konnte im letzten Jahr fertiggestellt werden, insoweit wurden die bisher bilanzierten Anzahlungen in einen Sonderposten überführt. Dieser wird analog der Nutzungsdauer der Radabstellanlage ertragswirksam aufgelöst.

[5] Kreistagsbeschluss vom 26.09.2016; Vorlage DS-Nr. 111/2016

Erhaltene Fördermittel aus dem Projekt **„Kompetenzzentrum Wandern“** in Höhe von **rd. 89 T€** wurden als Sonderposten passiviert für das 2017 fertiggestellte **Europäische Wanderkreuz** an den Externsteinen. Weiterhin als erhaltene Anzahlung bilanziert sind die für die **Überdachung der Waldbühne** bereitgestellten Zuschüsse.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit hat aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative die **Sanierung der Beleuchtung im Quartierszentrum Echternstraße** im Haushaltsjahr 2017 mit Fördermitteln i.H.v. **22.495.- €** bezuschusst, aufgrund der noch laufenden Umbauarbeiten sind die Zahlungen zunächst als erhaltene Anzahlung bilanziert.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, sind diese als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2017 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale 2017 i.H.v. rd. 600.- € wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Ebenso wurden Fördergelder des Landes zur Ertüchtigung der Sirenenanlagen i.H.v. 8,8 T€ in 2017 nicht mehr verausgabt und entsprechend rückgestellt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell rd. **115 T€.**

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2017

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand 31.12.2017
Umflut SchiederSee	11.830.633 €	0 €	-11.830.633 €	0 €
Radabstellanlage Kreishaus	26.000 €	0 €	-26.000 €	0 €
Wanderkompetenzzentrum	344.701 €	0 €	-88.734 €	255.967 €
Bürgschaften	3.429 €	0 €	0 €	3.429 €
Beleuchtung Quartierszentrum Echternstraße	0 €	22.495 €	0 €	22.495 €
Bestand:	**12.204.763 €**	**22.495 €**	**-11.945.367 €**	**281.891 €**

erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2017

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand 31.12.2016
Katastrophenschutz	21.776 €	654 €	0 €	22.430.- €
Feuerschutzpauschale	17.224 €	17.247 €	0 €	34.471.- €
Aufstockung Kreispauschale	50.000 €	0 €	0 €	50.000.- €
Ertüchtigung Sirenenanlage	0 €	8.782 €	0 €	8.782.- €
Bestand:	**89.000 €**	**26.683 €**	**- 0 €**	**115.683 €**

6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.9.1. Umlaufvermögen

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
244.950.- €	223.222.- €	239.288.- €	208.177.- €	- 31.111.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2017 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 31 T€.** Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

6.9.2. Liquide Mittel

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
6.908.637.- €	10.600.002.- €	3.973.908.- €	5.236.856.- €	+ 1.262.948.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr von **3.974 T€** wieder auf **5.237 T€** erhöht. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben und Tagesgeldanlagen.

Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher ergeben sich stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres jeweils Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel

6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
54.934.286.- €	58.145.217.- €	61.069.582.- €	64.508.137.- €	3.438.555.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um **rd. 3,4 Mio. €** auf nunmehr **64,5 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2017 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Im Einzelnen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2017				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	**Stand 31.12.2016**	**Zugang 2017**	**Abgang 2017**	**Stand 31.12.2017**
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterw eisung Azubis	123.638,95 €	151.921,96 €	-88.319,01 €	187.241,90 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	8.087,11 €	0,00 €	-1.155,68 €	6.931,43 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	8.830.662,38 €	9.522.836,50 €	-8.830.662,38 €	9.522.836,50 €
Wartungskosten IT	73.435,37 €	18.242,83 €	-53.673,66 €	38.004,54 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	134.025,82 €	0,00 €	-8.616,43 €	125.409,39 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.386.388,72 €	1.481.102,17 €	-1.386.388,72 €	1.481.102,17 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	305.427,58 €	12.094,40 €	-21.801,45 €	295.720,53 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitonskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	630.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	560.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	2.491,97 €	0,00 €	-2.491,97 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	10.765.260,10 €	1.182.545,93 €	-1.440.211,16 €	10.507.594,87 €
Investitionskostenzuschuss EB Straßen - PPP	32.954.704,00 €	4.303.040,00 €	-746.346,00 €	36.511.398,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	181.315,00 €	0,00 €	-49.449,50 €	131.865,50 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	80.825,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	74.725,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	104.612,08 €	0,00 €	-11.832,80 €	92.779,28 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	45.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	37.333,00 €
Investitonszuschuss Jugendheim Langeoog	858.000,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	808.500,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	412.500,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	390.000,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	238.338,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	210.020,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	38.205,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	33.839,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	36.307,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	32.077,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	31.888,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	28.136,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	600.075,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	533.400,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	648.561,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	579.283,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	143.729,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	128.329,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	1.741.605,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.567.444,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	694.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	624.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	**61.069.582,08 €**	**16.671.783,79 €**	**-13.233.228,76 €**	**64.508.137,11 €**

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus vorstehender Übersicht. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagzahlungen i.H.v. 5,35 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die **Sozialhilfe SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 3,9 Mio. €, im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** auf rd. 285 T€. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden in den Vorjahren bereits dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich. Im Übrigen ergeben sich folgende Hinweise:

- **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Seit 2009 wurden an die Träger Fördermittel i.H.v. rd. 15,9 Mio. € ausgezahlt. Nach Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2017 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 1,44 Mio. €, aktuell wurden im letzten Jahr verschiedene Baumaßnahme mit einem Volumen von rd. 1,2 Mio. € gefördert. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

- **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2017 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2017 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung i.H.v. 4,3 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

- **Investitionskostenzuschüsse Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes Wanderkompetenzzentrum sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist. Weiterleitungsverträge bestehen mit dem Heimat- und Verkehrsverein Hiddesen (Wasserpfad), der Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel) und der Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark). Bilanziert sind hier die bis zum Bilanzstichtag an die Zuwendungsempfänger weitergeleiteten Fördermittel. Die Maßnahmen wurden bereits 2016 beendet, sodass sich in 2017 ein Auflösungsbetrag i.H.v. rd. 22 T€ ergibt.

6.9.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
4.567.071.- €	4.567.071.- €	6.111.169.- €	12.467.322.- €	+ 6.356.153.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell wieder einen Bestand i.H.v. rd. **12,4 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 um **6,3 Mio. €** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2016** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **6.356.152,70 €** aus und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am **18.12.2017** festgestellt.

6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
- 1.397.400.- €	2.941.498.- €	6.356.153.- €	4.977.719.- €	-1.378.434.- €

Der Jahresrechnung 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe 4.977.719.- €;** 2016 war ein Jahresüberschuss i.H.v. in Höhe 6.356.153 € zu verzeichnen. Das Jahr 2015 schloss letztmalig mit einen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 1,4 Mio. €. Insoweit ist es gelungen, den nahezu vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage zu stoppen und diese wieder aufzufüllen. Bei der Betrachtung der Finanzlage insgesamt ist zu berücksichtigen, dass auch das Budget 2018 erneut eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 2,8 Mio. € zum Haushaltsausgleich vorsieht, diese Belastung ist in der nachstehenden Übersicht noch nicht dargestellt.

6.9.6. Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
2.998.410.- €	3.096.211.- €	2.636.473.- €	445.761.- €	- 2.190.712.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach **§ 6 Kommunalabgabengesetz (KAG)** sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

Die Entwicklung der Gebührenerträge ist in den Vorjahren positiver als erwartet verlaufen. Entgegen geplanter Entnahmen waren in den Jahren 2013 bis 2015 Ertragsüberschüsse im

Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden konnten. Auch die geplanten Entnahmen in den Jahren 2016 (Plan: -1.464 T€; Ist: - 460 T€) und 2017 (Plan: -2.473; Ist: -2.190 T€) fallen niedriger aus als ursprünglich geplant, führen nun aber sukzessive zu dem gesetzlich vorgesehen Verzehr der Vorjahresüberschüsse und machen eine **erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2018**[6] erforderlich, die Gespräche mit den Krankenkassen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Entwicklung der Rücklageentnahmen und –zuführungen ist nachstehend nochmals dargestellt. Dabei wird nochmals deutlich, dass die unterjährige Entwicklung des Gebührenhaushalts in den letzten Jahren stets positiver als ursprünglich geplant verlaufen ist.

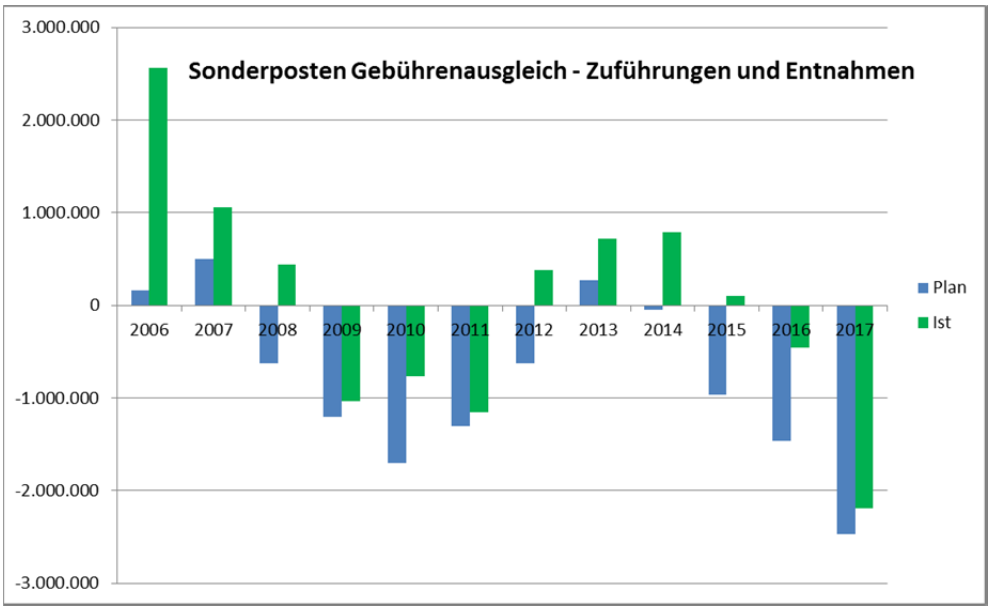

6.9.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
986.530.- €	986.530.- €	1.392.530.- €	1.375.730.- €	- 16.800.- €

Die zu bilanzierenden sonstigen Sonderposten waren bisher seit der Eröffnungsbilanz weitgehend unverändert, eingestellt wurden hier die Ausgleichszahlungen (Ausgleichs – und Ersatzgelder) für den Erwerb von Ausgleichsflächen im Bereich der Landschaftspflege. Diese Gelder sind korrespondierend zu den Grundstücken auch als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung bilanziert und werden somit auch im Anlagenspiegel **- ↳ vgl. Ziffer 6.6 –** dargestellt, bisher war eine weitere gesonderte Darstellung des Bilanzpostens damit entbehrlich.

[6] Kreistag 25.06.2016: Vorlage 057/2018 - Anpassung Gebührensatzung Rettungsdienst

Zur Finanzierung des Neubaus Pflegeheim Lemgo am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo i.H.v. 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€** zum 31.08.2016 gutgeschrieben.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene, zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Der Tilgungszuschuss stellt eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend den Neubau des Pflegeheimes bezuschusst. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird entsprechend um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Der gebildete Sonderposten ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen. Aufgrund der Inbetriebnahme der Einrichtung im März 2016 erfolgte die Auflösung anteilig i.H.v. 14 T€ im Jahr 2016, für 2017 ergab sich ein Auflösungsbetrag von 16.800.- €. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer von 25 Jahren kontinuierlich ertragswirksam aufgelöst und minimiert insoweit die Darlehensaufwendungen. Der entsprechende Ertrag ist bei dem Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen – verbucht.

6.9.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
140.986.095.- €	148.543.553.- €	149.980.620.- €	153.403.600.- €	+ 3.422.980.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 3,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **2,8 Mio. €** und die **Beihilferückstellungen** steigen um rd. **640 T€.** Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand 31.12.2017
Pensionsrückstellung Beamte	55.620.249 €	5.090.088 €	2.472.607 €	58.237.730 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	66.315.215 €	2.472.607 €	2.307.177 €	66.480.645 €
Beihilferückstellung Beamte	12.792.657 €	1.170.720 €	568.700 €	13.394.677 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	15.252.499 €	568.700 €	530.651 €	15.290.548 €
Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt	**149.980.620 €**	**9.302.115 €**	**5.879.135 €**	**153.403.600 €**

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der

Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018). Die bereits feststehende Besoldungsanpassung um 2,35% ab 01.01.2018 bleibt dabei, abweichend vom Stichtagsprinzip, gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17.12.2012 (Az. 31-45.02/05.03) unberücksichtigt.

Im ersten Schritt werden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2017 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2017 betraf dies Pensionsrückstellungen i.H.v. **2.472.607 €** und Beihilferückstellungen i.H.v. **568.700 €**, die ergebnisneutral umgebucht wurden.

Danach wird die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führt die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern).

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen** der Beamtinnen und Beamten sanken gegenüber den Ansätzen um **rd. 510 T€** (Ansatz 5.600.000 €, Ergebnis 5.090.088 €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die über die normale, bereits berücksichtigte **Fluktuation** hinausgehende Versetzung eines aktiven Beamten zum einem anderen Dienstherrn.

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) verminderten sich 2017 um **rd. 366 T€** gegenüber der Planung. Ursächlich für die Verminderung war eine um rd. 807 T€ höhere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als geplant (Planung Rückstellungsauflösung 1.500.000 €, Ergebnis 2.307.177 €). Grund waren über die bereits berücksichtigte Fluktuation hinausgehende Todesfälle und der damit verbundene Entfall von Rückstellungen.

<u>Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen</u>:
Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz i.H.v. 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%, 2015 auf 21,5% und 2016 auf 23,0%. Die Auswertung für 2017 hat ergeben, dass eine Veränderung des Prozentsatzes nicht erforderlich ist. Bei sinkenden Pensionsrückstellungen 2017 vermindern sich auch die Beihilferückstellungen im gleichen Verhältnis.

6.9.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	1.325.000.- €	+ 1.300.000.- €

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten wird seit Jahren mit zunächst 25.000.- € für Untersuchungskosten von mehreren Altlastenflächen in verschiedenen Gemeinden bilanziert, 2017 waren im Jahresabschluss erstmals erhebliche Zuführungen zur Rückstellung zu verbuchen. Wie im Umweltausschuss umfassend dargestellt, ist der Kreis Lippe nach rechtlicher Prüfung für verschiedene Altlastenflächen sanierungspflichtig. Im Laufe des Jahres 2017 konnten durch gutachterliche Untersuchung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und bewertet werden. Die Rückstellungsbildung orientiert sich an vorliegenden Kostenschätzungen der Gutachter unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Altlastensanierungsverband.

6.9.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.275.448.- €	1.275.448.- €	1.275.448.- €	4.738.448.- €	+3.463.000.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzeln bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Die bisher bilanzierten Rückstellungen resultierten aus der Rückführung der Kreisseniorenеinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien wurden seinerzeit auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen bewertet und bilanziert (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg blieb weiterhin bilanziert eine Instandhaltungsrückstellung für das Gebäude **Lemgo Echternstraße** i.H.v. rd. 1,2 Mio. €.

Neu bilanziert wurden Instandhaltungsrückstellungen für die **Immobilie Kreishaus** in Höhe von 3.463 T€. Hier hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass das Gebäude in Konstruktion und Technik in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heute üblichen und notwendigen Standards entspricht. Neben den gesamten Fenster- und Fassadenelementen ist vor allem die Sanitäreinrichtung samt Leitungssystemen defekt und sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den baulichen Brandschutz erforderlich. Hier sind in beiden Fällen seit Inbetriebnahme des Gebäudes 1981 keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen oder Ertüchtigungen durchgeführt worden.

Eindeutig sind also die Sanitäreinrichtungen und der Brandschutz zeitnah zu ertüchtigen. Darüber hinaus sind verschiedene Schäden im Außenbereich entstanden, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, und ebenfalls beseitigt werden müssen.

Durch das technische Gebäudemanagement wurden die zwingend notwendigen Maßnahmen aufgenommen und erstmals im Haushaltsplan 2016 bzw. 2017 veranschlagt. Die Baumaßnahmen sind angelaufen, insoweit werden vorsorglich die notwendigen Instandhaltungsrückstellungen für diese Maßnahmen bilanziert

6.9.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
9.742.333.- €	11.907.325.- €	11.316.636.- €	12.016.963.- €	+ 700.327.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2017				
Art der Rückstellung	**Stand 31.12.2016**	**Zugang 2017**	**Abgang 2017**	**Stand 31.12.2017**
Rückstellung Ausgleichsansprüche	364.611,00 €	54.226,00 €	0,00 €	418.837,00 €
Rückstellung Klageverfahren PPP Straßen	630.000,00 €	0,00 €	630.000,00 €	0,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	631.000,00 €	0,00 €	0,00 €	631.000,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	120.631,49 €	86.343,03 €	6.624,21 €	200.350,31 €
Rückstellung Entgeltordnung	0,00 €	153.600,00 €	0,00 €	153.600,00 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	996.375,00 €	0,00 €	7.571,00 €	988.804,00 €
Rückstellung Fachbereich 1	27.890,42 €	28.866,62 €	11.662,00 €	45.095,04 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	61.210,00 €	19.419,00 €	0,00 €	80.629,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	618.451,98 €	1.380.000,00 €	486.624,81 €	1.511.827,17 €
Rückstellungen SGB XII	810.583,43 €	0,00 €	0,00 €	810.583,43 €
Rückstellung Jugendhilfe	603.096,13 €	768.753,36 €	761.849,49 €	610.000,00 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	210.172,70 €	40.000,00 €	80.086,00 €	170.086,70 €
Rückstellung interk. Zusammenarbeit	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	3.593.800,00 €	193.800,00 €	73.600,00 €	3.714.000,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.611.100,00 €	24.500,00 €	162.000,00 €	2.473.600,00 €
sonstige Rückstellungen	37.713,50 €	102.000,00 €	11.163,01 €	128.550,49 €
Rückstellungen gesamt:	**11.316.635,65 €**	**2.931.508,01 €**	**2.231.180,52 €**	**12.016.963,14 €**

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, nachstehend Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen.

- **Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften (insb. Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln)**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrenwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebene Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls (gem. § 101 LBeamtVG NRW).

In Neufällen erfolgte daher die Berechnung von Abfindungszahlungen, die in 2017 bzw. 2018 zur Auszahlung gelangen. Diese werden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kvw-Satzung). Eine direkte Auszahlung durch den Kreis erfolgte nicht. Somit wurden lediglich zwei Fälle aus 2017 neu bilanziert, bei denen in der Vergangenheit erhaltene Abfindungen an den neuen Dienstherrn weiterzuleiten sind. Zusammen mit den die Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2017 erhöhen sich Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um **54.226 €.**

- **Klageverfahren Straßen - Bieterentschädigung**

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2007 die Unterhaltung seiner Kreisstraßen in einem europaweiten Bieterverfahren ausgeschrieben und nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs vergeben. Dem unterlegenen Bieter wurde zur teilweisen Abgeltung für den Aufwand im Vergabeverfahren 2009 für die Angebotsbearbeitung eine pauschale Entschädigung von 50 T€ zuerkannt.

Die Gegenseite hielt diese Zahlung der Höhe nach für unangemessen und hat den Kreis Lippe Ende 2011 auf Zahlung einer Entschädigung i.H.v. 2 Mio. € zuzüglich Zinsen verklagt. Aufgrund der Unwägbarkeiten war hier in den Vorjahren vorsorglich eine Rückstellung i.H.v. **630 T€** bilanziert worden. Nach einem langwierigen Rechtsstreit hat der BGH die Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben und die Klage abgewiesen, soweit der Kreis zur Zahlung von mehr als 300 T€ Bieterentschädigung zzgl. 8% Zinsen über Basiszinssatz seit dem 29.12.2011 verurteilt worden war. Die Klägerin wurde verpflichtet, 85% der Kosten der ersten und zweiten Instanz und 32% der Revisionsinstanz zu tragen, die übrigen Verfahrenskosten wurden dem Kreis Lippe auferlegt.

Die Zahlungsabwicklung und die Verrechnung der Kosten konnte 2017 abgeschlossen werden, der Kreis Lippe hat eine **Bieterentschädigung einschließlich Zinsen** i.H.v. **421 T€** gezahlt, die **nicht mehr benötigte restliche Rückstellung** i.H.v. rd. **209 T€** wurde ertragswirksam aufgelöst und bei dem Produkt 015 001 002 – Beteiligungen - verbucht. Darüber hinaus hatte der Kläger dem Kreis Lippe **anteilige Verfahrenskosten** i.H.v. **32.627.- €** zu erstatten, die Zahlung der Kostenerstattung ist ebenfalls beim Produkt Beteiligungen verbucht.

- **Rückstellung Besoldungserhöhung Beamte 2013**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Hier haben die Gewerkschaften Widerspruchs- und Klageverfahren erhoben, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor. Bisher haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, insoweit wird der Fortgang der Verfahren abgewartet.

- **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) wurden in 2017 den Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, werden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt, hier waren 2017 erste Zahlungen von rd. 6 T€ zu verzeichnen.

- **Rückstellung für Nachzahlungen neue Entgeltordnung**

Die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD ist **zum 01.01.2017 in Kraft getreten**. Danach sind die zum 01.10.2005 in den TVöD übergeleiteten und alle zwischen dem 01.10.2005 und dem 31.12.2016 eingestellten Beschäftigten zum 01.01.2017 in die neue EGO übergeleitet.

Alle Beschäftigte, bei denen keine Aufgabenänderung vorliegt, die besetzte Stelle aber auf Grund der neuen Eingruppierungsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen ist, hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Höhergruppierung auf Grund der neuen EGO zu stellen. Die Antragstellung war nur im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 möglich, die Höhergruppierung erfolgt im positiven Fall rückwirkend zum 01.01.2017.

Der größte Teil der Anträge wurden bereits 2017 abgewickelt und in der Personalabrechnung abgerechnet. Auswertungen aus den Abrechnungen Januar und Februar 2018 haben ergeben, dass noch 29 Fälle in 2018 abgerechnet wurden, bei denen der Aufwand sich auch auf das Jahr 2017 bezog. Zudem liegen noch rd. 65 unbearbeitete Anträge vor, die voraussichtlich in 2018 zahlungswirksam werden. Hochrechnungen mit Durchschnittswerten haben ergeben, dass in 2018 voraussichtlich **153.600 €** (128.633 € Entgelte und 24.967 € Sozialversicherungsbeiträge) ausgezahlt werden, die das Jahr 2017 betreffen.

Um die in 2018 auszuzahlenden Nachzahlungsbeträge, die sich auf das Jahr 2017 beziehen, periodengerecht abgrenzen zu können, wurde eine Rückstellung i.H.v. 153.600 € zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gebildet, die voraussichtlich bereits 2018 wieder aufgelöst werden kann.

- **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

  Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Berechnung zum 31.12.2017 vermindert sich die Rückstellung um **7.571.- €** gegenüber dem Vorjahr.

- **Rückstellungen Fachbereich 1**

  Bilanziert sind hier noch nicht vollständig abgewickelte Zuweisungen des Landes aus der **Ausbildungsverkehrspauschale** und für das **Sozialticket.** Aus Mitteln der Ausbildungsverkehrspauschale sind noch Beträge i.H.v. **34 T€** rückgestellt, aus Mitteln des Sozialtickets Landesförderungen i.H.v. **11 T€.**

- **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

  Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten i.H.v. **rd. 790 T€** wurden 2017 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschalen Auszahlungen i.H.v. 22% der Tabellenentgelte des Monats September 2017 erfolgten mit der Abrechnung Dezember 2017 und ergaben ein Volumen von **rd. 710 T€**. Der Differenzbetrag von rd. 81 T€ war in der Rückstellung zu sichern.

  Da diese noch einen Bestand von rd. 61 T€ aufwies, war eine Erhöhung i.H.v. rd. 20 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich **aktuell auf 80.629 €**.

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

- **Rückstellungen Sozialhilfe**

  Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfeaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2016 einen Bestand i.H.v. rd. 618 T€ aus. Die nachträglich für 2016 abgerechneten Aufwendungen für Krankenhilfe und die Integrationshelfer (Pool-Abrechnung EB Schulen) i.H.v. rd. **486 T€** wurden der Rücklage entnommen, gleichzeitig wurden für ausstehende Abrechnungen 2017 Mittel i.H.v. **1.380 T€** der Rückstellung zugeführt. Aktuell sind wieder Mittel i.H.v. **1.512 T€** rückgestellt, da sich aufgrund des relativ frühen Buchungsschlusses für 2017 höhere abzugrenzende Aufwendungen abzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich bei der Abrechnung der gesetzlichen Krankenversicherungen wieder zeitliche Verzögerungen.

- **Rückstellungen SGB XII**

  Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapital SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht. Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Die Mittel in Höhe von 810 T€ bleiben zunächst rückgestellt.

- **Rückstellungen Jugendhilfe**

  Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende Betriebskostennachzahlungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2016 / 2017. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2017 Ende Februar 2018 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2017 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 unter Berücksichtigung der Zu- und Ausbuchungen bilanzierte Rückstellung i.H.v. 610 T€ orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre.

- **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

  Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag i.H.v. **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

Die aktuelle Prüfungsrunde der GPA NRW für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise und der Städteregion Aachen startete landesweit im Sommer 2015 und ist zwischenzeitlich abgeschlossen, von der **GPA NRW** wurden **Prüfungskosten** i.H.v. **177 T€** abgerechnet und aus der Rücklage (Entnahmen 2016 bis 2018) finanziert.

- **Rückstellung interkommunale Zusammenarbeit (Prostituiertenschutzgesetz)**

  Die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz werden – mit Ausnahme der Ermittlungs- und Überwachungstätigkeiten vor Ort – im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung OWL-weit von der Stadt Bielefeld wahrgenommen, der Kreistag hat dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 03.07.2017 zugestimmt[7].

  Die zu erwartende Umlagezahlung beläuft sich nach ersten Kostenschätzungen auf rd. 74 T€, eine Abrechnung der Kosten für 2017 liegt aber noch nicht vor und ist auch erst in der 2. Jahreshälfte 2018 zu erwarten. Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurde daher vorsorglich ein Betrag i.H.v. 80 T€ rückgestellt.

- **Urlaub und Überstunden**

  Der Jahresurlaubsanspruch stellt Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten blieben in 2017 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (rd. **+ 1 T€**). Die Rückstellungen für Urlausansprüche erhöhten sich 2017 um **rd. 119 T€** (Gesamtveränderung rd. + 120 T€).

  Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist im Wesentlichen Folge der **gesetzlichen und tariflichen Steigerungen** von rd. 2,4% in 2017, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungswerte führten. Die **Zahl der Überstunden** konnte in **2017 gesenkt** werden, so dass die gesetzlichen und tariflichen Steigerungen nahezu kompensiert werden konnten. Die Anzahl der Resturlaubstage hat sich dagegen leicht erhöht, so dass sich auch die Rückstellungen entsprechend erhöht haben (↳ vgl. **Ziffer 6.2.2** – Personalaufwand)

- **Altersteilzeit**

  Die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich im Ergebnis um **rd. 138 T€.** Während die Rückstellungen für Beamte um 162 T€ sanken, war bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 25 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den tariflich Beschäftigten war der Aufwand für einen Neufall in 2017, der allerdings durch die planmäßige Verminderung

[7] Vorlage 070/2017, Beschluss Kreistag 03.07.2017

der Rückstellungen teilweise kompensiert wurde. Bei den Beamten wurden die Rückstellungen planmäßig abgebaut, auch unter Berücksichtigung von zwei Neufällen in 2017.

- **Sonstige Rückstellungen**

  Für unterjährig nicht vollständig **abzurechnende Projekte** waren noch Mittel i.H.v. 38 T€ bilanziert, weitere Zuführungen erfolgten für einen bereits 2017 erteilten Auftrag zur **Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzepts** zur Standortvermarktung für die Kreisverwaltung Lippe (Volumen rd. 43.- T€). Da der Kreis hier bereits eine Zahlungsverpflichtung eingegangen ist, die genaue Abrechnung aber erst 2018 erfolgen wird, ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine **Zuführung zu Rückstellungen** i.H.v. **45 T€** gebucht worden.

  Weitere Zuführungen i.H.v. **57 T€** wurden eingebucht für eine in 2017 aufgedeckte, **umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung**. Die Anzeige des Betriebs gewerblicher Art und die Abgabe der notwendigen Steuererklärungen sind erfolgt, der Steuerfestsetzungsbescheid liegt bisher nicht vor. Für die sich abzeichnenden Steuernachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2016 wurde vorsorglich eine entsprechende Rückstellung gebildet, die Umsatzsteuer 2017 wurde bereits aus der Rückstellung gezahlt.

- **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

  Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 22 Beschäftigte werden ab 2016 bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreis zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigen bereits in der kvw-Zusatzversorgung.

  Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird 2017 weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kvw-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

  Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis

einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

> „Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betrugen in 2017 6,45% für den Arbeitgeber, 1,61% (01.01.2017 – 30.06.2017) bzw. 1,71% (ab 01.07.2017) für den Arbeitnehmer sowie 0,00% als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.
>
> Die Kreis Lippe ist für 22 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%.
>
> Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2017 rd. 44.314.220 €.

Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2017 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.9.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
15.977.795.-	17.202.242.-	14.881.151.-	16.143.568.- €	+ 1.262.417.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2017 um **rd. 1,26 Mio. €** erhöht, nachdem im Vorjahr eine Reduzierung um rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen war. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die erst im Folgejahr / in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen. Die Zuweisungen aus den Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und

bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die 2017 wieder erforderliche Abgrenzung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2017				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	**Stand 31.12.2016**	**Zugang**	**Abgang**	**Stand 31.12.2017**
lfd. Zahlungen:				
Landeszuweisungen FB 4	29.793,88 €	21.919,43 €	-29.793,88 €	21.919,43 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	56.449,75 €	112.546,87 €	-56.449,75 €	112.546,87 €
Teilnehmerentgelte Angestelltenlehrgänge	0,00 €	43.885,23 €	0,00 €	43.885,23 €
Landeszuweisungen WKZ	264.814,27 €	0,00 €	-19.027,87 €	245.786,40 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	0,00 €	2.133.621,00 €	0,00 €	2.133.621,00 €
Landeszuweisungen Rettungsprogramm Kitas	0,00 €	76.248,93 €	0,00 €	76.248,93 €
sonstige Landesförderungen	59.471,36 €	36.399,65 €	-59.471,36 €	36.399,65 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	79.701,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	70.845,99 €
Zuweisung Unfallkasse	24.718,63 €	0,00 €	-22.663,29 €	2.055,34 €
Ausschüttung Interargem	306.317,03 €	0,00 €	-306.317,03 €	0,00 €
Vereinsauflösung Lippisches Frauen Forum	0,00 €	1.602,56 €	0,00 €	1.602,56 €
Jahresbeiträge FABEL-Service	0,00 €	2.975,00 €	0,00 €	2.975,00 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	238.338,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	210.020,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	38.205,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	33.839,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	36.307,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	32.077,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	31.888,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	28.136,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	600.075,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	533.400,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	648.560,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	579.282,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	143.729,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	128.329,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	1.741.605,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.567.444,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	694.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	624.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule	196.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	176.667,00 €
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.690.342,37 €	469.540,00 €	-677.562,58 €	9.482.319,79 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	**14.881.150,78 €**	**2.898.738,67 €**	**-1.636.321,76 €**	**16.143.567,69 €**

➢ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Die noch Ende 2016 erhaltenen Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2017 bestimmungsgemäß eingesetzt werden, entsprechend wurden die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst. 2017 neu abgegrenzt wurden zum Jahresende gezahlte Landesförderungen für das **Bildungsnetzwerk Inklusion** und das **Beweiserhebungsverfahren Schwerbehindertenrecht**, denen entsprechende Aufwendungen im Jahr 2017 nicht mehr gegenüberstanden. Diese 2017 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen stellen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2018 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➢ **Landeszuweisung Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist, spiegelbildlich sind die erhaltenen Landeszuweisungen als PRAP zu bilanzieren. Weiterleitungsverträge bestehen mit dem Heimat- und Verkehrsverein

Hiddesen (Wasserpfad), der Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel) und der Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark).

- **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen häufig bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen und abzugrenzen. Die Landesförderung für Januar 2018 in einem Volumen von rd. **2,1 Mio. €** ist bereits Ende 2017 auf dem Kreiskonto eingegangen und war als PRAP im Jahresabschluss 2017 periodengerecht zu bilanzieren.

- **Landeszuweisung Rettungsprogramm Kita**

Das Land NRW hat außerplanmäßig Fördermittel (Kita-Rettungspakt) in einem Volumen von rd. 4,5 Mio. € bereitgestellt, die Gelder konnten weitgehend noch in 2017 an die Kindergartenträger weitergeleitet werden. Im Kalenderjahr 2017 nicht mehr weiterzuleitende Fördermitteln i.H.v. 76 T€ wurden bilanziell abgegrenzt und als PRAP ausgewiesen.

- **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. 678 T€ (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 1.440 T€).

6.9.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Jahresüberschuss i.H.v. **4.977.719,30 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen i.H.v. **9.089.550,91** ausgewiesen, sonstige Reports i.H.v. **– 312.926,14 €.**

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2017, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2017. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2017	
Liquidität Kernhaushalt	5.236.856,42 €
Geldmarktkonten Naturpark	- 92.739,81 €
Geldmarktkonten Abfallwirtschaftsverband	3.945.434,30 €
= **Summe nicht zugeordnete Positionen**	**9.089.550,91 €**
Verringerung Liquide Mittel Naturpark	98.779,53 €
Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	- 411.705,67 €
	–––––––––––––––
= Summe sonstige Reports	**-312.926,41 €**

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↳ **Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die nachstehend dargestellte, fachbereichsbezogene Auswertung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung, der Haushalt 2016 ist in dieser Form beschlossen und aufgrund der Regelungen der Haushaltssatzung nach entsprechenden Budgets bewirtschaftet worden. Die zum 01.04.2016 veränderte Organisationsstruktur kann insoweit nicht abgebildet werden.

Die Entwicklung des **Personal- und Versorgungsaufwandes** stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fachbereich	Ansatz 2017 in T€	RE 2017 in T€	Veränderung in T€
Service	11.633	11.864	+231
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.044	8.699	-345
Umwelt und Energie	4.104	3.809	-295
Jugend, Familie und Soziales	36.999	35.117	-1.882
Vermessung und Kataster	4.995	4.806	-189
Revision/Recht	1.551	1.404	-147
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.331	1.876	-455
Kreispolizeibehörde Lippe	800	790	-10
Bevölkerungsschutz	8.587	8.462	-125
Bildung	1.725	1.630	-95
Integration	920	653	-267
Kreisentwicklung	425	487	+62
Bauen	1.804	1.742	-62
Referat Landrat, Pressestelle	1.091	1.074	-17
Gesamtergebnis	**86.009**	**82.413**	**-3.596**

7.1. Teilrechnung FB 1 – Service und Wirtschaftsförderung

Teilrechnung FB 1

Service und Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	6.839.848,00 €	8.578.062,78 €	1.738.214,78 €
Aufwendungen	19.715.485,00 €	21.363.870,10 €	1.648.385,10 €
Saldo	**-12.875.637,00 €**	**-12.785.807,32 €**	**89.829,68 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	5.714.887,00 €	7.409.911,10 €	1.695.024,10 €
Auszahlungen	20.458.052,00 €	18.565.911,25 €	-1.892.140,75 €
Saldo	**-14.743.165,00 €**	**-11.156.000,15 €**	**3.587.164,85 €**

Teilergebnisrechnung:

Der Zuschussbedarf der Teilergebnisrechnung erhöht sich deutlich um rd. **3,373 Mio. €** gegenüber der Planung, wird aber maßgeblich durch eine zu bilanzierende Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 3,463 Mio. € beeinflusst. Ohne diesen Sondereffekt verbessert sich das Budget um **rd. 90 T€** gegenüber der Planung. Klammert man die um rd. 231 T€ gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst ebenfalls aus, ist eine Verbesserung von rd. 320 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Wesentlichen Folge der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von 1,2 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 1. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung **rd. 441 T€**

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um rd. 441 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür sind Mehrerträge bei den **Erstattungen für Pensionslasten** durch Bund, Land und einzelne Kommunen in einem Volumen von **rd. 780 T€**. Dazu kommen Erträge aus Zuschreibungen (rd. 605 T€) und höhere Erstattungen des Jobcenters (rd. 180 T€). Verschlechterungen ergaben sich bei den Abschreibungen auf Forderungen wegen Versorgungslasten (rd. 1.070 T€) und aufgrund geringerer Erstattungen von Zweckverbänden (rd. 110 T€).

Die Erstattungsleistungen des Bundes (rd. 90 T€), des Landes (rd. 73 T€) und der Gemeinden (rd. 617 T€) für Pensionslasten ergaben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2017.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, dem Klinikum, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 676 T€),
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 395 T€),

- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 241 T€) und
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 364 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich i.d.R. aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

Produkt 001 004 004 - Ausbildung **rd. 220 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 220 T€. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus Mehrerstattungen des Jobcenter von rd. 220 T€ für Auszubildende des Jobcenters.

Produkt 015 001 001 – Wirtschafts- und Strukturförderung **rd. 54 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich um rd. 54 T€ gegenüber dem Ansatz 2017, in Höhe von rd. 27 T€ ist dieser Effekt auf verminderte Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen, insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen. Budgetverbesserungen ergeben sich im Übrigen insbesondere durch nicht geplante Mehrerträge z.B. aus der Erstattung nicht benötigter Kreiszuschüsse der InnoConsult GmbH und Umsatzsteuererstattungen durch das Finanzamt Detmold.

Fachlich konnte zum Ende des Jahres 2017 der Zuschlag für die Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes zur Standortvermarktung für den Kreis Lippe erteilt werden. Die Wirtschaftsförderung Kreis Lippe beabsichtigt die Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes mit dem Ziel einer systematischen und zukunftsgerichteten Vermarktung des Standortes. Die Grundlage dafür soll eine Standortanalyse liefern, in der Stärken und Schwächen des Kreises aufgezeigt werden sowie Branchenkompetenzen sichtbar gemacht werden. Eine die Zielsetzung unterstützende Gewerbeflächenstudie sowie das Zukunftskonzept Lippe 2025 liegen bereits vor. Die Ergebnisse dieser Studien sind zu berücksichtigen. Weiterhin ist eine Einbindung bzw. Beteiligung der Wirtschaft und relevanter Akteure geplant. Das geplante Wirtschaftsförderungskonzept zur Standortvermarktung für die Kreisverwaltung Lippe umfasst folgende Leistungsmerkmale:

- Standortanalyse Kreis Lippe
- Gewerbeflächenbewertung
- Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes
- Beteiligungsprozess Unternehmen und Lenkungsgruppe

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses aus dem zentralen Ansatz für das Zukunftskonzept 2025 rückgestellt.

Produkt 001 003 001 - Bürgerservice **rd. 61 T€**

Die Saldoverbesserung im Produkt „Bürgerservice“ i.H.v. rd. 61 T€ (ohne Personalaufwand) ergibt sich aus höheren Erträgen (rd. 18 T€) und verringerten Aufwendungen (rd. 43 T€, insbesondere Projektmittel Europabüro direkt und KRZ-Kosten).

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

Produkt 001 008 002 - Informationstechnik **rd. 169 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 169 T€ gegenüber dem Ansatz 2017. Die Verschlechterung resultiert aus Mehraufwendungen für die Positionen **Wartung Server / Software** (rd. 130 T€), **Telefon / Telekommunikation** (rd. 84 T€) und **Abschreibungen** (rd. 108 T€). Die Mehraufwendungen werden teilweise kompensiert durch Mehrerträge (rd. 35 T€), höhere interne Verrechnungen (rd. 61 T€) und geringe Aufwendungen für Bürobedarf (rd. 100 T€).

Produkt 001 003 008 – Technisches Gebäudemanagement **rd. 144 T€**

Das Produkt wurde vom Eigenbetrieb Schulen übernommen und wird ab 01.01.2016 im Haushalt der Kernverwaltung geführt. Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 144 T€ gegenüber dem Ansatz 2017. Ursache hierfür sind im Wesentlichen **Mindererträge** (rd. 160 T€) bei den erbrachten Leistungen des Technischen Gebäudemanagements (Erstattungen des Eigenbetriebs Schulen, Jobcenters und Rettungsdienstes für die Betreuung von Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen, geringere aktivierte Eigenleistungen in der Kernverwaltung).

Bei Tätigkeiten des TGM im Bereich der Kernverwaltung kann nur die Baubetreuung von investiven Maßnahmen über aktivierte Eigenleistungen im Haushalt dargestellt werden. Die Betreuung von Instandhaltungsmaßnahmen findet dagegen – mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen und des Jobcenters - keine ertragswirksame Berücksichtigung.

Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft **rd. 3.574 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 3.574 T€ gegenüber dem Ansatz 2017. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen für die **Immobilie Kreishaus** in Höhe von 3.463 T€, insoweit wird auf die Ausführungen unter ↳ **Ziffer 6.9.10** verwiesen. Weitere Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den **Abschreibungen**, die sich um rd. 98 T€ gegenüber der Planung erhöhten.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. **3,6 Mio. €**. Im investiven Bereich sind **Minderauszahlungen** i.H.v. **rd. 2,2 Mio. €** zu verzeichnen. Die Einsparungen bei der laufende Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf rd. 1,35 Mio. €. Da sich

die Personalauszahlungen um rd. 253 T€ erhöhen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verbesserungen i.H.v. rd. 1,6 Mio. € gegeben.

Die gestiegenen Personal- und Versorgungsauszahlungen im FB 1 i.H.v. rd. 253 T€ sind im Wesentlichen Folge der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von 1,2 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 1. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des Fachbereichs und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung **rd. 1.005 T€**

aufgrund höherer Einzahlungen in einem Volumen von rd. 1.032 T€, insbesondere

- Erstattungen von Versorgungslasten durch Bund, Land und Gemeinden (rd. 780 T€)
- Personalkostenerstattungen des Jobcenters für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit befinden und in der Kernverwaltung gebucht werden (rd. 180 T€)
- Mehreinzahlungen des Klinikums für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (rd. 72 T€)

Produkt 001 003 008 – technisches Gebäudemanagement **rd. 323 T€**

aufgrund von Mehreinzahlungen des Eigenbetriebs Schulen für die Inanspruchnahme der Leistungen des TGM (rd. 310 T€) und geringen Auszahlungen an das KRZ Lemgo (rd. 10 T€)

Produkt 001 004 004 – Ausbildung **rd. 194 T€**

aufgrund höherer Personalkostenerstattungen des Jobcenters für Auszubildende und Anwärter, die für das Jobcenter ausgebildet werden (rd. 265 T€), denen Mehrauszahlungen an das Studieninstitut für die Durchführung von Angestelltenlehrgängen (rd. 68 T€) gegenüber stehen.

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen:

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Einsparungen in einem Nettovolumen von **rd. 2,2 Mio. €** gegeben. Verbesserungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten „Gebäudewirtschaft“ (001

003 006, rd. 1.959 T€) und „Wirtschafts- und Strukturförderung“ (015 001 001, 292 T€) vor. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft **rd. 1.959 T€**

Mit der bereits seit 2013 geplanten **Sanierung der Kreishausfassade** konnte auch in 2017 nicht begonnen werden. Das liegt insbesondere an Neuüberlegungen zur Finanzierung der Maßnahme. Insgesamt wurden die geplanten Maßnahmen in einen neuen Rahmenterminplan gefasst, so dass eine sinnvollere Abfolge entsteht. Der Fokus liegt zunächst auf der energetischen Fassadensanierung, dann der WC-Kernsanierung, die zusammen mit den weiteren Maßnahmen wie der Instandsetzung der Unterverteilräume etc. deutlich sinnvoller und wirtschaftlicher gesehen wird.

Von den geplanten Mitteln für die Sanierung des Kreishauses (Fassade (1.027 T€, Sanitäreinrichtung 400 T€, Brandschutz 200 T€, Elektrik 100 T€) wurde nur rd. 9 T€ für Planungskosten ausgezahlt. Es ergeben sich somit Minderauszahlungen i.H.v. **1.718 T€**.

Für die Restarbeiten bei der **Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs** wurden die geplanten Mittel (100 T€) nur teilweise benötigt (rd. 24 T€), da die Planungsreife des vorgesehenen **Treppenabgangs** erst Ende 2017 gegeben war und die Umsetzung nunmehr in 2018 erfolgt. Es ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 76 T€.

Die für das **Dienstleistungszentrum Blomberg** vorgesehen Mittel wurden nicht benötigt, da die Maßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung abgewickelt wurde (Minderauszahlungen 15 T€).

Die für den **Umbau des Müllcontainers / Rammschutz** veranschlagten Mittel wurden ebenfalls nicht benötigt (Minderauszahlungen 15 T€). Es zeigte sich im Laufe des Jahres, dass eine Reparatur des Containers möglich war und eine neue TÜV-Prüfung erfolgen konnte. Ein Ausbau des Containerplatzes wurde daher geschoben und ist ab 2019 vorgesehen.

Die veranschlagten Mittel für den **Umbau des Zentralregistratur** wurden 2017 nicht in Anspruch genommen (Einsparung 30 T€). Im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen ist im Hinblick auf die Kapazitäten des TGM zunächst von einer Umsetzung abgesehen worden.

Die **Radabstellanlagen** konnten fertiggestellt werden. Die für Restarbeiten noch veranschlagen Mittel konnten nicht verausgabt werden, die die Ausschreibung der Akku-Ladeschränke keine Firmenresonanz erbrachte (Minderausgaben rd. 5 T€). Für 2018 ist geplant, die Ausschreibung umzuschreiben und erneut in den Markt zu geben.

Die **Kältemaschine im Casino** wurde 2016 erneuert, die Schlussrechnung war erst Ende 2016 prüffähig und gelangte Januar 2017 zur Auszahlung (Mehraufwand 5 T€).

Die veranschlagten Auszahlungen für **sonstige kleinere Baumaßnahmen** i.H.v. 70 T€ wurden 2017 praktisch nicht in Anspruch genommen. Es waren Minderauszahlungen i.H.v. rd. 69 T€ zu verzeichnen.

Bei der Beschaffung von **beweglichem Anlagevermögen** wurden von den veranschlagten Mittel i.H.v. 90 T€ rd. 62 T€ verausgabt. Damit ist eine Einsparung von rd. 28 T€ zu verzeichnen.

Produkt 015 001 001 – Wirtschafts- u. Strukturförderung Verbesserung 292 T€

Im Haushaltsvollzug 2017 sind zunächst eingeplante Investitionskostenzuschüsse nicht abgeflossen, darüber hinaus konnte die Überdachung der Waldbühne noch nicht umgesetzt werden, die insoweit eingeplanten Baukosten sind nicht abgeflossen und zunächst 2018 neu veranschlagt worden.

7.2. Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

Teilrechnung FB 2

Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	9.356.071,00 €	9.277.558,22 €	-78.512,78 €
Aufwendungen	11.636.386,00 €	11.427.025,64 €	-209.360,36 €
Saldo	**-2.280.315,00 €**	**-2.149.467,42 €**	**130.847,58 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	9.353.171,00 €	9.289.953,22 €	-63.217,78 €
Auszahlungen	10.991.701,00 €	10.688.097,24 €	-303.603,76 €
Saldo	**-1.638.530,00 €**	**-1.398.144,02 €**	**240.385,98 €**

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2017 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 131 T€ verbessert. Die Erträge verminderten sich um ca. 79 T€. Gleichzeitig vermindert sich aber auch der Aufwand gegenüber der Planung um rd. 209 T€. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

Produkt 002 001 002 - Gewerbeangelegenheiten

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten“ konnte die geplanten Erträge um rd. 19 T€ übertreffen. Ein Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus ergeben sich nicht planbare Aufwendungen aus der Abschreibung / Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 6 T€. Bzgl. der Personalkosten wird auf den Vorbericht verwiesen. Hier ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 5 T EURO.

Produkt 002 001 003 – Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen

Im Produkt „Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen“ konnten die Erträge leicht um rd. 11 T€ gesteigert werden. Gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 31 T€.

Produkt 002 002 001 Veterinärangelegenheiten

Bei dem Produkt „Veterinärangelegenheiten“ wurden die kalkulierten Erträge um rd. 10 T€ übertroffen. Auch konnten bei den Aufwendungen Einsparungen erzielt werden. Insbesondere bei den Transferaufwendungen ergaben sich Einsparungen von 144 T€ im Bereich der Tierkörperbeseitigung Die Einsparungen ergeben sich durch gesetzliche Änderungen und Neuausschreibung der Beseitigungsleistungen. Insgesamt konnten die Aufwendungen um 164 T€ reduziert werden.

Produkt 002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)

Das Produkt „Verbraucherschutz“ hat die geplanten Erträge um rd. 6 T€ verfehlt. Die Aufwendungen konnten um 50 T€ reduziert werden, dies insbesondere im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Produkt 002 003 002 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Es ergeben sich Mindererträge von rd. 13 T€ bei den Verwaltungsgebühren. Allerdings konnten auch die Aufwendungen um rd. 12 T€ vermindert werden, so dass sich nur eine geringe Veränderung im Zuschussbedarf ergibt.

Produkt 002 004 001- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern

Beim Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern“ wurden die Erträge um rd. 28 T€ gesteigert. Zu verzeichnen sind Mehrerträge bei den Gebühren (rd. 14 T€) und bei der Erstattung von Rückführungskosten (rd. 11 T€). Die Erstattungen können grundsätzlich nicht fest eingeplant werden, da nicht absehbar ist, ob und wann Erstattungen der Rückführungskosten erfolgen werden. Bei den Aufwendungen ergeben sich zusätzliche Kosten von rd. 99 T€.

Hauptursächlich sind die Kosten für die Vordrucke (rd. 58 T€) sowie die Personalkosten (rd. 19 T€).

Produkt 002 004 002 - Aufenthaltsregelungen von Asylbewerbern

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Einsparungen von rd. 34 T€, insgesamt verbessert sich der Zuschussbedarf um rd. 38 T€.

Produkt 002 005 001- Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit

Beim Produkt „Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit“ konnten Mehrerträge bei den Gebühren in Höhe von rd. 11 T€ erzielt werden. Auch konnten die Aufwendungen (hauptsächlich Personalaufwendungen) um rd. 34 T€ reduziert werden.

Produkt 002 005 002- Einwohner, Personenstand, Namensänderung

Hier ergeben sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 43 T€. Zusätzlich konnten Mehrerträge bei den Gebühren von rd. 2 T€ erzielt werden.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die geplanten Erträge wurden um rd. 63 T€ unterschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Buß- und Zwangsgelder der stat. Verkehrsüberwachung. Der Ansatz hier wurde um rd. 149 T€ verfehlt. Die Buß- und Zwangsgelder der mobilen Verkehrsüberwachung konnten hingegen um rd. 65 T€ gesteigert werden. Ebenso ergibt sich eine leichte Steigerung bei den Gebührenerträgen (rd. 10 T€).

Der Aufwand hat sich weitestgehend planmäßig entwickelt. Es ergibt sich eine leichte Steigerung um rd. 14 T€. Zurückzuführen ist die auf eine Nachberechnung der Portokosten des Kommunalen Rechenzentrums (rd. 15 T€ für 2016 und 2017).

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Das Produkt „Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten“ konnte die Erträge um rd. 18 T€ steigern. Bei den Gebührenerträgen ergibt sich zwar Minus von rd. 10 T€; es konnten deutlich mehr Buß- und Zwangsgelder erzielt werden (rd. 28 T€). Bei den Aufwendungen konnten Einsparungen von rd. 7 T€ erzielt werden.

Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Die Verwaltungsgebühren konnten aufgrund von Mehrerträgen um rd. 61 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen konnten um rd. 75 T€ vermindert werden. Zum Tragen kommen hier hauptsächlich die Einsparungen bei den Personalkosten (s. Vorbericht).

Produkt 002 008 001 – Zulassung

Die erhöht eingeplanten Verwaltungsgebühren konnten nicht vollständig erreicht werden, das Ergebnis bleibt um rd. 97 T€ hinter der Planung zurück. Die gleichwohl gestiegenen

Zulassungszahlen führen allerdings zu einem um rd. 50 T€ verbesserten Ergebnis im Vergleich zum Vorjahres-Ist.

Bei dem Pachtertrag „Schilderprägestelle“ ist ein Minderertrag von 94,2 T€ ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich lediglich um einen geringfügigen Minderertrag von 376,30 €. Aufgrund der verzögerten Abrechnung konnte systembedingt ein Ertrag von 93.823,70 € (Schlussabrechnung 2017) nicht mehr rechtzeitig vor dem Buchungsschluss 2017 verbucht werden.

Produkt 002 008 001- Überwachung der Halterpflichten

Bei dem Produkt ergibt sich bei den bilanziellen Abschreibungen ein zusätzlicher Aufwand von rd. 130 T€. Dies ist auf die forcierte Bereinigung/Niederschlagung von alten, nicht mehr einziehbaren Forderungen in enger Abstimmung mit der Vollstreckung zurückzuführen.

Teilfinanzrechnung:

Der Saldo der Teilfinanzrechnung 2017 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 240 T€ verbessert. Neben den nur ergebniswirksamen Rückstellungsbuchungen und Abschreibungen ergeben sich Abweichungen zur Teilergebnisrechnung durch die Investitionsauszahlungen.

Im Rahmen der Planung umgesetzt wurden Investitionen an / in Messstellen und ein Software-Erwerb im Ausländerbereich, hier sind Ausgaben in Höhe von rd. 142 T€ entstanden. Im Budget eingeplant waren investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 208 T€, so dass Minderauszahlungen von rd. 66 T€ entstanden sind.

7.3. Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

Teilrechnung FB 4

Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	2.367.689,00 €	2.242.622,10 €	-125.066,90 €
Aufwendungen	6.347.243,00 €	6.762.871,79 €	415.628,79 €
Saldo	**-3.979.554,00 €**	**-4.520.249,69 €**	**-540.695,69 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	6.311.906,00 €	1.979.889,33 €	-4.332.016,67 €
Auszahlungen	6.925.322,00 €	5.504.329,29 €	-1.420.992,71 €
Saldo	**-613.416,00 €**	**-3.524.439,96 €**	**-2.911.023,96 €**

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Saldo von rd. - 4,52 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **541 T€** verschlechtert. Eine deutliche Abweichung zur Planung hat sich im **Produkt 014 001 002 - Schutz des Bodens** im Bereich der Altlastensanierung ergeben. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von rd. - 3,5 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **2,91 Mio. €** verschlechtert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung beläuft sich im Ergebnis auf rd. - 3,3 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier eine Verbesserung von rd. **402 T€**.

Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von rd. 200 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine Verschlechterung von rd. **3,3 Mio. €**. Hier wirkt sich insbesondere die **Baumaßnahme SchiederSee-Umflut** aus. U.a. sind die als Rückfluss von der EHZ / dem EB Straßen an den Kreis Lippe eingeplanten rd. 3,9 Mio. € im Jahr 2017 noch nicht an den Kreis Lippe zurückgeflossen. Der Rückfluss wird nun in 2018 erwartet.

Produktgruppe 011 001 – Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

2017 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur. Das Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** 2002, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit, wurde 2017 weiterhin erreicht. Der Restmüllpreis und auch der Bioabfallpreis sind mit 140,- € sowie 100,- €/t stabil geblieben. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe beträgt weiterhin 100.000,- € pro Jahr.

Die Verabschiedung des neuen **Verpackungsgesetzes** wird zukünftig zu Änderungen bei der **Verpackungsentsorgung** (gelber Sack, Glas) führen. Hierzu sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die bereits in 2017 zu einem hohen Arbeitsaufwand durch Grundlagenermittlung, Abstimmungsgesprächen mit Kommunen, Gutachtern und Rechtbeistand geführt haben.

In 2017 erfolgten die Novellierungen der Dünge- und Klärschlammverordnung. Durch Veränderungen der bisherigen gesetzlichen Festlegungen entstanden teils massive Probleme bei der landwirtschaftlichen Verwertung von kommunalen Klärschlämmen. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Zu diesem Thema fanden verschiedene Besprechungen mit den Städten und Gemeinden statt. Der Abfallwirtschaftsverband hat für den Kreis Lippe eine koordinierende Rolle als Zuständige für die Entsorgung des Klärschlamm übernommen und vertritt die Interessen der Städte und Gemeinden in den Gremien der OWL-weiten Initiative für eine regionale Lösung.

Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Die mit Inkrafttreten des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** 2012 eingeführte **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten hat für die untere Abfallwirtschaftsbehörde innerhalb dieser Produktgruppe trotz sinkender Anzahl von Anzeigen einen sehr umfangreichen Arbeitsschwerpunkt bewirkt. Ein erheblicher Mehraufwand bei der Ahndung von Verstößen konnte unverändert auch 2017 verzeichnet werden. Ebenso halten aufgrund der guten Konjunkturlage die Anzeigen der wirtschaftlichen Beförderung von Abfällen durch Handwerker und Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Kunden Abfälle erzeugen und diese anschließend selbst befördern, an. Somit war auch in 2017 ein deutlicher Beratungsaufwand vorhanden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die **Erteilung von Beförderungserlaubnissen** sowie die **Überwachungen** von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft. Durch die Aufgabenübertragung an die Kreise und vor allem durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Fälle sprunghaft gestiegen und halten auch 2017 in unverminderter Höhe an. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand weiterhin eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung auch 2017 nur geringe Verwaltungsgebührenerträge entgegen.

Produktgruppe 013 001 – Natur und Landschaft

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und -entwicklung" bestand 2017 wie in den Vorjahren in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, Umsetzung der Landschaftsplanung und sonstigen Vorhaben sowie Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden für Windkraft und die Genehmigung von Einzelanlagen.

Landschaftsplanung:

Für das Gebiet des Kreises Lippe bestehen flächendeckend für den Außenbereich 14 Landschaftspläne. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben ist weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld. Die Umsetzung der Landschaftspläne erfolgt über freiwillige Vereinbarungen und auf den kreiseigenen Flächen. Auch bei der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fanden die planerischen Vorgaben der Landschaftspläne Beachtung. Die Entwicklungsziele und Festsetzungen der Landschaftspläne dienten in zahlreichen Verfahren als Grundlage für die Mitwirkung und Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, so z. B. bei der gemeindlichen Bauleitplanung und Bauvorhaben im Außenbereich.

2017 wurden 886 Vorgänge aus dem Bereich der Eingriffsregelung/Ordnungswidrigkeiten/Beratungen bearbeitet, in 113 Beteiligungsfällen der gemeindlichen Bauleitplanung mitgewirkt und 30 Straßenbauvorhaben behandelt. Darüber hinaus wurden 18 Stellungnahmen und 3 Befreiungen im Bereich der erneuerbaren Energien bearbeitet.

Seit 2016 wird für das **Begaauenprojekt** in Kooperation mit dem Fachgebiet 701 eine Konzeption zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorgaben der WRRL und den Anforderungen des FFH-Gebietes Begaaue erarbeitet. Durch ein Planungsbüro wurde die Bestandskartierung der Flächen durchgeführt, ein integriertes Leitbild und Entwicklungsziele erarbeitet und in 2017 fertiggestellt. Die Festsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen der Entwicklungsziele mit Priorisierung und einer Kostenschätzung erfolgt nach dem Zeitplan bis Sommer 2018. Ziel ist es, die Auen der Bega unter Berücksichtigung der WRRL und der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 3919-302 zu gestalten und umzubauen. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen als Kompensation für erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt werden. Erste Umsetzung von Maßnahmen mit vorheriger Erstellung der detaillierten Fachplanung erfolgt in 2018. Die Umsetzung ist für 2019 geplant. Kleinere Maßnahmen ohne vorherige wasser- und naturschutzrechtlicher Planung sind auf den kreiseigenen Flächen bereits ab Herbst 2018 vorgesehen.

Lippische Alleenstraße:

Nach der Fertigstellung von drei Alleentoren an den Zufahrtsstraßen des Kreises Lippe wurde in 2017 mit der Planung eines vierten Torstandortes in Bad Salzuflen-Retzen begonnen. Hier soll die Lippische Alleenstraße vor allem als Veloroute für sportliche und elektrisch bewegte Radler beworben werden. Neben dem Aspekt der Umweltbildung ist es Planungsziel, zusammen mit den Bürgern vor Ort einen attraktiven Treffpunkt an einer Parkanlage zu schaffen. Die Ergänzungspflanzungen an den lippischen Alleen wurden kontinuierlich fortgesetzt. Mit der Pflanzung von 170 Bäumen wurde der Haushaltsansatz vollständig ausgeschöpft.

Landschaftsbeirat:

2017 fanden 5 Beiratssitzungen statt. Es wurden 27 Entscheidungen unter Beteiligung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt und das Gremium anschließend informiert. Der Beirat wurde in insgesamt 36 Fällen beteiligt. Zwei Anträge wurden durch den Beirat abgelehnt.

Landschaftswacht:

Mit Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes im November 2016 erfolgte auch die Umbenennung der Landschaftswacht in Naturschutzwacht. Für die ehrenamtlich tätigen 40 Naturschutzbeauftragten (1 Bezirk in Augustdorf konnte nach wie vor nicht besetzt werden) wurde die Jahrestagung im Umweltzentrum Heerser Mühle in Bad Salzuflen durchgeführt. Zwei kleinere Fortbildungsveranstaltungen wurden ebenfalls für den fachlichen Austausch und zur Weiterbildung genutzt.

Produkt 013 001 002 Landschaftspflege

Im Produkt "Landschaftspflege" war auch 2017 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die **Landschaftspläne** durch vielfältige Maßnahmen **kontinuierlich umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen u.a. durch die **kreiseigene Außendienstgruppe (Freiwilliges ökologisches Jahr)** auch der

Vertragsnaturschutz weitergeführt und damit traditionell die Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt.

Umsetzung der Landschaftspläne:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch eine Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit gibt.

2017 wurden in den verschiedenen Landschaftsplangebieten weitere Maßnahmen umgesetzt. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Anlage und Ergänzung neuer Lebensräume wie Hecken, Einzelbäume, Ufergehölze, Artenschutzgewässer sowie die landschaftsgerechte Pflege kreiseigenen Flächen; um die Beseitigung vorhandener Störanlagen und Verrohrungen und um forstliche Maßnahmen.

Kontinuierlich wurden vorhandene Biotope gepflegt, erhalten und optimiert. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Heideflächen, Feuchtbiotope und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken geschnitten und Kopfweiden geschneitelt. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ einzuordnenden Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt. Teilweise wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bio-Station Lippe durchgeführt. Diese Kooperation hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch 2017 bei den verschiedenen Arbeiten in den Schutzgebieten Lippes erfolgreich fortgesetzt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Vertrags-abschlüsse	Ausgezahlte Fläche
2011	**1.302 ha**
2012	**1.397 ha**
2013	**1.236 ha**
2014	**1.352 ha**
2015	**1.322 ha**
2016	**1.318 ha**
2017	**1.415 ha**

Tab. Übersicht Kreiskulturlandschaftsprogramm Extensivierungsverträge

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in den durch die Landschaftspläne festgesetzten Schutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstücks-eigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten 2017 für 1.415 ha Fördergelder in Höhe von 728.490,- € ausgezahlt werden. Dieser Betrag setzt sich aus 327.815,- € EU-Anteil, 370.155,- € Landesanteil und 30.520,- € Kreisanteil zusammen.

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** u. a. für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. –anlagen. Der Haushaltsansatz für den Ehrenamtlichen Naturschutz wurde auf Initiative des Kreistages 2013 um ein Drittel auf knapp 40 T€ erhöht. Für den Ehrenamtlichen Naturschutz werden darüber hinaus Ersatzgelder eingesetzt.

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel	eingesetzte Ersatzgelder	Gesamt-aufwand
2011	32	29.946,00 €	0.000,00 €	29.946,00 €
2012	42	30.000,00 €	1.130,00 €	31.130,00 €
2013	58	28.495,00 €	17.889,00 €	46.384,00 €
2014	64	27.500,00 €	26.911,00 €	54.411,00 €
2015	62	39.988,10 €	10.578,00 €	50.566,10 €
2016	60	39.996,40 €	20.342,00 €	60.388,40 €
2017	58	39.965,00 €	10.466,00 €	50.431,00 €

Tab. Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

Naturdenkmale:

Nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes können Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, als Naturdenkmale geschützt werden. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Findlinge, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

Zurzeit sind im Kreisgebiet über 400 Objekte als Naturdenkmale geschützt. Zu den bekanntesten Naturdenkmalen zählen unter anderem die Fürstenallee, die Kirchenlinden in Heiden, Reelkirchen und Elbrinxen, die Tanzlinde in Bexten oder die Mauereiche in Hornoldendorf. Seit 2014 sind bis auf die flächenhaften Naturdenkmale alle Bäume (2.446 Stück) im Baumkataster der NWSIB erfasst. Auch 2017 wurden sämtliche Bäume des Baumkatasters durch zertifizierte Baumkontrolleure überprüft. Die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Sanierung der Fürstenallee:

Die naturdenkmalgeschützte Fürstenallee bei Oesterholz gehört zu den bedeutendsten Eichenalleen Deutschlands. Seit 2009 wird die vierreihige Eichenallee auf einer Länge von fast drei Kilometern neugepflanzt. 2017 wurde erneut unter gemeinschaftlicher Arbeit aller Projektteilnehmer (Landesverband Lippe, Landesbetrieb Straßen NRW, Gemeinde Schlangen, Heimatverein Oesterholz-Haustenbeck, Kreis Lippe) der Abschnitt zwischen den Hofstellen Alleenhof und Heuwinkel fertiggestellt. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für 2018 geplant.

Artenschutz:

Die rechtlichen Vorschriften zum Artenschutz umfassen einmal den Internationalen Artenschutz, der die Überwachung des internationalen Handels mit vom Aussterben bedrohten Tieren und

Pflanzen regelt und andererseits den nationalen Artenschutz, der den Schutz und die Pflege der heimischen wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt vorsieht. In diesen beiden Bereichen wurden insgesamt 205 Stellungnahmen/Genehmigungen abgegeben bzw. erteilt.

Der nationale Artenschutz umfasst den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigung durch den Menschen (Zugriffs- und Störungsverbote). Im Kreis Lippe standen in den letzten Jahren Insektenarten wie Hornissen und Wespen oder Vogelarten wie Kormoran, Saatkrähe und Mehlschwalbe sowie viele Fledermausarten im Focus. Eine Beratung der lippischen Bürger zum Umgang mit diesen Tieren und zu Schutzmaßnahmen steht dabei im Vordergrund. Weiterhin umfasst der nationale Artenschutz den Schutz und die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung ihrer Lebensstätten sowie die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Dies wird z. B. bei Stellungnahmen zu vielen Bauvorhaben insbesondere bei Gebäudeabbrüchen eingefordert. Auch das Aufstellen von Amphibienzäunen, die Anlage bzw. das Entschlammen von Tümpeln oder der Erhalt von Hecken sind wichtige Artenschutzmaßnahmen. Artenschutz bedeutet auch die Wiederansiedlung von ausgestorbenen Arten wie Wanderfalke, Fischotter oder Wildkatze. Besonderen Augenmerk gilt inzwischen auch den invasiven gebietsfremde Arten (Herkulesstaude, Signalkrebs, Nilgans u. a.). Der Kreis Lippe ist gemäß einer neuen Gesetzesgrundlage in den meisten Fällen zuständige Behörde.

Wald- und Forstmuseum in Kalletal-Heidelbeck:

Der Kreis Lippe hat 2015 dem Beschluss des Kreistags folgend den Finanzierungsanteil des Landesverbandes Lippe übernommen und damit gleichzeitig auch den Vorsitz im Verein „Wald- und Forstmuseum Heidelbeck e.V.“ übernommen. Dieser Verein gewährleistet dank der ehrenamtlich Aktiven den laufenden Betrieb des Wald- und Forstmuseums. Die Gemeinde Kalletal und der Kreis Lippe sichern gemeinsam die wirtschaftliche Grundlage des Museums mit einem Zuschuss von jeweils 20.000,- €.

Nach den Empfehlungen der 2015 in Auftrag gegebenen Potentialanalyse soll das Museum zu einem Walderlebniszentrum mit integrierter Lernwerkstatt für die Zielgruppe Kita-Kinder und Grundschüler bis zur 5. Klasse weiterentwickelt werden. Auf Grundlage des 2016 vergebenen Grobkonzepts für die Umstrukturierung des Museums wurde 2017 ein Finanzierungkonzept erarbeitet und mit der Einwerbung von Fördermitteln begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Die untere Naturschutzbehörde war dabei auf eigenen Veranstaltungen präsent.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:

Das Beschäftigungsprojekt zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2017 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2017 insgesamt 30 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 458 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt. Seit Beginn im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 555 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 73 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Der Versuch Flüchtlinge in das Beschäftigungsprojekt zu integrieren, konnte leider aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden.

Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:

Das Konzept wird mit 80% aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW gefördert und dient der modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch den naturschutzfachlichen Zielen und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal', welches gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet 'Begatal' ausgewiesen ist. Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar.

Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Das vollständige Konzept soll Mitte 2018 vorliegen. Als erste Umsetzungsmaßnahme soll in 2018 ein Planungsauftrag zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an einer Stauanlage vergeben werden. Darüber hinaus wird das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für diese Maßnahme begonnen. Baumaßnahmen sind in 2019 vorgesehen.

Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie:

Im Jahr 2017 wurden verschiedene wasserrechtliche Verfahren zur Umsetzung der WRRL von der unteren Wasserbehörde durchgeführt. Hier sind insbesondere der Ausbau der Bega im Stadtgebiet von Lemgo sowie Entwicklungsmaßnahmen an der Werre zu nennen.

Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Mit dem Bewirtschaftungsplan wurde auch die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes NRW als behördenverbindlich eingeführt. Neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen fordert die Hochwasserplanung auch umfangreiche Informations- und Überwachungspflichten von den unteren Wasserbehörden ein. In einem ersten Schritt wurden bereits entsprechende Informationen (Karten, etc.) auf der Internetseite des Kreises Lippe eingestellt und Abstimmungen mit betroffenen Kommunen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind fortlaufend zu aktualisieren.

Ausweisung von Wasserschutzgebieten:

Im Juli 2017 wurde die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Herrentrup-Höntrup vom Kreistag beschlossen. Darüber hinaus fanden weitere Abstimmungstermine zur Neuausweisung von Wasserschutzgebieten in Bad Salzuflen, Lage, Schlangen und Barntrup statt. Die untere Wasserbehörde des Kreises Lippe wurde ebenfalls in weiteren Ausweisungsverfahren der Bezirksregierung Detmold beteiligt.

Bundes-VO über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

Im August 2017 ist die AwSV vollständig in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nahezu ausschließlich über ländergesetzliche Festlegungen geregelt. Mit Inkrafttreten der AwSV ist ein erhöhter Informationsbedarf bei Unternehmen und Bürgern notwendig.

Novellierung der Dünge- und Klärschlammverordnung:

2017 erfolgten Novellierungen der Dünge- und Klärschlammverordnung. Auf die Ausführungen zum Produktbereich 11 wird verwiesen.

Erstellung von kommunalen Wasserversorgungskonzepten:

Im Jahr 2018 müssen den zuständigen Wasserbehörden erstmalig kommunale Wasserversorgungskonzepte vorgelegt werden, in denen der derzeitige Stand sowie die zukünftige Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung dargestellt sind. Im Jahr 2017 fanden zu diesem Thema bereits erste Informationsveranstaltungen statt. Ab dem Jahr 2018 werden die unteren Wasserbehörden in die Prüfung der kommunalen Wasserversorgungskonzepte einbezogen.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung bei der vom Bundesumweltministerium initiierten Exzellenz-Initiative **„Masterplan 100 % Klimaschutz“** ist der Kreis Lippe seit Juli 2016 eine von insgesamt 22 Kommunen deutschlandweit, die als Vorbildkommunen für den kommunalen Klimaschutz dienen sollen. Hierzu sind drei auf 4 Jahre befristete Masterplanmanager-Stellen geschaffen worden. Im Jahr 2017 hat das Masterplanteam in zahlreichen Gesprächen und Workshops mit Kommunen, Firmen, Verbänden, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern Kontakte geknüpft, Anregungen gesammelt, Ideen entwickelt und Synergien geschaffen. Als Ergebnis hieraus wurde eine Handlungsstrategie erarbeitet und am 16.10.2017 (Vorlage 130/2017) durch den Kreistag beschlossen, die in den kommenden Jahren als Fahrplan dienen soll, um die zielgerichtete Klimaschutzarbeit erfolgreich weiterzuführen. Die aus früheren Konzepten und Strategien entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden auf ihre Eignung zur Erreichung der anspruchsvollen Ziele geprüft, aktualisiert und in den Masterplan aufgenommen.

Im Zuge der Umsetzung des **Klimaschutzkonzeptes** wurde insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Neben der Weiterentwicklung der Homepage des KlimaPakts Lippe (www.klimapakt-lippe.de) und der Einbindung der Sozialen Medien (Facebook, Instagram)

wurde auch der Newsletters des KlimaPakts Lippe fortgeführt. Schwerpunkt-Projekte waren u.a. die gemeinsame Teilnahme aller 16 Städte und Gemeinden am Stadtradeln oder der Kurzfilm-Wettbewerb „KlimaCut“. Die Zahl der KlimaPakt-Unterstützer konnte stetig gesteigert werden und lag zum Ende des Jahres 2017 bei rd. 300 Bürgern und 70 Unternehmen.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung konnten Synergien geschaffen werden. Beispiele hierfür sind die gemeinsam durchgeführte und finanzierte Modal-Split-Analyse zur Erfassung des Nutzungsverhaltens der BürgerInnen hinsichtlich der Auswahl der Verkehrsmittel oder die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) und der Fa. Phoenix Contact zur Entwicklung einer Schnellbuslinie.

Vom 18. - 19. Februar 2017 fand zum zwölften Mal im Kreis Lippe die **Energiemesse** in der Lemgoer Lipperlandhalle statt. Der KlimaPakt Lippe präsentierte sich dabei erneut mit einem eigenen Ausstellungsbereich zum Thema Klimaschutz. Ein Themenschwerpunkt der Messe war dabei die Einbindung von Jugendlichen in kommunale Klimaschutzaktivitäten.

Die **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH** (LEV) konnte ihre Aktivitäten 2017 weiter intensivieren. So konnten über die neu gegründeten LVL Windkraft Kalletal GmbH & Co. KG und WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co. KG Windenergieprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Die in den Vorjahren erbauten Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden zudem honoriert mit der Aufnahme in die „Schritte-Karte“ der KlimaExpo.NRW als vorbildhaftes Projekt.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben und der Umweltstiftung Lippe wurde der **Energiespar-Unterricht** an 25 lippischen Grundschulen fortgeführt.

Die im Winter 2016/17 wurde zum dritten Mal durchgeführte kreisweite **Thermografie-Aktion** fand ihren Abschluss in einer gut besuchten Informationsveranstaltung für alle Kunden, die an der Aktion teilgenommen hatten.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2017, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen, eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch 2017 die Sanierung oder Sicherung weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die

Sanierungsuntersuchungen für 2 ehemalige chemische Reinigungen zu nennen. Im Jahr 2017 wurden seitens des AAV –Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung- in Zusammenarbeit mit dem Kreis und den betroffenen Standortkommunen weitere Untersuchungen zur Abstimmung des geeigneten Sanierungsverfahrens durchgeführt. Diese können sich auch noch über das Jahr 2018 erstrecken. Bis zur abschließenden Auswahl eines Sanierungsverfahrens sind beide Standorte durch Boden-Luftabsaugungen gesichert. Der bisherige Haushaltsansatz für den Anteil des Kreises an den Sanierungskosten wurde daher im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft. Es wurde jedoch eine pauschale Rückstellung für die Sanierungskosten in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet.

Außerdem unterstützt der Kreis Lippe zusammen mit dem Altlastenverband NRW die Stadt Bad Salzuflen bei der Sanierung des Marktbrunnens. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Zusammenhang mit der anschließenden Sanierung von Grundstücken in Detmold und Lügde. Des Weiteren wurde die Sanierung eines Grundwasserschadens in Barntrup begleitet. Die Erstellung des Schadstoffkatasters für die Truppenübungsplätze Senne und Stapel wurde in 2017 abgeschlossen.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvorrausetzungen.

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:

2017 sind beim Kreis Lippe 89 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Hier ergab sich eine deutliche Zunahme um rd. 23 % gegenüber dem Vorjahr.

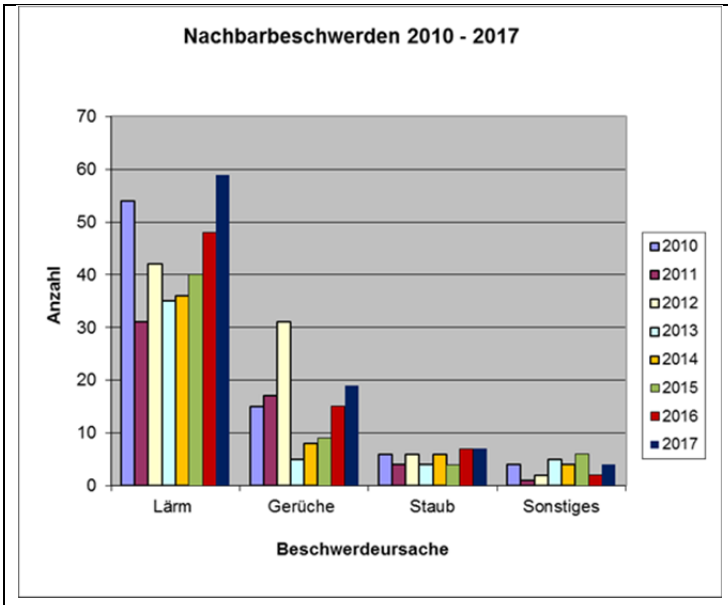

Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des **Lärms** wie im Vorjahr etwa 67 % der Beschwerden betrafen.

Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** lagen mit 21 % ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

Der Anteil der Beschwerden über **Staub** lag bei rund 8 %.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Beschwerden von 72 auf 89 zugenommen. Eine Zunahme der Beschwerden und somit der nachfolgenden Überwachung ergab sich bei Lärmemissionen von Windkraftanlagen und bei Gerüchen von Biogasanlagen.

Erstmalig lag die Anzahl der berechtigten Beschwerden mit 46 % unter der Hälfte der Gesamtanzahl aller Eingänge. Hier setzt sich die Tendenz des Jahres 2016 fort, dass die

unberechtigten Beschwerden zunehmen. Insbesondere bei Beschwerden über Lärmimmissionen waren in 60 % der Beschwerden keine Überschreitungen der zul. Grenzwerte feststellbar.

Auch 2017 hat sich bei einzelnen Beschwerden eine hohe Bearbeitungszeit ergeben. Während sich viele Beschwerden bereits im Dialog lösen lassen, kommt es in Einzelfällen aufgrund verhärteter Fronten zwischen den Parteien zu langwierigen Verfahren, in denen die Parteien Rechtsbeistände hinzuziehen. Die Bearbeitung von Beschwerden über Windenergieanlagen hat zu einer Zunahme der Messungen zur Nachtzeit geführt. Die Beschwerden waren in der Regel unberechtigt. Zur Erhöhung der Akzeptanz der Messergebnisse sind jedoch mehrere Folge-Messtermine erforderlich. Für das Jahr 2018 ist zur Befriedung besonders konfliktreicher Beschwerdesituationen bei Windenergieanlagen eine Langzeitmessung in Kooperation mit dem Landesumweltamt NRW geplant.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:
2017 wurden 57 Verfahren abgeschlossen. In 49 Fällen haben die Antragsteller Ihre Anträge nach Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde zurück genommen oder wurden abgelehnt, da keine Aussichten auf Realisierung der Vorhaben bestanden. 8 Genehmigungen wurden erteilt. Des Weiteren wurden 2017 weitere 30 noch laufende Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 87 Anträge bearbeitet.

Auch 2017 ergaben sich erhöhte Aufwendungen zur Betreuung von verwaltungsrechtlichen Streitverfahren. Hier sind neben erstinstanzlichen Verfahren verstärkt auch Verfahren beim OVG Münster, in einem Fall eine Berufung vor dem Bundesverwaltungsgericht zu betreuen. Unter Berücksichtigung der aktuelleren Rechtsprechung wird ein Großteil der Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen als Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierdurch ergibt sich ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Einerseits sind stringente Verfahrensfristen und -regeln zu beachten. Darüber hinaus müssen die Einwendungen erörtert und im Verfahren berücksichtigt bzw. beurteilt werden.

Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:
Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Die Anzahl der 2017 abgegebenen Stellungnahmen lag mit 611 auf einem Höchstwert. Mit 107 zusätzlichen Stellungnahmen ergab sich eine Zunahme von rd. 21 %. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren (2011: 373 Verfahren, 2012: 443, 2013: 512, 2014: 536, 2015: 506) ist ersichtlich, dass langfristig mit einer hohen Zahl der Beteiligungsverfahren zu kalkulieren ist. Um die Zahl der berechtigten Nachbarschaftsbeschwerden, insbesondere durch Lärm, zu reduzieren werden durch die untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Vorprüfung verstärkt Aussagen von Sachverständigen eingefordert, hier insbesondere bei privaten Veranstaltungshallen und größeren Abbrüchen.
Anlagenüberwachung:

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. 2017 sind 54 solcher Vorgänge bearbeitet worden. Darüber hinaus mussten insgesamt 64 Emissionserklärungen und PRTR-Berichte geprüft werden. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

2017 konnten nur 9 medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt werden. Hier ergibt sich derzeit eine deutliche Differenz zu den gesetzlichen Forderung der IED-Richtlinie sowie den Forderungen des Landes NRW. Durch einen Erlass des früheren Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Für die Durchführung dieser risikobasierten Überwachung wird in Lippe von einem Überwachungsumfang pro Jahr von ca. 70 Anlagen ausgegangen. Durch die Zunahme der Stellungnahmen in baurechtlichen Verfahren, der Nachbarschaftsbeschwerden und der erhöhten Zeitaufwände für die Bearbeitung der immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen konnte dieses Jahr nur anlassbezogene Inspektionen, z.B. nach Beschwerden durchgeführt werden.

Wie sich aus anderen Kreisen zeigt, wird im Rahmen von Umweltinspektionen verstärkt festgestellt, dass in verschiedenen Betrieben Mengenschwellen der 4. BImSchV überschritten werden. Die zum Teil auf Grundlage einer Baugenehmigung betriebenen Anlagen sind somit rechtlich illegal. Hier müssen immissionsschutzrechltliche Genehmigungen „nachgeholt“ werden. Auch in Lippe sind erste Fälle bekannt.

Koordinierung der Genehmigungsverfahren:

Aufgrund der weiterhin bestehenden planungsrechtlichen Problemstellungen sowie widersprüchlicher Rechtsprechung der verschiedenen Verwaltungsgerichte in Bezug auf die Ausweisung von Windvorrangflächen wurden in einzelnen Kommunen des Kreises Lippe Gespräche mit Kommunen, Ausschüssen, Räten und Antragstellern geführt. Ziel war den Kommunen eine geregelte Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Des Weiteren sind auch 2017 eine Vielzahl von Anträgen auf Akteneinsicht gem. Umweltinformationsgesetz durch Bürger(innen) gestellt worden. Darüber hinaus lassen sich mehr Bürger(innen) zu Verfahrensbeteiligten erklären, dieses führt zu einer deutlichen Erhöhung des Verfahrensaufwandes und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen. Zuletzt mussten in einem aktuellen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen 140 Einwendungen berücksichtigt werden.

7.4. Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit

Teilrechnung FB 5

Jugend, Familie und Gesundheit

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	38.131.055,00 €	46.612.059,56 €	8.481.004,56 €
Aufwendungen	82.644.777,00 €	88.255.684,81 €	5.610.907,81 €
Saldo	**-44.513.722,00 €**	**-41.643.625,25 €**	**2.870.096,75 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	37.886.980,00 €	47.819.514,34 €	9.932.534,34 €
Auszahlungen	81.879.145,00 €	87.958.125,63 €	6.078.980,63 €
Saldo	**-43.992.165,00 €**	**-40.138.611,29 €**	**3.853.553,71 €**

Teilergebnisrechnung:

Das FB-Budget war 2017 erneut auskömmlich, insgesamt sind deutliche Budgetverbesserungen von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2017	Saldo Ergebnis 2017	Veränderung
PB 005 - Elterngeld	-15.087.- €	-9.076.- €	6.011 €
PB 006 - Jugend und Familie	-41.516.245.- €	-38.724.828.- €	2.791.417.- €
PB 007 - Gesundheit	-2.982.390.- €	-2.909.722.- €	72.668.- €
Fachbereich gesamt	**44.513.722.- €**	**-41.643.625.- €**	**2.870.097.- €**

I. Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Bei den Jungendhilfeaufwendungen ist weiter zu differenzieren zwischen den klassischen Jugendhilfeaufwendungen und den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Umas). Waren für diesen Personenkreis im Jahr 2016 erhebliche Mehraufwendungen in der Größenordnung von rd. 4,2 Mio. € vorzufinanzieren (ausstehende Kostenerstattungen), ist der verbesserte Saldo/Zuschussbedarf im Jahr 2017 im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen zurückzuführen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (006 003 003)

In 2017 hatte der Kreis Lippe im Jahresdurchschnitt 86 Umas im Leistungsbezug. Der große Anstieg dieser Personengruppe, der bereits Ende 2015 begann und bis 2016 seinen Höhepunkt erreichte, war in 2017 vorbei und die Anzahl ist sinkend

.

Die Aufwendungen für die Umas betrugen in 2017 3,7 Mio. €. Demgegenüber standen Kostenerstattungen durch das Landesjugendamt in Höhe von 5,5 Mio. €. Dies lag daran, dass das Landesjugendamt in 2016 nur eine geringe Erstattungsquote aufgrund von Arbeitsüberlastung erreichte und dies in 2017 „aufgeholt“ hat. Ein Großteil der Erstattungen ist damit rückwirkend für Aufwendungen des Jahres 2016 gezahlt worden.

Hilfen zur Erziehung:

Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen

Die Fallzahlen sind gegenüber 2016 ein weiteres Mal gesunken, die Fallzahlentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

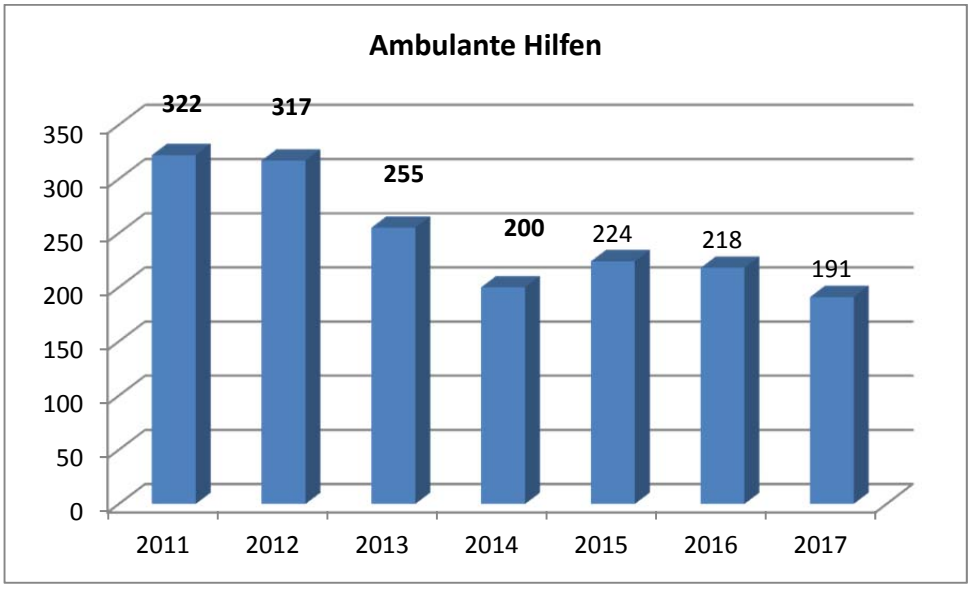

Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die stationären Fälle konnten seit 2014 relativ konstant gehalten werden und sind zum Vorjahr tatsächlich gleich geblieben.

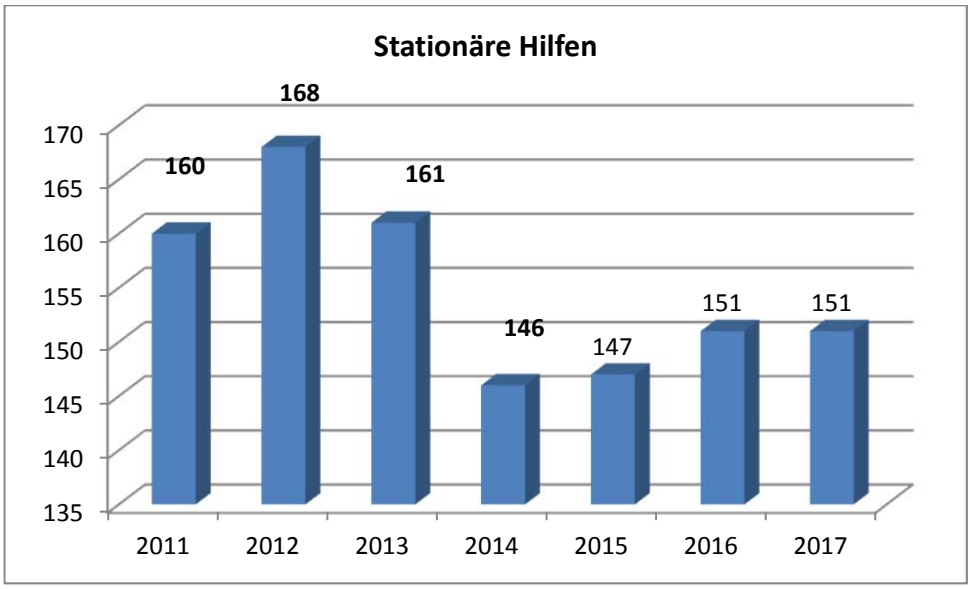

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sind ansteigend, was aber im normalen Trend liegt und mit der Erhöhungen der Pflegesätze und den allgemeinen Kostensteigerungen für die Einzelhilfen zu tun hat. Insgesamt blieben die Werte unter den Planwerten zurück und führen damit zu einem positiven Rechnungsergebnis.

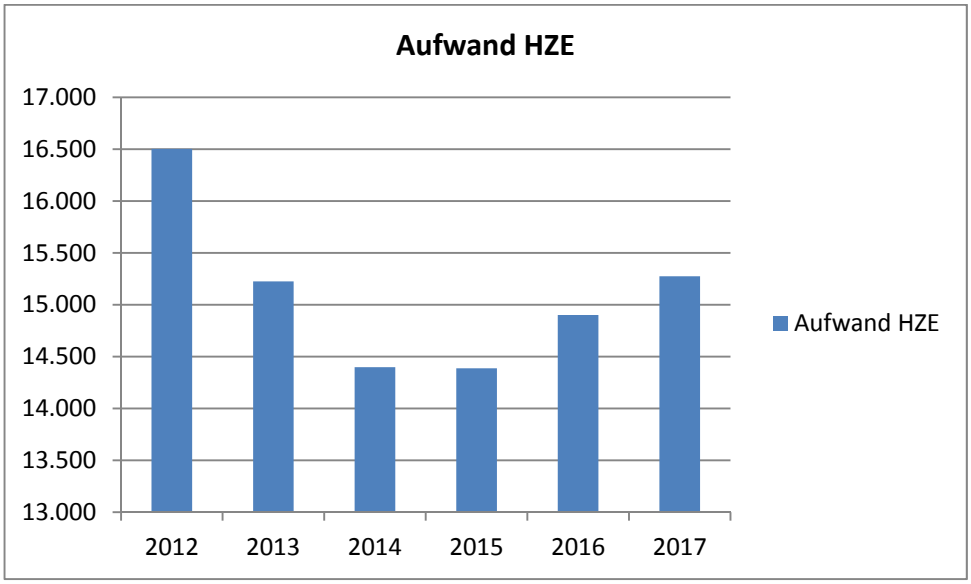

Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 51 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Dieser steigt seit Jahren kontinuierlich an, ist aber auch schwer zu kalkulieren, da die Kindergartenjahre nicht mit dem Haushaltsjahr identisch sind und die Kinder- und Platzzahlen und damit auch die Betriebskostenzuschüsse ab August eines jeden Jahres für das neue Kita-Jahr erst im bereits laufenden Haushaltsjahr festgestellt werden.

Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am Ausbau der U3-Plätze gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen zu können. Diese Plätze sind grds. teurer als die Plätze für Kinder über 3 Jahre. Außerdem wurden auch die Platzzahlen für Integrationskinder kontinuierlich ausgebaut. Diese Plätze werden in besonderem Maße gefördert und sind daher ebenfalls überdurchschnittlich teuer.

Im Kita-Jahr 2017/2018 gab es **3.865 Plätze** im Ü-3 und **1.264 Plätze** für U3. Die Versorgungsquoten lagen damit bei 96 % bzw. 47 %. Neben den Kitaplätzen wurden auch die Plätze für die Betreuung bei einer Tagesmutter ständig erhöht. Hier gab es 260 Betreuungsmöglichkeiten, was die Versorgungsquote für die U3-Kinder auf 57 % erhöht. Insgesamt war die Kitalandschaft damit in 2017 gut aufgestellt.

Die Aufwendungen lagen im Bereich der Planung. Die Erträge, die durch die Erhebung der Elternbeiträge erzielt werden, konnten um 500 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist auf eine konsequentere Nachprüfung der tatsächlichen Einkommen der Vorjahre nach Beendigung des Kitabesuches zurückzuführen.

II. Produktbereich 007 – Gesundheit:

Der Bereich Gesundheit schließt das Jahr 2017 mit einer leichten Ergebnisverbesserung von 27 T€ ab, weitere Einsparungen von rd. 45 T€ ergeben sich bei dem Produkt 007 001 005 – sozialpsychiatrische Versorgung. Das Jahr ist somit nahezu planmäßig verlaufen.

In 2017 ist das **Prostituiertenschutzgesetz** neu hinzugekommen, das sich sowohl im Bereich Ordnung als auch im Bereich Gesundheit auswirkt. Das Gesetz beinhaltet die Verpflichtung zur Beratung und Untersuchung von Prostituierten und zur Ausstellung von Anmeldebescheinigungen des Gewerbes. Hier hat der Kreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den anderen Kreisen in OWL eine Vereinbarung getroffen, wonach die Stadt Bielefeld für alle mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut wird und dafür eine pauschale Vergütung (80 T€ in 2017) erhält. In 2017 wurde die Implementierung des Gesetzes einmalig vom Land bezuschusst.

Außerdem wurde in 2017 erstmalig eine interne Verrechnung zwischen den Bereichen Schwerbehindertenangelegenheiten und Gesundheit durchgeführt. Bei dem Produkt 005 002 006 (Schwerbehindertenangelegenheiten) wurde bisher die gesamte Landesförderung verbucht, die für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und die damit verbundene Gewährung eines Schwerbehindertenausweises gewährt wird. Dies war insofern nicht sachgerecht, da im Bereich Gesundheit (007 001 003) viele Gutachten für diesen Aufgabenbereich erstellt werden. Es fallen hier somit Personalkosten an, für die der Landeszuschuss ebenfalls gewährt wird. Durch eine interne Verrechnung wird der Landeszuschuss nun sachgerechter verteilt.

7.5. Teilrechnung FD 500 – Soziales und Integration

Teilrechnung FD 500

Soziales und Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	73.054.336,00 €	73.271.819,75 €	217.483,75 €
Aufwendungen	159.481.006,00 €	156.191.048,35 €	-3.289.957,65 €
Saldo	**-86.426.670,00 €**	**-82.919.228,60 €**	**3.507.441,40 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	72.799.114,00 €	72.474.216,13 €	-324.897,87 €
Auszahlungen	158.366.683,00 €	154.800.013,85 €	-3.566.669,15 €
Saldo	**-85.567.569,00 €**	**-82.325.797,72 €**	**3.241.771,28 €**

Teilergebnisrechnung:

Das FB-Budget war 2016 erneut auskömmlich, insgesamt sind deutliche Budgetverbesserungen von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2017	Saldo Erg. 2017	Veränderung
SGB II	-45.688.876.- €	-43.775.680.- €	1.913.196.- €
Hilfen bei Pflege, Krankheit, Behinderung, Heimaufsicht	-35.598.422.- €	-34.458.138.- €	1.140.284.- €
Hilfe bei Einkommens-defiziten (ohne Elterngeld)	-4.655.565.- €	-4.229.396.- €	426.169.- €
Integration	-483.807.- €	-456.014.- €	27.793.- €
Fachdienst gesamt	**-86.426.670.- €**	**-82.919.229.- €**	**3.507.441.- €**

Das Rechnungsergebnis für den Bereich Soziales und Integration weist für 2017 3,5 Mio. nicht verbrauchte Mittel aus, wobei das Jobcenter Lippe davon einen Betrag von 1,9 Mio. € und der Kreis einen Betrag in Höhe von 1,6 Mio. € eingespart hat. Für den Kreis ist dies im Wesentlichen durch eingesparte Mittel im Bereich der Hilfe zur Pflege zurückzuführen.

Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege

Zum 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz III** (PSG III) in Kraft getreten. Die Pflegebedürftigen wurden dabei alle von vorher 3 Pflegestufen in nunmehr 5 Pflegegrade überführt. Die finanziellen Auswirkungen waren dabei im Vorfeld schwer einzuschätzen, da es sowohl Personen gab, die sich finanziell verbessert haben, als auch diejenigen, die grds. weniger Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Für Altfälle wurde diese Verschlechterung zunächst durch die Pflegekasse ausgeglichen, für Neufälle ab 01.01.17 wirkte sich diese Schlechterstellung aber direkt auf die Sozialhilfe aus.

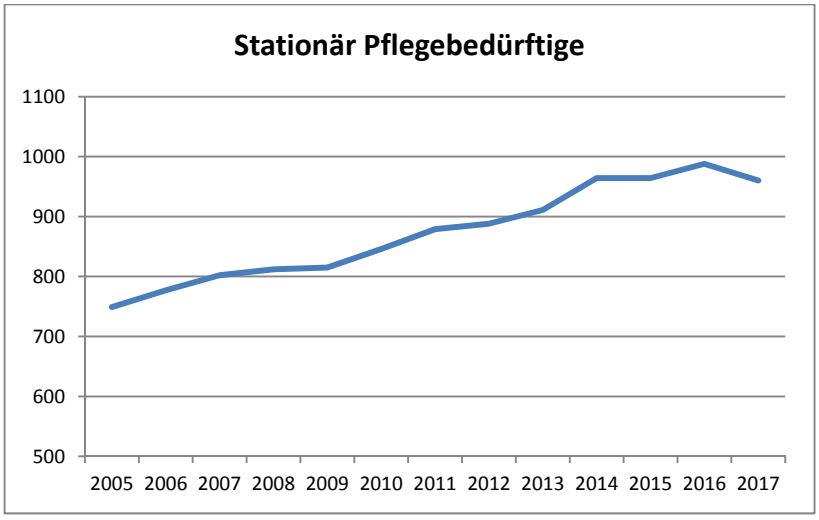

Die durchschnittliche jährliche Zahl der stationär Pflegebedürftigen nach SGB XII ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, wird aber zukünftig wieder ansteigen, da dies ein Einmaleffekt durch das PSG III war.

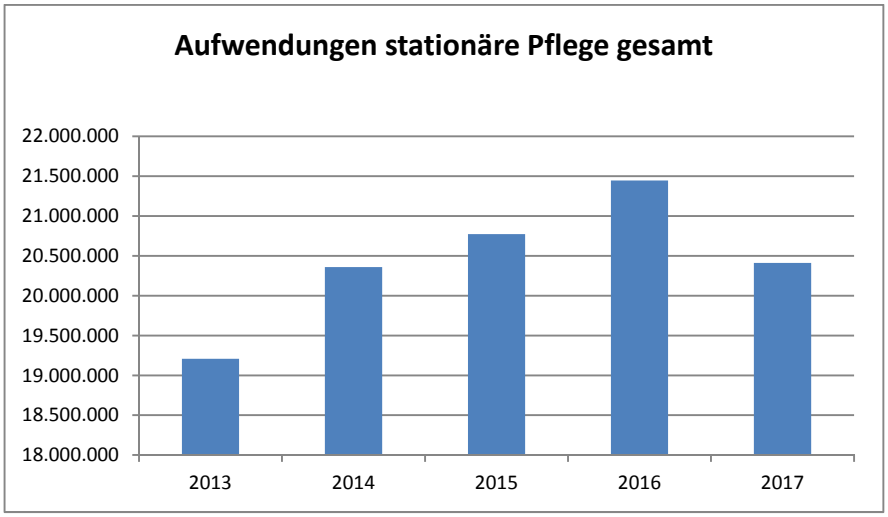

Den größten Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflege stellen die Leistungen für Pflegewohngeld dar. Beim Pflegewohngeld gab es auch keine Auswirkungen durch das PSG III. Während die Aufwendungen und Fallzahlen für die Selbstzahler recht konstant sind, steigen die Aufwendungen für das Pflegewohngeld der SGB XII-Berechtigten jährlich deutlich an. Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen einer jeden Pflegeeinrichtung für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger zu beeinflussen. Die entsprechende Vereinbarung schließt die Pflegeeinrichtung mit dem LWL ab. Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Aufwendungen für die SGB XII-Empfänger seit 2007 verdoppelt haben.

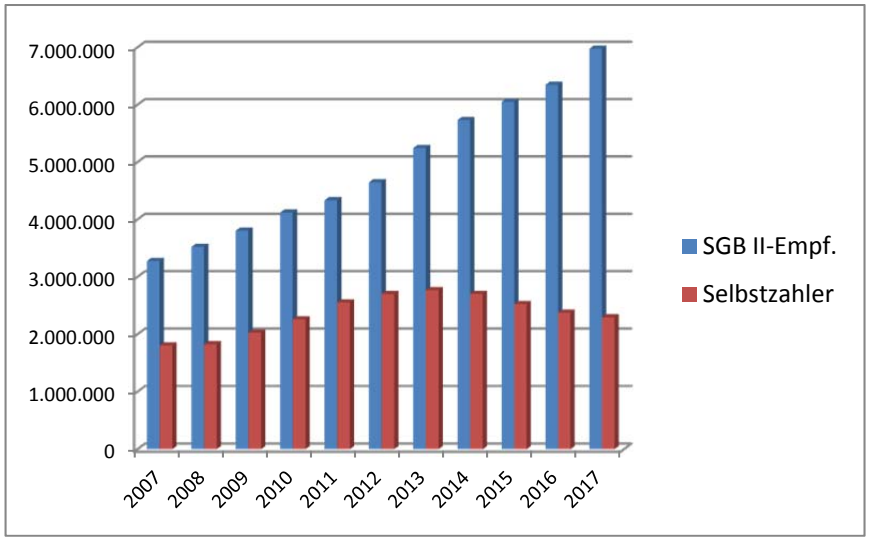

Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege

Auch hier zeigten sich die Auswirkungen des PSG III und führen zu einer deutlich verringerten Fallzahl allerdings nur zu leicht verringerten Aufwendungen. Dies liegt daran, dass die Fälle aus der Hilfe herausgefallen sind, die nur einen geringen Hilfeanspruch hatten und die „teuren“ Fälle in der Hilfe verblieben sind. Auch die Pauschalförderung ambulanter Dienste steigt jährlich deutlich an. Hierbei handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss für die ambulanten Dienste entsprechend ihrem geleisteten Pflegeumfang des Vorjahres (ähnlich dem Pflegewohngeld in der stationären Pflege). Die genaue Entwicklung ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

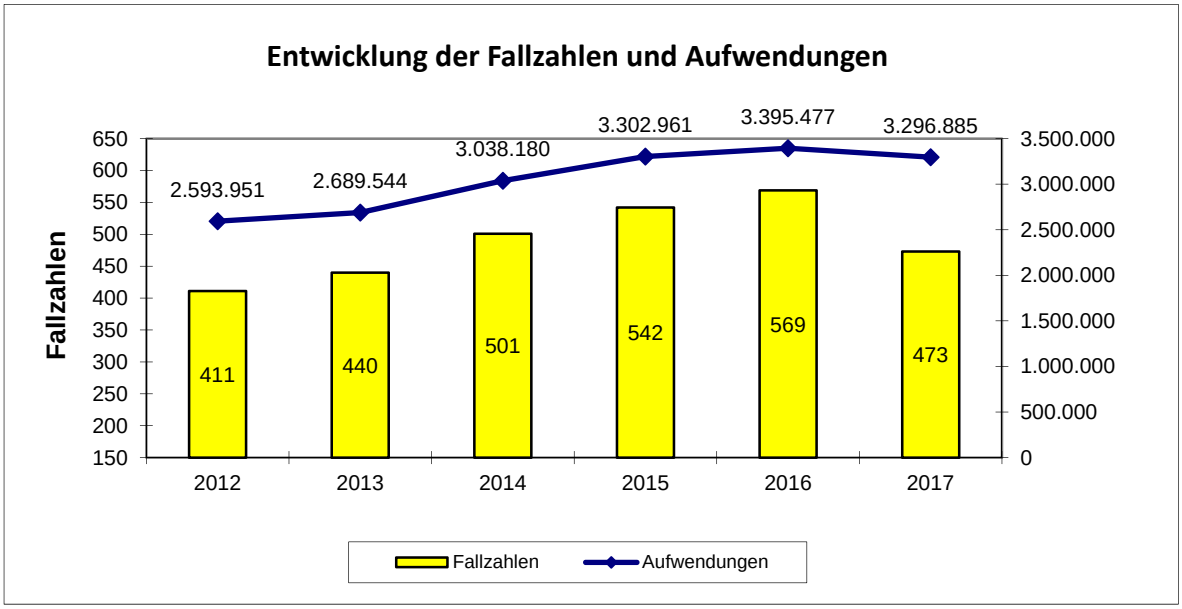

Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe. Den größten Aufwandsblock stellen dabei die Integrationshilfen dar.

Integrationshelfer

Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsbestätigung des amtsärztlichen Dienstes gewährt. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass die Aufwendungen in 2017 gegenüber dem Vorjahr wiederum um ca. 200 T€ angestiegen sind. In

den letzten 10 Jahren haben sich die Aufwendungen wie unten dargestellt um 700 % erhöht. Diese Entwicklung wird auch in den Folgejahren anhalten.

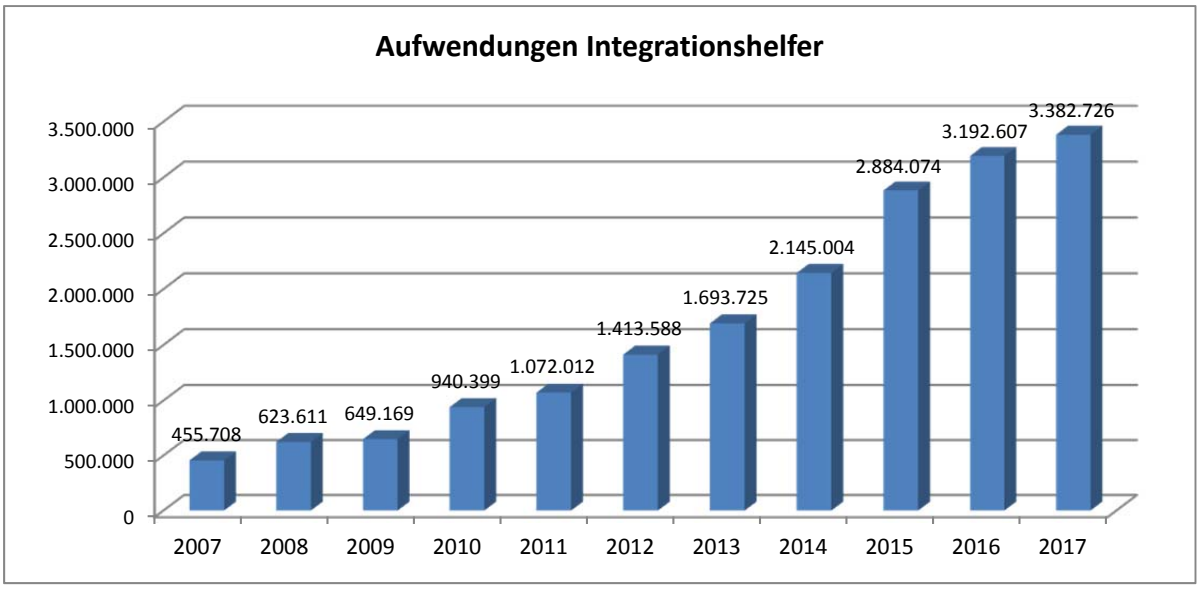

Neben den Leistungen für Integrationshelfer gewährt der Kreis auch noch Hilfe für Autisten, Familienunterstützende Dienstleistungen, Frühförderung und Betreutes Wohnen. Für die Eingliederungshilfe insgesamt wurden in 2017 ca. 6,7 Mio. € verausgabt.

Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2017 betrugen die Aufwendungen 21,4 Mio. € für 4.000 Berechtigte.

Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt

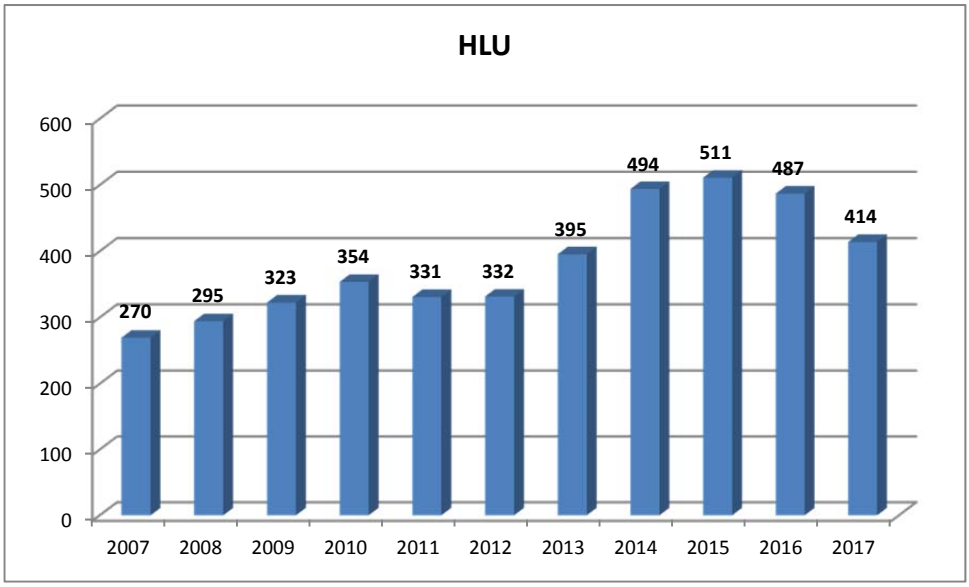

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten ist in 2017 im zweiten Jahr in Folge leicht gesunken. Durchschnittlich erhielten 414 Personen diese Hilfe. Die Verringerung liegt u.a. daran, dass Personen in der Vergangenheit zunächst vom SGB II in diese Hilfe wechselten, um dann das Gutachten der Rentenversicherung über ihre dauerhafte Erwerbsunfähigkeit abzuwarten. Dieser Personenkreis verleibt jetzt so lange im Leistungsbezug des Jobcenters bis das Gutachten vorliegt, um dann direkt die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit in Anspruch zu nehmen.

Produkt 005 002 003 - Krankenhilfe

Krankenhilfe ist für Personen zu gewähren, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert zu werden. Für diesen Personenkreis sind die vollständigen Krankenkosten (Arztrechnungen, Krankenhausaufenthalte etc.) vom Kreis zu übernehmen. Nachdem diese Zahl der Berechtigten lange Zeit konstant war, sind seit 2017 vermehrt Personen aufgetreten, die nicht krankenversichert sind. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Flüchtlinge anerkannt werden und sofort einen Anspruch nach dem SGB XII haben, weil sie bereits das Rentenalter erreicht haben oder nicht erwerbsfähig sind. Dieser Personenkreis ist dann häufig nicht krankenversichert.

Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II:

Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Die wesentlichen Transferleistungen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Kosten Unterkunft und Heizung	61.620.000.-	61.744.340.-	+0,20 %
einmalige Beihilfen und Darlehen	1.540.000.-	1.845.071.-	19,81 %
Bildung und Teilhabe	3.695.000.-	3.430.073.-	- 7,17 %
Transferaufwand gesamt	**66.855.000.-**	**67.019.484.-**	**+0,25 %**
Leistungsbeteiligung SGB II	21.567.000.-	21.613.026.-	+0,21 %
Leistungsbeteiligung Flüchtlings-KdU	1.355.640.-	3.271.144.-	+ 241,30 %
Kostenerstatt. Bildung und Teilhabe	3.190.000.-	3.380.915.-	+5,98 %
Kostenerstattungen gesamt	**26.112.640.-**	**28.265.085.-**	**+8,24 %**
Zuschussbedarf Produkt gesamt:	**-45.688.876.-**	**-43.775.680**	**-4,19 %**

Während sich die einmaligen Leistungen relativ betrachtet deutlich angestiegen sind, haben sich Aufwendungen für Kosten der Unterkunft sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen leicht nach oben entwickelt. Insgesamt entsprechen die Aufwendungen im Jahr 2017 aber genau dem ursprünglichen Budgetansatz.

Als große Herausforderung für das Jahr 2017 wurde ein **verstärkter Zugang anerkannter Asylbewerber**, insgesamt rund 2.500 Personen, die im Jahresverlauf in das System des SGB II einmünden, erwartet. Die tatsächliche Entwicklung ist hinter den Erwartungen geblieben. Insgesamt sind rund 1.900 Personen aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsstaaten nach Anerkennung in den Rechtskreis SGB II übergegangen.

Insbesondere bei den **einmaligen Beilhilfen und Darlehen** macht sich das im Jahr 2017 verstärkte Einmünden von Asylsuchenden in den Rechtskreis SGB II bemerkbar, die in der Regel mit dem Rechtskreiswechsel oder kurz danach eigene Wohnungen beziehen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Aufwendungen für die Erstausstattung der Wohnung und ggfs. für Umzugs- bzw. Renovierungskosten.

Bei der Betrachtung der **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** und der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt 2017 zeigt sich aber auch, dass sich allein die Zugänge aus diesem Personenkreis nicht unmittelbar niederschlagen in der Entwicklung dieser Größen. Zwar konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in Bedarfsgemeinschaften nicht wie in den vergangenen Jahren gesenkt werden, die Steigerung hält sich dennoch in einem moderaten Rahmen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Personenkreis, der sich nicht den anerkannten Asylbewerbern zuordnen lässt, im Laufe des Jahres 2017 um gut 1.100 Personen gesenkt werden konnte. Es zeigt sich also, dass das Jobcenter Lippe seinem gesetzlichen Auftrag, der Integration in den Arbeitsmarkt, sehr gut nachgekommen ist.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

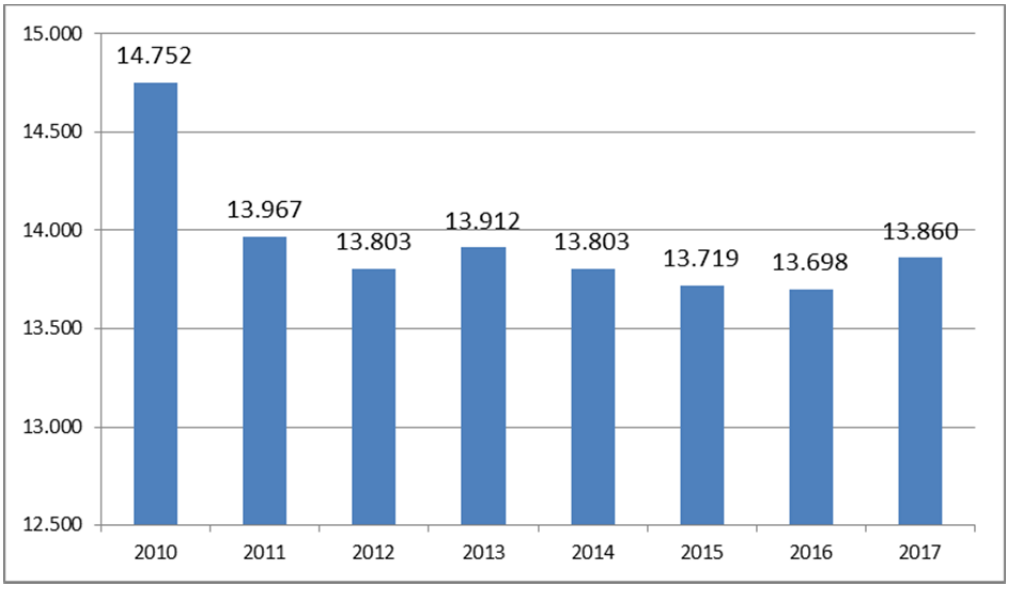

Nachdem das Jahr 2017 geprägt war durch einen hohen Zugang anerkannter Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II, wird ein Schwerpunkt der Arbeit der Jobcenter Lippe AöR im Jahr 2018 auf der Integration dieses Personenkreises liegen. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und

der Personen im SGB II zeigt deutlich, dass sich die Kundenstruktur des Jobcenters Lippe aktuell in einem Wandel befindet. Während der Anteil der lt. BA-Statistik „Deutschen“ im Kundenstamm des Jobcenters Lippe stark zurückgeht, steigt die Zahl der „Ausländer“ aufgrund des Flüchtlingsstroms der vergangenen Jahre deutlich an. Während im Januar 2015 der Anteil der „Ausländer“ noch bei knapp **19 %** lag, liegt er im Dezember 2017 bereits bei knapp **34 %** der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften:

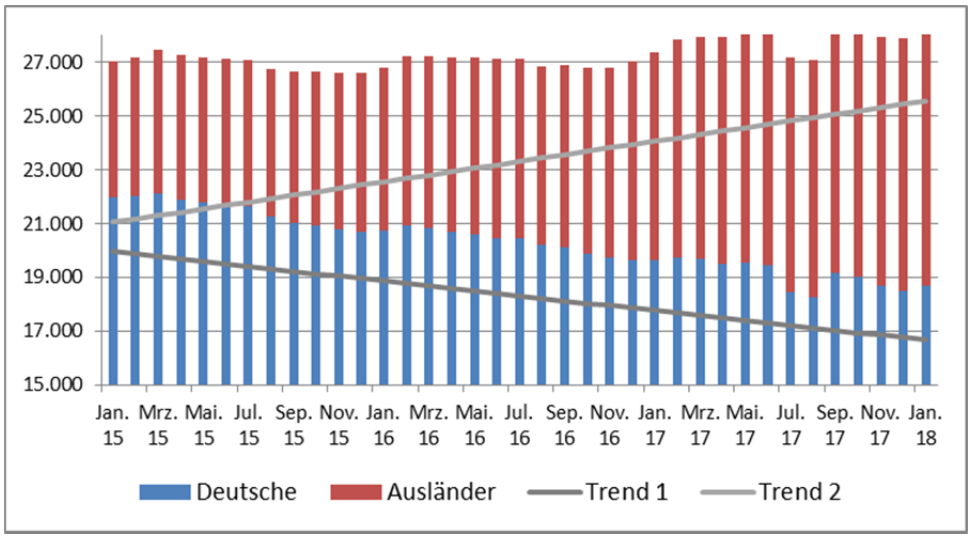

Aufgabe der nächsten Jahre wird es weiterhin sein, diesen Personenkreis durch schnellstmöglichen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sowie passgenaue Qualifizierung fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu machen. Für die Integration der Geflüchteten in den lippischen Arbeitsmarkt wird es allerdings selten schnelle Lösungen geben. Insbesondere sprachliche Defizite, das Qualifikationsniveau, unterschiedliche berufliche Vorkenntnisse sowie kulturelle Unterschiede führen dazu, dass viele Geflüchtete und ihre Familien über einen längeren Zeitraum auf staatliche Leistungen angewiesen sein werden.

Produkt 005 004 001 - Kommunales Integrationszentrum

Ein Ausbau der Landesförderung ermöglichte in 2017 eine Aufstockung des KI-Personals und eine Erweiterung des Angebotes für die Akteure der lippischen Integrationsarbeit. Folgende Projekte wurden in 2017 fortgeführt bzw. ausgebaut:

- **Rucksack KiTa:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten; Durchführung in 15 Kita‘s aus allen Jugendamtsbezirken.
- **Rucksack Schule:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung an 5 Grundschulen in Augustdorf, Detmold und Lage. Start der 6. Grundschule zum kommenden Schuljahr.
- **Runder Teppich:** Internationaler Treff mit geschulter Begleitung in 8 Kommunen.

- **Integration durch Sport** in Kooperation mit dem Kreissportbund; hier konnten in 2017 180 TeilnehmerInnen in verschiedenen Angeboten erreicht werden. Ein mehrsprachiger Sportwegweiser wurde mit einer Stückzahl von 1.000 aufgelegt.

- **Sprachvermittlerpool**: Es stehen 50 Sprachvermittler in 15 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Honorare der Sprachvermittler werden aus Landesmitteln gezahlt.

Veranstaltungen des KI zu den Themen:

- Einwanderungsland Deutschland

- Arbeitsmigration aus Südosteuropa

sowie die **Fachtage**

- Männlichkeit im Kontext von Migration und Flucht
- Mehrsprachigkeit
- für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zum Ein- und Wiedereinstieg in den Beruf

haben insgesamt rd. 300 TeilnehmerInnen besucht.

150 TeilnehmerInnen haben das Seminar „**Schlüsselkompetenzen in der Migrationsgesellschaft**“ absolviert, darunter alle neuen MitarbeiterInnen und Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Im Bereich **Seiteneinsteigerberatung** ist das Arbeitsaufkommen gegenüber den vorangegangenen zwei Jahren deutlich gesunken – es wurden rd. 300 Beratungen im Schuljahr 2016/17 durchgeführt. Demgegenüber werden die Unterstützungsangebote für Lehrkräfte, wie z. B. die Präsenzbibliothek mit ca. 400 Nutzern, weiterhin gut angenommen.

Die Beratung und **Unterstützung der lippischen Städte und Gemeinden**, des **Ehrenamtes** und weiterer Akteure durch das KI wurde gerne genutzt. Bereits im zweiten Förderjahr erfolgte die Abwicklung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW, mit dem die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich Zuwanderung unterstützt wird. Hier stand erneut ein Betrag von nahezu 150.000.- € für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lippischen Kommunen zur Verfügung.

In 2018 arbeiten die MitarbeiterInnen des KI zusätzlich an den Herausforderungen der Zuwanderung aus Südosteuropa sowie dem Thema „Gesundheit, Alter und Migration“. Des Weiteren laufen die Vorbereitungen für eine Integrationswoche vom 28.09.-07.10.2018 mit dem Motto „Aus aller Welt zu Hause in Lippe – eine Woche der Vielheit“.

7.6. Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilrechnung FB 6

Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	1.166.550,00 €	1.006.872,86 €	-159.677,14 €
Aufwendungen	5.604.516,00 €	5.438.576,91 €	-165.939,09 €
Saldo	**-4.437.966,00 €**	**-4.431.704,05 €**	**6.261,95 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	1.229.950,00 €	1.001.676,31 €	-228.273,69 €
Auszahlungen	5.424.982,00 €	5.310.445,23 €	-114.536,77 €
Saldo	**-4.195.032,00 €**	**-4.308.768,92 €**	**-113.736,92 €**

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Fehlbetrag von **– 4,432 Mio. €** ab. Das Teilergebnis deckt sich im Saldo weitestgehend mit der Planung (Verbesserung von rd. 6 T€), jedoch gab es innerhalb des Budgets Veränderungen gegenüber der Planung.

Insbesondere der Personal- und Versorgungsaufwand fiel insgesamt um **187 T€** niedriger aus als zunächst geplant; hier wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Die Erträge aus allen Produkten, resultierend aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen, sind um ca. **159 T€** hinter der Planung zurückgeblieben; insoweit wird auf die Erläuterungen bei den betroffenen Produkten verwiesen.

Produkt 009 002 001 – Auftragsvermessungen

Die Erträge liegen - **114 T€** hinter den Erwartungen. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt.

Erträge mit MwSt:

Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren mit MwSt. für Externe (Dritte) sind weiter rückläufig, da lukrative und kombinierte Aufträge verstärkt von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) übernommen werden. Reine Ingenieurtätigkeiten für Dritte (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.) dürfen die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden. Der den ÖbVI´s gewährte Wettbewerbsvorteil, alle Vermessungsleistungen vom Grunderwerb bis Bau aus einer Hand ausführen zu können, schlägt sich auch in den Erträgen nieder.

Einnahmen ohne MwSt.:

Es handelt sich hierbei um Erträge (nicht nur Gebühren nach Gebührenordnung, sondern auch Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für eigene Vermessungen. (EB Straßen, EB Schulen, FD Bevölkerungsschutz im Rahmen der Kostenrechnung usw.). Anzahl und Umfang dieser Aufträge schwanken stark.

Produkt 009 002 006

Gegenüber der Planung fielen die Erträge um **– 172 T€.** Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt., wobei die Erteilung von Auszügen aus dem Geobasisinformationssystem (Liegenschaftskataster) ohne MwSt. und der Verkauf von historischen Karten mit MwSt. berechnet werden.

Bei der Erteilung von Auszügen handelt es sich um Kartenauszüge, Eigentümernachweise und um die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen z.B. für anstehende Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen usw.

Vermessungsunterlagen werden seit 2016 in der Regel direkt durch die beauftragte Vermessungsstelle (ÖbVI) online zusammengestellt. Entsprechende Gebührenerträge für die Katasterbehörde fallen dadurch weg.

Sonstige besondere Maßnahmen und Projekte:

Breitbandausbau:

„Das Jahr 2017 wurde bestimmt durch die großen Ausschreibungsverfahren für die **glasfaser basierte Anbindung** von Betrieben in **23 großen Gewerbegebieten** im Kreisgebiet sowie für die Anbindung noch förderfähiger **Privathaushalte** (insgesamt rd. 15.000 mehr oder minder versprengte Adressen) mit einer Downloadrate von mindestens **50 MBit/s**.

Aufgrund der hoch komplizierten Förderrahmenbedingungen des Bundesprogrammes und der Wertgrenzen für EU-weite Ausschreibungen war hierfür nahezu das ganze Jahr erforderlich – ein in ganz Deutschland zu verzeichnendes Problem; verbunden mit der Notwendigkeit, trotz eigener Fachkompetenz noch zusätzlich rechtliche und technische Beratung externer Consulter in Anspruch nehmen zu müssen. Exemplarisch werden nachfolgende Tätigkeitsfelder genannt:

- Bearbeitung des **Förderantrages** für den Ausbau der Gewerbegebiete
- Nachlieferung von Daten für den Förderantrag (abgegeben Okt. 2016) für den Ausbau von Ortslagen
- Ausschreibung und Festlegung **juristischen Consulting**
- Zahlreiche Abstimmungsgespräche mit potentiellen Bietern
- Festlegung von **Auswahlkriterien** von Netzbetreibern
- Festlegung eines geeigneten Ausschreibungsverfahrens
- Vorbereitung und Durchführung eines **Teilnahmewettbewerbs** (TNW); Auswertung
- Zahlreiche **Abstimmungen** mit den anderen **BB-Koordinatoren in OWL**
- Zahlreiche **Abstimmungen** mit der **zentralen Vergabestelle** im Haus
- Erstellung von **Leistungsbeschreibungen** für die Ausschreibungstexte
- Erstellung von GIS-Daten für die Ausschreibungstexte
- Veröffentlichung der Ausschreibungstexte
- Beantwortung von Bieterfragen
- Anfertigung von **Kooperationsvereinbarungen** mit den Kommunen
- Teilnahme am mehrtägigen World-Broadband-Forum in Berlin

Die Öffnung der eingegangenen 1. Indikativen Angebote sowie deren Auswertung erfolgte in 2018.“

GeoPortal:

Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Beteiligungen wurde der Lebenslagenatlas mit integriertem GeoPortal vom Kreis Lippe (Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung) mit grundlegenden Funktionalitäten (allgemeine Suche, Kartenviewer mit Flurstücks- und Adresssuche u.a.) grundlegend aufgebaut und im Jahr 2012 im Internet veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurde die Konstellation der beiden wesentlichen Softwarekomponenten konzeptionell überarbeitet. Dabei flossen die Erkenntnisse aus relevanten Sicherheitslücken und

die daraus resultierenden Aufwendungen für Softwareupdates sowie im laufenden Betrieb erkannte Fehleranfälligkeiten ein. Die erarbeitete Konzeption sieht in einem ersten Schritt eine Trennung der beiden Softwarekomponenten vor, wobei die bestehenden Rechte und Rollen der Kreis-IT nunmehr auf beiden Komponenten übertragen werden. Dieser Schritt wurde im Berichtszeitraum teilweise umgesetzt. Die weiteren Schritte sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

Inhaltlich wurden die veröffentlichten Themen wie beispielsweise die **demographische Entwicklung** in den Ortsteilen laufend aktualisiert. Aus dem Bereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold wurden die mehr als 2.500 historischen **Bodenrichtwertkarten** für die Veröffentlichung im GeoPortal vorbereitet und eine Übersicht über die Verkäufe in den einzelnen Grundstücksmärkten veröffentlicht. Die Kauffallübersicht wurde mit weiteren Inhalten kombiniert und für das **Projekt Smart Country Side** bereitgestellt. Einen Schwerpunkt bildete daneben die umfassende **Überarbeitung der Wanderwegeinfrastruktur** im Kreisgebiet und den angrenzenden Bereichen, die mit umfänglichen Datenerfassungen und -aufbereitungen sowie verschiedenen Kartenanwendungen begleitet wurden. Ausgewählten Nutzern stehen dabei detaillierte Informationen beispielsweise über die unterschiedlichen Belagsarten der Wanderwege sowohl grafisch als auch textlich mit Längenangaben zur Verfügung.

Insgesamt konnten die Zugriffszahlen von rd. 1,7 Millionen im Jahr 2013 auf nunmehr mehr als 5,1 Millionen im Berichtszeitraum gesteigert und somit innerhalb von fünf Jahre mehr als verdreifacht werden.

Zukünftig wird das GeoPortal als Schaufenster des **Zukunftskonzepts Lippe 2025** insbesondere vor dem Hintergrund des Leitziels 1 „Digitalisierung“ thematisch weiter ausgebaut. So sind Kartenanwendungen für die Themen digitales Planen und Bauen (XPlanung und XBau), Flächenmonitoring und Flächenmanagement sowie für das landwirtschaftliche Wegekonzept angedacht. Zudem wird auch der Teil der OpenData-basiert geführten Geoinformationen weiter ausgebaut.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** verschlechtert sich um **114 T€** gegenüber der Planung, hinsichtlich der Veränderungen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Differenzen in der Entwicklung resultieren aus notwendigen Abgrenzung von Erträgen (Ertrag des Jahres 2017, Einzahlung erst in 2018) und den nur ergebniswirksam werdenden Verbesserungen beim Personalaufwand (verminderte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen).

7.7. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung

Teilrechnung 910

Referat Landrat / strat. Steuerung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	220.500,00 €	218.985,35 €	-1.514,65 €
Aufwendungen	2.072.744,00 €	2.014.142,33 €	-58.601,67 €
Saldo	**-1.852.244,00 €**	**-1.795.156,98 €**	**57.087,02 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	5.000,00 €	6.595,28 €	1.595,28 €
Auszahlungen	1.968.266,00 €	1.939.867,15 €	-28.398,85 €
Saldo	**-1.963.266,00 €**	**-1.933.271,87 €**	**29.994,13 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / Strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um rd. 57 T€ verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 59 T€, denen Mindererträge in Höhe von rd. 2 T€ gegenüberstehen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Einsparungen von insgesamt rd. 34 T€ zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf für die Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 nicht benötigte Aufwendungen zurückzuführen.

Für das Jahr 2017 wurde die Entschädigungsverordnung (EntschVO) NRW zweimal aktualisiert. Zum einen wurde kurzfristig zum 01.01.2017 eine landeseinheitliche Vorgabe zum Verdienstausfall mit einem festgesetzten Höchstbetrag eingeführt. Zum anderen wurden zum 01.08.2017 die pauschalen für die monatlichen Aufwandsentschädigungen sowie die Höhe der Sitzungsgelder angepasst. Weiter wurden Sondersitzungen der Ausschüsse / des Kreistages durchgeführt. In der Folge ergeben sich höhere Aufwendungen bei den Sitzungsentschädigungen in Höhe von rd. 10 T€ und bei den Aufwandsentschädigungen in Höhe von rd. 3 T€.

Die KRZ-Kosten konnten insgesamt um rd. 3 T€ reduziert werden, da Schulungsleistungen für die Umstellung auf papierloses Arbeiten hausintern durchgeführt worden sind. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 7 T€.

Darüber hinaus haben sich mehrere personelle Veränderungen ergeben, die zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 13 T€ und bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 5 T€ führen. Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bei den Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen geringfügige Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.8. Teilrechnung Revision / Recht

Teilrechnung 140

Revision und Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	807.800,00 €	754.420,73 €	-53.379,27 €
Aufwendungen	2.166.216,00 €	1.945.871,01 €	-220.344,99 €
Saldo	**-1.358.416,00 €**	**-1.191.450,28 €**	**166.965,72 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	653.500,00 €	651.272,98 €	-2.227,02 €
Auszahlungen	1.961.857,00 €	1.812.404,41 €	-149.452,59 €
Saldo	**-1.308.357,00 €**	**-1.161.131,43 €**	**147.225,57 €**

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverbesserung** i.H.v. insgesamt **rd. 167 T€** zu verzeichnen. Dieses Ergebnis resultiert aus Mindererträgen i.H.v. rd. - 53 T€, denen Minderaufwendungen i.H.v. rd. - 220 T€ positiv gegenüberstehen. Diese ergeben sich vor allem aus den gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. - 147 T€). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen. Zu den Produkten im Einzelnen:

001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht

Hier fielen die Erträge bei den Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen – interkommunale Rechtsagentur - um rd. **- 50 T€** geringer aus als veranschlagt. Das Jahr 2017 war im Bereich Recht durch eine deutliche Unterausstattung mit Personal gekennzeichnet. Statt der laut Organisationsbetrachtung aus dem Jahr 2016 erforderlichen 4,86 Stellen stand im Laufe des Jahres für die Sachbearbeitung durch Juristinnen und Juristen, auch bedingt durch Personalfluktuationen, maximal Personal im Umfang von 3,56 Stellenanteilen zur Verfügung. Aufgrund sich daraus ergebender personeller Engpässe, aber auch weil angetragene IKR-Mandate nicht den IKR-Leitlinien entsprachen, konnte ein Vielzahl von Mandaten im Rahmen der IKR, die im Bereich Recht mit einem Bedarf von 0,7 Stellenanteilen veranschlagt ist, nicht übernommen werden, so dass sich dort für 2017 ein signifikanter Minderertrag ergibt.

Ein Mehrertrag i.H.v. rd. **3 T€** ergab sich bei den Kostenerstattungen aus Gerichtskosten.

Einsparungen i.H.v. **rd. - 34 T€** gab es dagegen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Sachverständigenkosten i.H.v. rd. -30 T€. In 2017 sind zwar geringfügig mehr gerichtliche Verfahren eingegangen als in 2016. Dies führte dennoch nicht zu einer Erhöhung der Prozesskosten, weil laufende Verfahren unterjährig nicht beendet wurden, sondern deren Erledigung sich in das Jahr 2018 verschoben hat. Dies liegt vor allem an der Überlastung der Verwaltungsgerichte, die nach aktuellen Statistiken zurzeit zu 70 % der regelmäßigen Arbeitszeit mit der Bearbeitung von Asylverfahren beschäftigt sind. Es handelt sich daher insoweit um eine statistische Verschiebung, so dass der Minderaufwand dieses Buchungsjahres zu einem Mehraufwand im Folgejahr führen dürfte.

001 006 001 – Prüfungen

Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen **(rd. - 12 T€)** sind vor allem auf die Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung i.H.v. rd. - 9 T€ zurückzuführen. Eine bei Ansatzplanung berücksichtigte Neubesetzung von vakanten Stellen ist erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgt.

Produkt 002 005 003 - Wahlen

Bei der in 2017 durchgeführten Landtagswahl ist die Zuweisung vom Land um rd. **58 T€** höher ausgefallen als geplant. Dem entsprechend stiegen auch die Aufwendungen für die Zuweisungen an die Gemeinden um rd. **43 T€** gegenüber der Veranschlagung. Die Kosten der Landtagswahl sind gegenüber dem Planansatz geringfügig **(rd. 1 T€)** höher ausgefallen, da das größere Format der Stimmzettel Mehrkosten verursacht hat.

Hinsichtlich der ebenfalls in 2017 durchgeführten Bundestagswahl steht die Schlussabrechnung mit dem Land und den Gemeinden noch aus, da der Bund die Restzahlung erst in 2018 bereitstellt. Daher sind ein Mindererertrag von rd. **- 62 T€** bei den Zuweisungen vom Land und ein Minderaufwand von rd. **- 63 T€** bei den Zuweisungen an die Gemeinden zu verzeichnen. Die Beträge sind im Haushalt 2018 neu veranschlagt.

Bei den Kosten der Bundestagswahl sind Minderaufwendungen i.H.v. rd. **-5 T€** entstanden, da die Kosten für die Beschaffung der Stimmzettel wider Erwarten nicht gestiegen sind und nicht wie zunächst vorgesehen, Erstattungen für die Erstellung der Blindenschablonen zu leisten waren.

Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnung weist eine **Budgetverbesserung** i.H.v. insgesamt **rd. 147 T€** auf. Ebenso wie bei der Teilergebnisrechnung stehen hier den Mindereinzahlungen (rd. -2 T€) die Minderauszahlungen (rd. -149 T€) positiv gegenüber.

Eine Abweichung von rd. 51 T€ zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung und den Mindererträgen der Teilergebnisrechnung ist zurückzuführen auf **Rechnungsabgrenzungen**, d.h. Erträge des Jahres 2016 sind erst nach dem Bilanzstichtag zeitverzögert in 2017 eingegangen (z.B. Personalkostenerstattung von Kommunen rd. 58 T€) und Erträge des Jahres 2017 sind nicht mehr bis zum Bilanzstichtag eingegangen, sondern erst zeitverzögert 2018 (z.B. Zuweisungen vom Land / Landtagswahl rd. -14 T€).

Die Budgetverbesserung resultiert aus den hohen Minderauszahlungen, und zwar vor allem aus den gesunkenen Personal- und Versorgungszahlungen i.H.v. rd. - 81 T€. Dieses positive Ergebnis ist um rd. 66 T€ niedriger als bei der Teilergebnisrechnung (rd. - 147 T€). Hier wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

7.9. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilrechnung 310

Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	115.000,00 €	109.170,75 €	-5.829,25 €
Aufwendungen	834.981,00 €	815.791,01 €	-19.189,99 €
Saldo	**-719.981,00 €**	**-706.620,26 €**	**13.360,74 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	115.000,00 €	112.039,96 €	-2.960,04 €
Auszahlungen	712.821,00 €	731.710,53 €	18.889,53 €
Saldo	**-597.821,00 €**	**-619.670,57 €**	**-21.849,57 €**

Teilergebnisrechnung:

Leicht um 6 T€ gegenüber der Planung verminderte Gebührenerträge und um rd. 19 T€ verminderte Aufwendungen führen zu einem um rd. **13 T€** verbesserten Jahresergebnis 2017, insoweit ist im Budgetvollzug nahezu eine Punktlandung in der Ergebnisrechnung zu verzeichnen.

Die Gebührenerträge im Budget der Polizeiverwaltung unterliegen auch weiterhin nicht steuerbaren Schwankungen, insbesondere ist die Zahl der Transportbegleitungen, der Sicherstellungen und der aus diesem Bereich anfallenden Ereignisfälle stark schwankend. Mit Wirkung vom 16.07.2016 ist die Erhebung von Gebühren für Fehlalarme ersatzlos entfallen. Die hier entstandenen Mindererträge konnten auch 2017 durch die erzielten Mehrerträge bei der Ausstellung der kleinen Waffenscheine sowie durch Transportbegleitungen ausgeglichen werden.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier konnten die geplanten **Gebühreneinzahlungen** nahezu vollständig realisiert werden, gegenüber der Planung sind nur geringe Mindereinzahlungen von rd. 3 T€ zu verzeichnen. Die Mehrauszahlungen von rd.- 18 T€ resultieren vollumfänglich aus Personal- und Versorgungsauszahlungen, bei den sonstigen Fach- und Sachauszahlungen sind keine besonderen Abweichungen gegenüber der Planung zu verzeichnen.

7.10. Teilrechnung Bauen

Teilrechnung FD 630

Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	846.500,00 €	779.359,46 €	-67.140,54 €
Aufwendungen	1.964.644,00 €	1.824.871,61 €	-139.772,39 €
Saldo	**-1.118.144,00 €**	**-1.045.512,15 €**	**72.631,85 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	846.500,00 €	797.417,14 €	-49.082,86 €
Auszahlungen	1.875.026,00 €	1.748.666,97 €	-126.359,03 €
Saldo	**-1.028.526,00 €**	**-951.249,83 €**	**77.276,17 €**

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **73 T€** gegenüber der Planung und um 211 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres verbessert. Es liegen Mindererträge i.H.v. 67 T€ vor, die jedoch durch Minderaufwendungen i.H.v. 140 T€ ausgeglichen werden. Die positive Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass die **Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** um 50 T€ höher ausgefallen sind als im Vorjahr.

Einzelne ausgewählte Produkte

Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz

In 2017 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachbereiche der Kreisverwaltung vor. Darüber hinaus war eine Stelle langfristig vakant. Aus diesen Gründen wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt und die Personalaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Ansatz um 32 T€.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Die rückläufige Entwicklung der Gebührenerträge im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren hat sich nicht fortgesetzt. Dank gestiegener Fallzahlen und einem höherem Aufkommen an größeren gewerblichen Vorhaben wurde der Gebührenansatz erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gebührenaufkommen um 57 T€ gestiegen.

Aufgrund der oben aufgeführten Vakanz sind die Personalaufwendungen auch in diesem Produkt niedriger ausgefallen als der Ansatz. Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von 27 T€ zu verzeichnen.

Für die Komponente -Archivierung- wurden im Jahr 2017 die Vorbereitungen zur Einführung mit dem kommunalen Rechenzentrums (KRZ) in Lemgo fortgesetzt. Nach Angaben des KRZ ist diese Komponente nunmehr produktionsreif und wird im 2. Quartal 2018 eingeführt. Die erforderlichen Mittel wurden erneut in den Haushalt 2018 eingestellt. Nach der Realisierung der -Archivierung- und des -Formularservers- ist die Einführung der in dem Abschlussbericht des eGovernment-Teilprojektes -digitales Baugenehmigungsverfahren- aufgeführten Komponenten abgeschlossen.

Der bisher noch anhand von Papierunterlagen durchgeführte Außendienst (z.B. Abnahmen) soll zukünftig ebenfalls medienbruchfrei in digitaler Form durchgeführt werden. Dazu wären dann noch zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen (z.B. Tablett-PC's) erforderlich. Eine abschließende Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 T€ veranschlagt, die im Jahr 2017 jedoch nur i.H.v. 8 T€ ausgeschöpft werden mussten. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge aus Kostenersatz für Ersatzvornahmen zu verzeichnen. Es konnten Mehrerträge aus Zwangsgeldern i.H.v. 3 T€ und aus Verwarn- und Bußgeldern i.H.v. 5 T€ realisiert werden. Insgesamt sind Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen und aus Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen bleiben die Erträge aus Verwaltungsgebühren zwar immer noch hinter den Ansatz zurück, im Vergleich zum Vorjahr konnten aber 7 T€ mehr erzielt werden.

Eine der Hauptursachen für die insgesamt niedrigen Antrags-/Bewilligungszahlen sind – wie schon in den Vorjahren – die nach wie vor niedrigen Marktzinsen. Um die Wohnraumförderung für sowohl für Investoren als auch für Private attraktiver zu gestalten, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Förderkonditionen mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2018-2022 in einigen Bereichen nochmal deutlich verbessert. So ist die Eigenheimförderung beispielsweise wieder ausgeweitet und von Restriktionen befreit worden. Inwieweit diese neuen Förderkonditionen greifen und zu einer Erhöhung der Bewilligungszahlen führen, bleibt abzuwarten.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **77 T€** verbessert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen von Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.11. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung FD 401

Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	738.800,00 €	744.677,69 €	5.877,69 €
Aufwendungen	3.079.596,00 €	2.973.421,40 €	-106.174,60 €
Saldo	**-2.340.796,00 €**	**-2.228.743,71 €**	**112.052,29 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	738.800,00 €	727.692,25 €	-11.107,75 €
Auszahlungen	2.842.891,00 €	2.733.345,11 €	-109.545,89 €
Saldo	**-2.104.091,00 €**	**-2.005.652,86 €**	**98.438,14 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 112 T€. Neben um rd. 6 T€ gesteigerten Erträgen sind Minderaufwendungen i.H.v. 106 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren i.H.v. 95 T€ nahezu vollständig aus verminderten Personalaufwendungen, insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Im **Zentrum für Bildung, Medien und Beratung** konnten die geplanten Erträge für Benutzungsgebühren, die Selbstlernzentren und die Entgelte für Reparaturen nicht vollständig realisiert werden. Mindererträge wurden durch Einsparungen bei den Aufwendungen voll aufgefangen.

Im Bereich der **Schulamtsverwaltung** ist die Zuweisung des Landes für die kulturelle Förderung von Schulen in voller Höhe an lippische Schulen weitergeleitet worden. Die Erträge für Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder fielen in 2017 deutlich höher aus als erwartet, so dass in dem Produkt ein Überschuss von 16 T€ erzielt werden konnte.

Im Bereich der **Bildung** war 2017 in der Kommunalen Koordinierungsstelle erneut eine Stelle vorübergehend nicht besetzt, daher sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen unter den geplanten Ansätzen geblieben. Die Mittel für den Inklusionsfond wurden förderungsgemäß verwendet. Im Bereich der Sprachheilberatung erfolgte die Abrechnung in 2017 nach Fallzahlen und nicht mehr nach Monatspauschalen. Durch nicht besetzte Stellen bei den kreisangehörigen Kommunen fiel der Anteil der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Kreis höher aus als erwartet.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um 98 T€ durch um 11 T€ verminderte Einzahlungen und um rd. 109 T€ reduzierte Ausgaben. Die Mindereinzahlungen resultieren aus der nicht durchgängig besetzten kommunalen Koordinierungsstelle (vgl. vorstehend).

Aktivitäten des Fachdienstes in 2017:

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Fachdienst Bildung hat 2017 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten neun Themenbereichen verstetigt und weiter ausgebaut:

Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Der Masterplan Sprache wurde 2017 fortgeschrieben und weiter umgesetzt. Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. So wurde zum Beispiel die Fortbildungsreihe zum Heidelberger Interaktionstraining im Kontext des Hauses der kleinen Forscher ausgebaut. Die Fortbildungsreihe SBBS – Sprachbildung-Bildungssprache wurde fortgeführt. In Augustdorf wurde im Rahmen von „Bildung und Sprache Augustdorf" ein kommunales Sprachbildungs- und Sprachförderkonzept erstellt. Das flächendeckende und abgestimmte System der Diagnostik und Unterstützung wurde weiter ausgebaut. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung)

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

In dem Projekt „Vielfalt fördern" wurden in Kooperation mit dem Kompetenzteam drei Schulen mit dem zweiten Modul zum Thema Diagnostik weiter qualifiziert und haben die Fortbildungsreihe zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz fortgesetzt. Nach einer Evaluation von FörSchL wurde zur Nachhaltigkeit die Veranstaltungsreihe FörSchL-Revisited installiert, um erfahrene FörSchL-Lehrkräfte weiter zu unterstützen. In Kooperation mit der Schulaufsicht wurde im Schuljahr 2016/2017 eine Qualifizierung für Steuergruppen durchgeführt.

MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2017 um die Einleitung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept. Ein Erfahrungsraum.MINT wurde auf dem InnovationCampus eingerichtet. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiter ausgebaut. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert und das Projekt KungFu initiiert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde fortgeführt.

Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss" jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und führt Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schüler in Jahrgangstufe 8 durch. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II wurde weiter fortgesetzt. Für Neuzugewanderte SuS gibt es KAoA-kompakt.

Bildungsberatung / Weiterbildung (Fachdienst Bildung)

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Beratungsarbeit u.a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Die Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten“ hat in 2017 die im Vorjahr eingeführte Reihe von Vorträgen und Seminaren fortgesetzt und ausgebaut.

Kulturelle Bildung (Fachdienst Bildung – Bildungsbüro)

(Ziel: Alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Lippe erhalten eine durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit)

Der Themenbereich der Kulturellen Bildung wurde neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks aufgenommen. Zur Bestimmung des Aufgabenfeldes wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband Lippe im November 2017 eine Bildungskonferenz „Kulturelle Bildung im Kreis Lippe“ organisiert und durchgeführt.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld Berufliche Bildung über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Stabsbereich Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. 2017 wurde der vierte umfassende kommunale Bildungsberichts als Datengrundlage für die Bildungsaktivitäten im Kreis Lippe veröffentlicht. Für den jährlichen Überblick wurde im Herbst 2017 der Faktencheck Bildung und Integration herausgegeben. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt.

Für die Förderung der **Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel in Höhe von 453.600 € erhalten. Das entspricht einer Förderung von 140 Maßnahmemonaten, welche überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfielen 153.600 € Fördersumme. Die Förderung wird in 2018 fortgesetzt.

Das Projekt **„Lernen vor Ort“** ist zum 31.08.2014 ausgelaufen. Alle durch das Projekt initiierten Handlungsfelder konnten fortgeführt werden.

7.12. Teilrechnung Kreisentwicklung

Teilrechnung 610

Kreisentwicklung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	338.170,00 €	265.219,36 €	-72.950,64 €
Aufwendungen	824.924,00 €	919.064,39 €	94.140,39 €
Saldo	**-486.754,00 €**	**-653.845,03 €**	**-167.091,03 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	317.170,00 €	264.000,24 €	-53.169,76 €
Auszahlungen	796.424,00 €	742.076,45 €	-54.347,55 €
Saldo	**-479.254,00 €**	**-478.076,21 €**	**1.177,79 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Bereichs Kreisentwicklung hat sich im Zuschussbedarf um **167 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 73 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 94 T€ zu verzeichnen.

Umstrukturierungen

Im Zuge von internen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde das ehemalige Produkt 009 001 001 „Raum- und Bauleitplanung“ ab dem Haushaltsjahr 2017 in das neue Produkt „Kreisentwicklung“ umgewandelt. Insbesondere sind das Zukunftsbüro und die Statistikstelle diesem Produkt zugeordnet worden.

Im Laufe des Jahres 2017 fand eine Inventur statt. Im Rahmen dieser Inventur wurde die Zuordnung sowohl von Gegenständen des Anlagevermögens - und somit deren Abschreibungen – als auch von Sonderposten inklusive deren ertragswirksamer Auflösung vor dem Hintergrund der vorgenannten Umstrukturierung angepasst.

Erträge

Im Jahr 2017 wurde ein Gewerbe- und Industrieflächenkonzept erstellt. Hierfür war eine anteilige Erstattung durch die lippischen Städte und Gemeinden vorgesehen. Das Konzept wurde den Partnern jedoch erst Anfang 2018 vorgestellt, so dass die Erstattung erst im Folgejahr erfolgt. Hierdurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 Mindererträge in Höhe von 94 T€. Durch die oben beschriebene neue Zuordnung der Sonderposten entstehen zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20 T€.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 63 T€ durch Neuzuordnung von Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung. Zu der allgemeinen Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Durch die oben beschriebene neue Zuordnung der Gegenstände des Anlagevermögens entstehen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 24 T€.

Teilfinanzrechnung:

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

Teilrechnung FD 380

Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	20.521.656,00 €	20.419.840,73 €	-101.815,27 €
Aufwendungen	22.774.588,00 €	22.459.283,34 €	-315.304,66 €
Saldo	**-2.252.932,00 €**	**-2.039.442,61 €**	**213.489,39 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	15.538.540,00 €	15.046.494,28 €	-492.045,72 €
Auszahlungen	22.243.599,00 €	19.891.030,11 €	-2.352.568,89 €
Saldo	**-6.705.059,00 €**	**-4.844.535,83 €**	**1.860.523,17 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **213 T€** gegenüber der Planung verbessert. Dabei stehen Mindererträgen i.H.v. rd. 101 T€ verminderte Aufwendungen von rd. 315 T€ gegenüber. Dabei haben sich die einzelnen Produkte wie folgt entwickelt:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Ersatzbeschaffungen:

Für 2017 war die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTF) als Sonder-KFZ Feuerwehr geplant, die Beschaffung konnte im Rahmen einer Ausschreibung umgesetzt werden.

Brandsimulationsanlage:

Der Nutzungsgrad der Brandsimulationsanlage durch auswärtige Feuerwehren ist unvermindert hoch, dies hat auch Auswirkungen auf das Material, welches den Übenden zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere musste die Wärmebildkamera, die dem Trainer als Überwachungs- und Kontrollgerät zur Verfügung steht, wegen dauernder Störungen in der Bildübertragung der alten Kamera, ersetzt werden. Weiterhin sind die Atemschutzgeräte an der Verschleißgrenze angekommen. Fünfzig Prozent der Geräte sind in 2017 ersetzt worden, die Ersatzbeschaffung der dann noch vorhandenen Geräte alten Geräte soll in 2018 erfolgen.

Rahmenvertrag:

Am Feuerwehrausbildungszentrum werden für einen Großteil der kreisangehörigen Kommunen die Atemschutzgeräte nach Einsatz gereinigt und geprüft und bei Bedarf repariert sowie nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gewartet. Für die dafür notwendigen Ersatzeile ist in 2017 mit Zustimmung der Städte und Gemeinden ein Rahmenvertrag für die Beschaffung der Ersatzteile für das Jahr 2018 ausgeschrieben worden. Das Ergebnis war sehr erfreulich und sichert dem Kreis und den beteiligten Gemeinden für das Jahr 2018 wirtschaftliche Preise.

Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken

Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission vom 13.06.2014 über die „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ haben sich auch 2017 weiterhin ausgewirkt. Der Kreis Lippe hat 2017 in einem Arbeitskreis des Innenministeriums mitgewirkt, der als Aufgabe hatte, eine einheitliche Rahmenempfehlung für Evakuierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Die Arbeiten sind 2017 nicht vollständig zum Abschluss gekommen.

Die Überprüfung der Chargen der eingelagerten Jod-Tabletten hat ergeben, dass einige Chargen ausgetauscht werden mussten, eine zusätzliche Menge aufgrund des erweiterten Personenkreises der neuen Rahmenempfehlung ist geliefert worden, so dass 2017, nach einer kurzen Rückholphase der dezentral gelagerten Jod-Tabletten, die neuen Chargen mit den

entsprechenden Mengen kommissioniert und erneut, nach Rücksprache mit den Städten und Gemeinden, in die örtlichen Lagerorte ausgeliefert werden konnten. Eine dezentrale Lagerung ist weiterhin in ausreichender Menge gewährleistet.

Umsetzung Landeskonzept V-Dekon

Das Land NRW hat für die Dekontamination von Verletzten und die Ausstattung der Messzüge im ABC-Fall ein Konzept aufgestellt. Auch in 2017 sind weitere benötigte Gerätschaften sukzessive erworben werden, die ebenfalls im Bereich der einzurichtenden Notfallstation verwendet werden können.

Weiterhin sind CSA-Anzüge des Kreises Lippe bei den Katastrophenschutzkomponenten abgelaufen, diese sind entsprechend ersetzt worden.

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Die Neuanschaffung der Telefonanlage im Bereich der Leitstelle hat sich auch auf die Anlage des Katastrophenschutzes ausgewirkt, zum einen war technisch eine Vernetzung der jetzt unterschiedlichen Anlagen nicht mehr möglich, ebenfalls musste die Wartung und technische Betreuung der TK-Anlage des Katastrophenschutzes neu geregelt werden, dies erforderte ebenfalls zusätzliche finanzielle Mittel.

Im Bereich des Behandlungsplatzes (BHP-50) war ein 20 Jahre altes Schnellaufbauzelt abgängig, diese wurde durch ein neues Zelt ersetzt, so dass auch hier die Einsatzbereitschaft dieser Kat-S Komponente sichergestellt werden konnte.

Dispositionen

Insgesamt gingen 2017 **122.463 Anrufe** in der Leitstelle ein, davon 65.463 über die Notfallnummer 112. Die Leitstelle disponierte 68.557 Einsätze. Dies entspricht einer Steigerung um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage in der Notfallrettung und dem Krankentransport nahm erstmals seit über 10 Jahren um 671 (-1,1 %) ab. Im Gegenzug stiegen die Telefondienste wie Beratung und Weiterleitung auf 17.439 (+ 11,8 %). Das seit längerem zu beobachtende Phänomen, das immer mehr „nicht lebensbedrohende Anfragen“ in der Leitstelle eingeben, wird durch diese Zahlen deutlich widergespiegelt.

Technik

2017 wurde die die 2016 ausgeschriebene Telefonanlage für die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn installiert und in Betrieb genommen. Die Endabnahme der vernetzten Telefonanlage wird im Sommer 2018 erfolgen.

Personal

2017 haben 2 Anwärter die Ausbildung zum Disponenten begonnen. Sie werden dieses Jahr Ihre Ausbildung anschließen und anschließend in der Leitstelle übernommen.

Produkt 002 010 002 - Rettungsdienst

Einsätze

Die aus den letzten Jahren bekannte Tendenz der steigenden Einsatzzahlen des lippischen Rettungsdienstes konnte 2017 erstmals nicht beobachtet werden. Die Einsatzzahlen sind nahezu identisch mit denen des Vorjahres. an. So wurden 2017 insgesamt **52.864 Einsätze** gefahren, was eine Minderung um 0,07 % entspricht. Im Einzelnen wurden 38.994 Notfalleinsätze mit Rettungstransportwagen durchgeführt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr 2,08 %. Bei den Notärzten waren die Einsätze mit 8.677 um 1,84 rückläufig. Die Einsätze bei den Krankentransporten fielen ebenfalls um 12,26 % auf 4.781 Einsätze.

Im Sommer 2017 wurde der neu überarbeitet Bedarfsplan in Kraft gesetzt, der eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung nachhaltig gewährleisten werden soll. Das Hilfsfristniveau stieg von 89,5 % wieder auf über 90 %.

Immobilien

2017 konnte der Bau der neuen **Logistik- und Verwaltungsgebäudes** am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Der Bau bietet dem Bevölkerungsschutz, der nunmehr vollständig aus dem Kreishaus in Detmold ausgezogen ist, gute und ausreichende Verwaltungsräume sowie zentrale Lagerräume für medizinische Verbrauchsgüter und Unterstellmöglichkeiten für Reserve-Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes. Im Herbst 2017 wurde mit der Planung des Neubaus einer **Rettungswache in Augustdorf** begonnen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes wird Ende 2018 gerechnet.

Fahrzeugflotte

2017 wurde für den Versorgungsbereich Augustdorf ein neuer Rettungstransportwagen beschafft. Zudem wurden die bereits 2016 bestellten 3 Krankentransportwagen ausgeliefert und in Betrieb genommen. Für den Personentransport wurden 2 VW Transporter beschafft, von denen jeweils 1 Fahrzeug dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz zugewiesen wurde.

Technik

Die Testphase der mobilen Datenerfassung konnte 2017 erfolgreich abgeschlossen werden und ging zur Jahresmitte in den Wirkbetrieb über. Mit dieser Ausstattung konnte die Dokumentation der Rettungsdiensteinsätze deutlich verbessert werden. Durch die Anbindung von Leitstelle, Einsatzmitteln und Abrechnungsstelle wurde in nachhaltiger und effizienter Workflow geschaffen.

Gebühren

Mitte 2017 wurde mit der Kalkulation der neuen Rettungsdienstgebühren begonnen, die zum 01.07.2018 in Kraft tritt. Insbesondere durch die neuen Tarifstrukturen sowie die Etablierung des Notfallsanitäters stiegen die Personalkosten seit 2016 deutlich an. Den erhöhten Aufwendungen wird durch die neue Gebühr, die vergleichbar mit denen der Nachbarkreise ist, Rechnung getragen. 2017 mussten aus der Ausgleichsrücklage 2.191.000 € entnommen werden, so dass sich die Rücklage zum Jahresbeginn 2018 auf 445.761 € reduzierte. Mit der neuen Gebühr soll der Rettungsdienst ab Sommer 2018 wieder kostendeckend arbeiten.

Teilfinanzrechnung:

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Gegenüber den Aufwendungen deutlich reduzierte Auszahlungen (-2,3 Mio. €) resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen, die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2018 neu eingeplant worden.

Die unterschiedliche Entwicklung der Erträge und Einzahlungen resultierte aus **technischen Abrechnungsschwierigkeiten der Krankenkassen**, die zwischenzeitlich behoben werden konnten. Durch zeitverzögerte Abwicklung der Abrechnungen sind zum Bilanzstichtag vorübergehend gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte offene Forderungen zu verzeichnen, insoweit bleibt die Entwicklung der Einzahlungen deutlich hinter der Entwicklung der Erträge zurück.

7.14. Teilrechnung Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling

Teilrechnung FD 200

Finanzen, Controlling, Beteiligungen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	8.295.984,00 €	8.639.386,85 €	343.402,85 €
Aufwendungen	46.141.639,00 €	45.404.981,36 €	-736.657,64 €
Saldo	**-37.845.655,00 €**	**-36.765.594,51 €**	**1.080.060,49 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	9.681.297,00 €	7.616.996,68 €	-2.064.300,32 €
Auszahlungen	57.840.878,00 €	52.857.680,84 €	-4.983.197,16 €
Saldo	**-48.159.581,00 €**	**-45.240.684,16 €**	**2.918.896,84 €**

Das Budget des **FD 200 – Finanzen, Beteiligungen, Controlling** ist zum 01.04.2016 aus dem Budget des FB 1 – Service – ausgegliedert und als eigener Fachdienst eingerichtet worden. Da die Jahresrechnung 2016 in ihrer Struktur der Budgetbildung bei Haushaltseinbringung folgte, wird das Budget des FD 200 im Rahmen der Jahresrechnung erstmals separat dargestellt.

Teilergebnisrechnung:

Der Zuschussbedarf der Teilergebnisrechnung des Fachdienstes 200 vermindert sich um rd. 1,1 Mio. € gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 455 T€ gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Verbesserung von rd. 625 T€ zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rd. 455 T€ sind im wesentlichen Folge der Umsetzung von Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, die ursprünglich zentral im Budget des Fachdienstes 200 veranschlagt, deren Umsetzung jedoch in den einzelnen Fachbudgets verbucht wurde. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 001 004 005 - Finanzmanagement **rd. 471 T€**

Die Saldoverbesserung ergibt sich im Wesentlichen, wie oben beschrieben, aus den dezentral verbuchten Personalbewirtschaftungsmaßnahmen. Im Übrigen konnten von den vorsorglich im Budget 2017 eingestellten 100 T€ für erste Umsetzungsmaßnahmen des Zukunftskonzeptes 2025 nur 45 T€ verausgabt werden. Nach Beschluss des Kreistages am 16.10.2017 wurden im Budget 2018 erstmals produktscharfe Aufwendungen eingeplant.

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung) **rd. 196 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 178 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten bzw. im Rahmen der Planung hier vorsorglich zentral veranschlagt, im Rahmen der Jahresrechnung dann aber produktscharf in den Fachbudgets verbucht werden. Hier sind Minderaufwendungen i.H.v. rd. 159 T€ zu verzeichnen. Mehrerträge ergeben sich zudem bei den Säumniszuschlägen (rd. 11 T€).

Produkt 015 001 002 - Beteiligungen **rd. 299 T€**

Im Wesentlichen resultiert die Verbesserung aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für das Klageverfahren PPP Straßen i.H.v. rd. 209 T€. Die Rückstellung war aufzulösen, da das Verfahren am 31.01.2017 vom BGH entschieden worden ist und über die bisher geleisteten Zahlungen hinaus nun keine weiteren Zahlungen mehr zu erwarten sind.

Darüber hinaus haben sich die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen gegenüber der Planung um rd. 153 T€ verbessert.

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen **rd. 171 T€**

Die Saldoverbesserung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ i.H.v. rd. 171 T€ ergibt sich aus verringerten Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 370 T€ und weiteren kleineren Verbesserungen von rd. 40 T€ (Sachverständigenkosten 12 T€, sonst. Geschäftsaufwendungen 10 T€ und der Auflösung eines Sonderpostens 17 T€). Verschlechterungen ergeben sich bei den Mieterträgen (rd. 139 T€), den Abschreibungen (rd. 13 T€), Aktivierten Eigenleistungen (12 T€) und den Zuweisungen aus dem KInvFG (72 T€), die erst in 2018 abgerufen werden konnten.

Die nicht generierten Erträge bei den Mieten lassen sich nach wie vor auf die im Oktober 2015 bzw. Juli 2016 gestellten, bisher aber vom LWL nicht bearbeiteten und beschiedenen Investitionskostenanträge zurückführen.

Kleinere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

Produkt 004 001 001 – Kulturförderung **rd. 36 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich um rd. 36 T€ gegenüber dem Ansatz 2017. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Zuweisung des Landesverbandes Lippe (rd. 33 T€, verminderte an den Kreis abzuführende Erträge aus den Zukunfts- und Pensionsfonds des Landesverbandes). Ferner war der Zuschuss an die Wege durch das Land GmbH für die Rückzahlungen der Landeszuweisungen zu berücksichtigen (11 T€, siehe Vorlage Nr. 050/2017).

Produkt 015 001 003 – Zuführungen an die Eigenbetriebe **rd. 21 T€**

Die Verschlechterung resultiert aus der Auflösung des ARAPs zum Investitionskostenzuschuss PPP Straßen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung für den Fachdienst 200 verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 2,9 Mio. €. Im investiven Bereich sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 4 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen geringere Darlehenstilgungen i.H.v. rd. 446 T€ im Produkt Senioreneinrichtungen (015 001 005) und Einsparungen bei der laufende Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 427 T€. Da sich die Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen auf rd. 387 T€ belaufen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verbesserungen i.H.v. rd. 40 T€ festzustellen.

Die verminderten Personalauszahlungen im Fachdienst 200 (rd. 387 T€) sind im Produkt 001 004 005 „Finanzmanagement“ (rd. 392 T€) angefallen. Ursache hierfür ist die zentrale Veranschlagung von Mitteln für Personalbewirtschaftungsmaßnahmen. Nach Umsetzung waren die Kosten in den einzelnen Fachbudgets zu verbuchen.

Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 407 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

001 004 005 – Finanzmanagement **rd. 572 T€**

Die oben dargestellte Systematik beim Verbuchen der Personalkosten (rd. 392 T€), Minderauszahlungen bei der Umsetzung von vorsorglich eigeplanten Maßnahmen zum Zukunftskonzept (100 T€), die verspätete Auszahlung der letzten Jahresrate der Innovationspauschale (rd. 80 T€) sowie einige weitere Verschiebungen (Erstattung Beiträge KSA, Auszahlungen Prüfungsgebühren GPA) führen insgesamt zu einer Verbesserung von rund 572 T€ im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

015 001 005 – Senioreneinrichtungen **rd. 196 T€**

Aufgrund geringerer Zinsauszahlungen (rd. 372 T€) und einer erst in 2017 erhaltenen Beteiligung der Gesundheitsholding Lippe an geleisteten Beratungskosten (50 T€), denen geringere Mieteinzahlungen (rd. 144 T€) und eine nicht mehr in 2017 abgerufene Zuwendung aus dem KInvFG für die Heizungsanlage im KSH Blomberg gegenüberstehen, ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von rd. 196 T€ im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgendem Produkt zu verzeichnen:

004 001 001 – Kulturförderung **rd. 65 T€**

Die Verschlechterung resultiert aus den verminderten und zeitlich verschobenen Zuweisungen des Landesverbandes Lippe.

015 001 002 – Beteiligungen **rd. 213 T€**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Vorabausschüttung der Interargem, die bereits in 2016 als Einzahlung, jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 als Ertrag verbucht worden ist.

Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Nettovolumen von rd. 2 Mio. € gegeben. Veränderungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten „Senioreneinrichtungen“ (015 001 005, Verbesserung rd. 2.302 T€) und „Beteiligungen“ (015 001 002, Verschlechterung 324 T€) vor. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

015 001 005 – Senioreneinrichtungen **Verbesserung rd. 2.302 T€**

Die erforderlichen Mittel für den Umbau der ehemaligen Senioreneinrichtung an der Echternstraße in Lemgo, den Umbau des Verwaltungstraktes im Kreisseniorenheim Detmold und die Restabwicklung des Neubaus Pflegeheim Lemgo am Klinikum wurden im Produkt „Senioreneinrichtungen“ veranschlagt.

Für die **Schlussabrechnung der Baumaßnahme in Lemgo am Klinikum** wurden die veranschlagten Mittel nicht vollständig verausgabt (Minderauszahlungen rd. 252 T€).

Die **Umbauten am ehemaligen Kreisseniorenheim** in Lemgo an der **Echterstraße** wurden in 2016 begonnen und zum 01.06.2018 beendet. Von den in 2017 veranschlagten Mitteln (5.550 T€) wurden lediglich rd. 2.631 T€ verausgabt (Minderauszahlungen rd. 2.893 T€). Die nicht verausgabten Mittel wurden in 2018 neu veranschlagt. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz konnten in 2017 noch nicht abgerufen werden und wurden ebenfalls in 2018 neu veranschlagt (Mindereinzahlung 1.000 T€).

015 001 002 - Beteiligungen **Verschlechterung 324 T€**

Die Verschlechterung resultiert aus einem eigeplanten, aber nicht realisierten Rückfluss einer Ausleihung an die LTM GmbH (300 T€). Die Ausleihung dient der LTM GmbH zur Vorfinanzierung von für EFRE-Projekte benötigten Mittel, die später vom Land gefördert werden. Mit dem Rückfluss ist erst nach Beendigung der aktuellen Projektphase 2020 zu rechnen.

7.15. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilrechnung

Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	293.590.246,00 €	295.067.114,52 €	1.476.868,52 €
Aufwendungen	93.661.000,00 €	91.749.947,36 €	-1.911.052,64 €
Saldo	**199.929.246,00 €**	**203.317.167,16 €**	**3.387.921,16 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	333.437.127,00 €	876.008.238,83 €	542.571.111,83 €
Auszahlungen	122.048.000,00 €	674.428.886,42 €	552.380.886,42 €
Saldo	**211.389.127,00 €**	**201.579.352,41 €**	**-9.809.774,59 €**

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 1,5 Mio. € verbesserte Erträge und um 1,9 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **3,4 Mio. €** und tragen damit maßgeblich zur deutlichen Verbesserung des Gesamtbudgets bei. Die Verbesserungen sind dabei bei beiden Produkten zu verzeichnen, während sich die Verbesserungen bei dem Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ auf rd. 1,2 Mio. € belaufen, sind Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ i.H.v. 2,1 Mio. € zu verzeichnen:

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verbessert sich gegenüber der Budgetplanung um **1.153 T€.** Dabei haben sich die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Jugend- und Gesamtschulumlage sowie die Landschaftsumlage weitgehend planmäßig entwickelt.

Die Budgetverbesserung resultiert weitegehend aus der noch Ende November 2016 im Rahmen der laufenden Haushaltsberatung des Landes NRW beschlossenen deutlichen Aufstockung der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Entlastungssumme **Wohngeldersparnis SGB II** um 58,4 Mio. €. In einer modifizierten Modellrechnung hatte der Landkreistag NRW den Kreisen und kreisfreien Städten möglicherweise zu erwartende Entlastungsbeträge übermittelt, für den Kreis Lippe war hier ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 6,3 Mio. € prognostiziert worden, gegenüber den ersten Prognosen wurde eine Steigerung um rd. 800 T€ angenommen. Aufgrund der noch vorläufigen Berechnungsgrundlagen wurde die Wohngeldentlastung zunächst mit **6 Mio. €** in den Haushalt 2017 eingeplant.

Mit Bescheid vom 30.06.2017 hat die Bezirksregierung Detmold die Verteilung der Landesersparnis Wohngeld vorgenommen und dem Kreis Lippe einen Zuweisungsbetrag i.H.v. 7.025 T€ zugewiesen, damit ergibt sich nochmals eine Verbesserung gegenüber den Prognoseberechnungen des LKT und der Haushaltsplanung des Kreises. Die Mehrerträge belaufen sich insoweit auf 1.025 T€.

Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend, um eine vollständige Entlastung aller Kreise und kreisfreien Städte zu erreichen, zur Gesamtentwicklung wird auch im Lagebericht weiter ausgeführt. Allerdings ist durch die deutliche Aufstockung der Landesmittel erstmals seit Jahren wieder ein steigender Zuweisungsbetrag zu verzeichnen, nachdem dieser über Jahre kontinuierlich rückläufig war und zwischenzeitlich von 10,5 Mio. € (2010) auf 5,9 Mio. € im Vorjahr abgesunken war.

Weitere Mehrerträge resultieren aus dem ebenfalls vom Land NRW bereitgestellten **Belastungsausgleich Inklusion**. Die Elternrechte auf Angebote des gemeinsamen Lernens wurden mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt, so dass sich auch die Aufteilung der Mittel zugunsten der Kreise

verändert hat. Für das Schuljahr 2017/2018 hat das Land NRW darüber hinaus die Inklusionspauschale landesweit um 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt, mit Bescheid vom 22.12.2017 wurde die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/2018 bewilligt. Die Mittel wurden anteilig als Ertrag für das Jahr 2017 verbucht, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge von rd. **128 T€.**

Die Aufwendungen (Einheitslastenabrechnung und LWL-Umlage) haben sich dagegen planmäßig entwickelt.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung
Das Ergebnis ist geprägt durch leicht verbesserte Erträge i.H.v. rd. 325 T€ und deutlich verminderte Aufwendungen von rd. 1,9 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** i.H.v. 2,2 Mio. €

Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung um rd. **325 T€** gesteigert werden insbesondere um durch um rd. 162 T€ erhöhte **Gewinnausschüttungen der Sparkassen,** gleichzeitig waren nicht geplante Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen (sog. **Negativzinsen**) sowie nicht geplante Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,5 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 445 T€)** konnten u.a. durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Maßgeblich beeinflusst hat das Ergebnis das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt. **Kassenkredite** wurden im gesamten Jahr im Bereich der kurzfristigen Laufzeiten (i.d.R. 1 Monat, Volumen variierend zwischen 15 und 30 Mio. €) jeweils zum **Negativzins** bei den Banken und Sparkassen aufgenommen werden, d.h. die Geldinstitute haben Geld dafür gezahlt, dass der Kreis Lippe ihnen Kapital abgenommen hat. Insgesamt konnten so Erträge i.H.v. 80 T€ erzielt werden, Zinsbelastungen für Liquidität sind nur für die längerfristig laufenden Darlehen entstanden.

Die Zinseinsparungen im Bereich der Investitionskredite sind auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, aber auch auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Bei der Bewertung dieses weiterhin positiven Zinsergebnisses ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Lippe – trotz insgesamt steigender Investitionsdarlehen – bereits in der Haushaltsplanung 2017 den Ansatz für Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als **1,2 Mio. € reduziert** hat.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 9,8 Mio. €** gegenüber der Planung. Die erheblichen Abweichungen von der Planung in der Ein- und Auszahlung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen. Entsprechende Vorgänge werden in Finanzplanung nicht dargestellt, sind aber Bestandteil der Finanzrechnung (vgl. §§ 3; 39 GemHVO).

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verbessert sich in der Teilfinanzrechnung um **995 T€**, dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die Mehrzahlungen Landesersparnis Wohngeld zurückzuführen. Die anteilig für 2017 gezahlten Mittel der Inklusionspauschale 2017/2018 sind aufgrund des Förderbescheides vom 22.12.2017 nicht mehr im Kalenderjahr 2017 eingegangen und greifen in der Finanzrechnung nicht, die Zahlungen sind erst Anfang 2018 eingegangen. Darüber hinaus waren bei der Allgemeinen Kreisumlage zum 31.12.2018 leichte Zahlungsrückstände i.H.v. rd. 30 T€ zu verzeichnen. Auf der Auszahlungsseite ergeben sich keine Abweichungen gegenüber der Planung, die Einheitslastenabrechnung und die Zahlung der LWL-Umlage sind termingerecht erfolgt.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. 10,8 Mio. €. Neben der verminderten Kreditaufnahme bei den Investitionsdarlehen (- 6,4 Mio. €) wirkt sich die Rückführung von Liquiditätsdarlehen (- 7,8 Mio. €) liquiditätsmindernd aus. Gegenzurechnen sind die Einsparungen bei den Zinszahlungen durch die bereits beschriebenen Zinseffekte (Einsparung 1,9 Mio. €), erhöhte Gewinnausschüttungen (162 T€) sowie gegenüber der Planung verminderte Tilgungszahlungen (1,3 Mio. €).

7.16. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilrechnung

Durchlaufende Gelder

Teilergebnisrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	10.504.207,37 €	10.504.207,37 €
Auszahlungen	0,00 €	10.734.576,40 €	10.734.576,40 €
Saldo	**0,00 €**	**-230.369,03 €**	**-230.369,03 €**

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbIG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Das Vorjahresergebnis mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss von **fast 1,3 Mio. €** fiel hier deutlich aus dem Rahmen und war insbesondere geprägt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylbIG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt.

Bedingt durch die – vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise – deutlich steigenden Fallzahlen hat die Abrechnungsstelle der Krankenkassen Ihre Anstrengungen deutlich forciert und im Jahr 2016 eine Spitzabrechnung der Krankenhilfeaufwendungen für 7 Quartale vorgenommen. In der Abrechnung der Aufwendungen mit den Kommunen entstandene Überzahlungen konnten 2016 nur bedingt ausgeglichen werden, einige Kommunen hatten auf eine Erstattung der Überzahlungen noch im Kassenjahr 2016 verzichtet und insoweit um einen Vortrag der Zahlung nach 2017 gebeten.

In einer Größenordnung von rd. **740 T€** war im Vorjahr insoweit eine Einzahlungsüberschuss zu verzeichnen, der durch korrespondierende Mehrauszahlungen in 2017 teilweise kompensiert wird.

Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. **Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

		Seite
Teil II – Lagebericht		
1.	**Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten**	**187 ff.**
1.1	Organisatorische Veränderungen	187
1.2	Produktstruktur	187
1.3	Personalentwicklung	187 - 188
2.	**Ergebnisüberblick und Rechenschaft**	**188 ff.**
2.1	Kreishaushalt	188
2.2	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	189 - 190
3.	**Überblick über die wirtschaftliche Lage**	**191 ff.**
3.1	wirtschaftliche Rahmenbedingungen	191 – 195
3.2	Haushaltslage der lippischen Kommunen	196 – 198
3.3	Entwicklung der Verschuldung	198 – 200
3.4	Ausblick Kreishaushalt 2018	200
4.	**Vorgänge von besonderer Bedeutung**	**201 ff.**
4.1	GFG 2017	201
4.2	Landesersparnis Wohngeld	201 – 202
4.3	Kosten der Unterkunft SGB II	202 – 205
4.4	Bildung und Teilhabe	205 - 206
4.5	Schulsozialarbeit	206
4.6	Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	207
4.7	Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	208 – 209
4.8	Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes	209 – 210
4.9	Zukunftskonzept Lippe 2025	210 - 212
4.10	Neuausrichtung der Kreisenioreneinrichtungen	212 - 213
4.11	Klinikum Lippe	213 - 214
4.12	Flughafen Paderborn-Lippstadt	214
4.13	Liquidation Erholungszentrum Schieder GmbH	214 - 216
5.	**Chancen und Risiken**	**216 ff.**
5.1	Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	216 – 217
5.2	Spannungsfeld Soziallasten / Umlagefinanzierung	217 - 220
5.2	Neuregelung der Kommunalfinanzen	220 – 221
6.	**Bilanzkennzahlen und Risikobewertung**	**222 ff.**
6.1	Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	222
6.2	Kennzahlen im Einzelnen	223 – 242
7.	**Übersicht über die Mandatsträger**	**243 ff.**

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Organisatorische Veränderungen

Die Jahresrechnung 2017 folgt in der Darstellung der Organisationsstruktur der Fach- und Sonderbereiche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2017, um eine Vergleichbarkeit von Planansätzen und unterjährigen Budgetentwicklungen zu ermöglichen.

1.2. Produktstruktur

Für das Budget 2017 wurden die Produktbereiche Tiergesundheit und Verbraucherschutz neu strukturiert, die ehemals 4 Produkte sind zu 3 Produkten zusammengefasst worden. Neu eingerichtet wurden im Gegenzug das Produkt 004 001 003 – Kreisarchiv -. Haushalt und Jahresrechnung 2017 der Kernverwaltung gliedern sich somit in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen; ÖPNV ist nicht belegt) und weiterhin 108 Produkte.

1.3. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.

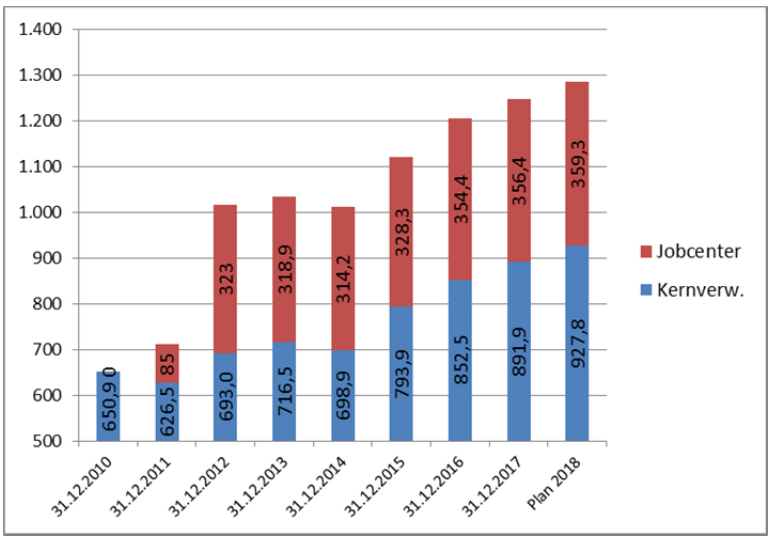

Größere Sprünge ergeben sich durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft zum 01.01.2011, die insoweit eingerichteten Stellen sind gesondert dargestellt. Die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2017 allerdings auch deutlich um 241 Stellen (+ 37%) erhöht. Auch hier wirkt die Übernahme Jobcenter in kommunale Trägerschaft durch Wahrnehmung zentraler Servicefunktionen gegen Kostenerstattung nach.

Im Übrigen ist auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften, Bewältigung Flüchtlingskrise, Ausweitung UVG), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale

Trägerschaft (2016) zu verweisen. 2016 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.

Auf den zum 31.12.2017 insgesamt eingerichteten **1.248 Planstellen** (Vorjahr: 1.207) waren stichtagsbezogen **1.229,7** (Vorjahr: 1.198,7) **MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **28 Stellen** (Vorjahr 38) **nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr – nach Bereinigung um Sondereffekte – wieder rückläufig. Dieser Trend wird auch dadurch belegt, dass die **Zahl der Überstunden 2017 gesenkt** werden konnte, auf die Ausführungen unter ↳ **Ziffer 6.9** – sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

Gleichwohl ist es – trotz intensiver Ausbildung und Personalentwicklung – weiterhin schwierig, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nachzubesetzen. U.a. als Folge des Flüchtlingszustroms ist der Arbeitsmarkt für MitarbeiterInnen im Sozial- und Erziehungsdienst zurzeit quasi „leergefegt“, auch sonstige Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Diese Rahmenbedingungen führen u.a. auch zu einer erhöhten Fluktuation von Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund und der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu. Der Kreis Lippe nimmt hier im NRW-Landesvergleich eine Spitzenposition ein und hat weiterhin die höchste Ausbildungsquote aller Kreise in NRW. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2017 wurde am 30.01.2017 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 27.03.2017 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. **452.369.021.- €** und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen i.H.v. **454.968.561.- €** vor, d.h. der Haushaltsausgleich erfolgte fiktiv durch eine erneute, geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. **2.599.540.- €.**

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

2017 führen verschiedene Effekte dazu, dass der Haushalt entgegen der Planung mit einem deutlichen Überschuss i.H.v. **4.977.719,30 €** schließt. Dabei sind in der überwiegenden Zahl der Produkte (72) Verbesserungen gegenüber der Planung zu verzeichnen, die Produkte Leitstelle und Rettungsdienst schließen aufgrund der vorzunehmenden Verrechnung mit der Gebührenrücklage wie geplant kostendeckend, bei 34 Produkten ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Budgetplanung. Diese können aber, wie die nachstehende Grafik zeigt - im Gesamtergebnis von den verschiedenen Budgetverbesserungen deutlich aufgefangen werden. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

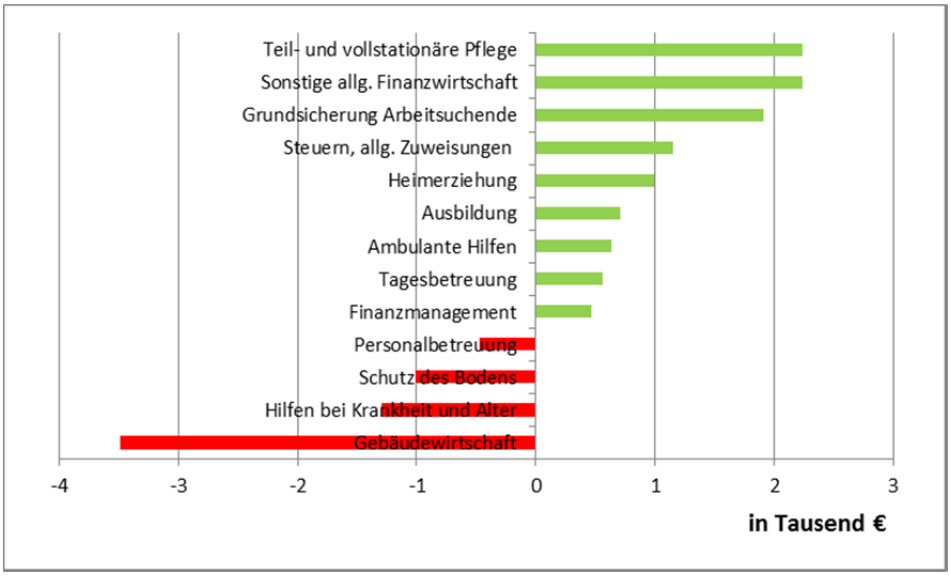

Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. (Darstellung auf Abweichungen von mehr als 400 T€ beschränkt)

Zusammenfassend kann man festhalten, dass neben dem schon beschriebenen Personalkosteneffekt das positive Jahresergebnis 2017 wie schon im Vorjahr insbesondere von dem anhaltend niedrigen **Zinsniveau am Kapitalmarkt** und der im Jahresverlauf weiterhin **moderaten Fallzahlentwicklung SGB II,** aber auch von der **angepassten Erstattung Flüchtlings-KdU** getragen wird. Dabei ist die Fallzahlentwicklung SGB II geprägt von einem deutlich steigenden Übergang von Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II, der aber aufgrund der weiterhin guten Konjunkturlage durch rückläufige Entwicklungen bei den sonstigen Berechtigten erheblich kompensiert werden kann. Hierzu wird unter ↳ **Ziffer 4.3 – Kosten der Unterkunft SGB II** – näher ausgeführt.

Auch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** tragen weiter zum dem positiven Jahresergebnis bei; darüber hinaus konnten die in den Jahren 2015 und vor allem 2016 vorfinanzierten **Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch Abschlagzahlungen des LWL zumindest anteilig in 2017 kompensiert werden.

Durch die für die Vorjahre vereinnahmten Abschlagzahlungen übersteigen der Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Aufwendungen für diesen Personenkreis um rd. 1,3 Mio. € und beeinflussen so das positive Jahresergebnis bei den Hilfen zur Heimerziehung maßgeblich. Gleichwohl bestehen weiterhin Vorleistungen des Kreises Lippe, die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bisher nicht kompensiert sind.

Belastet wird das Jahresergebnis dagegen durch deutliche Mehraufwendungen bei den **Hilfen bei Krankheit**, hier konnte sich die positive Entwicklung des Vorjahres nicht bestätigen, das Budget verschlechtert sich um rd. **1,3 Mio. €,** auf den Bericht des FB wird verwiesen. Die negativen Ergebnisse der Produkte **001 003 006 – Gebäudewirtschaft** – und **014 001 002 – Schutz des Bodens** – sind auf notwendige Rückstellungsbildungen zurückzuführen, hier wird auf die
↳ **Ziffern 6.9.9** und **6.9.10** verwiesen.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2017[8] hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) – bei bundesweiter Betrachtung – mit einem **Rekord-Überschuss von 9,7 Mrd. €** (Vorjahr: + 4,5 Mrd. €) und damit entgegen den Erwartungen mit einem im Vorjahresvergleich um 5,24 Mrd. € besseren Ergebnis abgeschlossen. Ursächlich für die Abweichung zur Prognose ist neben der Entwicklung der **kommunalen Steuereinnahmen (+6,9%;** Vorjahr +5,8 %) vor allem die Entwicklung der **sozialen Leistungen (-0,5%** statt +5,6%), wobei letzteres allein Minderausgaben von rd. 3,5 Mrd. € bedingt. Das verbesserte Ergebnis ist vor allem auf die nach wie vor sehr gute konjunkturelle Lage zurückzuführen.

Die **Kreishaushalte** verzeichneten 2017 ebenfalls einen **Überschuss** i.H.v. knapp **2 Mrd. €**, der um rd. 1 Mrd. € über dem Wert von 2016 liegt. Prognostiziert war mit dem Kreisfinanzbericht ein Finanzierungssaldo von etwa 1 Mrd. €. Die Differenz ist auch hier ins-besondere auf **Verbesserungen im sozialen Bereich** zurückzuführen, für den um 0,83 Mrd. € höhere Ausgaben prognostiziert waren.

Der **Stand der Kassenkredite** betrug zum Ende des Jahres 2017 **44,2 Mrd. €,** knapp **3,5 Mrd. € weniger als 2016 (-7,3%)**. Bei den Kreisen konnten die Kassenkreditbestände nach ihrem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 weiter um -888 Mio. € auf nunmehr 5,5 Mrd. € (-13,9%) reduziert werden. Den höchsten Kassenkreditbestand pro Kopf wiesen die hessischen Kreise mit 570,20 € auf, gefolgt von Rheinland-Pfalz (427,76 €). Sachsen-Anhalt (191,53 €) bleibt auf dem „dritten Platz“ vor Mecklenburg-Vorpommern (125,25 €). Die Belastung ist dabei von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, wie die nachstehende Grafik zeigt:

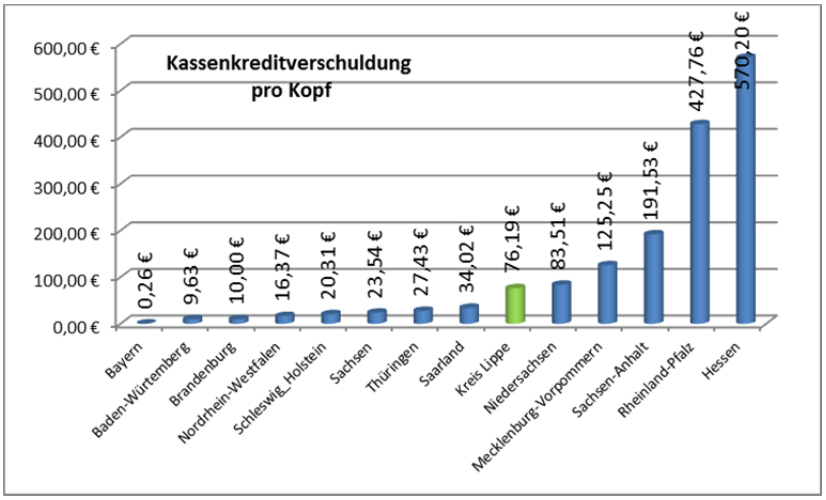

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in NRW liegt die Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite im **Kreis Lippe** mit aktuell **76,19 €** deutlich höher, allerdings ist hier auch der Landestrend (Rückgang der Verschuldung gegenüber 2016) deutlich stärker ausgeprägt.

8 Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 187/18 vom 10.04.2018

Beläuft sich der Rückgang der Kassenkredite bundesweit 2017 auf **- 13,9 %,** ist im **Kreis Lippe** ein Rückgang um rd. 7,9 Mio. € oder **- 22,1 %** zu verzeichnen. Nach wie vor bewegt sich der Bestand auf hohem Niveau, ist aber weitgehend der politisch gewollten finanziellen Entlastung der Kommunalhaushalte in der Vergangenheit geschuldet.

Erstmals konnte 2017 der in den Vorjahren kontinuierlich zu verzeichnende **Zuwachs** bei den Ausgaben der Landkreise **für soziale Leistungen** bundesweit gestoppt werden. Fiel dieser 2016 noch mit **+ 10,8 %** (= +2,63 Mrd. €) nahezu wie prognostiziert aus, waren 2017 sowohl in den westdeutschen Landkreisen **(-0,5 %)** als auch in den ostdeutschen Landkreisen **(-1,4 %)** rückläufige Tendenzen erkennbar. Dabei gehen insbesondere die Ausgaben nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** bei den Landkreisen deutlich zurück (West: -35,8%; Ost – 32,6%; absolut rd. – 995 Mio. €) Die **Kosten der Unterkunft** waren dagegen in den Westkreisen um **+ 6,7 %** (Vorjahr -0,6 %) steigend, während in den ostdeutsche Landkreisen mit **- 4,0 %** (Vorjahr -7,8%) auch weiterhin ein Rückgang festzustellen war. Weiter steigend sind auch die **Jugendhilfeleistungen**; ambulante Hilfen steigen in Ost und West weiter um 6,9%, während im stationären Bereich vor allem in den Ost-Kreisen ein deutlicher Zuwachs von 10% zu verzeichnen ist. Insgesamt steigen die Jugendhilfeaufwendungen der Landkreise um rd. + 252 Mio. € oder rd. 4,5%.

In **NRW** ist gleichwohl weiterhin eine Steigerung der Sozialhilfezahlungen zu verzeichnen, allerdings konnte auch hier der Anstieg mit **+ 1,6 % (+ 62 Mio. €)** deutlich gegenüber den Vorjahren abgebremst werden. (2016: + 3,2% / + 121 Mio. €; 2015: + 9,2% / + 322 Mio. €; 2014: +5,8% / + 191,4 Mio. €). Offenbar als Auswirkung der Pflegestärkungsgesetze sinken landesweit insbesondere die Leistungen der **Sozialhilfe in Einrichtungen** um **- 19,9 %** oder rd. 106 Mio. €, deutliche Rückgänge waren hier auch im Kreis Lippe zu verzeichnen. Im Vergleich aller Bundesländer die höchste Steigerungsrate verzeichnen die NRW-Kreise dagegen bei den **Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen** (+ 12,4 %; + 25 Mio. €), im stationären Jugendhilfebereich (+ 4,8 %; + 13,5 Mio. €) verläuft die Steigerung moderater. Nachdem die Leistungen für **Unterkunft und Heizung** nach **SGB II** in den NRW-Kreisen 2016 um rd. 13 Mio. € (- 0,7%) rückläufig waren, ist hier 2017 wieder ein Anstieg um 3,8 % oder absolut 67 Mio. € auf 1,826 Mrd. € zu verzeichnen. Die **einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende** steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 12 % bzw. 5,4 Mio. € auf nunmehr 50,2 Mio. €. Der Landkreistag NRW hat die aktuelle Haushaltssituation der NRW-Kommunalhaushalte im Eildienst des Landkreistages[9],[10] zuletzt wie folgt zusammengefasst:

- **Dauerhafte Ausgabensteigerung der Kreishaushalte infolge des Flüchtlingszustroms**
  Erhebliche Folgekosten auch für die Kreise in ihrer Rolle als Sozial- und Jugendhilfeträger, Aufgabenzuwachs in den Fachämtern (Personalbedarf in den Ausländerbehörden, den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern) und weitere Integrationskosten. Kreise seien z.B. auch als

[9] Pressemitteilung Landkreistag vom 22.03.2016
[10] Eildienst Landkreistag 1/2017 (Seite 5 ff); Eildienst Landkreistag 3/2018 (Seite 102 ff.)

Träger von Berufskollegs oder Förderschulen betroffen. Diese Kosten würden bisher weder vom Bund noch vom Land übernommen.

- **Beschlossene Entlastungen von Bund und Land**
  Am 16.06.2016 wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder vereinbart, dass der Bund in den kommenden drei Jahren die den Kommunen entstehenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge nach SGB II übernimmt. Hierfür wurden 2016 400 Mio. €, 2017 900 Mio. € und für 2018 weitere 1,3 Mrd. € bereitgestellt:

  - Die **Erstattungen** an die Kreise seien **gedeckelt**, um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Im Rahmen einer Umverteilung werde der Umsatzsteueranteil der Kommunen entsprechend erhöht und eigentlich den Kreishaushalten zugedachtes Geld fließe den Kommunen zu. Diese Verteilung erfolge nicht anhand der tatsächlich anfallenden Kosten der Unterkunft, sondern auf der Grundlage von orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüsseln und bedeute, dass eine Heranziehung der Kommunen über die Kreisumlage erforderlich werde.

  - Die vom Bund fest eingeplanten Mittel von 900 Mio. € für 2017 waren bereits im Sept. 2017 erschöpft, damit würden voraussichtlich auch die Bundesmittel 2018 nicht ausreichend sein.

  - Aufgrund der langwierigen Regierungsbildung in Berlin gebe es bisher keine verlässlichen Aussagen für eine Anschlussregelung über 2018 hinaus, die Koalitionsvereinbarung sichere dies zwar bis 2021 zu, die konkrete Ausgestaltung sei allerdings offen.

  - Die Fortsetzung und der Ausbau der Bundesprogramme mit Blick auf die flüchtlingsbedingten Kosten des Jahres 2017 bedürfe sowohl einer rückwirkenden Betrachtung als auch einer entsprechenden Fortentwicklung im Jahr 2018 sowie selbstverständlich für die Jahre ab 2019. Der LKT NRW formuliert die klare Erwartung, dass sich das Land NRW entsprechend gegenüber Bundesregierung einsetzen wird. Hierzu teilt der LKT weiter mit, dass die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) später als sonst üblich in das Gesetzgebungsverfahren gehen und voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet werde. Zunächst werden weiterhin unverändert 5,3% der Kosten der Unterkunft SGB II als flüchtlingsspezifische Kostenerstattung bereitgestellt.

- **Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
  Die **Leistungen** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gem. § 89d SGB VIII grundsätzlich vollständig durch das Land erstattet, waren aber insbesondere 2016/Anfang 2017 in erheblichem Umfang vom kommunalen Raum vorzufinanzieren, da die überörtlichen Jugendhilfeträger in der Antragsbearbeitung nicht nachkamen.

- **Integrationspauschale des Bundes**

  In einer weiteren Besprechung zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder am 07.07.2016 habe sich der Bund verpflichtet, den Ländern insgesamt 2 Mrd. € in den Jahren 2016 bis 2018 für Integration (sog. Integrationspauschale; Anteil NRW 434 Mio. €) zur Verfügung zu stellen. Die neue Landesregierung habe sich entschlossen, 2018 100 Mio. € für die Integrationsarbeit der Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der seit 2016 erhobenen Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Weiterleitung der Bundesmittel komme das Land nun zu einem Teil nach. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen sei noch durch Gesetz zu regeln… Der Landkreistag fordert gegenüber den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land eine Berücksichtigung der Kreise bei künftigen Weiterverteilungen von Geldmitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken ein.

- **Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten**

  Die vorläufige Bilanz des LKT fällt gemischt aus. Zwar seien die Kosten der Unterkunft SGB II zumindest in den Jahren 2016 und 2017 noch weitgehend refinanziert, weitaus weniger Optimismus sei mit Blick die den Kreisen jenseits der Finanzierungspflichten KdU SGB II obliegenden Aufgaben angebracht.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

  Die bereits im Koalitonsvertrag vom Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € werde in voller Höhe erst ab 2018 umgesetzt. Inwieweit die grundsätzlich zu begrüßende, zudem aber in ihrer Höhe gedeckelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Finanzspritze nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeigen könne, sei abzuwarten. Der Landkreistag verweist insoweit auf die kontinuierlich weiter steigenden, von den Kreisen zu tragenden Soziallasten (+ 4,3 Mrd. € bzw. + 40,5% in den Jahren 2007 bis 2015) und geht davon aus, dass der betraglich gedeckelte Entlastungseffekt bereits in wenigen Jahren verpufft sein wird.

  Die weiteren Bundesentlastungen kämen aufgrund der beschriebenen Überlaufeffekte bei den Kosten der Unterkunft nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang und vor allem nicht zielgenau entsprechend den Belastungen den Kreishaushalten zugute. Die Entlastung von flüchtlingsbedingten Kosten müsse allerdings dort eintreten, wo die Belastung aufwachse.

- **Entwicklung der (Kreis-)-umlagen**

  In Relation zu den Kostensteigerungen entwickelten sich die Umlagen unterproportional, die Kreise legten einen immer geringer werdenden Anteil ihrer Gesamtaufwendungen auf die Kommunen um. Neben der verstärkten Refinanzierung durch Bundes- und Landeszuweisungen sei dies auch auf den kritisch einzuschätzenden Eigenkapitaleinsatz der umlagefinanzierten Ebenen zurückzuführen. So seien von den 1,2 Mrd. € Ausgleichsrücklage der Kreise und Landschaftsverbände in den Eröffnungsbilanzen zum 31.12.2016 nur noch etwa 303 Mio. € verfügbar. Damit seien rd. 917 Mio. € zur Umlagedämpfung verwendet worden. Allerdings habe der Eigenkapitalverzehr 2017 zunächst weitgehend gestoppt werden können (Bestand

Ausgleichsrücklage 31.12.2017 346 Mio. €; Zuführung damit landesweit rd. 43 Mio. €), eine Kehrtwende sei damit aber noch nicht gelungen.

- **Entwicklung Sozialhilfeaufwendungen**

  Mit der Dynamik der im Vergleich zum Jahr 2000 mehr als verdoppelten Aufwendungen der Kreise könne die Ertragsentwicklung auch weiterhin nicht standhalten, die Erträge aus Umlagen und Schlüsselzuweisungen blieben hinter dieser Entwicklung zurück. Der Bundesgesetzgeber habe durch verschiedene Maßnahmen wie die Übernahme der Grundsicherung im Alter oder weitere Investitionshilfen diese Entwicklung lediglich abbremsen, aber nicht nachhaltig stoppen können.

  Die Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen werde sich weiter dynamisch entwickeln, nicht nur weil sich die Zahl der Anspruchsberechtigten – u.a. demografisch bedingt - weiter erhöhen werde, sondern auch weil Leistungsstandards und –tatbestände weiter ausgedehnt würden. Der Landkreistag verweist insoweit u.a. auf das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz, das in mehreren zeitlichen Stufen Wirksamkeit erlangt.

- **Einsatz der Ausgleichsrücklage**

  Die derzeitige Entlastung der kommunalen Haushalte durch Einsatz der Ausgleichsrücklage sei nicht das Ergebnis einer gezielten Haushaltskonsolidierung und daher nicht nachhaltig, zudem erfülle die Ausgleichsrücklage eine wichtige Pufferfunktion im Jahresabschluss. Werde die Rücklage wie geplant nahezu aufgebraucht, stehe sie für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung.

  Auch die GPA NRW empfiehlt dem Kreis, seine Strategie zur nahezu vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu überdenken. Es könne angezeigt sein, dieses Instrument zumindest mit einem Grundstock zu erhalten. Dies sollte möglichst durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und nicht durch eine höhere Kreisumlage realisiert werden. Damit erhalte sich der Kreis die Fähigkeit, bei zu erwartenden oder bereits eingetretenen Ergebnisverschlechterungen flexibel zu reagieren[11].

[11] Überörtliche Prüfung Finanzen Kreis Lippe; GPA NRW; Seite 7 ff.

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren etwas aufholen können, sind aber weitgehend hinter dem Landestrend zurückgeblieben. Erst 2015 ist es gelungen, das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) mit rd. **346,6 Mio. €** wieder zu überschritten. 2016 konnte eine Steigerung der Steuereinnahmen auf 353,8 Mio. € erreicht werden, 2017 konnte nochmals deutlich auf nunmehr **389,8 Mio. €** zugelegt werden.

Vergleicht man die aktuellen Daten 2017 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine Steigerung um **31,5 %** oder 5,7 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im **Kreis Lippe** die Steigerungsrate auf **20,7 %** oder 66,9 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:

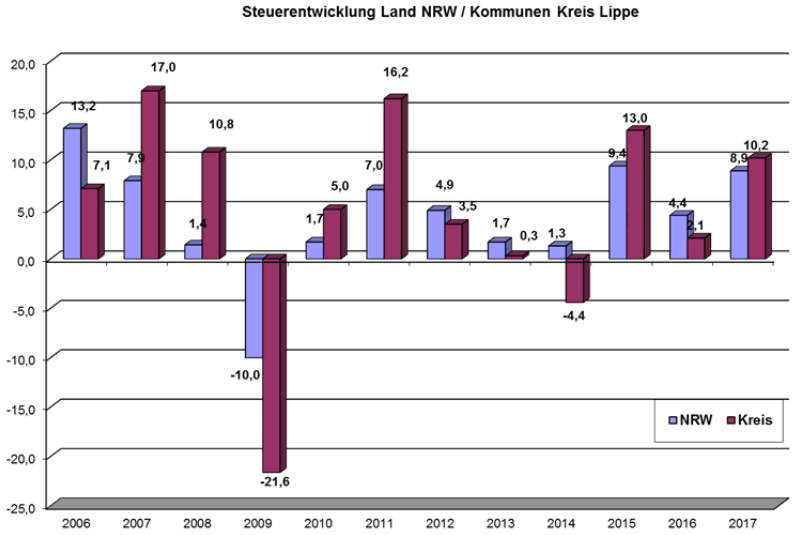

Veränderung ggü. Vorjahr in %

Bei der ertragsstärksten Steuer, der **Gewerbesteuer**, sind die Schwankungen noch ausgeprägter. Während sich der allgemein zu verzeichnende **Gewerbesteuer**einbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 zwar deutlich über dem Landesschnitt. 2014 war dagegen gegenüber der Landesentwicklung nochmals ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen. 2015 hat Lippe vom Steueraufkommen überproportional profitiert, während die Entwicklung 2016 wieder hinter dem Landestrend zurückbleibt und 2017 leicht gegenüber dem Landestrend profitiert. Vergleicht man die aktuellen Daten 2017 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine **Steigerung um 24,4 %** oder 2,4 Mrd. € zu verzeichnen, während der **Kreis Lippe** das Gewerbesteueraufkommen von 2008 i.H.v. seinerzeit 172 Mio. € erstmals 2017 wieder erreicht hat und mit aktuell 186,5 Mio. € „nur“ um 14,3 Mio. € oder rd. **8,3 %** gegenüber den damaligen Ergebnissen zulegen konnte.

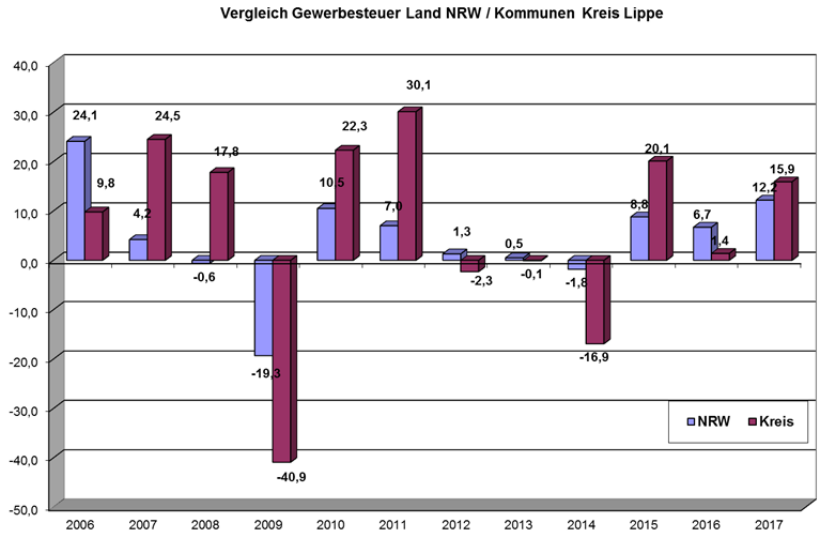

Daher ist zu betonen, dass die grundsätzlich positive Entwicklung des Steueraufkommens nicht ausschließlich auf die weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Die kreisangehörigen Kommunen waren in den Jahren 2015 und 2016 gezwungen, zum Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung die kommunalen Steuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) teilweise deutlich anzuheben. Signifikant zeigt sich dies bei der Entwicklung der weitgehend konjunkturunabhängigen **Grundsteuer**. Während die ertragsstärkere Grundsteuer B landesweit seit 2008 um 41,9% gestiegen ist, zeigen die lippischen Kommunen einen Anstieg um 47,2%.

Absolut konnte das Grundsteueraufkommen seit 2014 um rd. 11,9 Mio. € gesteigert werden, die prozentuale Veränderung des Aufkommens kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Dabei wird deutlich, dass sich die Steigerungsraten in Lippe weitgehend zumindest dem Landesdurchschnitt annähern, teilweise aber deutlich darüber liegen. Lediglich Augustdorf, Extertal und Lage rangieren mit Ihren Steigerungsraten deutlich unterhalb der Landesmarge.

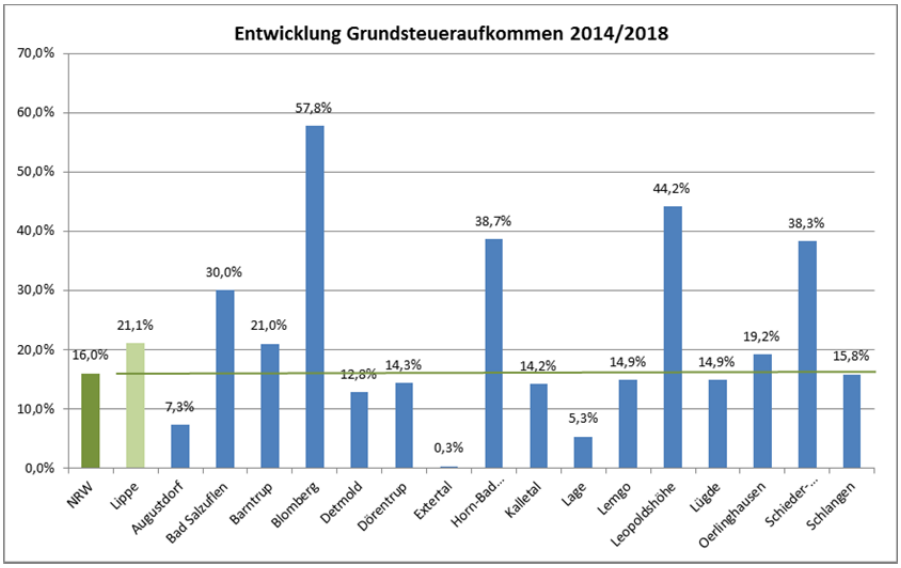

Die Entwicklung des Steueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich. Während die meisten Kommunen Ertragssteigerungen oder zumindest ein weitgehend konstantes Aufkommen verzeichnen können, müssen die Kommunen Barntrup, Dörentrup und Extertal in 2017 Einbrüche von bis zu 3% hinnehmen.

Die Einnahmeentwicklung der lippischen Kommunen insgesamt (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) zeigt dabei nach langer Stagnation eine seit nunmehr 2015 anhaltend deutlich positive Entwicklung auf insgesamt rd. **495,7 Mio. €** (2016: 464 Mio. €). Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren ein dramatischer Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen gewesen, der insoweit noch nicht kompensiert werden kann.

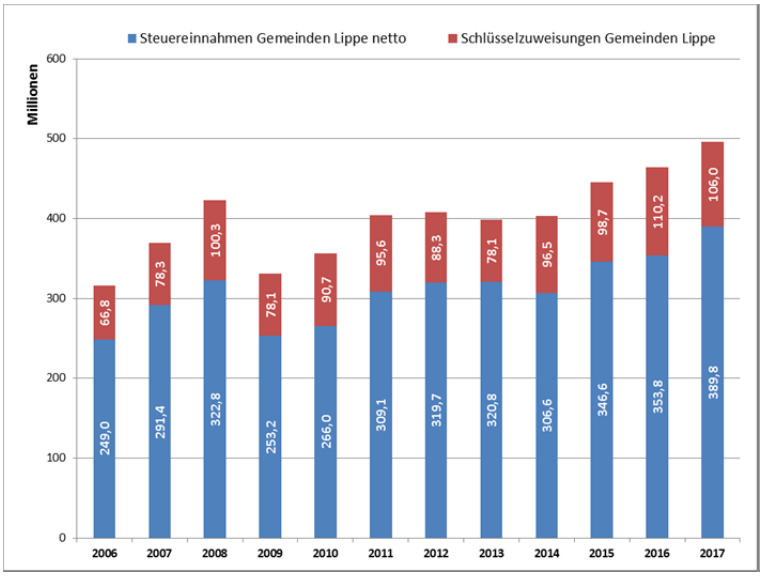

Waren zwischenzeitlich (Ende 2012) die Ausgleichsrücklagen der Kommunen weitgehend erschöpft und 8 Kommunen gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, konnten bis 2018 immerhin 3 Kommunen das Haushaltssicherungskonzept verlassen. 4 Kommunen konnten wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, 2 Kommunen glichen den Haushalt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus, eine Kommune entnahm aus der Allgemeinen Rücklage. Von 4 Kommunen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Haushalte im Anzeigeverfahren vor, die Ausgleichsrücklage der lippischen Kommunen erreicht jedoch wieder einen Bestand von rd. 38 Mio. €.

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2017 um weitere 5 Mio. € (2016: + 8,5 Mio. €; 2015: + 14 Mio. €; 2014: +11,8 Mio. €) erhöht, davon sind 138,8 Mio. € als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 17,3 Mio. € aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die weiterhin erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Umbau Pflegeheim Echternstraße, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.), der Anstieg verlangsamt sich aber leicht. Bis Ende 2021 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 144,7 Mio. € (Vorjahr: 147,2 Mio. €) zzgl. Förderkrediten i.H.v. 16,6 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) erwartet.

Die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“, „Kreissenioreneinrichtungen“ und Dienstleistungszentrum Blomberg sind dabei durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate zum Einsatz, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

Bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 wurden Vorbereitungen für die Aufnahme eines **Schuldscheindarlehens** getroffen. Neben der Informationsbeschaffung wurden insbesondere Gespräche mit Vertretern der anbietenden Banken geführt. Auch in den regelmäßigen Sitzungen des Schuldenportfoliobeirates mit den externen Beratern wurde diese Thematik ausführlich erörtert. Durch vor allem kurzfristige variable Finanzierungen wurde ein ausreichend hoher Betrag, der für eine Aufnahme eines Schuldscheindarlehens geeignet ist, angesammelt. Nach intensiven Vorbereitungen konnte nach Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung am 30.05.2018 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% aufgenommen werden. Durch die erfolgreiche Nutzung dieses alternativen Finanzierungsinstruments konnte neben einer Zinssicherung für einen sehr langen Zeitraum auch eine andere Investorenbasis angesprochen werden.

Erneut ist es dem Kreis Lippe gelungen, die **Liquiditätsdarlehen** 2017 nochmals um rd. 7,9 Mio. € und damit das 3. Jahr in Folge deutlich zurückzuführen (2016: - 5,8 Mio. €; 2015: - 7,8 Mio. €). Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen an die in den Rechnungsjahren insgesamt positive Budgetentwicklung, hier vor allem die verbesserte Ertragslage z.B. durch verstärkte Bundes- und Landeszuweisungen im Bereich der Sozialleistungen, aber auch auf notwendige Anpassungen der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der ebenfalls verbesserten Ertragslage der Kommunen.

Die aufgelaufenen, erheblichen Liquiditätsdarlehen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese Fehlbeträge / Kassenkredite können, anders als bei Gemeinden, selbst bei besserer Haushaltslage nicht durch geplante Überschüsse aus dem Haushalt abgebaut werden. Insoweit kommt strukturell ausgeglichenen Kreishaushalten künftig eine besondere Bedeutung zu.

Weiterhin werden aber grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) notwendig sein, da es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen nicht gelingen wird, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und aufgelaufene Liquiditätskredite zurückzuführen.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde am 25.01.2018 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 19.03.2018 beschlossen. Der Kreishaushalt 2018 ist weiterhin geprägt durch die **Soziallasten nach SGB II und SGB XII**, diese machen mit absolut rd. **131,8 Mio. €** rd. **28% des gesamten Haushaltsvolumens** aus. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der Produktbereich 5 – Soziale Leistungen – ein Aufwandsvolumen von rd. 164,6 Mio. €, dies entspricht rd. **35 %** des gesamten Haushaltsvolumens. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. **3,8 Mio. €** bzw. 4,3%, dabei sind erstmals seit Jahren Steigerungen bei der Landschaftsumlage an den LWL nicht zu verzeichnen.

Neben dem in der Budgetplanung fortgeführten, strikten Haushaltskonsolidierungskurs konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch eine nochmalige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 2,8 Mio. €. Dabei konnte aufgrund der deutlichen Ertragsverbesserung bei den Schlüsselzuweisungen (+ 6 Mio. €) gleichzeitig die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage deutlich um rd. 3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, der Hebesatz liegt damit seit Jahren erstmals wieder und 40% bei aktuell 39,126 Hebesatzpunkten.

Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.06.2018 verläuft die Budgetentwicklung 2018 weitgehend planmäßig, es deuten sich leichte Budgetverschlechterungen insbesondere aufgrund des in dieser Höhe nicht eingeplanten Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst i.H.v. insgesamt rd. 630 T€ an, es wird erwartet, dass durch weiterhin konsequente Personalbewirtschaftungsmaßnahmen der sich derzeit abzeichnende Mehrbedarf noch aufgefangen werden kann.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. GFG 2017

Das GFG 2017 wurde am 15.12.2016 auf der Grundlage der am 05.06.2016 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet. Da die Landesregierung das GFG 2017 gegenüber dem GFG 2016 strukturell nicht verändert hat, wurden die Kritikpunkte aus dem Vorjahr seitens der kommunalen Spitzenverbände erneuert: Nach wie vor erscheint die Dotierung des Steuerverbundes unzureichend, die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens wurde als willkürlich bezeichnet[12]. Zu den Eckpunkten:

Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt unverändert, die Schlüsselmasse wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,810 Mrd. € um **225,4 Mio. €** (Vorjahr: + 606 Mio. €) auf insgesamt **9,036 Mrd. €** angehoben. Diese wird aufgeteilt in eine Gemeindeschlüsselmasse von 7,092 Mrd. € (78,493 Prozent der Schlüsselmasse), eine **Kreisschlüsselmasse von 1.057 Mrd. €** (11,700 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 886 Mio. € (9,808 Prozent der Schlüsselmasse). Die Anteile der Schlüsselmassen verschieben sich im Vergleich zum Vorjahr damit weiter leicht zugunsten der Gemeinden.

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird nach den Eckpunkten weiterhin nicht vorgenommen. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindeschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt.

4.2. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel sind auch 2017 **weiterhin nicht ausreichend,** wurden aber erstmals seit Jahren wieder deutlich angepasst. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen Mittel i.H.v. **401,8 Mio. €** (2016: 339,3 Mio. €; 2015: 334,9 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich[13]) Mittel i.H.v. **895,3 Mio. €** (2016: 871,5 Mio. €; 2015: 807 Mio. €) erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 15,6 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur i.H.v. **7,025 Mio. €** (2016: 5,930 Mio. €; 2015: 6,5

[12] Rdschr. Landkreistag NRW vom 26.07.2016; Nr. 453/2016
[13] nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

Mio. €) erfüllt werden. Dies entspricht einem **Erfüllungsgrad** von **rd. 44,8 %,** dieser steigt damit zwar um rd. 5,8 % gegenüber dem Vorjahre (39 %), lag 2013 aber noch bei immerhin rd. 65 %.

Die tendenziell zu verzeichnende Verbesserung ist allein zurückzuführen auf die noch in der laufenden Beratung des Landeshaushalts 2017 vorgenommene deutliche Aufstockung der Landesmittel um rd. 58,4 Mio. € aufgrund der Evaluation der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen[14]. Ursprünglich war eine Anpassung der Mittel im Landeshaushalt nur um rd. 4 Mio. € vorgesehen. Wie in den Vorjahren hätte der Kreis Lippe dann von den aufgestockten Landesmitteln nicht profitieren können, vielmehr wäre eine weitere Reduzierung der Ausgleichszahlungen um 400 T€ zu befürchten gewesen.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum. Insoweit muss auch weiterhin konstatiert werden, dass die Kosten der Unterkunft SGB II landesweit (insb. in den Ballungsräumen des Ruhrgebietes) deutlich stärker als im Kreis Lippe steigen. Dies bestätigen auch die Modellrechnungen des Landkreistages NRW. Diese weisen landesweit für 2016 eine Steigerung der KdU SGB II um 137 Mio. € bzw. rd. 3,5 % aus, während für den Kreis Lippe leicht rückläufige Aufwendungen von rd. 0,5 Mio. € (-0,5 %) zu verzeichnen sind.

4.3. Kosten der Unterkunft SGB II

➢ Kosten der Unterkunft allgemein

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach SGB II größtenteils durch die kommunalen Träger zu finanzieren.

Die daraus resultierenden, enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hat das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bereits in einem Bericht vom 08.12.2015[15] dargestellt und auf einen landesweiten Anstieg der KdU seit 2005 um insgesamt 23 % verwiesen, finanzielle Mehrbelastung absolut von rd. 720 Mio. € für die Kommunen. Der Bericht bezeichnete insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung. Nach dem Verbraucherindex NRW sind die **Bruttomieten** in den Jahren **2005 bis 2010** um **5,2%** und im Zeitraum **2010 bis 2014** nochmals um **6,5%** gestiegen.

[14] Rundschreiben Landkreistag vom 30.11.2016
[15] Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

Diese Tendenz wird durch das Einmünden von anerkannten Asylberechtigten in den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach SGB II weiter verschärft. Gravierendere finanzielle Belastungen für den Kreishaushalt durch deutlich steigende Fallzahlen beim Personenkreis der Asylberechtigten konnten 2017 weitgehend nur durch – aufgrund der weiterhin guten Konjunkturlage – sinkende Fallzahlen bei den sonstigen Leistungsberechtigten kompensiert werden. Während die Zahl der betreuten anerkannten Asylberechtigten im Jahresverlauf um rd. 1.900 Personen gestiegen ist, sinkt die Zahl der sonstigen Leistungsberechtigten um rd. 1.100 Personen. Diese Entwicklung und gegenüber der Planung leicht verminderte, durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft führen dazu, dass im Budget 2017 der geplante Ansatz für KdU SGB II i.H.v. 61,62 Mio. € nahezu punktgenau eingehalten werden konnte (Ergebnis: 61,74 Mio. €). Zu den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nachstehend:

➢ Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft

Der Bund hat zugesichert, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen und damit vollständig zu kompensieren. Die Kreise und kreisfreien Städte sollten 2016 um 400 Mio. €, im Jahr 2017 um 900 Mio. € und im Jahr 2018 um 1,3 Mrd. € entlastet werden. Die Verteilung auf die Länder erfolgte im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 bis 2018 hinausgehende Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden.

Zur Umsetzung erhöht das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, das im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Bundesbeteiligung an den KdU SGB. Der Prozentsatz für das Jahr 2016 und 2017 vorläufig wurde für Nordrhein-Westfalen auf 2,2 Prozentpunkte festgesetzt, mangels anderer Erkenntnisse wurde dieser Prozentsatz zunächst auch für die Budgetplanung 2017 zugrunde gelegt.

Mit Runderlass vom 20.07.2017 teilte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit, gemäß der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 (BBFestV 2017) erhöhe sich die gemäß § 46 Abs. 9 SGB II bisher gültige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung i.H.v. 2,2 Prozentpunkte auf nunmehr 5,3 Prozentpunkte für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017. Die Anpassung der erhöhten Bundesbeteiligung erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2017 und gilt vorläufig auch für 2018.

Insoweit ergeben sich - unabhängig von flüchtlingsindizierten Zugängen im SGB II – gegenüber der Budgetplanung nicht kalkulierte **Mehrerträge von rd. 1,9 Mio. €,** die maßgeblich zu positiven Budgetentwicklung 2017 beitragen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass nach

Berechnungen des Jobcenters Lippe auch die erhöhte Bundesbeteiligung nicht ausreichend ist, die **flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft** im Kreis Lippe (**2017: rd. 6,142 Mio. €**) vollständig zu refinanzieren.

Berücksichtigt man für diesen Bedarf zunächst die „Basiserstattung" von 35% in 2017, ergeben sich KdU-Erstattungen von **2,150 Mio. €**. Zusätzlich werden zur Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten nochmals 5,3% auf die gesamten KdU SGB II erstattet (KdU SGB II 61,744 Mio. €; Erstattung Flüchtlinge damit **3,272 Mio. €**). Addiert man Grunderstattung und Flüchtlingserstattung, ergibt sich ein Betrag von rd. 5,422 Mio. €, damit nicht refinanzierte Flüchtlings-KdU nach Berechnungen des Jobcenters i.H.v. mind. 720 T€. Beachtet man weiter, dass von der Grundquote i.H.v. 35% eigentlich 7,4% für die Mehraufwendungen Bundesteilhabegesetz gezahlt werden und damit zur Refinanzierung von Flüchtlingskosten nicht zur Verfügung stehen, erhöht sich der ungedeckte Kostenfaktor nochmals um weitere 450 T€ (7,4% von 6,142 Mio. €) auf dann immerhin fast 1,2 Mio. €.

Zwar sind im Budgetverlauf 2017 flüchtlingsindizierte Zugänge im SGB II – Personenkreis nicht in dem zunächst erwarteten Umfang eingetreten, gleichwohl zeigt der Jahresverlauf eine deutlich steigende Tendenz, wie aus nachstehender Grafik deutlich wird. Dargestellt wird der Zugang neu hinzugekommener, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext Migration (ohne Kinder). Die Darstellung basiert auf einer monatlichen Auswertung des Landkreistags NRW und stellt für den Kreis Lippe einen im Vergleich zum landesweiten Trend typischen und nahezu parallelen Fallzahlverlauf dar, danach ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Lippe von August 2016 von 701 auf nunmehr 2.110 Personen (Dezember 2017) angestiegen[16].

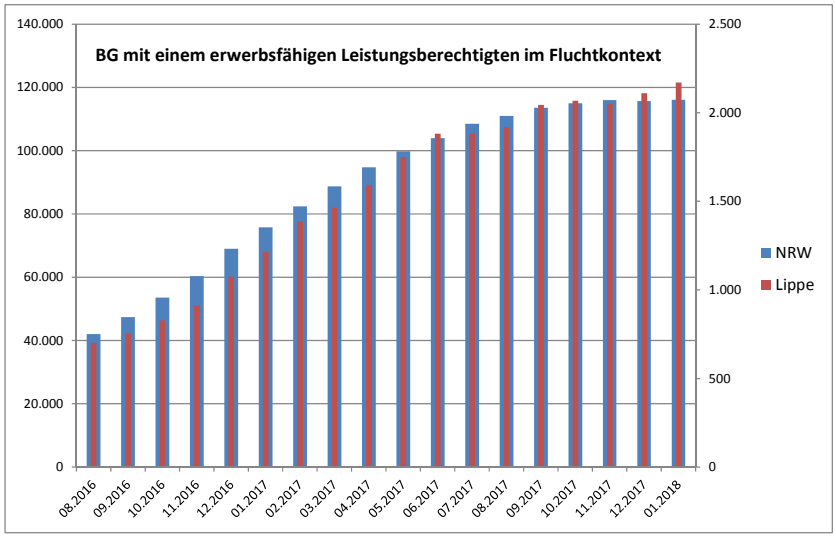

Die Zahl der betreuten Personen aus den 8 zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsstaaten hat sich ebenfalls deutlich um 1.907 Personen im Laufe des Jahres 2017 gesteigert. Waren im Dezember 2016 noch 1.836 Personen im SGB II – Bezug, ist diese Zahl bis

[16] Rdschr. Landkreistag vom 02.05.2018; Nr. 235/2018

Dezember 2017 kontinuierlich auf 3.743 Personen angestiegen. Starke Zugänge von monatlich 200 bis 300 Personen waren dabei vor allem im 1 Halbjahr 2017 zu verzeichnen, im 2. Halbjahr ist dieser Anstieg etwas abgeflacht.

OWL-Kreise	2013	2014	2015	2016	2017
Gütersloh	6,2	6,3	6,4	6,3	6,5
Herford	8,4	8,4	8,4	8,4	8,7
Höxter	5,7	5,8	5,8	5,8	6,1
Lippe	9,9	9,9	9,7	9,7	10,0
Minden-Lübbecke	8,8	8,9	8,8	8,7	9,2
Paderborn	7,9	8,1	8,1	7,9	8,4

Tab.: SGB II-Quote im OWL-Vergleich; Quelle: Statistik der BA für Arbeit

Im Vergleich der OWL-Kreise zeigt sich, dass der Kreis Lippe unverändert die **deutlich höchste SGB II-Quote im OWL-Vergleich** aufweist. Diese errechnet sich aus der Relation der Leistungsberechtigten nach SGB II zur Bevölkerungszahl unterhalb der Altersgrenze nach §7a SGB II (15 bis 65 Jahre). NRW-weit weisen lediglich die Kreise Mettmann, Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Recklinghausen und der Ennepe-Ruhr-Kreis höhere Werte aus, die niedrigste SGB II Quote weist der Kreis Coesfeld mit 5,1% aus.

4.4. Bildung und Teilhabe

Anfang 2011 wurde mit Änderungen des SGB II u.a. das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden bis 2014 ebenfalls pauschaliert durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten. Auch unterstützt durch eine Resolution des Kreistages[17] konnte in Anbetracht der erheblichen Bandbreite der örtlichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine kommunalspezifische Kostenerstattung der Leistungen erreicht werden. Mit § 6a AG SGB II, durch Gesetz vom 18. Dezember 2014[18] eingefügt, hat das Land NRW eine Kommunaldifferenzierte Weiterleitung der Fördermittel, orientiert an den Aufwendungen des Vorjahres, ab 2015 umgesetzt.

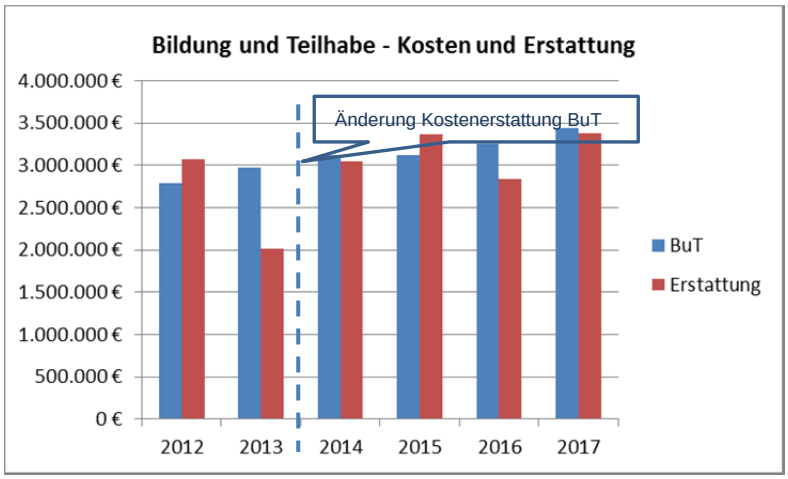

[17] Vorlage 055.1/2013
[18] (GV. NRW. S. 954)

Da die vom Bund zur Kompensation der Aufwendungen bereitgestellten Mittel gedeckelt sind und die Verteilung / Endabrechnung auf der Basis der Vorjahresergebnisse und pauschal erfolgt, ist eine vollständige Kostenerstattung nicht gewährleistet. Ggf. wird eine landesweit verstärkte Inanspruchnahme von Mitteln der Bildung und Teilhabe die Kompensationsquote des Kreises künftig mindern, für 2017 kann jedoch eine Refinanzierungsquote von rd. 98% erreicht werden, nachdem diese im Vorjahr nur bei rd. 87% lag. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

4.5. Schulsozialarbeit

Im Zug der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio. € p.a. (NRW: rd. 100 Mio. €) vom Bund zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule durch Schulsozialarbeit zu sichern. Der Kreis Lippe hatte seinerzeit zeitlich befristet bis zu 16,2 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit besetzt. Eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit über 2013 hinaus konnte zunächst nicht erreicht werden, mit einem Umfang von 3 Stellen wurde die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs (Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf) fortgeführt.

Ende 2014 hatte die Landesregierung NRW beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem Gesamtvolumen von ca. 47 Mio. € pro Jahr zu unterbreiten. Die vollständige Ausschöpfung der kreisweit zur Verfügung stehenden Fördermittel konnte erreicht werden; von der Landesförderung **2015** i.H.v. 453 T€ wurden **287 T€ an Lippische Kommunen** weitergeleitet, **166 T€** standen zur Mitfinanzierung **kreisseitig eingerichteter Stellen** zur Verfügung. **2016** wurden Mittel i.H.v. **319 T€ an Lippische Kommunen** weitergeleitet und **134 T€** zur Mitfinanzierung **kreiseigener Stellen** herangezogen; **2017** belief sich die Weiterleitung auf **300 T€,** Mittel i.H.v. **153 T€** standen zur Refinanzierung von Kreisstellen zur Verfügung.

Der Landkreistag[19] hat darauf hingewiesen, dass der Landeshaushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen zur Weiterführung der anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW … auch für das Jahr 2018 vorsieht. Die weitere Schulsozialarbeit ist damit für ein zusätzliches Jahr befristet gesichert. NRW-Sozialminister Laumann hat weiter signalisiert[20], sich in Berlin "dafür stark zu machen", dass der Bund ab 2019 die bisher investierten 47,7 Mio. € pro Jahr übernimmt. Sofern dies nicht erfolge, werde das Land NRW die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis mindestens 2020 selber sicherstellen. Der entsprechende Betrag sei in der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung bereits vorgesehen. Weitere konkrete Finanzierungszusagen liegen derzeit aber noch nicht vor.

[19] Rundschreiben Landkreistag vom 05.01.2017; Rschr. Nr. 013/2017
[20] Sprecher Sozialministerium NRW am 25.10.2017 auf WDR-Anfrage.

4.6. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden.

Durch den neuen § 2b UStG wird zunächst jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts **auf privatrechtlicher Grundlage** als unternehmerisch eingestuft. Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.
Die Neuregelung des § 2b UStG ist frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Die im Vorjahr eingeleitete umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftig) steuerrelevanten Sachverhalte wurde im Laufe des Jahres mit externer Begleitung weitergeführt. Die den Abrechnungen zugrunde liegenden Verträge wurden gesichert und ausgewertet, mögliche künftige steuerliche Risiken wurden identifiziert. Ggf. notwendige Vertragsanpassungen und –gestaltungen werden noch herausgearbeitet.

So ist z.B. der **Leistungsaustausch** zwischen dem **Kreis Lippe** und dem **Jobcenter Lippe**, welches als Anstalt öffentlichen Rechts geführt wird, erneut in den Blick genommen worden. Die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II ist in § 4 Nr. 15 UStG steuerfrei gestellt worden, die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in der Form einer zugelassenen AöR hingegen nicht. Mit der hiesigen Finanzverwaltung war der Sachverhalt insoweit geklärt, als dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Lippe und dem Jobcenter Lippe AöR, insbesondere auch die ausgetauschten zahlreichen Dienstleistungen (Personalgestellung, IT, Sachmittel etc.) nach altem Recht keinen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 KStG darstellte und insoweit die Umsätze nicht steuerbar waren.

Im Rahmen der externen Beratung wird nun empfohlen, dieses Thema im Hinblick auf § 2b UStG erneut in den Blick zu nehmen. Es sei nicht klar zu ersehen, dass die Leistungen allesamt unter die Regelung des § 2b UStG fallen, somit der Kreis Lippe nicht als Unternehmer handele und die Leistungen nicht steuerbar seien. Es wurde empfohlen, für eine verbindliche Klarstellung des Landes herbeizuführen. Hier wird derzeit ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Jobcenter-Kommunen in AöR-Rechtsform angestrebt (Kreis Steinfurt, Stadt Hamm, Stadt Wuppertal).

4.7. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern[21] 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel in Höhe von **5,463 Mio. €**[22], im Budget 2016 waren erste Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für qualifizierte Sanierungsmaßnahmen in den Kreisschulen, 1,463 Mio. € für die energetische Sanierung Kreishaus und 1 Mio. € für den Umbau des ehemaligen Pflegeheims Echternstraße in Lemgo eingeplant worden. Da sich die Maßnahmen teilweise verzögert haben, teilweise erst planmäßig in 2017 begonnen bzw. beendet werden konnten, wurden die Mittel in 2017 neu veranschlagt.

Der Investitionsbegriff des KInvFG orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist damit weitergehender als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu den Investitionen im Sinne des KInvFG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2020 (Abnahme) bzw. Ende 2021 (Abrechnung) verlängert.

Im Rahmen der Umsetzung konnten bis Ende 2017 drei Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 190 T€ abgeschlossen werden. Anfang 2018 wurden vier weitere Maßnahmen beendet (ca. 560 T€). Dabei handelt es sich neben der Erneuerung der Heizungsanlage im Kreisseniorenheim Blomberg ausschließlich um Maßnahmen des Eigenbetriebs Schulen.

Am 01./02.06.2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen[23]. In Art. 7 dieses Gesetzes wird das Kommunale Investitionsfördergesetz nochmals geändert und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** – eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt er aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für

21 Gesetz vom 24.06.2015
22 Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015
23 Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von nochmals 3,5 Milliarden Euro.

Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Lippe **5,683 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Derzeit werden intern die möglichen Maßnahmen zur Förderung ausgewählt und vorbereitet. Mit Veranschlagung der Kosten und ersten Durchführungen ist im Jahr 2019 zu rechnen. Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes durchgeführt werden, müssen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 vollständig abgerechnet werden.

4.8. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Zum 01.07.2017 ist die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten, die Leistungen sind deutlich ausgeweitet worden. So wurden die **Höchstbezugsdauergrenze** (bislang: 72 Monate bzw. 6 Jahre) sowie die **Höchstaltersgrenze** (bisher 12 Jahre) aufgehoben. Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres steht der Anspruch auf UVG-Leistungen allerdings nun unter dem Vorbehalt, dass die Anspruchsberechtigten keine SGB II-Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil bzw. der Jugendliche selbst verfügt über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € monatlich. Gleichzeitig hat der Bund den von ihm getragenen Teil der UVG-Aufwendungen von derzeit einem Drittel auf 40 % erhöht, das Land NRW hat seinen Kostenanteil von bisher 13,33 % auf nunmehr 30% angehoben. Damit reduziert sich der **kommunale Kostenanteil** von bisher 53,34% auf nunmehr **30% der Fachaufwendungen**.

Gleichzeitig erhöht sich der an Bund und Land abzuführende Anteil der Unterhaltsrückgriffe von bisher 46,66% auf nunmehr 50%. Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen sieht darüber hinaus eine **Zentralisierung des Rückgriffs** bei den Finanzbehörden in Aufgaben- und Finanzverantwortung des Landes vor. Genauere Eckdaten zur Umsetzung liegen noch nicht vor, Änderungen beim Rückgriff sind hier nicht vor dem 01.01.2019 zu erwarten. Hierzu fand am 15.03.2018 ein Auftaktworkshop „Rückgriff und Geltendmachung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ beim Finanzministerium NRW statt, um eine Gesamtkonzeption für den Aufgabenübergang auf das Land zu erarbeiten. Über den weiteren Fortgang unterrichtet der Landkreistag[24]

Der Kreis Lippe hat auf die Aufgabenausweitung reagiert und weitere Sachbearbeiterstellen für die Antragsbearbeitung in den 3 Regionalbüros des Jugendamtes, die die Anträge für die 12 kleineren kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt bearbeiten, eingerichtet. Insgesamt 1,5 Stellen wurden zusätzlich eingerichtet, die Fallzahlen sind zum 31.12.2017 auf 1.280 Fälle (2016: 748 Fälle) angestiegen, die bewilligten Leistungen beliefen sich 2017 auf rd. **2,485 Mio. €** gegenüber **1,510 Mio. €** im Vorjahr. 2018 wird erstmals für ein volles Kalenderjahr nach neuem Recht geleistet, insoweit werden weitere Mehrbelastungen erwartet.

[24] Rdschr. Nr. 177/2018 vom 03.04.2018 und Nr. 238/2018 vom 04.05.2018

Die vorliegenden Leistungsanträge konnten weitgehend noch 2017 abgearbeitet und vorliegende Kostenerstattungsansprüche anderer Sozialleistungsträger (insbesondere Jobcenter) abgewickelt werden. Die bereits 2017 prognostizierten Mehraufwendungen für die **fünf lippischen Jugendämter** von bis zu **3,8 Mio. €** jährlich zzgl. zusätzlicher Personal- und Sachkosten durch die UVG-Novelle scheinen sich damit zu weitgehend zu bestätigen.

Damit einher gehend ergeben sich nach Berechnungen des Jobcenters **verminderte Aufwendungen KDU SGB II** i.H.v. rd. **1,3 Mio. €** kreisweit für das Jahr 2018, da die UVG-Leistungen als vorrangiger Hilfeanspruch bedarfsmindernd zu berücksichtigen sind.

4.9. Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 beschlossen worden. Dieses dient als Grundlage, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen.

Durch den Kreistag wurden in seiner Sitzung am 16.10.2017 die ersten 31 Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen (siehe Vorlage 098.2/2017). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Business Intelligence (BI)
- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für Lippe
- Open Data Strategie: Konzeption und Umsetzung der Online-Bereitstellung offener Daten
- Ausbau Online-Dienstleistungen
- Innovationsstrategie Lippe (Entwicklungskerne InnovationCampus Lemgo, CrativCampus Detmold, Innovationszentrum Dörentrup und andere)
- Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagement
- Erstellung eines Konzeptes zur Unternehmensansiedlung (im Rahmen der Strategie für Standort- / Regionalmarketing)
- Aufbau eines ‚Zweiten Arbeitsmarktes' für Langzeitarbeitslose
- Etablieren einer rechtskreisübergreifenden Gesamtsteuerung ‚Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten'
- Lernfabrik 4.0 – Der digitalen Zukunft vernetzt begegnen
- KMUaktiv – Zukunft Digitalisierung: Analyse von Veränderungsbedarfen in ausgewählten Ausbildungsberufen / Aufbau von Unterstützungsstrukturen
- Entwicklungswerkstatt Bildung und Medien
- Jugend hat Zukunft - Integriertes Übergangssystem Schule-Beruf für Lippe
- Entwicklung von Schnellbusachsen mit garantierten Qualitätsmerkmalen
- Straßenentwicklungsplan
- Forschungsprojekt: Postfossile Mobilität
- Mobilstationen
- Konzeption und Umsetzung eines Gesundheitszentrums (Pilot) im ländlichen Raum
- Schaffung eines zentralen Schulstandorts Pflege
- Aufbau einer Hilfe- und Leistungssteuerung und eines Quartiersmanagement; Konzept-entwicklung und exemplarische Umsetzung
- Teilnahme an der NRW Initiative: Kein Kind zurücklassen – KeKiz

- Teilnahme am Bundesprogramm ‚Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien'
- NRW-Modellprojekt ‚Einwanderung gestalten NRW' – Entwicklung eines kreisweit einheitliches Einwanderungsmanagements
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt – Erarbeitung von zukunftsorientieren Strategien zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
- Etablierung der Programme Rucksack KiTa und Rucksack Schule in allen lippischen Kommunen
- Dorferhaltungs- und Dorfentwicklungsstrategie Lippe
- Initiierung und Aktivierung eines Bündnisses für Wohnen im ländlichen Raum
- FIL 2025 Flächen-Innovation-Lippe – Masterplan für die nachhaltige Transformation des ländlichen Raumes an aktuelle und zukünftige Herausforderungen
- Pilotprojekt: Kreislaufwirtschaft Cradle to Cradle als lippische Innovation
- Biodiversitätsstrategie ‚Lebendige Vielfalt Lippe 2025
- Masterplan 100% Klimaschutz

Der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung der ersten 31 beschlossenen Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 liegt mit Vorlage 032.1/2018 vor. Zwischenzeitlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.06.2018 vier weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen (siehe Vorlage 064/2018). Konkret handelt es sich um die folgenden vier Maßnahmen:

- Nachhaltige Qualitätsverbesserung und Modernisierung der touristischen Wanderinfrastruktur in Lippe – ‚Qualitätswanderregion Wanderbares Deutschland'
- LippeCARD
- Gemeinschaftsprojekt zum Ausbau einer Hauptroutenverbindung für den Radverkehr zwischen dem westlichen Kreisgebiet Lippes und der Stadt Bielefeld
- Clusterstudie Regionalvermarktung im UrbanLand

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwenige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Im Rahmen dieses Prozesses ist es notwendig, dass sich auch weiterhin externe Akteure mit neuen Ideen in den Prozess einbringen können. Hierfür steht die Internetseite www.zukunftskonzept-lippe.de zur Verfügung. Seitens der Leitzielverantwortlichen wird ferner unter anderem durch Workshops und Veranstaltungen ihrerseits aktiv der Dialog mit externen Akteuren gesucht.

4.10. Neuausrichtung der Kreisseniorenеinrichtungen

Der Kreistag des Kreises Lippe hatte am 19.10.2015 u.a. vor dem Hintergrund belegungsbedingter Ausfälle den Landrat beauftragt, ein Konzept für die Optimierung der Einrichtungen aufzustellen. Im Dezember 2015 konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertreten des Kreises Lippe und der KSE eingesetzt werden, Ergebnisse der Fa. Curacon wurden im nicht öffentlichen Teil des Kreistages am 12.12.2016 vorgestellt. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

Bereits die Betriebsergebnisse **2015** haben sich gegenüber der Planung erheblich verbessert. Bei einem geplanten Verlust i.H.v. **- 555 T€** konnte ein positives Betriebsergebnis von **+ 449 T€** erreicht werden, dies allerdings maßgeblich beeinflusst durch eine Ausgleichszahlung des Kreises Lippe i.H.v. 500 T€. Für das Jahr **2016** wurde ebenfalls mit einem Verlust i.H.v. **- 555 T€** kalkuliert, das Jahresergebnis schließt mit einem leicht positiven Ergebnis i.H.v. **+ 34 T€.**

Erreicht wurde dies durch einen Anstieg der Gesamterlöse um 1,6%, einer moderaten Personalkostensteigerung von rd. 1,3 % und einen Rückgang des Materialaufwandes. Gestützt wird das positive Ergebnis dabei aber auch durch die **Vermietung der Seniorenwohnungen** an der Volkhausenstraße in Detmold, hier wird ein Überschuss von rd. 69,1 T€ erreicht, während das Kerngeschäft stationäre Pflege ein leichtes Defizit von rd. 34,9 T€ ausweist.

Nachdem die Auslastung der vier Häuser in 2015 auch umbaubedingt auf 86,8 % gesunken war, konnte 2016 wieder eine Belegungsquote von 93,4 % erreicht werden. Insbesondere in Lemgo konnte die 2015 geringe Belegungsquote von nur 72 % wieder auf rd. 96 % gesteigert werden, während in Detmold und Blomberg leichte Rückgänge in der Auslastung zu verzeichnen waren.

Das Betriebsergebnis, bereinigt um neutrale Effekte, hat sich damit in den letzten Jahren aufgrund der ergriffenen Steuerungsmaßnahmen durchaus positiv entwickelt, wie die Daten der letzten Jahre zeigen. Der hohe Jahresüberschuss 2015 beruhte im Wesentlichen auf Einmaleffekten, 2016 konnte dagegen das betriebliche Ergebnis deutlich verbessert werden.

	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	**-583**	**-421**	**449**	**34**
Finanzergebnis	-74	-4	-1	-6
Neutrales Ergebnis	50	35	445	-108
Betriebsergebnis	**-559**	**-452**	**5**	**148**

Für 2017 wurde mit einem leicht negativen Ergebnis von – 31 T€ geplant, auch hier zeichnet sich aber eine positivere Entwicklung ab. Die Auslastung insbesondere der Einrichtung Detmold soll dabei durch den Umbau des bisherigen Verwaltungstrakts in Bewohnerzimmer nochmals verbessert werden, da einige der im Rahmen der genehmigten Pflegeplätze verfügbaren Doppelzimmer als solche nachfragebedingt nicht mehr belegt werden können.

4.11. Klinikum Lippe

Der **Konsolidierungsprozess** konnte **fortgesetzt** werden, nunmehr das dritte Jahr in Folge konnte die Jahresrechnung 2016 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Nachdem **2014** ein Jahresüberschuss i.H.v. **+ 5,7 Mio. €** erzielt wurde, der i.H.v. 3,5 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen resultierte (Einmaleffekt - Risikobewertung von Rechtsstreitigkeiten), konnte im Jahresabschluss der KLG für das Jahr **2015** ein Jahresüberschuss von rund **+ 1 Mio. €** ausgewiesen werden (Wirtschaftsplan 765 T€). Im Wirtschaftsplan **2016** wurde ein Überschuss

von 730 T€ erwartet, auch hier konnte im Ergebnis ein Jahresüberschuss von **+ 1.152 T€** erreicht werden.
Gekennzeichnet war das **Geschäftsjahr 2016** durch eine überdurchschnittliche Leistungssteigerung, gegenüber dem Vorjahr wurden 4% mehr stationäre Patienten behandelt. Die Umsatzerlöse konnten um rd. 8 Mio. € (+3,7%) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, rückläufig waren dagegen die ambulanten Leistungen um rd. 2,5 Mio. € (- 14%) bedingt durch einen deutlichen Rückgang der abrechenbaren Zytostatika. Der Personalaufwand stieg – bedingt durch erhöhten Personaleinsatz und tarifliche Steigerungen – um 7,5 Mio. € oder 5,6%.

Gem. Planansatz wurde für das Geschäftsjahr 2017 – unter Berücksichtigung weiter steigender Patientenzahlen und tariflicher Personalkostensteigerungen - ein leicht reduziertes operatives Jahresüberschuss i.H.v. 835 T€ erwartet. Aktuell liegt der Jahresabschluss noch nicht vor, die Entwicklung der ersten Quartale hat diese Annahmen aber weitgehend bestätigt.

Gleichwohl ist das Gesundheitswesen weiterhin deutlich unterfinanziert. Zwar ist die Fallzahlentwicklung stabil bzw. positiv, dennoch ist eine vermutlich steigende Kosten-Erlös-Schere zu befürchtet. Im Bereich der Investitionsförderung durch die Länder werden perspektivisch keine Verbesserungen erwartet, diese ist seit langem eingefroren und in NRW nicht auskömmlich, so dass künftige Investitionen zu einem immer größer werdenden Anteil aus dem operativen Geschäft der Krankenhäuser heraus finanziert werden müssen. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung der KLG in enger Abstimmung mit den anderen Organen der KLG an dem Zukunftskonzept „Strategie 2025“ gearbeitet. Dieses Konzept beinhaltet die Erarbeitung eines Investitionspaketes, das insgesamt aus 15 Maßnahmen an den Standorten Lemgo und Detmold mit einem Gesamtvolumen von 64,2 Mio. €, aufgeteilt in zwei Umsetzungs- und Finanzierungstranchen, besteht. Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013[25] hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3,2 Mio. € gewährt, das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016.

Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaften für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaktes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank. Als erste Baumaßnahme konnte der Neubau des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Nordflügels des Klinikums Detmold Anfang Juni 2017 eingeweiht werden.

[25] Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

4.12. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Der Kreis Lippe ist zusammen mit den Nachbarkreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitgesellschafter des Flughafens Paderborn Lippstadt. Die Luftverkehrsbranche bewegt sich weiterhin in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, geprägt durch Überkapazitäten an großen Luftverkehrsstandorten, steigende operative Kosten und sinkende Margen aufgrund eines intensiven, teilweise verzerrten Wettbewerbs. Zudem wird die Entwicklung, insbesondere auch im Touristikflugverkehr, der für den Flughafen Paderborn/Lippstadt ökonomisch die größte Bedeutung hat, durch volkswirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen beeinflusst (z.B. Türkei).

Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden bereits 2012 eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € auf 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages (max. jährlich 1,25 Mio. €) durch alle Gesellschafter beschlossen. Ab 2015 musste die jährliche Verlustübernahme von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. (Kreisanteil nunmehr 200 T€) angehoben werden.

Weitere notwendige Investitionsmaßnahmen bis 2022 wurden im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgestellt, das aktuelle Investitionsvolumen von rd. 17,1 Mio. € ist durch behördliche Auflagen und/oder betriebsbedingt unabweisbar und durch eigene Erträge zwar überwiegend, aber nicht vollständig refinanzierbar.

Es wurde daher vorgeschlagen, Investitionskostenzuschüsse der Gesellschafter zur Deckung der Finanzlücke i.H.v. rd. 6,1 Mio. € in zwei gleichen Tranchen 2018 und 2020 bereitzustellen. Der Kreistag des Kreises Lippe[26] hat nach entsprechender Diskussion in den Fachausschüssen beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH entsprechend des Gesellschafteranteils einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 T€, der mit jeweils 244 T€ in den Jahren 2018 und 2020 auszuzahlen ist, zu gewähren.

Vergleichbare Beschlüsse haben auch die übrigen Gesellschafter gefasst, die notwendigen Mittel wurden in das Budget 2018 und die Finanzplanung eingestellt. Der Kreistagsbeschluss erfolgte unter der Vorgabe der Erstellung eines regionalökonomischen Gutachtens, welches die Bedeutung des Flughafens für Wirtschaft und Arbeitswelt in der Region verdeutlicht und zudem der Erstellung und Bewertung eines Flughafen-Entwicklungskonzeptes, bevor über weitere fakultative Investitionen entschieden wird.

4.13. Liquidation Erholungszentrum Schieder GmbH

Im Jahr 1972 wurde die **Erholungszentrum Schieder GmbH** gegründet, seitdem hielt der Kreis Lippe zunächst gemeinsam mit dem Landesverband Lippe und der Stadt Schieder-Schwalenberg Gesellschafteranteile. Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke und Anlagen am SchiederSee

[26] Sitzung Kreistag12.10.2017; Vorlage DS-Nr. 117.1/2017

weitgehend veräußert; das Großprojekt „Umflut“ ist fertiggestellt. Die Aufgaben der EHZ GmbH haben sich damit im Wesentlichen auf die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen zum Zwecke des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes reduziert, während die Aufgaben zum Zwecke der Naherholung, Tourismus und Gastronomie, abgesehen von grundstückspflegerischen Maßnahmen, weitgehend entfallen sind.

Zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurde diskutiert, die EHZ GmbH zu liquidieren und die verbleibenden Restaufgaben durch Fachdienststellen des Kreises, insbesondere durch und in der Verantwortung des Eigenbetriebs Straßen des Kreises Lippe, wahrnehmen zu lassen. Der Kreistag[27] hat daher u.a. beschlossen, den Gesellschaftsanteil der Stadt Schieder-Schwalenberg an der EHZ GmbH zu erwerben, deren Vermögen als Ganzes zu übernehmen und dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Straßen des Kreises Lippe (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zuzuordnen und künftig von diesem zu verwalten zu lassen. Der Landrat wurde beauftragt, die erforderlichen Verträge und Handlungen zum Erwerb der Anteile und zur Umwandlung der Gesellschaft vorzubereiten und abzuschließen. Die Vermögensübertragung der EHZ GmbH an den Kreis Lippe erfolgte mit notariellem Vertrag vom 10.03.2017.
Im Wege einer Vermögensübertragung als Vollübertragung gem. §§ 174 ff. UmwG erfolgte die Betriebsübernahme zum **01.01.2017**. Hierbei war das Vermögen zunächst für eine logische Sekunde dem Kreis Lippe zuzuordnen. Dafür wurden die Werte der Abschlussbilanz der EHZ GmbH zum 31.12.2016 auf den Kreis Lippe übertragen. Die Buchwerte des Anlagevermögens wurden überprüft und zum Teil auf Zeitwerte korrigiert, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein tatsächliches Bild der Vermögenslage der EHZ abzubilden. Weitere Bilanzpositionen wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten konnten zu Buchwerten übernommen werden. Die bisher beim Kreis Lippe bilanzierte Umflut SchiederSee und die Aussichtsplattformen und Stege des Projektes WALK mit dazugehörigen Sonderposten wurden in diesem Schritt ebenfalls in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Straßen überführt.

Da das Vermögen der EHZ GmbH nur für eine sog. Logische Sekunde im Kreishaushalt abzubilden war und sodann direkt in den EB Straßen überführt wurde, konnte auf eine einzelne Übernahme der Anlagegüter in die Anlagenbuchhaltung verzichtet werden, auf die Ausführungen zu Ziffer 6.5.3 wird verwiesen.

Nach Ausbuchung wechselseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten war auch die bisher als Finanzanlage bilanzierte **Beteiligung EHZ Schieder GmbH aufzulösen,** insoweit war ein Anlageabgang i.H.v. **1.445 T€** zu buchen. Durch Neubewertung des übertragenen Anlagevermögens der EHZ Schieder erhöht sich das bilanzierte **Sondervermögen Eigenbetrieb Straßen** um **3.588 T€** und weist nun einen Gesamtwert von **54,1 Mio. €** aus. Hinsichtlich der Veränderungen wird auch auf den Anlagenspiegel ↳ **Ziffer 6.6** verwiesen. Der ermittelte Betrag ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen der EHZ GmbH unter Berücksichtigung des Eigenkapitals und der neu ermittelten Zeitwerte für Grundstücke und Staumauer.

[27] Sitzung Kreistag 30.01.2017; Vorlage DS-Nr. 002/2017

Die Rückführung der EHZ GmbH in den Kernhaushalt und die veränderte Finanzanlagestruktur führen zu einer um **2.184.443,11 € erhöhten Allgemeine Rücklage.** Dieser Effekt ergibt sich hauptsächlich durch die Hebung stiller Reserven. Die Neubewertung und Vermögensübertragung wurde im Vorfeld der Jahresabschlussarbeiten bereits von der Revision geprüft und durch den Wirtschaftsprüfer des Eigenbetriebs Straßen von Beginn an eng begleitet. Die Prüfung hat zu keinerlei Feststellungen geführt, das Verfahren zur Bewertung des zu übernehmenden Vermögens wurde bestätigt.

5. Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2017 können die ordentlichen Erträge erneut die ordentlichen Aufwendungen decken. War im Jahr 2014 zunächst nur ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€ zu verzeichnen, ist dieser in den Folgejahren kontinuierlich gestiegen (2015: + 3,5 Mio. €; 2016: + 6,8 Mio. €) und erreicht nunmehr rd. 5 Mio. €. Auch das Finanzergebnis gestaltet sich mit + 265 T€ erstmals positiv und führt damit zum einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 5 Mio. € in der Ergebnisrechnung.
Dabei ist die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge insbesondere auf erhöhte Kostenerstattungen von Bund und Land, aber auch auf verbesserte „eigene“ Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren und –beiträge zurückzuführen, das positive Finanzergebnis profitiert weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Weiterhin ist zu befürchten, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts grundsätzlich – insbesondere bei ggf. wieder steigenden Zinsaufwendungen und unter Berücksichtigung der steigenden Soziallasten – auf Dauer nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken. Erhebliche Budgetrisiken liegen insbesondere in den konjunkturanfälligen Leistungen KdU SGB II, die Aufwandsposition macht mit 63,6 Mio. € die bei weitem stärkste Einzelposition im Kreishaushalt aus und bindet allein rd. 14% des gesamten Haushaltsvolumens.

Die positive Entwicklung der letzten 3 Jahre kompensiert in geringem Umfang den kontinuierlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage in den Jahren seit 2006. Dauerhaft kann ein Haushaltsausgleich nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Wie schon in den Vorjahren dargestellt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreisaufwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die Entwicklung der GFG-Zuweisungen nicht mit dem insbesondere bei den Soziallasten zu verzeichnenden Kostenanstieg statt, wie die landesweite Entwicklung der Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote nachdrücklich belegt.

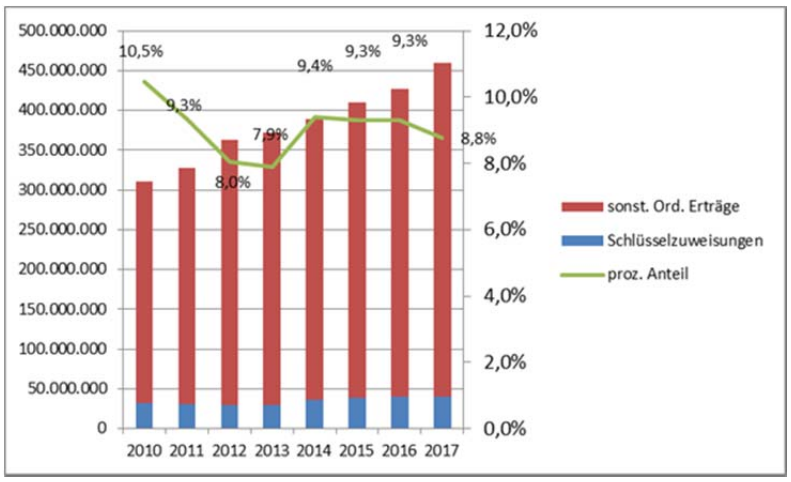

5.2. Spannungsfeld Soziallasten / Umlagefinanzierung

Der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** und der im Wesentlichen **umlagefinanzierten** Ertragsseite. Verschärft wird dies durch eine seit Jahren kontinuierlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe). Wurde 2010 von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage noch ein Anteil von 37,9% direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, ist diese Quote in den letzten Jahren kontinuierlich auf 43,8% in 2017 angestiegen. Zwar entspannt sich die Entwicklung absolut durch die 2018 nur geringe Seitwärtsbewegung bei der LWL-Umlage (Rückgang - 210 T€), durch die deutlich stärkere Absenkung der Allgemeinen Kreisumlage erhöht sich aber der Anteil der Kreisumlage, der direkt nach Münster an den LWL weiterzuleiten ist, auf nunmehr **44,6 %** an.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die dem Kreis Lippe für sonstige Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kreisumlageaufkommen relativ immer geringer werden. Die Belastung des Kreisbudgets durch die Landschaftsumlage liegt damit nunmehr über dem vom LKT aufgezeigten NRW-Trend von 44% (2014), die grundsätzlich aufgezeigte Tendenz bestätigt sich jedoch auch im Kreis Lippe, wie nachstehende Grafik zeigt:

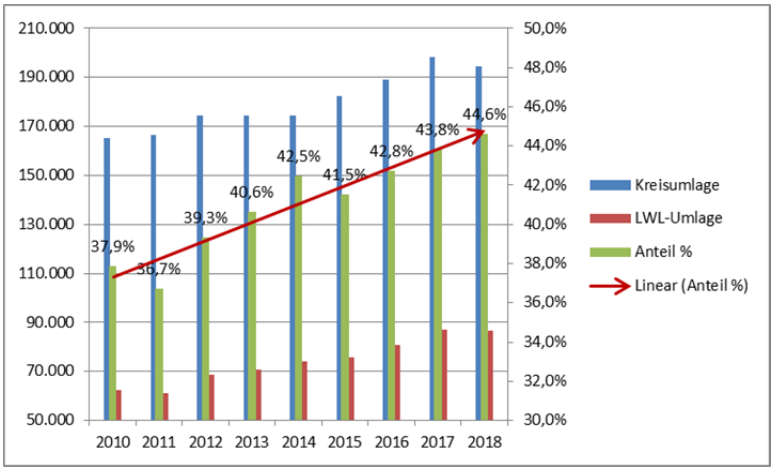

Zutreffend hat der Landkreistag im Eildienst[28] darauf hingewiesen, dass der **Flüchtlingszustrom** insbesondere seit dem Herbst 2015 und die damit **einhergehenden Refinanzierungsfragen** im Jahr 2017 auch weiterhin die Lage der Kommunalfinanzen dominierten. Für die Kreise rücke der Übergang von immer mehr Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II und die damit verbundene Frage, ob die vom Bund zugesagte Kostenübernahme tatsächlich funktioniere, in den Fokus.

So seien im Laufe des Jahres 2017 landesweit – wie bereits im Vorjahr prognostiziert – eine große Anzahl von **Rechtskreiswechseln** aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des **Sozialgesetzbuches II** und damit verbunden erhebliche Steigerungen bei den – von den Kreisen und kreisfreien Städten zu zahlenden – Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II (KdU) zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten habe in NRW im August 2016 (erster Monat der statistischen Erfassung) 42.037 betragen und sei bis November 2017 auf 115.997 angestiegen. Die Summe der Zahlungsansprüche für laufende KdU von Bedarfsgemeinschaften habe sich in NRW im Zeitraum seit August 2016 von 11 Mio. € bis November 2017 auf 37,6 Mio. € pro Monat mehr als verdreifacht.
Zwar sei bereits in einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 eine umfassende Kostenübernahme durch den Bund beschlossen worden:

> *„Der Bund erhöht **befristet für drei Jahre** die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent, um dadurch die Kommunen um **400 Mio. € in 2016** und voraus sichtlich um **900 Mio. € in 2017** und **1.300 Mio. € in 2018** zu entlasten.“*

Das zur Umsetzung geschaffene „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ enthalte jedoch einen Mechanismus, der die Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte bei den Kosten der Unterkunft kürze, wenn bestimmte Summen überschritten werden (§ 46 Abs. 10 Satz 8 und 9 SGB II). Ziel dieser Regelung sei die Vermeidung des Eintritts einer Bundesauftragsverwaltung.

[28] Eildienst Landkreistag 3/2018; Seiten 102 ff.

In diesem Fall solle der Umsatzsteueranteil der Gemeinden erhöht werden, dies allerdings nicht entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen, sondern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels. **Das bedeute, dass im Fall eines starken Anwachsens der Kosten der Unterkunft eine ergänzende Finanzierung über die Kreisumlage erforderlich werde.** Im Übrigen seien die bundesweit eingeplanten Mittel i.H.v. 900 Mio. € bereits im September 2017 ausgeschöpft gewesen. Inwieweit eine Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen tatsächlich realisierbar ist, bleibe daher abzuwarten.

Berechnungen des Jobcenters Lippe zu den flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft lassen darüber hinaus den Rückschluss zu, dass die bisherigen Kostenerstattungsregelungen die Aufwendungen nicht vollständig refinanzieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenerstattungsquote sind jährliche Aufwendungen von mindestens 700 T€ nicht refinanziert und zu Lasten der kommunalen Haushalte zu finanzieren.

Zu Recht weist der Landkreistag weiter darauf hin, dass bei der Betrachtung der Kostenfolgen des Flüchtlingszustroms die Kreise in großem Umfang zusätzliches Personal einstellen mussten, namentlich bei den Ausländerbehörden, den Gesundheits-und Jugendämtern. Diese Kosten würden weder vom Bund noch vom Land übernommen. Ebenfalls seitens des Bundes oder des Landes ungedeckt seien weitere Ansprüche von Flüchtlingen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem SGB II auf kommunal zu erbringende Leistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und insbesondere die **Erstausstattungen** für Wohnungen, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Der **Kreis Lippe** hat seine diesbezüglichen, **nicht durch Bund oder Land refinanzierten Mehraufwendungen (ohne KdU SGB II)** mit **rd. 3,2 Mio. €** jährlich beziffert. Der Landkreistag NRW hatte um entsprechende Rückmeldungen im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zur beabsichtigten Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW gebeten. In seinem Rdschr. kritisiert der LKT, dass die Kreise bei der Verteilung des Betrages von 100 Mio. Euro unberücksichtigt bleiben und weist nochmals darauf hin, dass auch die Kreise flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen – jenseits der Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II – zu tragen haben.

Der **Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte**[29] gebe zwar Anlass zur Hoffnung, dass sich die NRW-Kommunalfinanzen in Zukunft positiver entwickeln werden, es sei aber verfrüht für eine Entwarnung. Insbesondere die beunruhigende Steigerung der Soziallasten habe sich auch im Jahr 2016 … fortgesetzt. In ausgewählten Leistungsarten (Sozial- und Jugendhilfe) sei im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2016 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – KdU) um 7

[29] Vorgelegt vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen im Landtagsausschuss am 30.11.2017

Milliarden Euro, nämlich von 10,6 Milliarden Euro auf 17,6 Milliarden Euro festzustellen. Dies bedeute eine Steigerung um 66% bei einer mittleren jährlichen Steigungsrate von 5,8%.

5.3. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 hat der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013[30] bereits zusammenfassend festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält. Zur Belastungssituation der Kommunalhaushalte wurde zuletzt mit Schreiben vom 07.10.2014[31] ausführlich Stellung genommen. Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs wird zwar von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, die konkreten Umsetzungsschritte sind bisher aber nicht weitreichend genug, als dass wirklich langfristig eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen wäre.

Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die **Kostenverantwortung** für die **Grundsicherung im Alter** übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Zuschussbedarf / T€	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	24.248	24.940	24.373
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	1.405	678	2.777
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	6.282	6.856	6.483
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	46.374	45.606	43.776
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	2.937	2.748	2.425
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	378	368	351
Gesamt	**80.592**	**84.852**	**79.941**	**83.132**	**84.200**	**81.380**	**81.624**	**81.196**	**80.185**

Im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 bis 2016 ist eine Steigerung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen. 2017 entspannt sich die Situation aufgrund einiger Effekte, bewegt sich jedoch weiter auf dem Ausgangsniveau des Jahres 2009, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 21,4 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde. Ferner sind die flüchtlingsbedingten Erstattungen und sonstigen Bundesentlastungen (Übergangsmilliarde I + II) ab 2015 hier enthalten. Da zwischenzeitliche Entlastungen auch vollständig umlagemindernd an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurden, ist **finanzieller Spielraum** durch die inhaltlich richtige und wichtige Kostenübernahme durch den Bund **auf kommunaler Ebene nicht entstanden**.

Die dynamische **Entwicklung der Sozialleistungen** wird allgemein als wesentliche Ursache für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene angesehen. Anspruchsgrundlagen und Umfang dieser Leistungen werden in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern festgelegt, die

[30] Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013
[31] Rdschr. Landkreistag vom 07.10.2014; Rdschr. Nr. 379/14

Gesetzgebungskompetenz liegt weitgehend beim Bund, teilweise auch bei den Ländern. Den Kommunen und Kreisen Gemeinden obliegt es aber, die Leistungen zu erbringen, zu verwalten und weitgehend selbst zu finanzieren.

Auch die **Bertelsmann-Stiftung** kommt in einer Studie[32] zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben von Kommunen in NRW mittlerweile rd. 43% des Haushaltsvolumens ausmachen und dass die Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren um mehr als 50% gestiegen sind und sich bundesweit – trotz stabiler Wirtschaft und sprudelnder Steuereinnahmen – auf einem neuen Rekordniveau von mittlerweile 78 Mrd. € eingependelt haben, die Aufwendungen lagen danach 2004 noch bei rd. 51 Mrd. €.

Auch diese Studie fordert dringend eine Entlastung der Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ müsse sich der Bund stärker verpflichten. Die Experten der Bertelsmann Stiftung sehen ebenfalls bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II einen Hebel, um schwache Kommunen / Regionen gezielt zu unterstützen. Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich weiterhin nicht erreichbar sein.

[32] Presseartikel Neue Westfälische, 09.06.2015

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.[33]

Basierend darauf hat das MIK NRW eine Auswertung der durchschnittlichen NKF-Kennzahlen bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Die zugrunde liegenden Haushaltsdaten wurden nach Auskunft des MIK NRW im Juli und August 2013 von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben[34].Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese sind für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt. Mit o.a. Rdschr. werden nunmehr auch aktualisierte Durchschnittswerte für die Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt, aktuellere Werte sind bisher nicht veröffentlicht.

Gleichwohl werden diese Vergleichswerte für die Kreise in NRW in den nachfolgenden Kennzahlenreihen den Werten des Kreises Lippe gegenübergestellt, um diese auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

Die GPA NRW hat in Ihrer Prüfungsrunde 2015/16 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2014 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen ebenfalls dargestellt.

[33] Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12
[34] Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2013 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	Veränd.
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation						
Aufwandsdeckungsquote	98,75 %	100,1 %	100,9 %	101,6 %	**101,0 %**	-0,6 %
Eigenkapitalquote I	22,4 %	21,1 %	20,6 %	21,3 %	**22,8 %**	+1,5 %
Eigenkapitalquote II	24,6 %	23,3 %	23,1 %	23,6 %	**25,3 %**	+1,7 %
Fehlbetragsquote	5,96 %	1,4 %	- 2,9 %	-6,2 %	**-4,5 %**	+1,7 %
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	0,05 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	**0,03 %**	---
Abschreibungsintensität	0,8 %	0,9 %	0,9 %	1,1 %	**1,1 %**	---
Drittfinanzierungsquote	44,8 %	45,5 %	44,6 %	40,4 %	**39,8 %**	-0,6 %
Investitionsquote	218,4 %	390,6 %	459,8 %	206,2 %	**49,1 %**	-157,1 %
Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	91,8 %	86,3 %	90,1 %	89,1 %	**94,9%**	+5,8 %
Liquidität 2. Grades	48,4 %	23,2 %	27,7 %	21,3 %	**32,4 %**	+11,1 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	77,1 Jahre	---	19,2 Jahre	60,3 Jahre	**22,1 Jahre**	- 38,2 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	9,5 %	17,0 %	15,2 %	19,0 %	**16,1 %**	- 2,9%
Zinslastquote	1,2 %	1,2 %	1,1 %	0,9 %	**0,8 %**	-0,1%
Aufwands- und Ertragskennzahlen						
Allgemeine Umlagequote	57,2 %	54,3 %	54,7 %	54,1 %	**52,1 %**	-2%
Zuwendungsquote	18,7 %	17,4 %	17,4 %	17,5 %	**18,3 %**	+ 0,8%
Personalintensität 1	15,8 %	16,3 %	16,3 %	17,0 %	**16,8 %**	- 0,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,9 %	5,1 %	5,1 %	4,0 %	**4,9 %**	+ 0,9 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	57,9 %	58,2 %	58,6 %	60,1 %	**58,9 %**	-1,2 %

Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	
37.225.541.653	38.964.769.008	41.004.005.841	42.633.705.344	46.010.899.955	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	
98,75%	**100,1%**	**100,9 %**	**101,6 %**	**101,0 %**	**- 0,6 %**

Mit Ausnahme des Einbruchs im Jahr 2013 gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2017 beträgt dieser **Ertragsüberschuss** absolut rd. **4,8 Mio. €** (2016: 6,8 Mio. €), insoweit erreicht die **Aufwandsdeckungsquote** 101 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6%.

Das bereits in der Planung weitgehend ausgeglichene ordentliche Ergebnis wurde positiv beeinflusst durch die deutlich gesteigerte Ertragsseite insbesondere im Bereich der Abgaben, der Zuwendungen und Umlagen und der Kostenerstattungen; Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen konnten hier kompensiert werden. Das Ergebnis profitiert weiter von den rückläufigen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

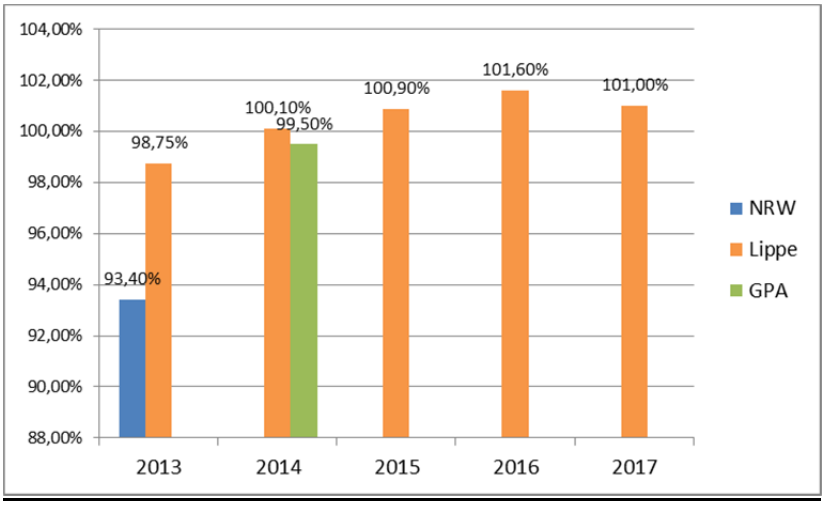

Interkommunaler Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich deutlich über dem Landesschnitt der Kreise zu platzieren.

Neben der Datenerhebung des MIK ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014) dargestellt.

Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
10.342.343.734	10.115.035.931	10.344.241.892	10.960.614.233	11.672.921.813	
461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	
22,4 %	**21,1 %**	**20,6 %**	**21,3 %**	**22,8 %**	**+ 1,5 %**

Die EK-Quote I kann sich – nach dem negativen Trend der Jahre 2014/2015 – weiter leicht erholen und steigert sich um 1,5% auf nunmehr 21,8 %. Die Eigenkapitalausstattung steigt damit gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund des erneuten positiven Jahresergebnisses. Die Bilanzsumme ist dabei erstmals seit Jahren wieder rückläufig aufgrund der Bilanzbereinigung EHZ GmbH.

Landesweit ist ein Rückgang der EK I zu verzeichnen, wobei allerdings regional unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind. Während in den Ruhrgebietskommunen teilweise bereits ein vollständiger Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen ist, wird in der Kommunen am Niederrhein und im Münsterland eine nahezu konstante Eigenkapitalausstattung beschrieben. Ein Rückgang der EK I ist tendenziell eher in den größeren Kommunen festzustellen.

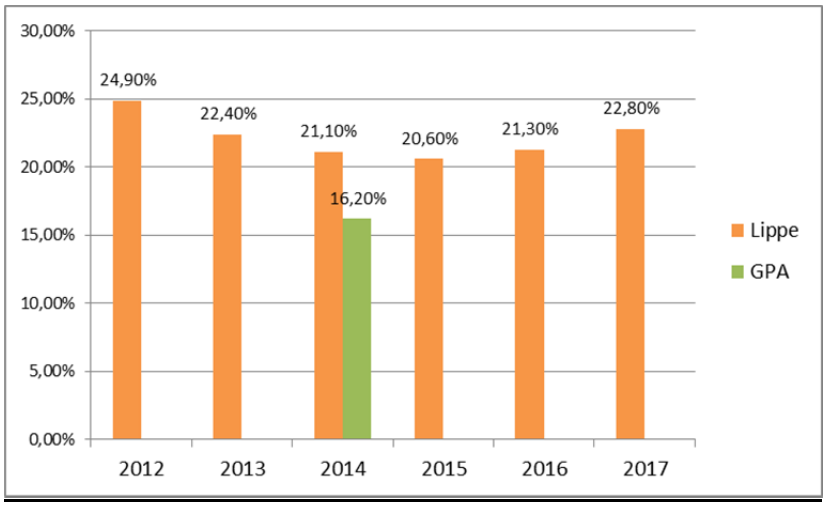

Interkommunaler Vergleich

Der Kreis Lippe kann sich trotz tendenziell sinkender Eigenkapitalquote weiter über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Neben der Datenerhebung des MIK ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014) dargestellt.

Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten } * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO bleiben außer Betracht.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	
11.360.157.908	11.160.303.805	11.606.120.666	12.115.933.767	12.942.740.800	
461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	
24,6 %	**23,3 %**	**23,1 %**	**23,6 %**	**25,3 %**	**+ 1,7 %**

Die Eigenkapitalquote II erholt sich ebenfalls weiter um 1,7 % und beläuft sich nunmehr auf 25,3%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Das Absinken der Quote signalisiert, dass der Kreis seine Aufgaben zunehmend fremdfinanziert. Durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen muss eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung angestrebt werden.

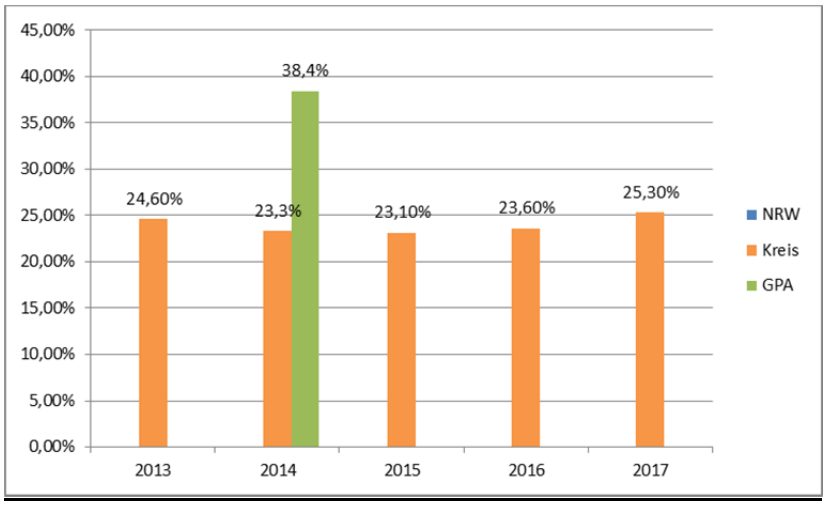

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (Daten des MIK) und dem Mittelwert der Kreise aus dem GPA-Kennzahlenset für 2014

Im Vergleich zur EK I dürfte dies insb. auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein.

Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
653.020.824	139.739.966	- 294.149.798	- 635.615.270	-497.771.930	
109.622.397	102.247.759	100.500.921	103.249.990	111.751.498	
5,96 %	**1,4 %**	**- 2,9 %**	**- 6,2 %**	**-4,5 %**	**+1,7 %**

Die Kennzahl der Jahre 2015 bis 2017 stellt im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2014 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei gleichbleibenden Fehlbeträgen (2014) wäre das gesamte Eigenkapital des Kreises nach rd. 70 Jahren verbraucht.

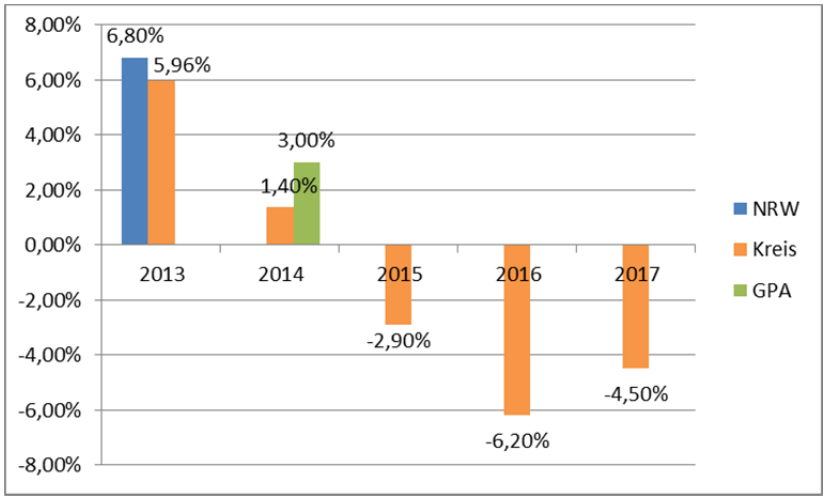

Interkommunaler Vergleich:

Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Auch die GPA NRW weist darauf hin, dass der Mittelwert der Kreise 2014 in NRW erheblich durch Extremwerte beeinflusst wird, abgebildet wird daher hier der Median.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des

Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
21.140.900	19.399.500	17.658.100	15.916.800	14.175.500	
461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	
0,05%	**0,04 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**0,03 %**	**---**

Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
318.085.241	361.420.075	381.625.200	480.292.656	512.935.688	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	
0,8 %	**0,9 %**	**0,9 %**	**1,1 %**	**1,1 %**	**---**

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote liegt gegenüber dem Vorjahr bei unverändert rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreisseniorenein-richtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2016 mit rd. 1,3 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.

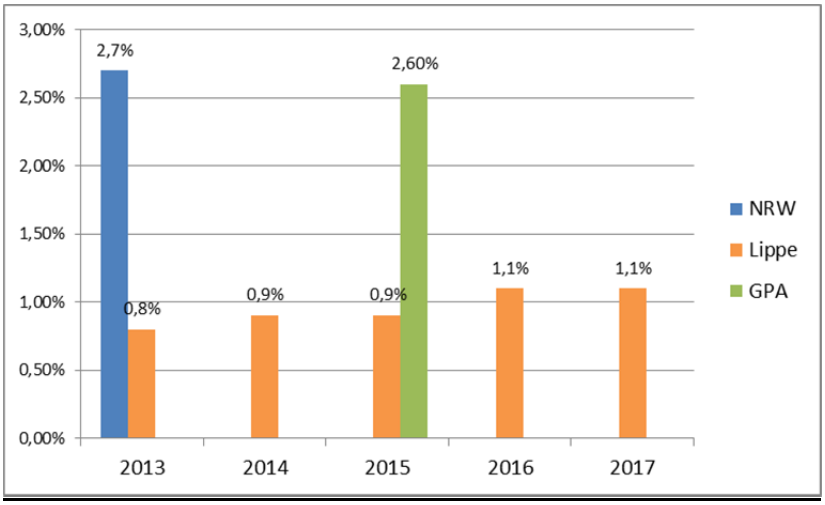

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 bildet der Kreis Lippe den Minimalwert in NRW ab, der dargestellte Mittelwert der Kreise ist lt. GPA durch Extremwerte beeinflusst

Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre zeigen sich in einer leicht steigenden Abschreibungsintensität in der hier dargestellten Zeitreihe.

Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
142.564.700	164.588.600	170.299.000	194.164.100	204.069.800	
3.180.852	3.614.200	3.816.252	4.802.926	5.129.356	
44,8 %	**45,5 %**	**44,6 %**	**40,4 %**	**39,8 %**	**- 0,6 %**

Die Refinanzierungsquote sinkt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit nun leicht unter dem durchschnittlichen Landesniveau der Vorjahre, aber weiterhin oberhalb des von der GPA NRW im Rahmen der aktuellen Kreisprüfung festgestellten Mittelwertes.

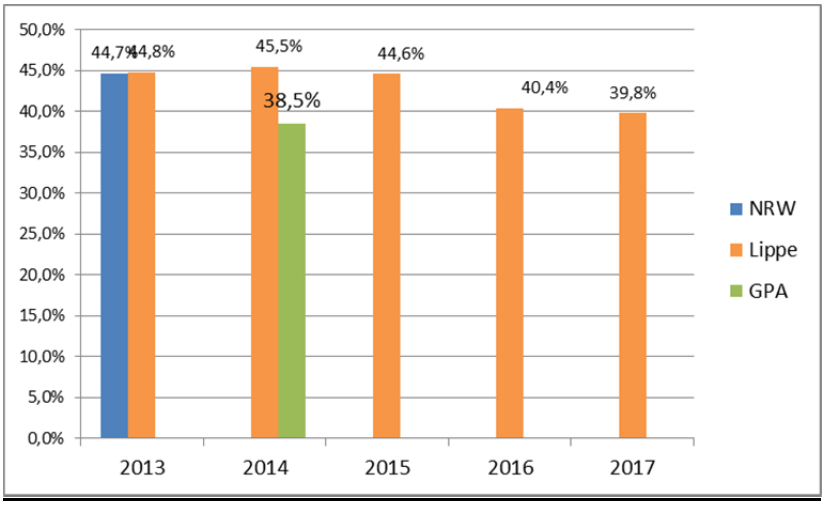

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weitgehend im Landesdurch-schnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

Stellt man für die Vorjahre eine Relation zwischen den Erträgen aus der **Auflösung von Sonderposten** und den **Abschreibungen auf Anlagevermögen** her, muss festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe vom Trend her kontinuierlich absinkt. Hier wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land in den letzten Jahren rückläufig war.

Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz befinden sich weitgehend erst in der Umsetzungsphase und zeigen noch keine Wirkung, da Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten erst nach Fertigstellung der Investitionen verbucht werden. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen im EB Schulen abgewickelt und werden sich im dortigen Wirtschaftsplan niederschlagen bzw. waren konsumtiv im Kernhaushalt darzustellen (Heizungsanlagen Seniorenheim Blomberg).

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
1.553.668.100	2.038.024.600	2.246.458.700	1.495.863.200	1.138.627.662	
7.114.904	5.167.643	4.885.438	7.252.750	23.175.172	
218,4%	**390,6 %**	**459,8 %**	**206,2 %**	**49,1 %**	

Die Reinvestitionen liegen 2017 erstmals seit Jahren wieder deutlich unter den Abgängen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Investitionen machen nur rd. 50 % der Abschreibungen und Anlageabgänge aus. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend und lag in der Zeitreihe bisher immer deutlich über 100% und stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Der Rückgang 2017 ist u.a. zurückzuführen auf weitgehend abgeschlossene Großinvestitionen wie den Neubau des Pflegeheims Lemgo und die Umflut SchiederSee, vor allem aber auf die Liquidation der EHZ Schieder GmbH und der damit verbundenen Vermögensübertragung in den EB Straßen, insoweit waren Anlageabgänge auf Anlagen im Bau (Umflut; Bilanzwert zuletzt rd. 15,4 Mio. € und Beteiligungswert EHZ GmbH, Bilanzwert zuletzt rd. 1,4 Mio. €) als Anlageabgang zu verbuchen. Mit dieser Bilanzbereinigung korrespondierende verminderte Verbindlichkeiten sind hier nicht darstellbar.

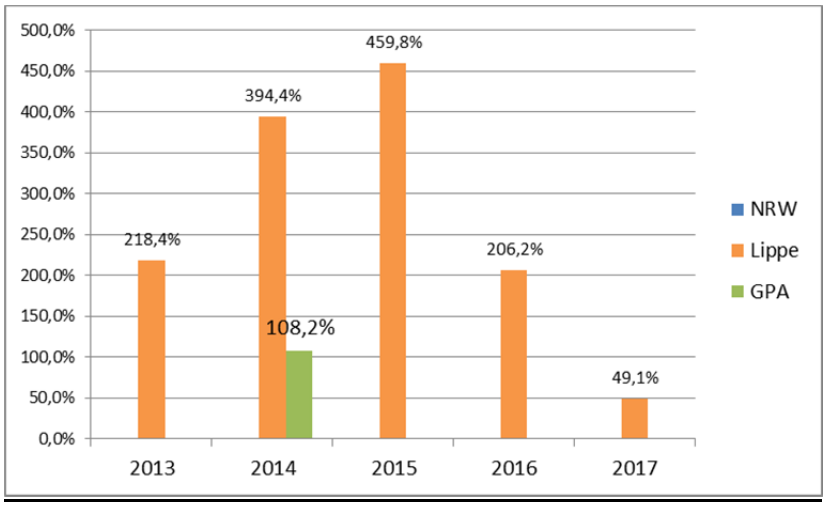

Interkommunaler Vergleich:

Im Landesvergleich positioniert sich der Kreis Drittel deutlich über den Mittelwerten, ebenfalls bedingt durch zahlreiche Sonderfaktoren.

Belastbare Aussagen lassen sich nur über eine längere Zeitreihe treffen.

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend

langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann. Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenausgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2012 bis 2016 wie folgt entwickelt:

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
33.571.744 .100	32.949.332.600	35.992.883.764	36.423.214.354	37.688.437.011	
366.557.262	381.719.865	399.523.502	408.781.673	397.180.241	
91,6 %	**86,3 %**	**90,1 %**	**89,1 %**	**94,9 %**	**+ 5,8 %**

Der Anlagendeckungsgrad lag im langjährigen Mittel bei rd. 90% und steigt nunmehr auf rd. 95 %. Der Kreis kann dabei das derzeit hohe Investitionsvolumen aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus u.a. mit langfristigen Krediten (Laufzeit über 5 Jahre) zinsgünstig finanzieren. Die Quote steigt gegenüber den Vorjahren deutlich aufgrund der Ausgliederung des Anlagevermögens Umflut SchiederSee. Die Baukosten in Höhe von rd. 15,4 Mio. € waren bisher als Anlage im Bau im Anlagevermögen bilanziert, welches sich entsprechend deutlich reduziert. Die korrespondieren, zunächst als sonstige Verbindlichkeiten bilanzierten Landesförderungen dagegen waren als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestellt und wirken sich hier nicht aus (langfristiges Fremdkapital). Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Sondervermögen nur anteilig mit dem Eigenkapital dargestellt werden.

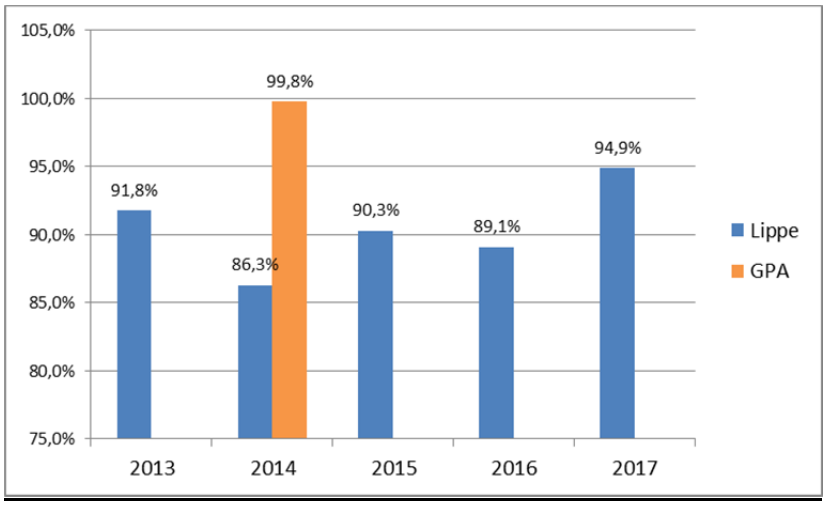

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich unterhalb der Orientierungsdaten des MIK und der GPA NRW, die Vergleichbarkeit ist aufgrund der Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt eingeschränkt.

Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehn die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
2.109.267.506	1.884.226.167	2.113.021.325	2.081.680.382	2.665.858.076	
43.606.628	81.275.143	76.371.024	97.703.846	82.323.538	
48,4 %	**23,2 %**	**27,7 %**	**21,3 %**	**32,4 %**	**+ 11,1 %**

Im Jahresabschuss 2017 erholt sich die Liquidität 2. Grades deutlich, d.h. rd. 32,4 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Neben aktuell kurzen Kreditlaufzeiten sowohl bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus verbessert sich die Quote insbesondere durch die Fertigstellung von Anlagen im Bau, erhaltene Fördermittel waren damit nicht mehr als erhaltene Anzahlungen (kurzfristige Verbindlichkeiten) zu aktivieren.

Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung unter intensiver Beobachtung des Zinsmarktes; insbesondere die derzeit kurzfristig laufenden Investitionsdarlehen werden umgehend langfristig abgesichert, sobald sich eine Änderung des Zinsniveaus abzeichnet.

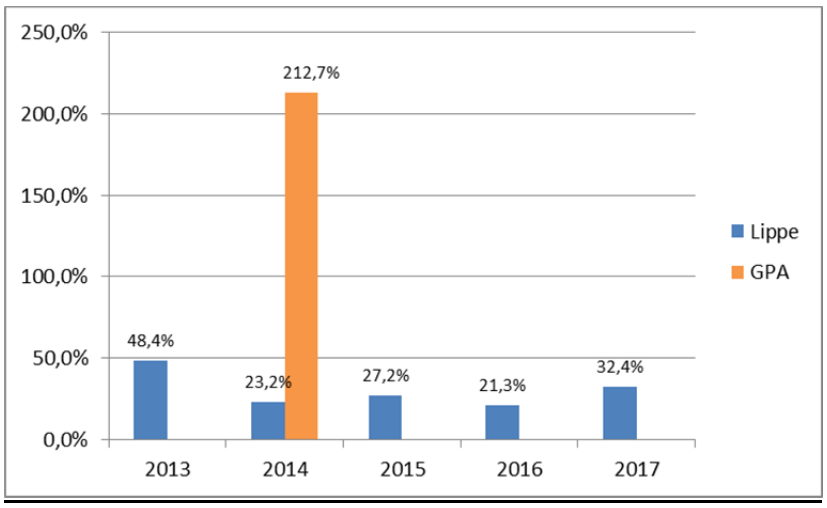

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund erheblicher Liquiditätskredite und aktuell kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenausgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017
Gesamtes Fremdkapital	328.942.435	351.072.571	369.188.692	376.390.306	365.857.145
./. Liquide Mittel	-11.306.738	-6.908.636	-10.600.002	-3.973.908	-5.236.856
./. kurzfristige Forderungen	-9.785.937	-11.933.625	-10.530.211	-16.842.896	-21.421.724
Effektiv-verschuldung	**307.849.760**	**332.230.310**	**348.058.479**	**355.573.502**	**339.198.565**

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
307.849.760	332.230.310	348.058.479	355.573.502	339.198.565	
3.993.026	-222.403	18.133.160	5.892.629	15.313.384	
77,1	**---**	**19,2**	**60,3**	**22,15**	**- 38,15**

Aufgrund des negativen Saldos konnte die Kennzahl im Jahr 2014 nicht berechnet werden, aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 22,15, d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 22 Jahren abgebaut werden.

Die Aussagefähigkeit ist grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das ***aktuelle*** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
4.360.662.830	8.127.514.300	7.637.102.397	9.770.384.554	8.232.353.839	
461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	
9,5 %	**17,0 %**	**15,2 %**	**19,0 %**	**16,1 %**	**-2,9 %**

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 15,4 Mio. € zurückgegangen. Neben dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen (Landesförderungen Anlagen im Bau) konnten auch die Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag nochmals deutlich um rd. 7,8 Mio. € vermindert werden.

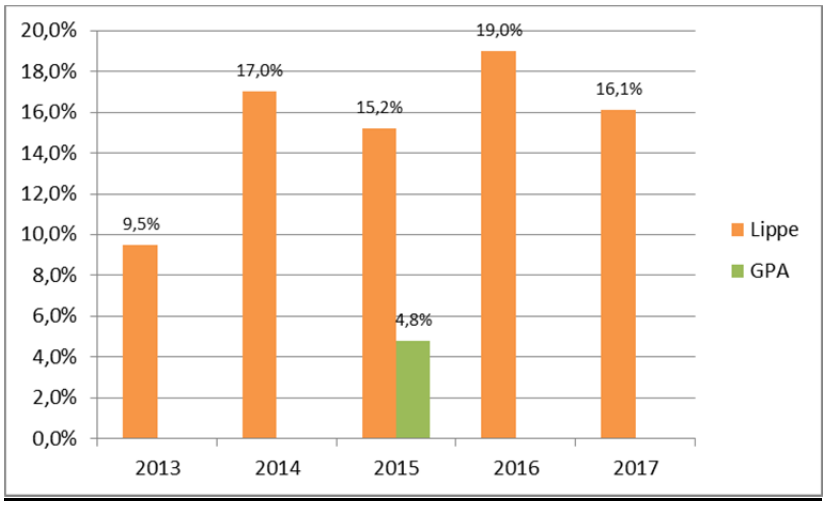

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, der weiterhin hohe Bestand an Kassenkrediten wirkt sich hier aus.

Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
451.667.538	461.492.358	418.502.595	396.108.344	347.568.744	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	
1,2 %	**1,2 %**	**1,1 %**	**0,9 %**	**0,8 %**	**-0,1%**

Die Zinslastquote ist auf einem weiterhin niedrigen Niveau und sinkt gegenüber 2016 um weitere 0,1 %, während die Verschuldung inklusive der KfW-Programmdarlehen um rd. 5 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung. Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Kassenkredite werden seit Mitte 2015 zu einem Nullzinssatz bereitgestellt, seit Mitte 2016 werden Negativzinsen in geringem Umfang gezahlt.

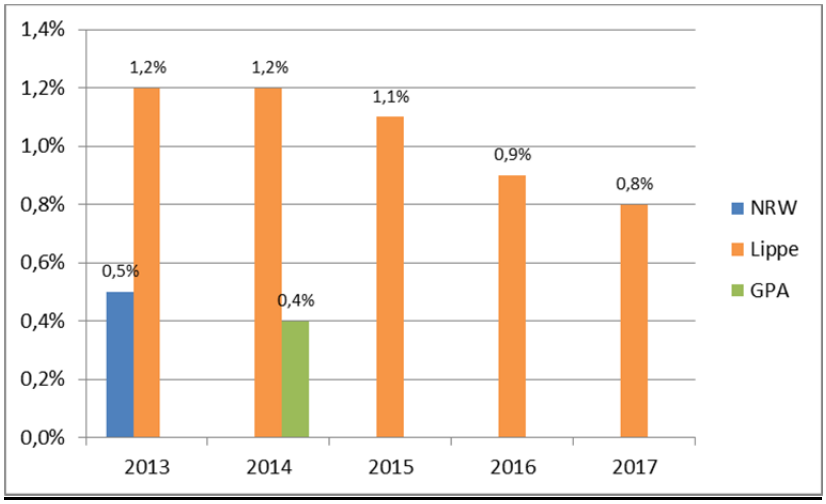

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber weiter oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 stellt die Zinslastquote des Kreises Lippe den Maximalwert dar.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch ein Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

Allgemeine Umlagequote

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
21.304.901.423	21.152.217.900	22.442.632.474	23.067.412.605	23.978.946.300	
372.255.417	389.647.690	410.040.058	426.337.214	460.108.999	
57,2%	**54,3%**	**54,7 %**	**54,1 %**	**52,1 %**	**-2,0%**

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2016 weiter um 2 %, bewegt sich aber weiterhin deutlich über 50%. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 48% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Damit ist weiterhin eine Reduzierung der allgemeinen Umlagequote zu verzeichnen.

Trotz in 2017 absolut steigender Kreisumlagen geht der Anteil an den ordentlichen Erträgen weiterhin zurück, es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben.

Die GPA NRW hat in ihrer überörtlichen Prüfung nicht nur das **Umlagevolumen,** sondern auch den **Umlagebedarf** betrachtet. Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

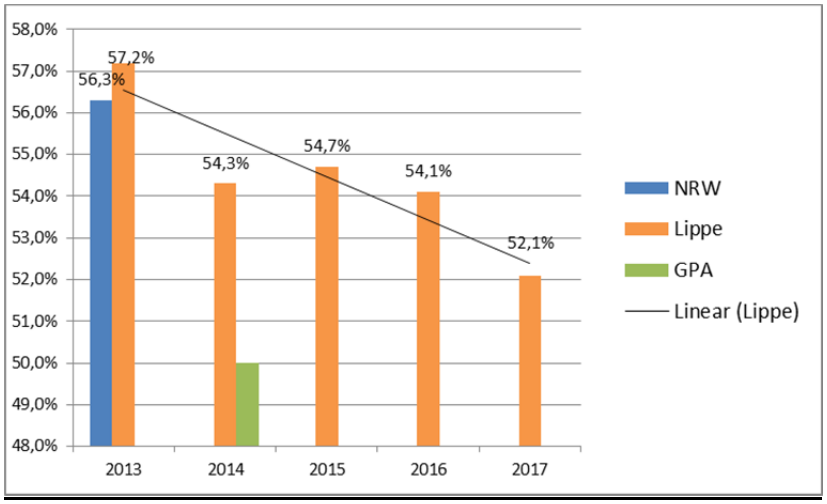

Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Hier zeigen sich die Zurückhaltung des Kreises bei der Belastung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren, verbunden mit einem Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage sowie der steigende Finanzierungsanteil durch Bundeserstattungen.

Nach den Feststellungen der GPA NRW hat der Kreis Lippe hat einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise. Die SGB II-Quote wirkt sich stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen aus. Im interkommunalen Vergleich hat Lippe die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen geht daher überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
6.966.125.426	8.561.240.557	9.099.293.431	7.473.571.512	8.441.006.100	
372.255.417	389.647.690	410.040.058	426.337.214	460.108.999	
18,7 %	**22,0 %**	**22,2 %**	**17,5 %**	**18,3 %**	**+0,8%**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Quote steigt leicht um rd. 0,8% u.a. durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, steigenden Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und außerplanmäßig bereitgestellte Zuweisungen aus dem Rettungspaket Kindergärten. Die letztgenannten Beträge werden nur als Durchlaufposition an die Träger weitergeleitet und entlasten nicht den Kreishaushalt.

Die verbesserte Zuwendungsquote in den Jahren 2014/2015 ist auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen stiegen von 12 Mio. € in 2013 auf 17,6 Mio. € in 2014 bzw. 19,8 Mio. € in 2015. Diese Erstattungsleistungen sind nach Übernahme der vollen Kostenverantwortung durch den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht mehr als Zuwendung, sondern als Kostenerstattung zu verbuchen. Entsprechende Feststellungen haben bereits die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die GPA getroffen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 konnte eine Korrektur der Ansatzbildung jedoch nicht mehr erfolgen. Ab 2016 ist eine entsprechende Korrektur in Ansatz und Haushaltsausführung sichergestellt, die Bereinigung der Daten für die Vorjahre ist nachstehend dargestellt:

Bereinigte Darstellung:

JA 2013	JA 2014	JA 2015
6.966.125.426	6.798.680.870	7.119.567.684
372.255.417	389.647.690	410.040.058
18,7 %	**17,4 %**	**17,4 %**

Lässt man den Sonderfaktor **Bundeserstattung Grundsicherung** außer Betracht, ergibt sich für den Kreis Lippe eine relativ konstante Zuwendungsquote von rd. 17%, die in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt.

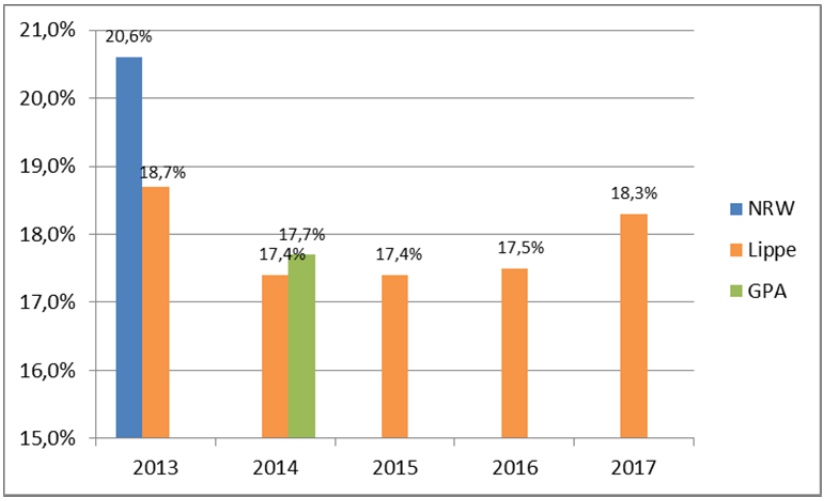

Das bedeutet aber auch, dass **erhöhte Schlüsselzuweisungen** des Landes dem Kreis **keine finanziellen Spielräume** verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
5.957.533.886	6.357.284.409	6.636.685.783	7.112.774.470	7.670.170.049	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	
15,8 %	**16,3 %**	**16,3 %**	**17,0 %**	**16,8 %**	**-0,2 %**

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2016 wirkte sich hier insbesondere die teilweise Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit der Übernahme von rd. 82 Vollzeitstellen aus, daneben wirken die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen. Insgesamt kann die Kennzahl über die Zeitreihe weitgehend konstant gehalten werden, d.h. der Personalaufwand hat sich analog der übrigen

Aufwendungen entwickelt. Durch Personalkostenerstattungen refinanzierte Stellen(-anteile) sind in diesem Kennzahlenvergleich nicht darstellbar.

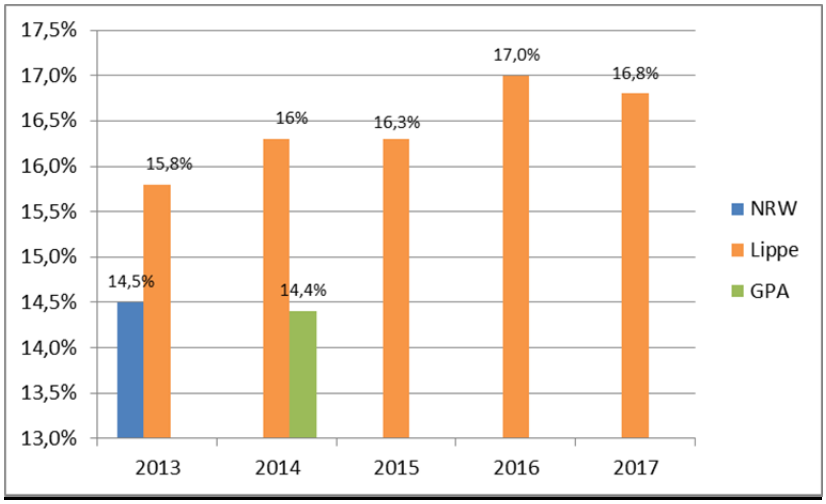

Interkommunaler Vergleich:

Nachdem sich der Kreis Lippe anfänglich noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

[35]

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
1.838.584.673	1.970.264.881	2.077.109.620	1.681.428.580	2.220.467.915	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	
4,9 %	**5,1 %**	**5,1 %**	**4,0 %**	**4,9 %**	**+ 0,9 %**

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren bisher die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €.

Der erneute Anstieg in 2017 ist auf erhebliche Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt würde sich die Quote weitgehend unverändert auf Vorjahresniveau bewegen.

[35] Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

Durch die zentral für das Jobcenter Lippe wahrgenommenen Serviceaufgaben sind die Kreisdaten nur bedingt mit Landestrends vergleichbar, die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich aber trotz allem weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.

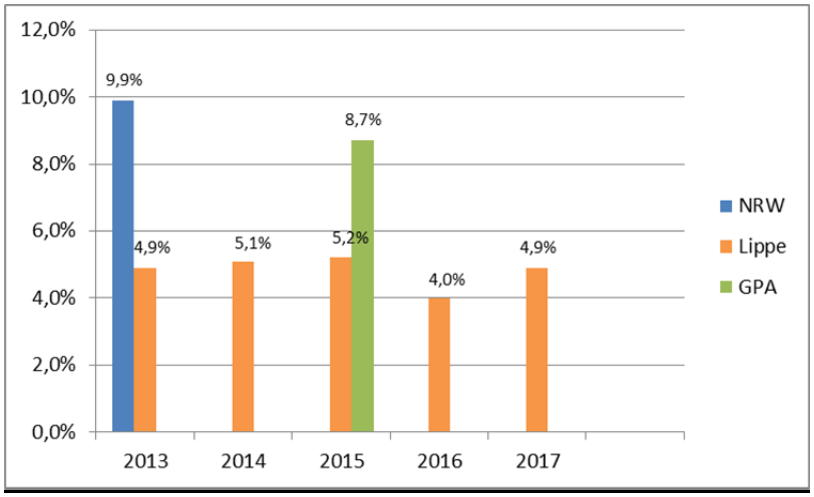

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich kontinuierlich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirkt sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens sowie die teilweise Rekommunalisierung des Rettungsdienstes aus.

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
27.757.433.651	28.618.767.341	29.677.749.770	31.133.114.075	33.224.543.586	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.481.088	455.395.769	
73,6 %	**73,5 %**	**73,0 %**	**74,2 %**	**73,0 %**	**-1,2%**

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher

Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	Veränd.
21.823.413.397	22.674.829.485	23.802.752.725	25.194.787.543	26.846.237.768	
376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.481.088	455.395.769	
57,9 %	**58,2 %**	**58,6 %**	**60,1 %**	**58,9%**	**-1,2%**

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote sinkt in beiden Berechnungsvarianten um 1,2% und bricht damit erstmals den stetig steigenden Trend der Vorjahre.

Hier schon von einer Trendwende zu sprechen, scheint allerdings deutlich verfrüht, die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

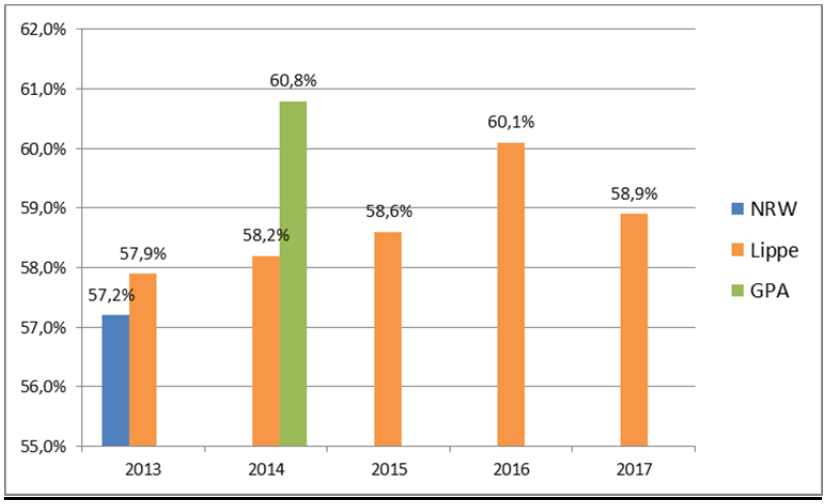

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes, die steigende Tendenz der Vorjahre wird erstmals gebrochen.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW bzw. § 28 KrO NRW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2017 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 03.07.2018

_____

Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Beinke	Marlies	Angestellte		**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** -
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	**Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied**: GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV InnoConsult GmbH
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftführer)	**Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Bröker	Gabriele	Hausfrau		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Sparkasse Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadtwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyen	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter
Carell	Hans	Berufsfeuerwehrmann a. D.	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Werre-Wasserverband
Dargatz	Annegret	Rentnerin	2. stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	**Mitglied:** Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B‘90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	**Mitglied:** Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V **Stv. Mitglied:** AR Landestheater GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Frank	Ernst-Ulrich	Rentner		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Werre-Wasserverband

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Vorsitzende IG Werl-Aspe-Knetterheide Vorsitzende CDU Stadtverband Bad Salzuflen	**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt und Notar (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vorsitzender), Detmold Kreisvertreter Kreisgem. Goldap Ostpreußen e.V., Stade Liquidator Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen, Hamburg Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	**Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater	Berater für: - Benteler Deutschland GmbH - IG Metall - DMG Mori Seiki GmbH - NGG - IG BCE Kassierer Heimat- und Verkehrsverein Detmold Heiligenkirchen e.V.	**Mitglied:** Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge (im Ruhestand)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	**Mitglied:** Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** VV Pastalozzischule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grünert	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion	**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Hauptfleisch	Cornelia	Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin (selbständig)	2. Vorsitzende Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e.V.	**Mitglied:** Beirat bei der JVA Detmold GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH **Stv. Mitglied:** Gesundheitskonferenz VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe
Hentschel	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		**Mitglied:** Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe **Stv. Mitglied:** VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Hoffmann	Sascha	Bilanzbuchhalter (Angestellter)		**Mitglied:** VR Jobcenter (ab 03/2017) VV Sparkassenzweckverband PB-DT **Stv. Mitglied:** Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“
Huppke	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	**Mitglied:** GV Interargem GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		**Mitglied:** AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH Gesellschaft der Freunde und Förderer für Musik GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH **Stv. Mitglied:** AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH, beratendes stv. Mitglied VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Jahn (KTM ab 05.01.2017)	Thomas	Netzwerkadministrator	Fraktionsvorsitzender SPD Leopoldshöhe	**Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH **Stv. Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Jedlicka	Wolfgang	Rentner	Beisitzer im Vereinsvorstand TC Rot-Weiß Lage	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Kalkreuter	Kurt	Lehrer i. R. (ab 01.02.2017)		**Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Eifler Kunststoff-Technik GmbH & Co.KG und EKT CZ k.s. Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo **Stv. Mitglied:** AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo
Kottmann	Ilka	Lehrerin		**Mitglied:** GA GPZ gGmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe
Krüger	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		**Mitglied:** Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe VV Landesverband Lippe **Stv. Mitglied:** GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Lewicki	Anette	Hausfrau	Vorsitzende SPD Ortsverein Großenmarpe Stellv. Vorsitzende SPD Stadtverband Blomberg	**Mitglied:** Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg **Stv. Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH OstWestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum – Frau und Beruf“ VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder-Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder-Schwalenberg	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe) GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL
Menne	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	AR DetCon	**Mitglied:** Gesundheitskonferenz (bis 03/2017) Konferenz Alter und Pflege (bis 03/2017) VR Jobcenter (bis 03/2017) **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Meyer (KTM ab 29.05.2017)	Ute	Landfrau	Kreis-FDP 1. Vorsitzende FDP Schieder-Schwalenberg	**Mitglied:** Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter (ab 07/2017) **Stv. Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH (ab 07/2017) VR Jobcenter (bis 07/2017) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 07/2017)

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Möller	Carsten	Selbstständiger Schuldnerberater	Jugendwart im KSB Lippe (bis 24.05.2017)	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) (ab 07/2017) AR KSE Lippe GmbH (ab 07/2017) AR Lippe Bildung eG (bis 07/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 07/2017) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe (bis 07/2017) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (ab 07/2017) **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 07/2017) GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 07/2017) VR Jobcenter Lippe (ab 07/2017) Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. (bis 07/2017)
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		**Mitglied:** AR Lippe Bildung eG GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH (bis 07/2017) Regionalrat **Stv. Mitglied:** Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)	Mitglied Beirat KRZ (über Gemeinde Dörentrup) Stv. Mitglied VV NWL Stv. Mitglied Jugendausschuss KGM Bega Vorsitz Dorfgemeinschaft Bega	**Mitglied:** GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband PB-DT VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Nikolakoudis	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	**Mitglied:** Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** -

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Ostmann	Sylvia	Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		**Mitglied:** AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald“ GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Pahmeyer	Peter	Oberstudiendirektor; Schulleiter	Vorsitzender des Vereins "Mittag in Horn e.V.“ zur schulische Übermittagsbetreuung, Stellv. Vorsitzender der westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung d. Gymnasien	**Mitglied:** AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Pflegefachkraft		**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Rautenberg	Marianne	Ltd. Angestellte Sozialdienst		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung VR Jobcenter
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		**Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)	Wasserbeschaffungsverband Veldrom	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband
Schichtel-König	Regina	Angestellte, Juristin		**Mitglied:** Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schiek (KTM bis 24.05.2017)	Markus	Diplom-Finanzwirt	Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP Mitglied Landesvorstand FDP NRW Stv. Bez.Vors. FDP OWL	**Mitglied (bis 24.05.2017):** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenein richtung Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied (bis 24.05.2017):** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektberater		**Mitglied:** VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnülle	Rolf	Justizvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenein richtungen Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo **Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	**Mitglied:** Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung **Stv. Mitglied:** VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL
Siese	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Schatzmeister Golfclub Gut Welschof e.V.	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Smolnik	Michael Paul	Pensionär	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH	**Mitglied:** Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** VR Sparkasse Lemgo
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		**Mitglied** Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Dr. Tennie	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** -
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	**Mitglied:** GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding GmbH Landschaftsversammlung LWL Ostwestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ VR Jobcenters Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Vieregge	Kerstin	Angestellte (Regionalmarketing) bis 10/2017 Ab 10/2017 Bundestagsabgeordnete	Beirat Radio Lippe	**Mitglied:** Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“ GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Vogt	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation&Wissen“ GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Volk	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsreferendar	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
von Ohlen-Leweke	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge
Welslau	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biemsen-Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat zur Zusammenarbeit Kreis Lippe/LVL GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV Interargem GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Wenzel-Lagemann	Heidi	Bildungsbegleiterin, pädag. Fachkraft	stellv. Vorsitzende Kulturverein Westorf, stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Westorf	**Mitglied:** GV Landestheater Detmold GmbH **Stv. Mitglied:** Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GV EHZ Schieder GmbH (bis 04/2017) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt und Steuerberater (selbstständig)	VR Fürstin –Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheater Vorsitz Kuratorium – Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium – Die Falkenburg e.V. Vorstand – Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand – Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat – Deutsche Bank Bielefeld Aufsichtsrat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Kuratorium – Hochschule f. Musik (ab 04/2017) Kuratorium – Die Burse e.V.	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 07/2017) Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Lehmann	Axel	Landrat Verwaltungsvorstand I	**Priv. Mitgliedschaften:** Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V. versch. örtliche Vereine (Sportfreunde Berlebeck-Heiligenkirchen e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH und WeserWerreBus GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV EHZ Schieder GmbH (Vors.) (bis 04/2017) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Vors.) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors. der GV) GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Landschaftsverbandsversammlung LWL Gesundheitskonferenz (Vors.) Konferenz Alter und Pflege (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V. VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) VR Lippische Landesbrandversicherung Lippischer Heimatbund (beratendes Vorstandsmitglied) Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (VerbVorsteher)

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors. des Fachbeirats Teutoburger Wald Tourismus und des Fachbeirats Kultur) Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (Vorsitz VV bis 15.08.17, danach Mitglied) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (Vors. ab 16.08.17) Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (1. stv. Vors. bis 15.08.17, danach Mitglied) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT (Vors. bis 15.08.17, danach Mitglied) Sparkassenzweckverband Lemgo (2. stv. VerbVorsteher) VR Sparkasse Lemgo (1. stv. Vors.) Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) Vorstand Tourismus NRW e.V. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors. Kreisverband Lippe) Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V. VR Abfallwirtschaftsverband (Vors., VerbVorsteher) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband Werre-Wasserverband (stv. VerbVorsteher, Mitglied des Vorstandes) **Stellvertr. Mitglied:** GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH VV Kommunales Rechenzentrum;
Düning-Gast	Hans-Jörg	Verwaltungsvorstand II Allg. Vertreter	AR Stadtwerke Herford GmbH VV Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West	**Mitglied** VV und VR Kommunales Rechenzentrum VV OWL-IT **Stellvertr. Mitglied** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV und Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV OWL-GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
John	Karl-Eitel	Verwaltungsvorstand III Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH Geschäftsführer TK Lemgo - Tagesklinik f. Psychiatrie und Psychosomatik GmbH & Co. KG	**Mitglied:** Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - EZUS Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG **Stellvertr. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtung Lippe GmbH Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter
Grabbe	Rainer	Kämmerer	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH Geschäftsführer Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH Vorsitzender Zieglerverein Leese Vorstand Jagdgenossenschaft Leese Vorst. Kirchengemeinde St. Johann Lemgo Kuratorium Stift St. Marien zu Lemgo	**Mitglied:** GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo (2. stv. Vors.) **Stv. Mitglied** GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV InnoConsult OWL GmbH StR Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold VV und VR Verkehrsverbund OWL

Abkürzungen:

AR	Aufsichtsrat
EHZ	Erholungszentrum
GA	Gesellschafterausschuss
GV	Gesellschafterversammlung
HV	Hauptversammlung
LV	Landesversammlung
KSE	Kreisenioreneinrichtungen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MV	Mitgliederversammlung
VR	Verwaltungsrat
VV	Verbandsversammlung